



12. Verwaltungsbericht



Altmarkkreis Salzwedel

Berichtsjahr 2019



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



IMPRESSUM

Herausgeber

Landrat Michael Ziche

Altmarkkreis Salzwedel | Kreisverwaltung
Hansestadt Salzwedel | Karl-Marx-Straße 32

Telefon: 03901/ 8400 | Telefax: 03901/ 840 208

E-Mail: info@altmarkkreis-salzwedel.de

Internet: www.altmarkkreis-salzwedel.de

Inhaltsverzeichnis

1. Der Landrat	3
1.1. Kontakte und Projektbegleitung	3
1.2. Öffentlichkeitsarbeit	21
1.3. Interkommunale Zusammenarbeit	23
2. Der Kreistag	25
2.1. Richtungsweisende Beschlüsse des Kreistages 2019	25
2.2. Der Kreistag in Zahlen	29
2.3. Europa- und Kommunalwahl	31
2.4. Höhepunkte und Jubiläen im Landkreis	37
3. Finanz- und Personalverwaltung	39
3.1. Schwerpunkte des Kreishaushaltes	39
3.2. Entwicklung der Fallbearbeitung im Vollstreckungsaußendienst	41
3.3. Rechnungsprüfung	42
3.4. Interne Verwaltung und Zentrale Dienste	46
3.5. Ausbildung	50
3.6. Personalentwicklung	56
3.7. Gleichstellung	62
4. Rechts- und Kommunalaufsicht	66
4.1. Kommunalaufsicht	66
4.2. Grundstücksverkehr	67
4.3. Zentrale Vergabestelle	68
4.4. Europa- und Kommunalwahl	71
5. Ordnung und Sicherheit	73
5.1. Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	73
5.2. Jagd-, Fischerei- und Waffenangelegenheiten	78
5.3. Kontrolle und Vollzug des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes	79
5.4. Führerscheinwesen / Kfz – Zulassungen	81
5.5. Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht	83
6. Bildung, Familie, Jugend und Beruf	87
6.1. Schulen	87
6.2. Schulstatistik	92
6.3. Kreismusikschule	97
6.4. Kreisvolkshochschule	98
6.5. Jugend und Familie	104
6.5.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe	104
6.5.2 Sozialpädagogische Dienste	112
6.5.3. Amtsvormundschaftliche Aufgaben, Unterhalt und Beurkundungen	118
6.6. Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)	122
7. Integration, Kultur und Sport	124
7.1. Integration	124
7.2. Kultur und Sport	127
7.2.1. Zuwendungen im Bereich Kultur und Sport	127
7.2.2. Veranstaltungen	129
7.2.3. Künstler- und Stipendiatenhaus des Altmarkkreises Salzwedel	135
7.2.4. Museen des Altmarkkreises Salzwedel	136
8. Soziales und Gesundheit	139
8.1. Soziale Leistungen	139

8.1.1. Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen	140
8.1.2. Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen	140
8.1.3. Asyl-Leistungsgewährung	142
8.1.4. Leistungen BAföG, Meister-BAföG und Wohngeld	143
8.2. Fachbereich Gesundheit	143
8.2.1. Amtsärztlicher Dienst	143
8.2.2. Jugendzahnärztlicher Dienst	152
8.2.3. Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst	153
8.2.4. Impfwesen	153
8.3. Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	154
9. Wirtschaft und regionale Entwicklung	166
9.1. Wirtschaft	166
9.1.2. Ländliche Entwicklung	170
9.2. Beteiligung an Unternehmen	174
9.3. Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel	180
10. Bau und Bauordnung	187
10.1. Bauordnungsamt	187
10.2. Baumaßnahmen des Hochbaus	192
10.3. Tiefbau und Verkehrsplanung	197
11. Umwelt	207
11.1. Immissionsschutz	207
11.2. Natur- und Landschaftspflege	208
11.3. Forstaufsicht	211
11.4. Abfallwirtschaft und Bodenschutz	218
11.4.1. Zahlen, Daten und Fakten	218
11.4.2. Untere Abfallbehörde	222
11.4.3. Bodenschutz- und Chemikaliensicherheitsbehörde	223
11.5. Wasserwirtschaft	224
11.5.1. Umsetzung von Gefahrenabwehrmaßnahmen	224
11.5.2. Genehmigungsverfahren	226
11.5.4. Überschwemmungsgebiete und Hochwasserentstehungsgebiete	230
11.5.5. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	231
11.5.6. Bodenordnungsverfahren (BOV) Wege und Gewässerpläne	234
11.5.7. Artensofortprogramm (ASP)	234
11.5.8. Rechtsaufsichtsbehördliche Aufgaben	234
11.5.9. Dünge, Klärschlamm- u. Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung	238

1. Der Landrat

1.1. Kontakte und Projektbegleitung

07.01.2019 | Aufruf Wettbewerb "Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2019" in Diesdorf

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Landwirtschaftsministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert und Landrat Michael Ziche eröffneten gemeinsam den neuen Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt“ in Diesdorf. Die Auftaktveranstaltung fand bei dem doppelten Vorjahressieger, der Diesdorfer Süßmost-, Weinkelerei & Edeldestille GmbH der Familie Schulz, statt. Sie erhielten für ihre Produkte „Old Paul Distilled Dry Gin“ und der MOSTI Rhabarberschorle den kulinarischen Stern.

Bereits zum dritten Mal richtete das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 den Wettbewerb "Kulinarisches Sachsen-Anhalt" aus. Ausgesucht werden stets Lebensmittel, die einzigartig und von höchster Qualität sind. Alle teilnehmenden Produkte werden von einer neutralen und unabhängigen Fachjury beurteilt. Diese setzt sich aus Experten der Bereiche Sensorik, Marketing, Gastronomie und Technologie sowie einem Sommelier zusammen.



Bild: C. Dalbert, R. Haseloff und M. Ziche (v. l.)



Bild: R. Haseloff, Familie Schulz und C. Dalbert (v. l.)

18.01.2019 | Neujahrsempfang Altmarkkreis Salzwedel & Sparkasse Altmark West

Landrat Michael Ziche begrüßte, auch im Namen des Sparkassenvorstandsvorsitzenden Ulrich Böther, am Freitag, den 18.01.2019, mehr als 300 Gäste aus Verbänden, Politik und Wirtschaft in der Festhalle RUSTICA in Winterfeld. Das Programm gestaltete die Big Band der Kreismusikschule unter der Leitung von Falk Kindermann. Als Gast der Landesregierung konnte Bildungsminister Marco Tullner begrüßt werden.



Bilder: Begrüßung der Gäste durch Landrat Michael Ziche und dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Altmark West, Ulrich Böther.



Bild: Landrat Michael Ziche bei seiner Neujahrsansprache



Bild: Gäste des Neujahrsempfangs

22.01.2019 | Landrat übergibt Förderbescheide aus Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Der Altmarkkreis Salzwedel ist eine von bundesweit 300 Partnerschaften für Demokratie, die das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ umsetzen. Das Bundesprogramm wird seit 2015 im Altmarkkreis Salzwedel erfolgreich begleitet und unterstützt. Ziel ist es, ziviles Engagement und demokratisches Verhalten in der Region zu fördern. So konnten über die Jahre hinweg viele Projekte von Vereinen und Initiativen unterstützt werden, die sich um die Förderung von Demokratie und Vielfalt in unserem Landkreis sorgen. Zur Förderung von Projekten gemeinnütziger Träger und Initiativen stehen im Altmarkkreis Salzwedel 2019 wieder 40.000 Euro zur Verfügung. Durch den Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis werden Projekte aus diesem Fonds bewilligt.

Die ersten Zuwendungen erhielten:

- der AWO Ortsverein Salzwedel mit dem Projekt „Gerecht durchs Jahr“
- das Kirchspiel Mieste mit „Spurensuche auf dem Weg nach Isenschnibbe“,
- und der Förderverein der Grundschule Apenburg für das Tanzprojekt „Tanz Toleranz“.



Landrat ist Vorsitzender des neuen „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverbandes“

Der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal haben am 22. Februar 2019 in Kläden im „Alten Schafstall“ auf der ersten konstituierenden Sitzung, gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen, den neuen Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ gegründet.

Zu den 14 Gründungsmitgliedern gehören: Einheitsgemeinde (EG) Stadt Bismark (Altmark), Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen, Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde), Einheitsgemeinde Stadt Klötze, EG Hansestadt Osterburg (Altmark), EG Hansestadt Salzwedel, EG Hansestadt Stendal, EG Stadt Tangerhütte, EG Stadt Tangermünde, Gemeinde Stadt Arneburg, Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land und der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark).



Bild: Die anwesenden Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen und die Landräte der Landkreise.

Nach einer fachlichen Analyse zu § 135 KVG LSA, die in den letzten Monaten durchgeführt wurde, ist für die Umsetzung der geplanten Aufgabe die Form des kommunalen Zweckverbandes am besten geeignet – so können die beihilferechtlichen, vergaberechtlichen und organisatorischen Aufgaben optimal gelöst werden. Beide Landkreise finanzieren den neuen Zweckverband für die Aufgabe der Regionalentwicklung mit insgesamt 150.000 EURO. Diese Aufgabe oblag bislang den Landkreisen und ist von der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark (REPLA) auf den neuen Zweckverband übergegangen. Darüber hinaus fällt für die Aufgabe Tourismus eine Umlage in Höhe von 0,53 Euro pro Einwohner sowohl für die Gemeinden als auch für beide Landkreise an.

Mit absoluter Stimmenmehrheit wurde Landrat Michael Ziche als Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Landrat Carsten Wulfänger (Landkreis Stendal) gewählt.

05.02. & 13.02.2019 | Landrat übergibt Neujahrsspenden an soziale Einrichtungen im Altmarkkreis

Genau 15.077 Euro wurden im Altmarkkreis Salzwedel an fünf gemeinnützige und soziale Organisationen verteilt. Das Geld war über die Neujahrsspendensammlung 2019 zusammen gekommen, die vor und während des Neujahrsempfangs des Landkreises und der Sparkasse Altmark West durchgeführt wurde. Am 5. Februar 2019 wurden vom Landrat und Sparkassenvorstand Ulrich Böther 10.000 Euro an den Hospizverein Salzwedel e.V. und den Ambulanten Hospizdienst Gardelegen übergeben. Vertreter beider Institutionen waren dazu Gast im Büro des Landrates. Auch die Tafel Salzwedel, die Paritätische Beratungsstelle Salzwedel und das AWO Schülerfreizeitzentrum Salzwedel wurden bedacht – die Spendenübergabe erfolgte am 13.02.2019.

- Hospizverein Salzwedel e.V.: 5.000 Euro
- Ambulanter Hospizdienst Gardelegen: 5.000 Euro
- DER PARITÄTISCHE PSW-GmbH | Beratungsstelle Salzwedel: 2.000 Euro
- Tafel Salzwedel: 577 Euro
- AWO Schülerfreizeitzentrum Salzwedel: 2.500 Euro



Bilder: Symbolische Scheckübergabe an die Vertreter der Hospizvereine, der AWO, der Tafel und dem Paritätischen

20.02.2019 | Startschuss für das Projekt "Mütterberatung"

Landrat Michael Ziche und der Geschäftsführer der Salus Altmark Holding gGmbH, Matthias Lauterbach, stellten gemeinsam mit den Familienhebammen Babett Gerke und Cornelia Striewski das Projekt „Mütterberatung“ vor. Seit dem 6. März 2019 gibt es monatlich im Altmark-Klinikum des Krankenhauses Salzwedel und zukünftig auch in den Räumen der Hansestadt Gardelegen ein kostenloses Angebot für eine Mütterberatung für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Um Familien möglichst früh zu erreichen, wird mit dem neuen Konzept "Mütterberatung" ein weiteres Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen im Altmarkkreis Salzwedel geschaffen. Dieses Angebot der Frühen Hilfen richtet sich an alle Familien im Landkreis.





Bild: M. Lauterbach, S. Meinecke, D. Sode, C. Striewski, B. Gerke, Landrat M. Ziche und Anke Siebentaler (v. l.)

Besuch von Thomas Webel - Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Der Einladung von Landrat Michael Ziche zu einer Kreisbereisung war am 25. Februar 2019 der Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Thomas Webel, nachgekommen. Hintergrund war, über aktuelle Probleme des kommunalen Straßenbaus vor Ort miteinander ins Gespräch zu kommen.

Konkrete Themen des Arbeitsgesprächs waren:

- Klassifizierung Straßennetz/Landes- und Kreisstraßen
- Finanzierung Kommunalen Straßenbau 2020 und fortfolgend
- Petition – Zweigleisiger Ausbau der Strecke 6899 Stendal-Uelzen (Kostenbeteiligung der Straßenbaulasträger, regionale Auswirkungen /Schutz der Anwohner vor Schienenverkehrslärm – Kostenentwicklung Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen)
- Fortsetzung Förderprogramm 2020 – zeitlicher Ablauf
- Sanierungsbedarf von Landesstraßen
- ÖPNV

25.02.2019 | Ortstermin Bahnübergang bei Ritze

Auf der Grundlage der Vereinbarung mit der Stadt Salzwedel plant der Landkreis den Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen der B190 und Ritze zur Kreisstraße. Die Umsetzung dieses Projektes soll zu einer verkehrlichen Entlastung des Innenstadtbereiches der Hansestadt Salzwedel beitragen.

Zum aktuellen Arbeitsstand wurde wie folgt informiert:

- die Pläne für den Ausbau der sechs Meter breiten Straße sind fertiggestellt,
- die Bauerlaubnisverträge der Landeigentümer liegen dem Landkreis weitestgehend vor,
- die Abstimmung mit dem Landesstraßenbaubetrieb zur Anbindung an die B 190 mit Linksabbiegespur ist erfolgt und die Genehmigung ist erteilt,
- die Deutsche Bahn hat den Übergang der Amerikalinie 2018 fertig ausgebaut,
- offen war: der erforderliche Ausbaubedarf des Bahnübergangs der Strecke Salzwedel-Geestgottberg.

Hierzu bedarf es dringend einer Mitwirkung der Deutschen Regionaleisenbahn (DER) als Pächter der Nebenstrecke.



Bild: Andreas Freude, Michael Ziche, Manfred, Krüger, Sabine Blümel und Thomas Webel (v. l.)

Örtliche Befahrung der L12 in Richtung Lohne-Packebusch | Treffpunkt Dorfplatz/Kirche

Neben dem Minister, dem Landrat, Vertretern der Bürgermeister der EG Kalbe (Milde) sowie Mitarbeitern der Verwaltung waren zum Ortstermin, am 25.02.2019, in Packebusch die Ortsbürgermeister aus Packebusch, Otto Wienecke und Ortsbürgermeisterin und Kreistagsmitglied Ortrun Cyris aus Brunau eingeladen gewesen. Hauptthema der Zusammenkunft war der schlechte Zustand der L 12 zwischen Packebusch und Lohne.

Landrat Michael Ziche hatte sich für den Ausbau dieses Streckenabschnittes schon seit Jahren beim LSBB eingesetzt. Ortsbürgermeister Otto Wienecke hatte ihn auf den schlechten Straßenzustand hingewiesen.



Bild li: v. l.: Dezernent Matthias Baumann, Leiter Bauamt Andreas Freude, Landrat Michael Ziche, Minister Thomas Webel, Leiter LSBB auf der L 12 zw. Lohne-Packebusch



Bild re: Gesprächsrunde in Packebusch mit dem Landrat (4.v.r.), Minister Webel (3.v.r.) sowie den Ortsbürgermeistern u. Einw. Manfred Krüger auf dem Streckenabschnitt

Der Minister kam gemeinsam mit dem Leiter des LSBB mit dem Angebot nach Packebusch, den 3,3 km langen Straßenabschnitt in diesem oder im nächsten Jahr zu sanieren. Das war für die anwesenden Ortsbürgermeister eine gute Nachricht. Mehrere Einwohner aus Packebusch nutzten den Ortstermin mit Minister und Landrat, um noch weitere Anliegen zum Sanierungsbedarf von kommunalen Straßen weiterzugeben.

01.03.2019 | 25. Sportehrengabe des Landrates

Im Altmarkkreis Salzwedel ist der Anteil derjenigen, die in Sportvereinen aktiv sind besonders hoch (ca. 18,41 %). Das sichert dem Kreissportbund Altmark West e.V. (KSB) einen Spitzenplatz im Land Sachsen-Anhalt. Die Spitzenleistungen innerhalb des KSB, die 2018 zu verzeichnen waren, wurden am Freitag, den 01.03.2019, in Winterfeld geehrt. Ausgezeichnet wurden die erfolgreichsten Sportler und Sportlerinnen, Mannschaften sowie verdienstvolle Sportfunktionäre (Vorsitzende, Schatzmeister und Übungsleiter).



Das Verleihungsevent ist eine Kooperation des Altmarkkreises Salzwedel, des KSB und der Sparkasse Altmark West. Landrat Michael Ziche war sichtlich erfreut über die tollen Leistungen im Spitzensport des Kreises.



Bild: Auszeichnung verdienter Sportler und Übungsleiter

27.03.2019 | Ehrenamt stärken | Landkreis unterstützt Werbung auf sechs PVGS-Bussen

Ende 2017 starteten die Feuerwehrverbände Salzwedel und Gardelegen mit Unterstützung von Landrat Michael Ziche einen gemeinsamen Werbeauftrag für eine aktive Mitgliedergewinnung der Feuerwehren. Am 27.03.2019 präsentierten der Landrat, der Geschäftsführer der Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel (PVGS), Ronald Lehnecke, die Bürgermeisterin der Hansestadt Gardelegen, Mandy Schumacher, und Sven Rasch, Vorsitzender des Feuerwehrverbandes Gardelegen, die neue Werbekampagne auf sechs Bussen der kreiseigenen PVGS. Die Linienbusse sind in den Verkehrsbereichen Salzwedel (3x), Gardelegen (2x) und Kalbe (Milde) (1x) eingesetzt.



Bild: Landrat M. Ziche, M. Schumacher, R. Lehnecke, Michael Olms, Uwe Bartels sowie weitere Beteiligte und Unterstützer.

31.03.2019 | Landrat überreicht Elisabeth Thom Ehrennadel des Ministerpräsidenten

Jeder im Flecken Diesdorf kennt Elisabeth Thom. Die schwungvolle Frau ist außergewöhnlich aktiv – und zwar in einem sehr hohen Maße ehrenamtlich. Am Sonntag, den 31.03.2019, bekam sie aus den Händen des Landrates Michael Ziche die „Ehrennadel des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt“ überreicht.

Die Auszeichnung erfolgte im Beisein vieler Gäste im Rahmen der Ausstellungseröffnung "Als Tante Frieda ein junges Fräulein war" im Freilichtmuseum Diesdorf.

**Landrat unterzeichnet Petition zum Bahnprojekt 6899**

Am 2. April 2019 wurde im Rathaus der Hansestadt Salzwedel eine Petition bezüglich des zweigleisigen Ausbaus der Eisenbahnstrecke 6899 Stendal - Uelzen unterzeichnet. Dieser Initiative der Hansestadt Salzwedel schlossen sich neun Bürgermeister und Landräte an. Die Unterzeichner fordern, dass die Kosten für den Ausbau der Eisenbahnkreuzungen nicht auf die Straßenbaulastträger vor Ort abgewälzt werden darf.

Durch das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) werden die Straßenbaulastträger unverhältnismäßig an den steigenden Kosten beteiligt. Weiterhin wird sich dafür eingesetzt, dass die Gemeinden und Kommunen entlang der Bahnstrecke bei der Planung und den Abrechnungsunterlagen konsequent einzubeziehen sind. Der Bund und die Länder werden aufgefordert, den Baukosten der Straßenbaulastträger Rechnung zu tragen und diese entsprechend zu entlasten.



Bild: Zur Initiative gehören Jürgen Markwardt (Bürgermeister Hansestadt Uelzen), Sabine Blümel (Bürgermeisterin Hansestadt Salzwedel), Samtgemeinderat Thomas Raubuch (Lüchow), Landrat Michael Ziche, Norman Klebe (Bürgermeister Arendsee), Ingrid Bösener (stellv. Bürgermeisterin von Kalbe), Annegret Schwarz (Bürgermeisterin Bismark) und Axel Kleefeldt (stellv. des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stendal)

Landrat übergibt Fördermittelbescheid in Höhe von 1,4 Mio. Euro für den Kita-Bau an die Stadt Klötze

Landrat Michael Ziche übergab am 09.04.2019 an den Bürgermeister der Einheitsgemeinde der Stadt Klötze, Uwe Bartels, einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.143.099,97 Euro für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kusey. Damit war der Startschuss für die Umsetzung eines lang ersehnten Vorhabens gegeben. Mit dem Neubau werden Betreuungsplätze für 106 Mädchen und Jungen geschaffen. Für die Umsetzung der Maßnahme hat die EG Stadt Klötze ein Durchführungszeitraum von April 2019 bis Dezember 2020 geplant. Auf einer Mindestbedarfsfläche von 350 m² entstehen neue Räume für ca. 40 Krippenkinder und ca. 60 Kindergartenkinder. Die Kinder und Eltern aus den Einzugsbereichen Kusey, Röwitz, Wenze, Quarnebeck, Trippigleben, Altferchau, Dönitz und Schwarzendamm können sich auf die neue Kita freuen.



Bild: Matthias Reps, Anne Schmidt, Klaus Ewertowski, Andreas Höppner, Uwe Bartels, Michael Ziche, Jürgen Barth (v. r.)



Bild: Begrüßung durch die Kinder

15.04.2019 | „Die Altmark kocht“ in Rohrberg – Landrat aktiv dabei

100 Jahre Bauhaus-Tradition und 200 Jahre Theodor Fontane standen hier im Mittelpunkt. Experimentell, vielfältig und zeitgemäß – dies trifft dabei nicht nur auf die Tradition des Bauhauses zu, sondern auch auf die altmärkische Gastronomie. Bereits zum 11. Mal organisierte der DEHOGA Kreisverband Altmark in Kooperation mit der IHK-Geschäftsstelle Salzwedel das Schaukochen „Die Altmark kocht“.



Am 15. April 2019 stellten Spitzenköche der altmärkischen Gastronomie die Trends 2019 unter dem Motto „100 Jahre Bauhaus – 200 Jahre Fontane“ im Landgasthof "Alter Bahnhof" in Rohrberg vor. Einen Höhepunkt bildete in diesem Jahr erstmalig ein „Kinder-Koch-Event“, bei dem zahlreiche Kindergartenkinder aus Rohrberg leckere Speisen für ihre Eltern zubereiteten. (Bild: © IHK)

29.04.2019 | Wirtschaftsministerium übergibt Förderbescheid für Digitalisierungszentrum

Der Altmarkkreis Salzwedel errichtete mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums ein regionales Digitalisierungszentrum. Den Förderbescheid über 200.000 Euro überreichte Staatssekretär Thomas Wunsch an Landrat Michael Ziche. Der Altmarkkreis Salzwedel beteiligt sich mit rund 63.000 Euro an dem Vorhaben, das bis Ende 2020 läuft. Das Ziel des Regionalen Digitalisierungszentrums Altmarkkreis Salzwedel ist die Erarbeitung einer regionalen digitalen Agenda als Erweiterung zu den bisherigen Ansätzen. Kurzfristig soll eine Ist-Analyse regionale Bedarfe von Bevölkerung, Wirtschaft, Bildung und Verwaltung ermitteln und es sollen Digitalisierungspotenziale identifiziert werden. Mittel- und langfristig sollen



darauf aufbauende Maßnahmen umgesetzt und eine sich selbsttragende, nachhaltige regionale Netzwerkstruktur etabliert werden. Dabei fokussiert sich das Regionale Digitalisierungszentrum auf telemedizinische Anwendungen, Schulbildung, Energie und Elektromobilität, innovative Mobilitätskonzepte sowie Smart Farming/Smart Agriculture.

Bild: Michael Ziche (Landrat Altmarkkreis Salzwedel), Thomas Wunsch (Staatssekretär Wirtschaftsministerium) und Jürgen Barth (MdL), v.l.n.r.

09.05.2019 | Neue Zuwendungsvereinbarung zwischen Kreis und KSB geschlossen



Der Zuwendungsvertrag zur Förderung der Sportarbeit im Altmarkkreis Salzwedel wurde neu konzipiert. Der Vertrag regelt die kooperative und finanzielle Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und dem Kreissportbund Altmark West e. V. (KSB). Gemeinsames Ziel ist es, den Vereins- und Breitensport als wesentlichen Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu fördern. Finanzielle Zuwendungen stellt der Kreis in erster Linie bereit für Zuschüsse an Übungsleiter, Vereinshilfen, Zuschüsse für Sportgeräte, Talentförderung, Breitensportentwicklung, Behindertensport, Sport- und Spielfeste, Kinder- und

Jugendspiele sowie Zuschüsse für die Geschäftsstelle des KSB. (Bild: Michael Ziche, Peter Böse, Katrin Rösel und Lutz Franke, v.l.n.r.)

Der Kreis gewährt dem KSB ab 2020 jährlich eine neue Sockelzuwendung von 40.000 Euro (ab 2020 | vorher 38.795 Euro). Diese Summe wird ergänzt durch 6 Euro pro Vereinsmitglied (ab 2019 | vorher 5 Euro)

03.06.2019 | Bundesverdienstkreuz für Heinrich Schmauch

Wer an den Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel denkt, der denkt automatisch an den Kommunalpolitiker Heinrich Schmauch aus Beetzendorf. Der ruhige, zuverlässige Mann ist eine Institution. Mehr als 25 Jahre war er Vorsitzender des Kreistags der Westlichen Altmark. Für sein umfangreiches ehrenamtliches politisches Engagement wurde ihm am 03. Juni 2019 in der Magdeburger Staatskanzlei der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland (Bundesverdienstkreuz) verliehen. Mit dabei war Michael Ziche, seit 2008 Landrat des Altmarkkreises Salzwedel.

Bild: Landrat Michael Ziche war einer der ersten Gratulanten in der Staatskanzlei in Magdeburg.



21.06.2029 | Festakt Jubiläum 25 Jahre Altmarkkreis Salzwedel und Verleihung Bürgerpreise

Vor der Verleihung der BÜRGERPREISE wurde im Schloss Kunrau ein Sonderkreistag anlässlich des 25. Jubiläums des Bestehens des Altmarkkreises Salzwedel abgehalten. Mit mehr als 100 Gästen feierte der Altmarkkreis Salzwedel sein Jubiläum im Festsaal des Schlosses. Landrat Michael Ziche dankte allen Beteiligten, die an der bisherigen positiven Entwicklung des Landkreises mitgewirkt haben.

Das Erfolgsrezept lautet: „Mehr Entscheidungsspielraum vor Ort und weniger zentrale Vorgaben! Kommunale Selbstverwaltung lebt von dem aktiven Wirken seiner Bürger und deren Bereitschaft, selbst mitgestalten zu wollen!“ Die Kreistagsmitglieder der ersten Stunde wurden im Rahmen der Festveranstaltung geehrt.



Bild: Blick in den Festsaal Schloss Kunrau



Bild: v. l. K. Fuchs, M. Stichnoth und Landrat M. Ziche



Bild: Auszeichnung von Kreistagsmitgliedern für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit

„Zukunft braucht Zusammenhalt“ ist das Motto des Bürgerpreises, der im Rahmen eines Festprogramms im Park des Schlosses Kunrau vergeben wurde. Stifter des BÜRGERPREISES sind der Altmarkkreis Salzwedel, die Volksstimme und die Sparkasse Altmark West. Der Preis wurde im Dezember 2018 in vier Kategorien neu ins Leben gerufen: Alltagshelden, Lebenswerk, Junges Ehrenamt und Kommunales Ehrenamt. Insgesamt 49 Vorschläge wurden eingereicht.



Die Sieger der BÜRGERPREISE 2019 in drei Kategorien waren:

- Junges Ehrenamt: Pascale Rose
- Alltagshelden: Sabine Spangenberg
- Lebenswerk: Ulf Sachse



Bilder: Festplatz mit Bühne im Schlosspark Kunrau



Bild: Die Sieger und Nominierten für die BÜRGERPREISE 2019

Landrat Michael Ziche als Präsident des Landkreistages von Sachsen-Anhalt wiedergewählt

Landrat Michael Ziche wurde auf der 32. Landkreisversammlung am 23. August 2019 in der Lutherstadt Wittenberg wieder zum Präsidenten des Landkreistages Sachsen-Anhalt gewählt.

Er bedankte sich in seiner Rede für das in ihn gesetzte Vertrauen und machte deutlich, wie wichtig das gewählte Thema der diesjährige Landkreisversammlung für ihn ist: "Handlungsfähigkeit vor Ort erweitern!"



31.07.2020 | Kulturstatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger auf Megalith-Stippvisite

Gunnar Schellenberger gilt als ausgewiesener Archäologie-Fan. Das neu entstandene Ringheiligtum in Pömmelte wäre ohne seine Unterstützung nicht zu denken. Auch in der westlichen Altmark sind derzeit die Antennen Richtung Archäologie ausgerichtet. Da neue Projekte immer auch Visionäre und Unterstützer brauchen, wurde der Staatssekretär für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt eingeladen, sich über das touristische Archäologie-Vorhaben des Altmarkkreises Salzwedel zu informieren. Besucht wurden die Großsteingräber Stöckheim und Lüdelsen 6 (Königsgrab). Sie sind markante Orte der zukünftigen Route und bereits jetzt über die Region hinaus bekannt. (s. Bilder)



20.08.2019 | Themencafé: „Wirtschaft 4.0 im ländlichen Raum“



Abbildung 2 Landrat des Altmarkkreises Salzwedel Herr Michael Ziche

Der Zweckverband Breitband Altmark (ZBA) hat am 15. August 2019 gemeinsam mit dem Partnernetzwerk Wirtschaft 4.0 zum Themencafé „Wirtschaft 4.0 im ländlichen Raum – Breitband macht's möglich“ eingeladen. Gefördert wurde diese Veranstaltung durch das Bundesmodellvorhaben „Land(auf)Schwung – Förderregion Stendal“.

Ziel des Workshops war es, vor allem Interessierte aus der Region für das Thema zu begeistern, zu vernetzen und Wissen zu aktuellen

Digitalisierungsthemen zu teilen. An vier Thementischen konnten sich die Teilnehmer von Experten der Branche über die Auswirkungen des Wandels in der Arbeits- und Wirtschaftswelt informieren lassen. Die Teilnehmer, unter denen sich Bürgermeister und Wirtschaftsförderer der altmärkischen Kommunen sowie Vertreter der altmärkischen Wirtschaft befanden, wurden zur Begrüßung in die Festscheune Hilmsen eingeladen. Der Landrat des Altmarkkreises Salzwedel, Michael Ziche, der Geschäftsführer des ZBA, Andreas Kluge sowie die Leiterin des Digitalisierungsreferats des Landeswirtschaftsministeriums, Ines Cieslok, leiteten mit Impulsbeiträgen die Veranstaltung ein. Botschaft aller Beiträge: Digitale Infrastruktur und Digitalisierung sind untrennbar miteinander verbunden. „Breitband und dann?“ lautet die zentrale Frage, die vom ZBA beantwortet werden muss.



Abbildung 6 Thementisch 1 "Digitales Marketing" im Querdiehlenhaus aus Siedelangenbeck von 1823



Abbildung 7 Thementisch 2 "Digitale Vertriebskanäle" im Wohnhaus aus Rüggeln von 1832

15.10.2019 | „Mut auf Zukunft - Migration und ehrenamtliches Engagement im Altmarkkreis“

Inwieweit fördert ehrenamtliches Engagement für Integration gesellschaftliche Teilhabe und somit eine erfolgreiche Integration? Diese Frage stellte sich der Altmarkkreis Salzwedel im Rahmen eines sechsmonatigen Projekts, in dessen Zusammenhang am Dienstag, den 15. Oktober 2019, eine Fachtagung in den Räumen der Alten Münze in der Altperver Straße stattfand. Titel der Tagung war „Mut auf Zukunft - Migration und ehrenamtliches Engagement im Altmarkkreis Salzwedel“. Das Projekt wurde durch die Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ von „Engagement Global“ aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung begleitet und finanziert.

Die Integration von Zugewanderten im Altmarkkreis Salzwedel ist in den letzten Jahren vor allem durch ehrenamtliches Engagement erfolgreich gestaltet und gestützt worden. Auf der Tagung konnten die bisherigen Erfahrungen durch die Teilnehmenden zusammengetragen, ausgewertet und mit Gästen aus Burundi, dem Libanon und den Philippinen in einen Zusammenhang gebracht werden. Zentraler Gegenstand des Austauschs waren die Ergebnisse der Studie „Integration, Teilhabe, Demokratie - Ressourcen nachhaltiger Entwicklung im Altmarkkreis Salzwedel“, an der Dominique Pannke und Christian Konrad (Berater am „Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung“ des „VfB Salzwedel“) gearbeitet hatten.



Bild: Eröffnung und Begrüßung der Tagungsteilnehmer durch Landrat Michel Ziche © VfB

15.11.2019 | Landrat gratulierte Karin Beier zur „Unternehmerin Sachsen-Anhalt 2019“

Bäckerin Karin Beier überzeugte die Jury in der Kategorie ein bis neun Mitarbeiter/innen und sicherte sich damit die Auszeichnung "Unternehmerin Sachsen-Anhalt 2019". Der Verband selbständiger Frauen in Sachsen-Anhalt e. V. ehrt mit dem Unternehmerinnenpreis jährlich Frauen aus Sachsen-Anhalt für ihren unternehmerischen Erfolg, ihr Engagement sowie ihre wirtschaftliche Leistung. Bereits im Jahr 2018 bekam die Apenburger Landbäckerei den „Kulinarischen Stern“ von der Ernährungsbranche Sachsen-Anhalt in der Kategorie „Brot“ verliehen.

**06.11.2019 | Erinnern an Peter Fischer | Buchpräsentation im Freilichtmuseum**

Bis auf den letzten Stuhl besetzt waren am 6. November 2019 die Plätze im Veranstaltungsraum von "Haus Püggen" im Freilichtmuseum Diesdorf. Rund 60 interessierte Personen waren der Einladung der Museen des Altmarkkreises Salzwedel zur Vorstellung des neuen Buches "Beiträge zur Hausforschung und Volkskunde der Altmark" gefolgt, das wichtige Aufsätze und Artikel des langjährigen Museumsleiters Peter Fischer (1943-1996) vereint.

"Peter Fischers Verdienste um die Museen der nordwestlichen Altmark, aber auch um den Denkmalschutz, die Bodendenkmalpflege und die Dorfentwicklung sowie um die volkscundliche, historische und archäologische Regionalforschung,



sind ebenso vielfältig wie von bleibender Dauer. Auch über 20 Jahre nach seinem frühen Tod, mit nur 53 Jahren, halten viele Menschen in der Altmark und darüber hinaus Peter Fischer als engagierten Museologen und Volkskundler, als handwerklich und künstlerisch begabten Praktiker und kenntnisreichen Wissenschaftler, und nicht zuletzt als charismatische Persönlichkeit mit trockenem Humor, in guter Erinnerung", betonte Landrat Michael Ziche (Bildmitte).

20.11.2019 | Gründerwoche 2019 | Beratungstag Existenzgründung und Tag der Wirtschaftsförderer

Die Gründerwoche Deutschland ist eine Aktion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Hintergrund dieser bundesweiten Aktion ist es, über Fragen der Selbstständigkeit zu informieren. Alle, die ihr eigenes Unternehmen gründen oder wissen wollen, wie man gründet und ein Unternehmen führt, können sich bei der Gründerwoche Anregungen holen. Bereits seit 2011 beteiligt sich der Altmarkkreis Salzwedel aktiv an der Gründerwoche Deutschland. Das Amt für Kreisentwicklung hat dazu einen Informations- und Beratungstag angeboten.



Zur Verbesserung des allgemeinen Gründungsklimas stehen allen Interessierten an diesem Beratungstag für Existenzgründung spezialisierte, unentgeltliche, individuelle Beratungsangebote durch Kammern, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sowie der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH zur Verfügung. Parallel dazu hat Landrat Michael Ziche erstmals die Bürgermeister und Wirtschaftsförderer der Einheitsgemeinden und der Verbandsgemeinde zum Tag der Wirtschaftsförderer eingeladen. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Marc Melzer, hat der Landrat mit den Bürgermeistern und Wirtschaftsförderern über Finanzierungs- und Förderlösungen des Landes Sachsen-Anhalt, aber auch über Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung der vorhandenen Programme diskutiert. (Bild: Runde aller Teilnehmer)

22.11.2019 | Landrat übereicht an Rühlmann-Bau-GmbH Unternehmer-Preis

Die Rühlmann-Bau GmbH aus Apenburg-Winterfeld wurde mit dem Unternehmer-Preis des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) in der Kategorie „Unternehmen des Jahres“ ausgezeichnet. Das Unternehmen führt große und komplexe Bauvorhaben durch und bietet Komplettlösungen von Baggerarbeiten über Spülbohrungen und Pflugarbeiten bis hin zur Endmontage an. Von Kabel bis zum Rohr kommt hier alles aus einer Hand. Dabei setzt die Rühlmann-Bau GmbH auf neueste Technik und ist mit 101 Mitarbeitern und elf Azubis ein wichtiger Arbeitgeber in unserer Region. Darüber hinaus unterstützt der Mittelständler örtliche Sportvereine, Kindergärten und ein Hospiz. Die Geschäftsführenden Gesellschafter Jörn und Uwe Rühlmann nahmen den Preis von Landrat Michael Ziche, Dr. Michael Ermrich (Geschäftsführender Präsident Ostdeutscher Sparkassenverband) und dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Altmark-West, Ulrich Böther, entgegen.



Bild ©OSV: Michael Ermrich, geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (von links), Michael Ziche, Landrat des Altmarkkreises und Ulrich Böther, Vorstand der Sparkasse Altmark West (rechts) gratulierten Uwe und Jörn Rühlmann (2. von rechts) zur Ehrung als Unternehmen des Jahres.

18.12.2019 | Weihnachtliche Vorfriede in der evangelischen Kirchengemeinde Berge

Landrat Michael Ziche hat gemeinsam mit Ulrich Böther, dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Altmark



West, eine Förderzusage für die Sanierung der Glocke, inklusive Glockenstuhl und Neuguss einer dritten Glocke, stellvertretend für den Gemeindegemeinderat an den Vorsitzenden Olaf Sturm und dessen Stellvertreterin Marlis Hildebrandt übergeben. Die Kirchengemeinde Berge setzt sich seit vielen Jahren aktiv für den Erhalt ihrer „Sixtinischen Kapelle in der Altmark“ ein.

Für die Sparkasse ist es wichtig, dass Kultur bewahrt wird, damit die Identität mit der Region gestärkt und die Menschen begeistert werden. Sparkasse und Stiftung tragen damit zur lebendigen Bewahrung

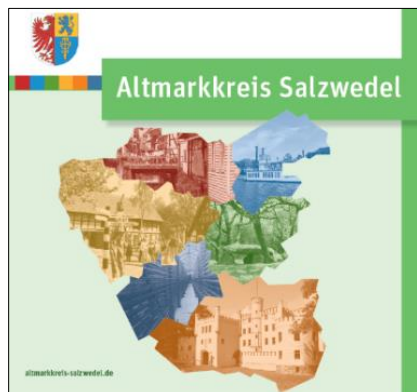
und Förderung der altmärkischen Kulturlandschaft bei.

Bild: Matthias Heinrich, Olaf Sturm, Ulrich Böther und Michael Ziche (v. l.)

1.2. Öffentlichkeitsarbeit

Neue Imagebroschüre für den Altmarkkreises Salzwedel

Der Altmarkkreis Salzwedel hat zum 25-jährigen Bestehen des Landkreises am 01.07.2019 eine neue Info- und Imagebroschüre herausgegeben. Die ersten Exemplare wurden bereits beim Auftakt des Drömlingsfestes sowie am Sonderkreistag in Kunrau verteilt. Das 120-seitige Werk im praktischen Quadratformat ist kostenfrei erhältlich. 1.000 Exemplare wurden gedruckt. Das kleine Buch ist inhaltlich als Mischung angelegt, einerseits vielfältige Infos zum Verwaltungsaufbau und zur Grundstruktur des Kreises (inkl. neuer Landkreis-Karte und Vorstellung der Einheitsgemeinden und der Verbandsgemeinde), andererseits ist darauf geachtet worden, dass auch der Serviceteil rund um die Themen Tourismus & Natur, Kultur, Bildung & Soziales, Wirtschaft und Bürgerservice deutlich abgebildet wird. Schöne Bilder und Infografiken runden den Inhalt ab. Wert gelegt wurde zudem auf die Präsentation von Menschen und Institutionen, die den Landkreis in den letzten Jahren und bis heute geprägt haben.



Ausstellungen in der Kreisverwaltung

Auch in diesem Jahr wurden im 1. Obergeschoss des Foyers der Kreisverwaltung kleine Kunstaussstellungen organisiert. Die beteiligten Künstler wurden im Vorfeld angesprochen und eingeladen. Nicht nur die Künstler nehmen es gerne an in der Kreisverwaltung auszustellen, auch viele Kolleginnen und Kollegen freuen sich über die Vielfalt der kleinen „Kunstwerke“ beim täglichen Gang über die Flure. So manch ein Bild wechselte auf diese Weise schon den Besitzer.

19.01.-29.03.2019 | Fünf Hobbymalerinnen stellen aus | Einblicke in unsere Arbeit

„Einblicke in unsere Arbeit“ – so hieß die erste Kunstaussstellung des Jahres 2019. Gezeigt wurden farbenprächtige Bilder, die fünf Hobbymalerinnen aus dem Altmarkkreis Salzwedel in den letzten zwei Jahren angefertigt haben. Beteiligt als ausstellende Künstlerinnen waren Monika Schröder, Michaela Juhl, Heidrun Kalmbach, Ruth Blümmler und Anne Weigold. Alle Künstlerinnen arbeiten seit mehreren Jahren hobbymäßig in einem losen Kunst-Netzwerk zusammen. Kennengelernt haben sie sich bei Malkursen an der Kreisvolkshochschule.



Bild re: Michaela Juhl, Monika Schröder, Anne Weigold **Bild li:** Dezernentin Kathrin Rösler bei der Eröffnung

09.04. - 28.06.2019 | Astrid Lüders | Fotoausstellung ALTE NEUE WELT

Astrid Lüders betreibt seit 2014 das Museumscafé im Eingangsbereich des Freilichtmuseums Diesdorf. Vor dieser Zeit war sie viel in der Welt unterwegs und hat sich mit dem Thema Analogfotografie auseinandergesetzt. Stilleben, Natur- und Tierfotografien sowie Menschen stehen im Fokus der Aufnahmen. In Neufundland, Quebec, Rom, Paris und Schottland sind die Bilder entstanden. Die Fotografien sind in schwarz-weiß gehalten und strahlen einen sinnlichen Glanz aus, der eine Spannung erzeugende Gegensätzlichkeit zum Genre der genutzten Reportage-Fotografie erzeugt.



Bild: Astrid Lüders führte die Besucher durch ihre Ausstellung

09.07.-27.09.2019 | Karsten Berlin | Bilderausstellung Vielfalt


Der Schwiesauer Maler Karsten Berlin stellte ab dem 9. Juli eine Auswahl seiner Werke in der Kreisverwaltung Salzwedel aus. Die Bilderausstellung bestach mit einer beeindruckenden Vielfalt – farblich und inhaltlich. Ob Expressionismus, Impressionismus, Realismus oder abstrakte Kunst – wer Bilder bewundern möchte, die Kunststile vergangener Tage abbilden, musste dafür keine langen Wege in Kauf nehmen. Bis zum 27.09.2019 stellte Karsten Berlin 24 Bilder aus, die so vielfältig wie das Leben sind, das dem Künstler als Motivation für sein Schaffen dient.

08.10.2019 – 17.01.2020 | Sabine Hendel | „Bin im Wald... kann später werden.“

Die Naturfotografin Sabine Hendel stellte ebenfalls eine Auswahl ihrer Fotografien in der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel aus. Sie ist 37 Jahre alt und in Bösdorf, direkt am Drömling in Sachsen-Anhalt aufgewachsen und lebt heute in Grußendorf in Niedersachsen. Seit etwa 5 Jahren fotografiert sie intensiv Wildtiere unserer Heimat. Durch ihre Eltern, die mit ihr schon als Kind durch die Wälder und Wiesen gestapft sind, hat sie schon früh viele Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt, die ihr als Wildtierfotografin schon zu so manchen Schnappschuss verholfen haben.



Bild li: Matthias Baumann eröffnete die Ausstellung



Bild re: Sabine Hendel mit ihren Eltern (v. l.)

1.3. Interkommunale Zusammenarbeit

08.05.2019 | Frühjahrskonferenz der Hauptverwaltungsbeamten | Kalbe (Milde)

Zur Frühjahrskonferenz der Hauptverwaltungsbeamten des Altmarkkreises Salzwedel hatte Landrat Michael Ziche am 08.05.2019 nach Kalbe (Milde) eingeladen. Gastgeber war Bürgermeister Karsten Ruth.

Über folgende aktuelle Tagesordnungspunkte wurde informiert und diskutiert:

1. Digitalisierung Bauleitpläne – Erfahrungsbericht des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) | BE: Bürgermeister Herr Ruth

2. Erörterung Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ und weitere Änderungen des GAK-Rahmenplan 2019-2022 | BE: SGL Wirtschaftsförderung, Tourismus, Ländliche Entwicklung, Herr Wiemann

3. Zeitplan Haushalt 2020 & Kreisumlageverfahren | BE: Leiterin Haupt- und Kämmereiamt, Frau Kluge

4. Grünschnittablagerungen in den Gemeinden | BE: Leiterin Umwelt, Frau Pfannenschmidt

5. Ausrichtung des Altmärkischen Heimatfestes 2021 im AK Salzwedel | BE: Leiterin Dezernat III, Frau Rösel

6. Festveranstaltung/Bürgerfest zum 25-jährigen Bestehen des AK Salzwedel verbunden mit dem Drömlingsfest und Ausreichung des Bürgerpreises 2019 | BE: Leiterin Dezernat III, Frau Rösel

7. Festveranstaltung der Stadt Klötze mit Unterstützung des AK Salzwedel zum 30-jährigen Jubiläum der Grenzöffnung Böckwitz am 19.11.2019 | BE: Bürgermeister Herr Bartels



Die Bürgermeister des Altmarkkreises sowie Mitarbeiter trafen sich am Mittwoch im Rathaus von Kalbe zur halbjährlichen Bürgermeisterrunde. Mit dabei war auch Landrat Michael Ziche. Foto: M. Schmidt

16.10.2019 | Herbstkonferenz der Hauptverwaltungsbeamten | Hansestadt Salzwedel

Die Herbstkonferenz der Hauptverwaltungsbeamten des Altmarkkreises Salzwedel fand gemeinsam mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern des Altmarkkreises am 16. Oktober 2019 in der Einheitsgemeinde der Hansestadt Salzwedel statt.

Folgende Inhalte wurden besprochen:

1. Informationen aus dem Bereich Wirtschaft, Tourismus, ländliche Entwicklung:

- Stand der Umsetzung des Projektes „Radwegeleitsystem“
- Ausblick neue Förderperiode „LEADER“ | BE: Herr Wiemann, Sachgebietsleiter

2. Informationen aus dem Rechnungsprüfungsamt:

- Stand der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse in den Kommunen
- Inkrafttreten des § b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2021 und die damit verbundenen Vorbereitungen

- Neues aus dem Vergaberecht
- Hinweise zur Erstellung von Verwendungsnachweisen, insbesondere Abrechnung Kommunalen Straßenbauprojekts aus dem Programm 2015 – 2019 | BE: Frau Fehse, Amtsleiterin

3. Haushaltsplanung 2020 und Kreisumlageverfahren | BE: Frau Kluge, Amtsleiterin

4. Kommunale Maßnahmen zur Verbesserung der ambulanten und stationären Ärzteversorgung im AK Salzwedel | BE: Frau Rösel, Dez.-Leiterin

5. Informationen aus der Kommunalaufsicht: Thema: Ladung/Tagesordnung/Öffentlichkeit | BE: Frau Otte-Sonnenschein, Amtsleiterin



Bild: Alle anwesenden hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bürgermeister sowie Dezernats- und Amtsleiter vor dem Kulturhaus in Salzwedel.

2. Der Kreistag

2.1. Richtungsweisende Beschlüsse des Kreistages 2019

Im Jahr 2019 fanden fünf Sitzungen des Kreistages statt, auf denen nachfolgende Themen behandelt wurden:

Kreistag 04.02.2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Abwägung des Finanzbedarfes der umlagepflichtigen Gemeinden sowie des Landkreises im Rahmen der Ermittlung der Hebesätze für die Kreisumlage des Jahres 2019

Petition zum zweigleisigen Ausbau der Strecke Stendal-Uelzen

Auf der ersten Sitzung des Kreistages im Jahr 2019 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Abwägung des Finanzbedarfes der umlagepflichtigen Gemeinden sowie des Landkreises im Rahmen der Ermittlung der Hebesätze für die Kreisumlage des Jahres 2019 erläuterte der Landrat umfangreich die Eckdaten des Haushaltsplanes 2019.

In diesem Zusammenhang ging der Landrat auf das Unterhaltsvorschussgesetz und deren Änderungen ein. Er informierte zu den geplanten Investitionen, beispielsweise die Sanierung von Schulen im Altmarkkreis Salzwedel, die umfänglichen Maßnahmen im Tiefbaubereich, die Anschaffung von Fahrzeugen für die Kreisstraßenmeisterei und die Digitalisierung.

Im Ergebnis legte er dar, dass die in der Haushaltssatzung festgesetzten Umlagesätze von 42 % vertretbar sind.

Des Weiteren informierte der Landrat über eine Petition auf Initiative der Stadt Salzwedel und der beteiligten Kommunen an die Deutsche Bahn zum zweigleisigen Ausbau der Strecke Stendal-Uelzen.

In der aktuellen Stunde ging es um Fragen hinsichtlich der Organisation des Rettungsdienstes.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gab der Landrat einen umfangreichen Sachstandsbericht zur Finanzlage der Nord LB und zur Lage in der Altmark-Klinikum gGmbH.

Kreistag 06.05.2019

Jahresbericht 2018 EB „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“

Prioritätenlisten 2019 zur Förderung von ÖPNV-Investitionen

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Altmarkkreis Salzwedel

Erarbeitung eines Kreisentwicklungskonzeptes des Altmarkkreises Salzwedel (KEK)

In dieser letzten planmäßigen Kreistagssitzung der V. Wahlperiode zog der Kreistagsvorsitzende, Herr Schmauch, Resümee über 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Kreistagsvorsitzender und bedankte sich bei den Mitgliedern des Kreistages.

Der Landrat sprach dem Kreistagsvorsitzenden seinen Dank aus für die 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit, die Herr Schmauch mit großem Sachverstand und großer Kollegialität ausgeübt hat. Darüber hinaus berichtete er von einigen wichtigen Ereignissen, die diese Wahlperiode geprägt haben, wie z. B. das Problem des „Silbersees“ in Brückau, den 25. Jahrestag des Mauerfalls, die Flüchtlingsproblematik oder Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Stark III-Programms. Er nannte Daten und Fakten zu gefassten richtungsweisenden Beschlüssen.

Des Weiteren wurde der Jahresbericht 2018 des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Der Kreistag beschloss die Prioritätenlisten 2019 zur Förderung von ÖPNV-Investitionen zur Beschaffung von Fahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen für den ÖPNV im Altmarkkreis Salzwedel und zur Förderung von ÖPNV-Investitionen an Haltestellen und Buswendemöglichkeiten im Altmarkkreis Salzwedel.

Er beschloss die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Altmarkkreis Salzwedel sowie die Erarbeitung eines Kreisentwicklungskonzeptes des Altmarkkreises Salzwedel (KEK) unter Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Sachsen-Anhalt REGIO mit wissenschaftlicher Begleitung.

Darüber hinaus standen in dieser Sitzung u.a. die Zustimmungen zu überplanmäßigen Auszahlungen für die Straßenbaumaßnahme 276 – K 1387 Dammkrug – Thüritz und die Brückenersatzneubaumaßnahme 94 – K

1376 Brücke über die Dumme sowie eine Kreditaufnahme zur Umschuldung in Höhe von 632.647,63 € auf der Tagesordnung.

Kreistag 01.07.2019 – konstituierende Sitzung

Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages

Wahl des Vorsitzenden des Kreistages und der Stellvertreter

Sitzverteilung in den Ausschüssen

Wahl/Bestellung von Vertretern in verschiedenen Institutionen

Dieser Kreistag war der erste Kreistag der neuen VI. Wahlperiode. In dieser konstituierenden Sitzung standen, wie in jeder konstituierenden Sitzung, einige Formalitäten an, die die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Kreistages gewährleisten.

So wurden zunächst alle Mitglieder des Kreistages durch Herrn Dr. Hans-Joachim Becker, als das an Jahren älteste ehrenamtliche Kreistagsmitglied, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten hingewiesen.

Wie Wahl des Vorsitzenden des Kreistages fiel nach entsprechendem Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion auf Herrn Klaus Ewertowski. Zu seinen Stellvertretern wurden Herr Andreas Höppner sowie Herr Konrad Fuchs gewählt.

Anschließend erfolgte die Benennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen für den Kreisausschuss, Finanzausschuss, Ordnungs- und Umweltausschuss, Ausschuss für Bau, Wirtschaft und ländliche Entwicklung, Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, Bildungsausschuss, Ausschuss für Sport und Kultur und des Jugendhilfeausschusses.

Gewählt wurden weiterhin der Kreisjägermeister, der Jagdbeirat sowie die Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse, die Verbandsvertreter für die Zweckverbände „Naturschutzprojekt Drömling“, „Altmarkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ und „Breitband Altmark“.

Es erfolgte die Bestellung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der ABS „Drömling“ GmbH, die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern in die Salus Altmark Holding gGmbH, die PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH, die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel sowie Vertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“.

Außerdem erfolgte die Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, eines Seniorenbeirates, eines Beirates der Kreisvolkshochschule und einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Altmarkkreis Salzwedel.

Kreistag 30.09.2019

Mitgliedschaft im europäischen Netzwerk „Megalithic Routes“ (Kulturroute des Europarates)

Antrag der Fraktion FREIE LISTE – Beschluss zur Fortschreibung der Regionalen Energie- und Klimaschutzstrategie der Landkreise Altmarkkreis Salzwedel und Stendal (RESA)

Prioritätenliste – Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen

Neufassung der Entgeltordnung für die Museen

Aufstellung des Krankenhausplanes des Landes Sachsen-Anhalt

In dieser Kreistagssitzung wurden zunächst die in der konstituierenden Sitzung nicht anwesenden Kreistagsmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten hingewiesen.

In der aktuellen Stunde ging es um ein Anliegen von Bürgern des Flecken Diesdorf, das sich auf die Prioritätenliste zum Straßenbau bezog, nämlich die Kreisstraße zwischen Lindhof und Haselhorst.

In der Einwohnerfragestunde wurde die Problematik des Standortes für ein Atommüllendlager in der Altmark und dessen Folgen für die Altmark angesprochen.

Zum Tagesordnungspunkt „Informationen und Mitteilungen“ gab der Landrat einen ausführlichen Bericht zum Arbeitsstand Haushalt 2020, insbesondere zur Festsetzung der Kreisumlage.

Die Fraktion FREIE LISTE stellten einen Antrag zur Information und Beratung zur Situation des Schulstandortes Dähre sowie einen Antrag zum Beschluss zur Fortschreibung der regionalen Energie- und Klimaschutzstrategie der Landkreis Altmarkkreis Salzwedel und Stendal (RESA).

Ersteren beantwortete der Landrat dahingehend, dass im Moment davon auszugehen ist, dass der Schulstandort Dähre dauerhaft erhalten bleibt.

Zu dem zweiten Antrag der Fraktion FREIE LISTE empfahl der Landrat über das Kreisentwicklungskonzept zu einem Maßnahmenpaket zu kommen, welches Rechnung tragen soll, was die Fraktion FREIE LISTE fordert.

Nach reger Diskussion wurde die Mitgliedschaft des Altmarkkreises Salzwedel im europäischen Netzwerk „Megalithic Routes“ (Kulturroute des Europarates) beschlossen.

Des Weiteren erfolgten Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel, zur Kreditaufnahme in Höhe von 93.000,00 Euro zur Finanzierung von investiven Maßnahmen sowie zur Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Aufgrund der geänderten Zusammensetzung des Kreistages wurden die Vertreter und Stellvertreter für die Regionalversammlung der „Regionalen Planungsgemeinschaft“ neu gewählt.

Der Kreistag beschloss die Neufassung der Entgeltordnung für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel sowie die Abstufung des Teilabschnittes der K 1005 in der Ortslage Klein Gartz und die Aufstufung eines Teilabschnittes der K 1005.

Im nichtöffentlichen Teil nahm der Kreistag einige Personalentscheidungen vor.

Kreistag 16.12.2019

Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Altmarkkreis Salzwedel

Abwägung des Finanzbedarfes der umlagepflichtigen Gemeinden sowie des Landkreises im Rahmen der Ermittlung der Hebesätze für die Kreisumlage des Jahres 2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 inklusive Anlagen

Errichtung einer Ganztagschule in gebundener Form am Standort Arendsee; hier: Gemeinschafts- und Sekundarschule "Theodor Fontane" Arendsee

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde erfolgte ein reger Wortwechsel zum Thema „Klimanotstand“.

Der Landrat informierte den Kreistag über den erarbeiteten Maßnahmenkatalog zur nachhaltigen Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Altmarkkreis Salzwedel.

Der Kreistag beschloss eine Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Magdeburg, den Haushaltsplan 2020 des Eigenbetriebes "Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel".

Der Kreistag stellte den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ fest und erteilte dem Betriebsleiter für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung.

Nachdem der Kreistag den Beschluss gefasst hatte, dass er sich die durch den Landkreis im Beteiligungsprozess ermittelten finanziellen Belange der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises zu eigen macht, beschloss der Kreistag die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020. Zuvor stellte er durch Beschluss fest, dass nach Abwägung der ermittelten finanziellen Belange der Gemeinden und des Landkreises die in der Haushaltssatzung festzusetzenden Umlagesätze mit 42 % vertretbar sind.

Es erfolgten weitere Beschlüsse zur Aufnahme eines Kredites in Höhe von 2.500.000,00 Euro zur Finanzierung investiver Maßnahmen, zur Errichtung einer Ganztagschule in gebundener Form am Standort Arendsee, ab dem 01.08.2020. Die Gemeinschafts- und Sekundarschule Arendsee wird als Ganztagschule organisiert.

Es wurden die Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel, die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Altmarkkreises Salzwedel sowie die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Fahrtkosten für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und sonstige ehrenamtlich Tätige im Altmarkkreis Salzwedel neu beschlossen. Die Satzung zur Gewährung von Zuwendungen für die Fraktionen des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel wurde aufgehoben.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen und Mitteilungen“ wurden die Thematiken Wahlverfahren des Kreisjägermeisters, Buslinie 100 und zum Ernst der Lage in der Krankenhauslandschaft behandelt. Zu letzterem Thema gab der Landrat eine umfangreiche Sachstandsinformation.

2.2. Der Kreistag in Zahlen

Übersicht über Sitzungen des Kreistages

Kreistag									
I. Wahlperiode 1994 - 1999		II. Wahlperiode 1999 – 2004		III. Wahlperiode 2004 - 2009		IV. Wahlperiode 2009 - 2014		V. Wahlperiode 2014 - 2019	
1. Sitzung am: 12.07.1994		1. Sitzung am: 12.07.1999		1. Sitzung am: 12.07.2004		1. Sitzung am: 06.07.2009		1. Sitzung am 07.07.2014	
letzte Sitzung: am 31.05.1999		letzte Sitzung: 28.06.2004		letzte Sitzung: 25.05.2009		letzte Sitzung: 12.05.2014			
1994	6	1999	5	2004	4	2009	4	2014	3
1995	7	2000	7	2005	6	2010	6	2015	5
1996	8	2001	6	2006	5	2011	6	2016	5
1997	9	2002	7	2007	5	2012	6	2017	5
1998	7	2003	7	2008	6	2013	6	2018	5
1999	4	2004	4	2009	3	2014	2	2019	5

Sitzungen	41		36		29		30		28
n									

Der Kreistag fasste im Jahr 2019 insgesamt 44 Beschlüsse.

Übersicht über Sitzungen des Kreisausschusses

Kreisausschuss									
I. Wahlperiode 1994 - 1999		II. Wahlperiode 1999 – 2004		III. Wahlperiode 2004 - 2009		IV. Wahlperiode 2009 - 2014		V. Wahlperiode 2014 - 2019	
1994	11	1999	11	2004	5	2009	6	2014	5
1995	21	2000	14	2005	10	2010	11	2015	10
1996	22	2001	17	2006	10	2011	14	2016	10
1997	17	2002	13	2007	8	2012	10	2017	10
1998	18	2003	13	2008	12	2013	12	2018	11
1999	9	2004	7	2009	5	2014	4	2019	10
Sitzungen	98		75		50		53		56
n									

Der Kreisausschuss fasste im Jahr 2019 insgesamt 88 Beschlüsse.

Übersicht über Sitzungen der Fachausschüsse

I. bis III.	I. WP 1994-1999	II. WP 1999-2004	III. WP 2004-2009
Wahlperiode			
HuF	36	28	25
RPA	21	18	9
ROK	29	21	20
WVT	58	28	26
UNLR	40	26	16
Bau	59	35	25
SFG	36	31	18

Bildung	42	31	21
Sport	21	20	12
Kultur	39	21	14
Jugendhilfe	31	28	23
Unterausschuss		18	12
Gesamt	412	305	221

IV. Wahlperiode	IV. WP 2009-2014	V. Wahlperiode	V. WP 2014-2019 2014/2015/2016/2017/2018/2019
Finanzen	27	Finanzen	2 4 4 5 4 4
Ordnung	14	Ordnung/ Umwelt	3 4 4 3 4 4
WVE	18	Bau/Wirtschaft/ l.E.	2 5 6 3 3 4
Umwelt	18	-	
Bau	25	-	
SFG	16	Soziales/Famili e/G.	1 4 4 4 3 5
Bildung	16	Bildung	2 3 4 4 3 4
Sport/Kultur	20	Sport/Kultur	2 4 4 3 4 6
Jugendhilfe	20	Jugendhilfe	2 6 4 5 4 5
Unterausschuss	3	Unterausschuss	3 12 6 5 4 4
Gesamt	177	Gesamt	17 42 36 32 29 36

2.3 Europa- und Kommunalwahl 2019

Am 26. Mai 2019 fanden Europa und Kommunalwahlen statt. Im Altmarkkreis Salzwedel wurde u.a. ein neuer Kreistag gewählt.

Zur Feststellung und Ermittlung der Wahlergebnisse traten am 04.06.2019 der Kreiswahlausschuss zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Europäischen Parlamentes im Altmarkkreis Salzwedel, als auch der Kreiswahlausschuss zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Kreistages zusammen.

1. Wahl des Europäischen Parlamentes

In Bezug auf die Wahl des Europäischen Parlamentes lagen dem Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung 154 Wahl Niederschriften der Wahlvorstände vor. Am Ende der Sitzung stellte er für den Altmarkkreis Salzwedel folgendes endgültiges Wahlergebnis fest:

Von insgesamt 69.354 Wahlberechtigten nahmen 38.977 ihr Wahlrecht wahr. Von den 38.977 Wählern gaben 38.088 eine gültige Stimme ab. Von diesen gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge der

Wahlvorschlag	Stimmen
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	9.374
2. DIE LINKE (DIE LINKE)	6.263
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	5.410
4. Alternative für Deutschland (AfD)	6.538
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3.339
6. Freie Demokratische Partei (FDP)	1.691
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	199
8. Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	772
9. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	513
10. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	488
11. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	180
12. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (DIE PARTEI)	703
13. Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)	152
14. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	137
15. Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	44
16. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	44
17. Bayernpartei (BP)	55
18. Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	16
19. Aktion Partei für Tierschutz - DAS ORIGINAL (TIERSCHUTZ hier!)	178
20. Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz)	243
21. Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	45
22. Bündnis für Innovation	26
23. Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	73
24. Demokratie DIREKT! (DIE DIREKTE!)	50

25. Demokratie in Europa (DiEM 25)	91
26. DER DRITTE WEG (III. Weg)	26
27. Die Grauen - Für alle Generationen (Die Grauen)	121
28. DIE RECHTE - Partei für Volksabstimmung, Souveränität und (DIE RECHTE)	73
29. Die Violetten (DIE VIOLETTEN)	42
30. Europäische Partei LIEBE (LIEBE)	75
31. Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN)	143
32. Graue Panther (Graue Panther)	114
33. LKR - Bernd Lucke und die Liberal-Konservativen Reformer (LKR)	65
34. Menschliche Welt - für das Wohl und Glücklichein aller (MENSCHLICHE WELT)	87
35. Neue Liberale - Die Sozialliberalen (NL)	29
36. Ökologische Linke (ÖkoLinX)	60
37. Partei der Humanisten (Die Humanisten)	42
38. PARTEI FÜR DIE TIERE DEUTSCHLAND (PARTEI FÜR DIE TIERE)	153
39. Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	280
40. Volt Deutschland (Volt)	154

2. Wahl des Kreistages

Auf Grund der 151 Wahlniederschriften stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis der Wahl fest:

- Wahlberechtigte insgesamt 71.575
- Wähler insgesamt 39.656
- darunter Wähler mit Wahlschein 5.417
- ungültige Stimmzettel 673
- gültige Stimmzettel 38.983
- gültige Stimmen 114.953

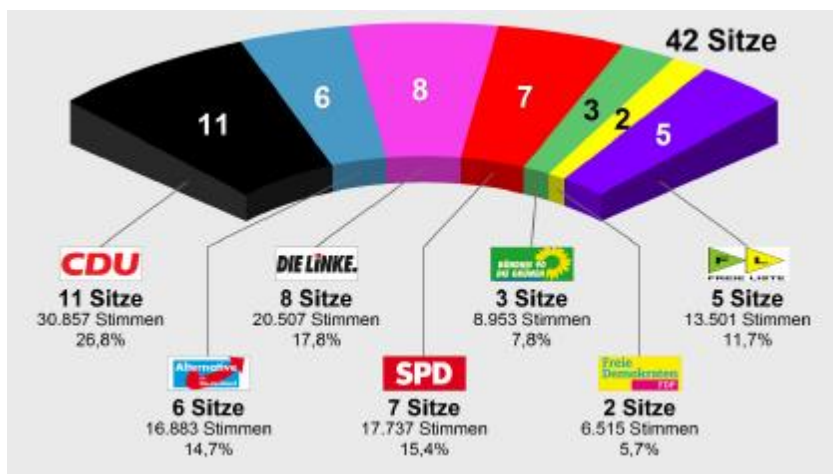
Von diesen gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge der:

Partei / Wählergemeinschaft	Stimmen
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	30.857
2. Alternative für Deutschland (AfD)	16.883
3. DIE LINKE (DIE LINKE)	20.507
4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	17.737

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	8.953
6. Freie Demokratische Partei (FDP)	6.515
7. Freie Liste (FL)	13.501

Damit ergibt sich folgende Verteilung der 42 Sitze im Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel:

Partei / Wählergemeinschaft	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	11
2. Alternative für Deutschland (AfD)	6
3. DIE LINKE (DIE LINKE)	8
4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	7
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3
6. Freie Demokratische Partei (FDP)	2
7. Freie Liste (FL)	5



Damit ergab sich folgende Verteilung der 42 Sitze:

Wahlbereich	Partei/Wählergruppe (Kurzbezeichnung)	Name, Vorname
1	CDU	Fernitz, Peter
1	AfD	Kochanowski, Hanns-Michael
1	DIE LINKE	Gruner, Gabriele

1	SPD	Ostermann, Hans-Jürgen
1	GRÜNE	Lahmann, Peter
1	FL	Reinhardt, Volker

Wahlbereich	Partei/Wählergruppe (Kurzbezeichnung)	Name, Vorname
2	CDU	Schliekau, Karl-Heinz
2	DIE LINKE	Krause, Hans-Jörg
2	SPD	Hundt, Norbert
2	FL	Danicke, Sabine Gabriele

Wahlbereich	Partei/Wählergruppe (Kurzbezeichnung)	Name, Vorname
3	CDU	Lübke, Matthias
3	AfD	Pohlan, Torsten
3	DIE LINKE	Gerecke, Gudrun
3	SPD	Fuchs, Konrad
3	SPD	Dr. med Becker, Hans-Joachim Otto
3	FL	Grothe, Monique

Wahlbereich	Partei/Wählergruppe (Kurzbezeichnung)	Name, Vorname
4	CDU	Genz, Thomas
4	CDU	Grothe, Otto
4	AfD	Itagaki, Gunnar Rudolf
4	DIE LINKE	Höppner, Andreas
4	SPD	Stegert, Oliver

Wahlbereich	Partei/Wählergruppe (Kurzbezeichnung)	Name, Vorname
5	CDU	Klebe, Norman

5	CDU	Pawelski, Bernd
5	AfD	Hanke, Vilja
5	DIE LINKE	Dr. Karl, Ilja
5	DIE LINKE	Schlicke, Thomas
5	GRÜNE	Erl, Volkmar
5	FDP	Benecke, Jörg
5	FL	Reichardt, Jens

Wahlbereich	Partei/Wählergruppe (Kurzbezeichnung)	Name, Vorname
6	CDU	Ewertowski, Klaus
6	CDU	Punke, Raimund
6	AfD	Korell, Thomas
6	DIE LINKE	Mosel, Wolfgang
6	SPD	Barth, Jürgen
6	FDP	Wienecke, Horst
Wahlbereich	Partei/Wählergruppe (Kurzbezeichnung)	Name, Vorname
7	CDU	Borchert, Carsten
7	CDU	Heuer, Harald
7	AfD	Koch, Sebastian
7	DIE LINKE	Scholz, Angelika
7	SPD	Klinzmann, Rainer
7	GRÜNE	Hoffmann, Cathleen
7	FL	Schüler, Sven

Herr Torsten Pohlen (AFD, Wahlbereich 3) und Frau Monique Grothe (FL, Wahlbereich 3) traten ihr Mandat nicht an. Hierfür rückten Frau Stefanie Ahlfeld (AFD) und Herr Dirk Kuke (FL) nach.

Wahlbeteiligung

Bei beiden Wahlen hat die Wahlbeteiligung, insbesondere die Zahl der Briefwähler im Vergleich zu 2014 zugenommen.

Europawahl: **2014** **2019**

Altmarkkreis Salzwedel

Wahlbeteiligung	45,4 %	56,2 %
Kreistagswahl:	2014	2019
Wahlbeteiligung	45,4 %	55,4 %
Europawahl:	2014	2019
Anzahl der Briefwähler	4.942	5.797
Kreistagswahl:	2014	2019
Anzahl der Briefwähler	4.715	5.417

2.4. Höhepunkte & Jubiläen im Landkreis

- 05.01.2019 Einweihung Gesundheitszentrum Apenburg-Winterfeld
- 17.01.2019 Auftakt Wettbewerb „Kulinarisches S-A 2019“ in Diesdorf
- 18.01.2019 Neujahrsempfang Altmarkkreis Salzwedel
- 14.02.2019 Eröffnung Seniorenzentrum „Am Schlüsselkorb“ Gardelegen
- 25.02.2019 Feierliche Eröffnung Bahnhof Salzwedel
- 16.03.2019 25 Jahre Kreissportbund | Jubiläumsgala
- 09.04.2019 Dialogtour Finanzministerium „Vereine und Steuerrecht“
- 24.04.2019 20 Jahre Landseniorenverein Salzwedel
- 06.05.2019 Letzte Kreistagsitzung Wahlperiode 2014 -2019



- 10.05.2019 25 Jahre Kreissportbund | Festveranstaltung
- 11.05.2019 25 Jahre Evangelische Familienbildungsstätte Klötze
- 11.05.2019 Einweihung neues Sanitärgebäude Erlebnisbad Diesdorf

- 25.05.2019 111 Jahre Freiwillige Feuerwehr Dähre | Festveranstaltung
- 25.05.2019 25 Jahre Tourismusverein Region Beetzendorf
- 26.05.2019 Kommunal- und Europawahl
- 14.06.2019 130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Kalbe (Milde) | Festveranstaltung
- 15.06.2019 100 Jahre TSV Kusey
- 21.06.2019 25 Jahre Altmarkkreis Salzwedel | Sonderkreistag
- 21.06.2019 Eröffnung 1. Drömlingsfest & Verleihung Bürgerpreise
- 29.06.2019 730 Jahre Immekath
- 01.07.2019 Konstituierende Sitzung Kreistag
- 02.07.-2019 25 Jahre Senioren-Wohnpark Klötze
- 17.08.2019 777 Jahre Wiewohl
- 26.08.2019 Übergabe Zelter-Plaketten an Männergesangsvereine Engersen & Berge e.V. in der Staatskanzlei in Magdeburg
- 01.09.2019 95 Jahre Freiwillige Feuerwehr Jahrstedt
- 07.09.2019 60 Jahre Briefmarkenfreunde Pretzier
- 07.09.2019 110 Jahre Sportverein SV Eintracht Salzwedel e.V.
- 11.09.2019 275 Jahre Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium
- 14.09.2019 25 Jahre evangelisches Landesjugendzentrum Kusey
- 15.09.2019 110 Jahre Freiwillige Feuerwehr Diesdorf
- 15.09.2019 150 Jahre Männergesangsverein Jübar e.V.
- 20.09.2019 140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Apenburg & 70 Jahre Spielmannszug
- 30.09.2019 3. Kreistag | Aula Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Salzwedel
- 02.10.2019 10 Jahre Volkshochschulen | Festveranstaltung
- 21.10.2019 Baustart Umsetzung Kirche Klein Chüden
- 24.10.2019 Öffentliche Übergabe Dokumentationszentrum „Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe“
- 26.10.2019 10 Jahre Naturerbeverein Vissum
- 02.11.2019 25 Jahre THW-Ortsverband
- 17.11.2019 Volkstrauertag-100 Jahre Volksbund
- 18.11.2019 30 Jahre Mauerfall-Festveranstaltung Böckwitz
- 28.11.2019 200 Jahre Friedrich Gartz-Gedenkveranstaltung
- 11.12.2019 Eröffnung Herzkatheter-Labor Krankenhaus Salzwedel





3. Finanz & Personalverwaltung

3.1. Schwerpunkte des Kreishaushaltes

Die vom Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel am 04.02.2019 beschlossene Haushaltssatzung sowie alle zugehörigen Bestandteile bilden die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises im Jahr 2019.

Mit Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 06.03.2019 wurde von einer Beanstandung der Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Jahr 2019 abgesehen und die Genehmigung für die Kreditaufnahme erteilt. Einen Tag nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 21.03.2019 war die Haushaltssatzung damit vollziehbar.

Eckdaten des Haushaltes 2019

Ergebnisplan

Ordentliche Erträge	131.894.909 €
Ordentliche Aufwendungen	131.894.909 €
Geplantes Jahresergebnis	0 €

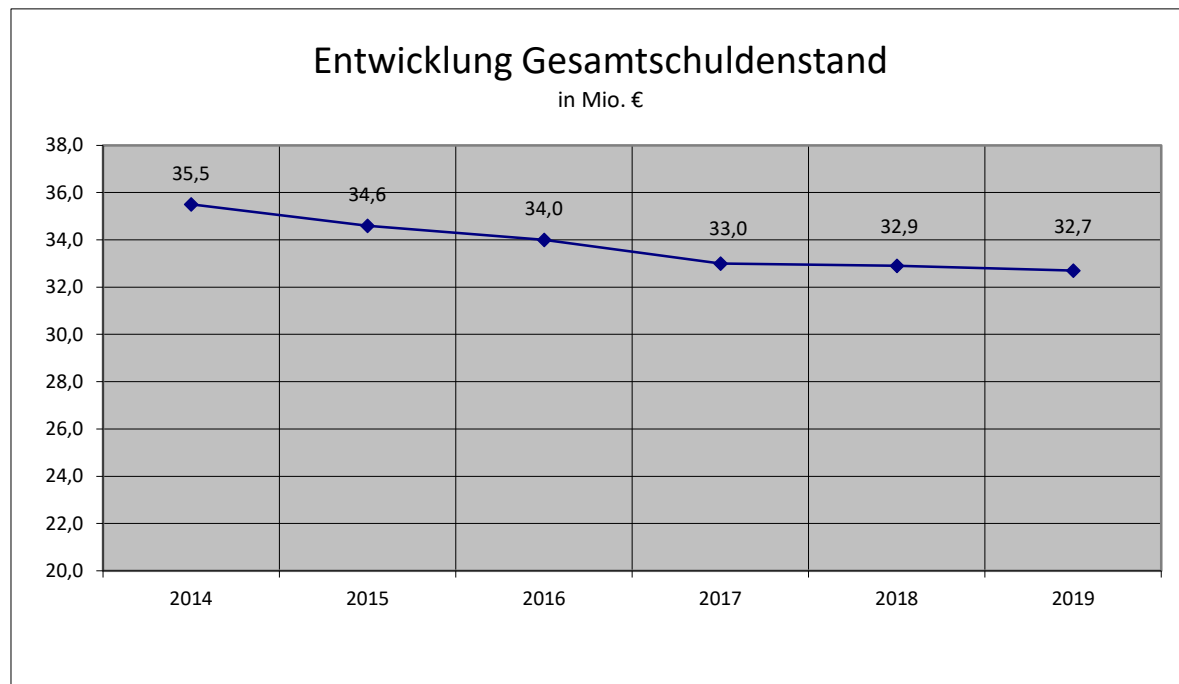
Finanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.604.390 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.441.878 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.512 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.968.670 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.468.670 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.700.000 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.500.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.943.327 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.173.327 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-230.000 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.567.488 €

Das positive Ergebnis aus der laufenden Verwaltung kann zum Teil genutzt werden, um die Defizite der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit abzuschwächen. Dennoch bleibt ein Saldo in Höhe von 2,6 Mio. Euro für 2019 bestehen.

Schuldensituation

Der Altmarkkreis Salzwedel hatte zum 31.12.2019 einen Schuldenstand in Höhe von 32,7 Mio. Euro. Somit konnte der Schuldenstand geringfügig reduziert werden.

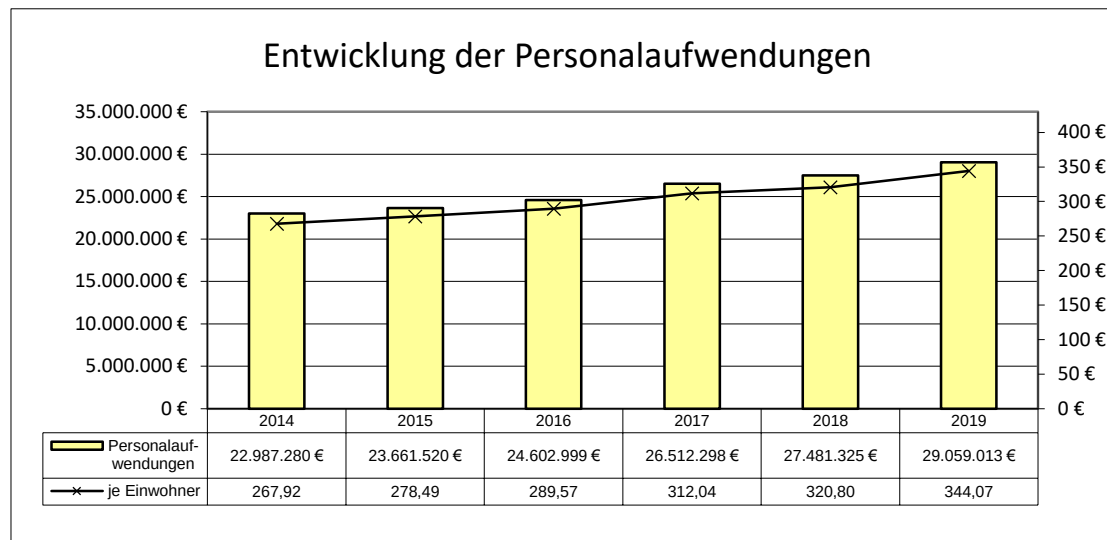


Leider ist der Schuldenabtrag nicht mehr in dem gleichen Umfang wie in den vorangegangenen Jahren möglich. Die freien Mittel, die dem Landkreis zur Verfügung stehen, sind nach wie vor nicht ausreichend; auch die Investitionspauschale inkl. des Kommunalen Investitionsimpulses deckt nicht den erforderlichen Bedarf. Im Jahr 2019 war ein neuer Kredit in Höhe von 2.500.000 Euro für Investitionsfördermaßnahmen notwendig.

Personalkosten

Die Personalkostenentwicklung im Altmarkkreis Salzwedel stellt sich wie folgt dar:

Plan	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	22.987.280	23.661.520	24.602.999	25.512.298	27.481.325	29.059.013

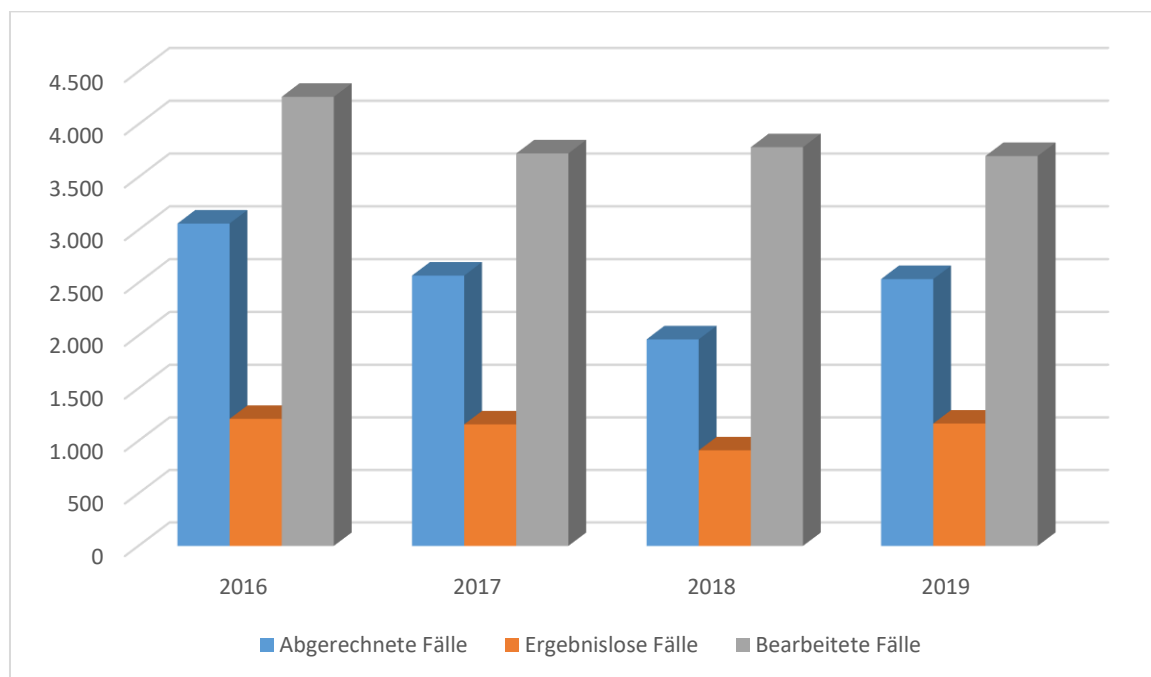


*Abweichungen 2016 durch Flüchtlingssituation, Abweichung 2017 durch Rückführung des IGZ in die Verwaltung und durch Abordnungen an den ZBA; punktuell auch immer Änderungen in der Aufbauorganisation.

3.2. Entwicklung der Fallbearbeitung im Vollstreckungsaußendienst

Die Vollstreckung ist im Altmarkkreis Salzwedel wie folgt aufgeteilt: Die Hansestädte Gardelegen und Salzwedel vollstrecken für den Landkreis, der Landkreis wiederum vollstreckt für alle anderen Städte und Gemeinden sowie das Jobcenter. Es werden neben den eigenen Forderungen auch Amtshilfen von anderen Städten, Gemeinden und Landkreisen vollstreckt sowie beispielsweise von der Gebühreneinzugszentrale oder der Industrie- und Handelskammer.

	Abgerechnete Fälle	Ergebnislose Fälle	Bearbeitete Fälle	Abgerechnete Beträge/Euro
2016	3.061	1.210 (28,39%)	4.261	192.518,60
2017	2.568	1157 (31,06%)	3.725	167.441,94
2018	1.964	910 (24,04%)	3.784	131.145,15
2019	2.535	1.165 (31,48%)	3.700	176.632,61



3.3. Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnungen, Jahresabschlüsse, Kassenvorgänge und Abrechnungen von Fördervorhaben (Verwendungsnachweise) erfolgt durch das RPA im Nachgang an die Erarbeitung durch die Verwaltung. Die Aufgaben des Prüfungswesens sind in Sachsen-Anhalt im § 136 ff. Kommunalverfassungsgesetz umfassend geregelt.

Zu unterscheiden ist nach dem Kommunalverfassungsgesetz zwischen überörtlicher und örtlicher Prüfung.

Örtliche Prüfungen | Kreisverwaltung

Die Hauptaufgabe in der Kreisverwaltung ist die örtliche Prüfung des eigenen Jahresabschlusses. Hier sind durch die Einführung der Doppik erhebliche Bearbeitungsrückstände in der Kämmerei entstanden, die im Jahr 2019 nicht vermindert werden konnten.

Am 10.04.2018 wurde der Jahresabschluss 2012 in seiner Endfassung (mit Feststellungsvermerk des Landrates) vorgelegt. Bis zum 22.05.2018 erstreckten sich die begleitenden Prüfungsarbeiten des RPA, die mit Vorlage des Schlussberichtes über die Prüfung beendet wurden. Das Entlastungsverfahren 2012 wurde am 24.09.2018 mit dem Kreistagsbeschluss Nr. 533/2018 zur Entlastung des Landrates abgeschlossen.

Die Jahresabschlüsse 2013 ff. befinden sich noch in Erarbeitung. 2019 wurde kein Entlastungsverfahren durchgeführt.

Das RPA hat in Vorbereitung der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse Teilprüfungen in den Fachämtern vorgenommen und eine Kassenprüfung durchgeführt.

Örtliche Prüfungen | Gemeinden

Örtlich zuständig ist das RPA für die Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Gemeinden, die kein eigenes RPA unterhalten. Das sind im Altmarkkreis Salzwedel die Einheitsgemeinden Arendsee (Altmark), Hansestadt Gardelegen, Kalbe (Milde) und Klötze sowie die

Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf mit ihren Mitgliedsgemeinden. Die Hansestadt Salzwedel unterhält ein eigenes RPA.

Im Jahr 2019 konnten im Zuständigkeitsbereich des RPA des Altmarkkreises für die Einheitsgemeinde Klötze und die Mitgliedsgemeinde Kuhfelde (VG Beetzendorf-Diesdorf) die Prüfung der Eröffnungsbilanzen abgeschlossen werden.

Der Prüfbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz für Kuhfelde wurde mit Datum vom 28.01.2019 ausgefertigt und der Mitgliedsgemeinde bzw. der Verbandsgemeinde übergeben.

Die Einheitsgemeinde Klötze hat den Prüfbericht mit Datum vom 14.05.2019 erhalten. Das RPA ist überwiegend bereits in der Erarbeitungsphase prozessbegleitend einbezogen. Das ist in den Einheitsgemeinden Arendsee (Altmark) und Kalbe (Milde) sowie in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf weiterhin der Fall.

Die Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen verfügt seit 2016 über eine geprüfte Eröffnungsbilanz. Hier wurden im Nachgang noch umfassende Überarbeitungen der Infrastrukturbewertung vorgenommen, so dass mit Datum vom 14.08.2019 ein weiterer Prüfbericht zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz erstellt werden musste.

Doppische Jahresabschlüsse liegen in den Städten und Gemeinden (Zuständigkeitsbereich RPA, d. h. ohne Stadt Salzwedel) noch nicht vor, so dass hier nur vorbereitende Belegprüfungen bzw. Teilprüfungen oder Kassenprüfungen erfolgen konnten.

Die Prüfung der kameralen Jahresrechnungen ist abgeschlossen.

Örtliche Prüfungen | Eigenbetriebe und Zweckverbände

Neben dem Jahresabschluss der Kreisverwaltung und den Jahresabschlüssen der Gemeinden hat das RPA auch Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben und Zweckverbänden zu prüfen, wenn eine entsprechende Festlegung getroffen wurde. Zuständig ist das RPA somit für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Jobcenter. Das ist in der Betriebssatzung festgelegt. Hier sind die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 abgeschlossen. Die Entlastung des Betriebsleiters erfolgte am 30.09.2019 (Beschluss Nr. 028/2019) und am 16.12.2019 (Beschluss Nr. 071/2019) jeweils durch Kreistagsbeschluss.

Die Abrechnungen des Jobcenters mit der Bundeskasse sind zeitnah geprüft. Das RPA prüft die Jahresabschlüsse folgender Zweckverbände, an denen der Landkreis beteiligt ist: Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft und Zweckverband Breitband Altmark.

Beim **Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft** ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgt und mit Bericht vom 12.03.2019 abgeschlossen.

In der Verbandssatzung hat der **Zweckverband Breitband Altmark** die Aufgabe der Rechnungsprüfung an das RPA übertragen. Ab 2012 soll sich das RPA des Altmarkkreises Salzwedel diese Aufgabe im Wechsel von jeweils 4 Jahren mit dem RPA des Landkreises Stendal teilen. Ab 2013 gibt es finanzielle Vorgänge beim Zweckverband. Jahresabschlüsse liegen ab dem Haushaltsjahr 2014 noch nicht vor. Der letzte vorgelegte Jahresabschluss 2013 wurde geprüft und der Prüfbericht mit Datum vom 03.12.2018 erstellt. Im Jahr 2019 ist eine Aufarbeitung der Jahresabschlüsse 2014 ff. durch den Zweckverband nicht gelungen.

Neu hinzugekommen ist seit 2015 die Aufgabe Prüfung der Unterhaltungsverbände „**Milde-Biese**“ in Engersen und „**Jeetze**“ in Salzwedel. Hierzu hat der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt das Wassergesetz geändert und die Prüfung der Jahresabschlüsse den örtlichen Rechnungsprüfungsämtern übertragen. Die Jahresabschlüsse 2018 sind hier geprüft.

Die kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbände im Altmarkkreis Salzwedel werden von Wirtschaftsprüfern geprüft. Die Beauftragung der Wirtschaftsprüfer und die Erteilung des Bestätigungsvermerkes zur Entlastung der Geschäftsführer erfolgt durch das RPA. In allen Verbänden ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 abgeschlossen.

Überörtliche Prüfungen

Die überörtlichen Prüfungen im Landkreis, den Gemeinden über 25.000 Einwohner und den kommunalen Zweckverbänden obliegen nach § 137 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz dem Landesrechnungshof.

Das RPA ist somit für die Einheitsgemeinden Hansestadt Gardelegen, Stadt Klötze, Stadt Kalbe (Milde), Stadt Arendsee (Altmark) sowie für die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf überörtlich zuständig. Die Zuständigkeit für die Hansestadt Salzwedel fällt vom Landesrechnungshof wieder an das RPA des Altmarkkreises, wenn die 25.000 Einwohner unterschritten werden.

Überwiegend bleibt die überörtliche Prüfung zugunsten der örtlichen Prüfung zurückgestellt. 2019 erfolgte jedoch eine überörtliche Kassenprüfung in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf. Die nach § 137 Kommunalverfassungsgesetz gesetzlich festgelegte Aufgabe der überörtlichen Prüfung wird damit nicht in vollem Umfang erfüllt.

Die Aufgabe soll und muss stärker umgesetzt werden, wenn in der örtlichen Prüfung ein zeitnaher Abarbeitungsstand erreicht ist.

Prüfung von Auftragsvergaben

Die Auftragsvergaben sind in jedem Jahr für die politischen Gremien und für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse. Dem RPA wurden bis einschließlich 31.12.2019 insgesamt 64 Vergaben zur Prüfung vor der Auftragsvergabe vorgelegt.

Vergabevorgänge werden für den Bereich der Kreisverwaltung entsprechend der internen Vergabeordnung vor Auftragserteilung geprüft. Die Zahl der geprüften Vergaben ist nicht identisch mit der Zahl der tatsächlich vergebenen Aufträge, da z. B. in der Kreisverwaltung lt. Vergabeordnung Auftragsvergaben erst ab 25.000,00 € Auftragswert dem RPA vor Zuschlagserteilung vorgelegt werden müssen.

Das RPA konnte die Ordnungsmäßigkeit der Vergabevorgänge überwiegend bestätigen und somit die Vergabeentscheidungen nachvollziehen. Hinweise wurden zur Vervollständigung der Vergabeakte bzw. der Dokumentation in den Vergabevermerken gegeben.

Die nachstehende Übersicht stellt die Anzahl der Vergaben im Vergleich zu den Vorjahren dar:

Anzahl der Vergaben in den Haushaltsjahren:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vergaben	83	52	62	116	66	64

Hinweis: Die Stadt Salzwedel ist nicht enthalten, weil dort das eigene Prüfungsamt tätig ist.

Die nachstehende Statistik stellt die Aufteilung der Vergaben auf den Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbände dar:

Vergebende Stelle	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einheits- und Verbandsgemeinden Hinweis: ohne Stadt Salzwedel (eigenes RPA)	32	9	6	55	18	15
Zwischensumme	32	9	6	55	18	15
Landkreis						
1. SG Hochbau	31	23	30	35	16	21
2. SG Tiefbau	10	10	13	13	11	10
3. Ordnungsamt	0	1	0	0	0	1
4. SG Schulverwaltung	1	4	5	4	4	4
5. Hauptamt	3	3	3	4	11	7
6. Umweltamt	1	1	1	2	2	2
7. Sozialamt	1	1	1	1	1	1
8. Amt für Kreisentwick- lung/Büro Landrat	0	0	0	0	1	2
9. Stabstelle Kultur					1	0
10. SG Abfallwirtschaft	1	0	0	0	0	0
11. Jobcenter	3	0	3	2	1	0
12. Bauordnungsamt	0	0	0	0	0	1
Summe Landkreis	51	43	56	61	48	49
Summe Vergaben insgesamt	83	52	62	116	66	64

Prüfung von Verwendungsnachweisen (VN)

Die Prüfung der Verwendungsnachweise gegenüber Zuwendungsgebern ist eine weitere Arbeitsaufgabe des RPA, die inhaltlich nach den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung vorzunehmen ist. 2019 wurden 82 Verwendungsnachweise geprüft, die sich auf die Gemeinden (38), den Zweckverband Breitband (1), das Jobcenter (1) und die Kernverwaltung des Landkreises (42) aufteilen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier die Zahl der Prüfungen wieder gestiegen.

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fallzahl VN	81	69	38	57	83	82

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt in der Regel vor Einreichung der Abrechnung beim Zuwendungsgeber, wobei die Prüfung durch das RPA von den Zuwendungsgebern entsprechend der Festlegung in den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung zwingend gefordert wird.

Im Vordergrund stehen die Überprüfung des zahlenmäßigen Nachweises, d. h. die Kontrolle, ob alle dargestellten Einzahlungs- und Auszahlungsbeträge ordnungsgemäß belegt und begründet sind und über Bankkonten abgewickelt wurden.

Die Prüfung erstreckt sich aber auch auf die Einhaltung des Zuwendungszweckes, die Beachtung der diversen Nebenbestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides sowie die Beachtung der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie einschließlich vergaberechtlicher Bestimmungen.

Die vorgelegten Verwendungsnachweise entsprachen weitgehend den genannten Anforderungen.

3.4. Interne Verwaltung und Zentrale Dienste

Dienstlich genutzte Liegenschaften | Standposten und neue Drucksysteme

Standposten

Aufgrund der zunehmenden Aggressivität u. a. auch gegenüber Mitarbeitern in öffentlichen Bereichen wurde entschieden, erhöhte Sicherheitsmaßnahmen in Objekten des Altmarkkreises Salzwedel zum Schutz der Bürger*innen, der Besucher*innen und besonders der Beschäftigten einzuleiten. Seit 2018 gibt es daher den Standposten in der Kreisverwaltung Salzwedel.

Seit April 2019 besteht nun neben dem Standposten in Salzwedel auch der Standposten an der Außenstelle der Kreisverwaltung in Gardelegen zu den Sprechzeiten.



Es bedurfte personeller Unterstützung, gerade um die Eingangszone zu dem Verwaltungsgebäude in Gardelegen zu überwachen, was durch regelmäßige, personelle Präsenz vor Ort zu gewährleisten ist.

Im Bedarfsfall soll auch an diesem Standort deeskalierend und beruhigend eingegriffen werden können.

Neue Flur- und Gruppendrucksysteme

Darüber hinaus wurden neue Flur- und Gruppendrucksysteme eingeführt. Ältere und stark umweltbeeinträchtigende Geräte wurden nicht wieder instand gesetzt, sondern im Vorgriff auf das neue Druck-, Scan- und Kopierkonzept bereits über das Bündnis mit der Kommunalen IT-Union erneuert. Insbesondere ging es hier um Gruppengeräte, die einzelne Büroarbeitsgeräte überflüssig machen.

Das Bild zeigt das Flurgruppengerät im Untergeschoss, Haus 1, Anbau in Salzwedel. Mit diesem Gerät arbeiten derzeit 17 Beschäftigte, die im unteren Geschoss ihre Büros haben.

(Bild: Flurgruppengerät, Haus I)

Im Rahmen der **Zentralen Beschaffung** wurden Rahmenverträge und Rahmenvereinbarungen avisiert.



Beispiele hierfür sind Ausschreibungen für:

- den Kauf von LED
- den Einkauf von elektronischen Schließzylindern
- die Beschaffung von Kraftfahrzeugen für den altmarkkreiseigenen Fuhrpark
- Baumschnitt- und Baumfällarbeiten
- die Überprüfung von Sicherheitsbeleuchtungen
- die Prüfung von Feuerlöschern etc.

Mit diesen nun vorhandenen Rahmenverträgen kann deutlich flexibler und schneller beschafft werden.

Brunnen auf dem Fuchsberg

An der Liegenschaft KSM/FTZ in Salzwedel wurde durch das SG 20.1. im August 2019 der Brunnen wieder in Gang gesetzt, um die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu verbessern.

Hier kann nun schnell und ohne große Unterbrechung Wasser nach Bedarf gezogen werden.





Installation des Kassenautomaten

Durch Anschaffung eines Kassenautomaten mit Inbetriebnahme im März 2019 gelingt eine schnellere und effektivere Bearbeitung aller Einzahlungen für den Altmarkkreis – egal ob als Bargeld in Scheinen oder Geldstücken oder via EC bzw. Kreditkarte.

Die Bedienung ist einfach und benutzerfreundlich über Kassenkarten geregelt, die dem Bürger im Bezahlfall ausgehändigt werden. Es konnten bereits viele Ämter und Sachgebiete mit Ihrer Software angeschlossen werden, um effektiver die Vorgänge zu bearbeiten, z. B. das Führerscheinwesen, die Kfz-Zulassung sowie die Bereiche Jagd, Waffen und Fischerei. Somit können Warteschlangen vermieden werden und ein bürgerfreundlicheres Arbeiten ist möglich.

Allgemeine Liegenschaften

Mehr und mehr setzt der Altmarkkreis Salzwedel auf die Beleuchtung durch LED. Dies spart nicht nur dauerhaft Strom, sondern auch gleichzeitig Geld. Hierfür wurde eine Rahmenvereinbarung ausgeschrieben, aus welchem entsprechend der Bedarfe beschafft werden kann.



Bilder: Flurbeleuchtung vor und nach der Umrüstung auf LED-Leuchtmittel

Einzelprojekt Fuhrpark & Elektromobilität

Seit 2018 verfügt der Altmarkkreis Salzwedel über eine Wall-Box, um das Aufladen der genutzten Elektrofahrzeuge für die Beschäftigten sicherstellen zu können.
(s. Bild rechts)

Eine weitere Umstellung auf Elektrofahrzeuge wird durch den Altmarkkreis Salzwedel vorangetrieben, so dass sich die anteilige Quote langsam aber stetig in den nächsten Jahren erhöhen wird.

Inzwischen bietet der Altmarkkreis Salzwedel auch seinen Bürgerinnen und Bürgern die erste öffentliche Schnelladesäule in Salzwedel an, um die Elektromobilität weiter voran zu bringen und damit klimafreundlicher „unterwegs“ zu sein.

Die Schnellladesäule wurde am 23.12.2019 in Betrieb genommen und vom ersten Tag an fast täglich genutzt. Sie bietet neben zwei Adaptern für schnelles Laden auch einen Normalladeadapter. Mittels der Schnellladung kann in 30 Minuten Strom für bis zu 150 km geladen werden, immer abhängig vom jeweiligen Fahrzeugmodell und der Gleichzeitigkeit mit anderen Ladevorgängen. Normalladevorgänge können bis zu vier Stunden dauern.

Natürlich besteht bei der Ladeinfrastruktur die technische Diskriminierungsfreiheit und es können wahlweise drei Steckerstandards durch den Nutzer ausgewählt werden. Diese sind die beiden Standard-Schnellladestecker CCS Combo2 DC und CHAdeMO DC sowie der Standard-Normalladenstecker Typ2 AC.

Die Ladesäule bietet neben zwei Adaptern für schnelles Laden auch einen Normalladeadapter. Mittels der Schnellladung kann in 30 Minuten Strom für bis zu 150 km geladen werden, immer abhängig vom jeweiligen Fahrzeugmodell und der Gleichzeitigkeit mit anderen Ladevorgängen. Normalladevorgänge können bis zu vier Stunden dauern.



Gesamtverantwortung für das Klimaschutzmanagement

Der Altmarkkreis Salzwedel beschäftigt sich seit Jahren auch mit dem übergeordneten Ziel des Klimaschutzes. Ob in dem Bereich Liegenschaften, Umwelt- oder Abfallwirtschaft oder im Bildungssektor der Kreisvolkshochschulen – überall wird das Thema bereits gelebt.

Im Bereich der Zentralen Dienste wurden diese Aktivitäten im Jahre 2019 gebündelt und es wurde ein umfassender Katalog an Klimaschutzzielen erstellt.

Auch setzten wir uns auseinander mit den Forderungen der regionalen Bewegung „Fridays for Future“ (FFF) und berichten der Bewegung vom Stand der Maßnahmen und der langfristigen Ausrichtung der Klimaschutzziele des Altmarkkreises Salzwedel.

Die Ziele des Landkreises sollen in das im Jahr 2020 zu erstellende Kreisentwicklungskonzept eingearbeitet werden.

3.5. Ausbildung

12. Ausbildungsmesse und Tag der offenen Tür BbS

Auf der Suche nach dem Traumberuf gibt es viele Möglichkeiten. Da fällt die Entscheidung nicht immer leicht. Um den Schülern und Schülerinnen das vielfältige Ausbildungsplatzangebot in der Altmark zu präsentieren, organisierte die Agentur für Arbeit Stendal auch in diesem Jahr die nun schon 12. Ausbildungsmesse, gemeinsam mit dem Tag der offenen Tür, am 23.02.2019 in der Berufsbildenden Schule in Salzwedel.



Von 9:00 bis 13:00 Uhr konnten sich Schülerinnen und Schüler aller Schulformen beim Besuch der Messe von rund 80 Firmen und Institutionen informieren lassen und Kontakt zu Betrieben, Auszubildenden, Personalverantwortlichen und Praktikern knüpfen. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage: Welcher Beruf ist für mich der richtige und welche Qualifikation muss ich mitbringen? Bevor es aber losging, begrüßte die Band Tick2Loud aus Stendal das Publikum und sorgte für die musikalische Umrahmung. Sie begeisterte das Publikum schon vor der Eröffnung der Messe mit einer tollen Songauswahl und animierte zum Mitsingen und klatschen. Ein weiterer Höhepunkt der Messe war ein Foto-Bus, wo jeder Besucher zur Erinnerung ein Foto schießen lassen konnte.



Eröffnet wurde die Ausbildungsmesse durch Landrat Michael Ziche gemeinsam mit Torsten Narr, dem Chef der Arbeitsagentur. Die Veranstaltung erfährt mittlerweile großes Interesse in unserer Region und so ließen sich ca. 1000 Besucherinnen und Besucher informieren und inspirieren. Vorgestellt wurden unter anderem die Berufsfelder Kranken- und Gesundheitspflege, Mechatronik, Fachinformatik, Bundeswehr, Polizei, Bäckerei und Verwaltung.

Der Altmarkkreis Salzwedel präsentierte sich nun schon zum 11. Mal mit einem Messestand auf der Ausbildungsmesse und informierte die Besucherinnen und Besucher über die Ausbildungsberufe „Verwaltungsfachangestellte*r“, „Straßenwärter*in“ und warb für ein Duales Studium in der Studienrichtung „Öffentliche Verwaltung“ im Altmarkkreis Salzwedel.

Besonders wurde für den Ausbildungsberuf „Straßenwärter*in“ die Werbetrommel gerührt. Der stellvertretende Ausbilder der Kreisstraßenmeisterei Salzwedel Thomas Heymann informierte interessierte Jugendliche über die zu verrichtenden Tätigkeiten und erklärte die Arbeitsweise des eigens dafür bereitgestellten LKWs.



Bild (v.l.): Stefanie Schulze, Thomas Heymann u. Viola Adler



Bild re: Thomas Heymann im Gespräch



Bild: Dezernentin Kathrin Rösel (li.) und Amtsleiterin Christel Gießler (re.)

Die Ausbildungsmesse war so gut besucht, wie noch nie zuvor und die zukünftigen Auszubildenden gewannen viele Informationen für die persönliche Berufswahl.

Zukunftstag unter dem Motto „Wir machen mit“ in der Kreisverwaltung

Unter dem Motto „Wir machen mit“ öffnete der Altmarkkreis Salzwedel am 28.03.2019 seine Türen und lud, wie auch schon in den vergangenen Jahren, interessierte Jugendliche anlässlich des diesjährigen bundesweiten Zukunftstages Girls- und Boys` Day zu einer Informationsveranstaltung ein.

Dem Aufruf der Kreisverwaltung folgten insgesamt 10 Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien, Sekundar- und Ganztagschulen. Begleitet wurde der Zukunftstag durch die Auszubildenden des 2. Ausbildungsjahres im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellter*e“ sowie einer Mitarbeiterin des Personal- und Organisationsamtes, Sachgebiet Personal.

Alle Mädchen und Jungen der Klassen 5 bis 10 der öffentlichen und privaten Schulen im Land Sachsen-Anhalt konnten sich über unterschiedliche Berufsfelder informieren. In diesem Jahr nahmen landesweit rund 100.000 Mädchen und rund 30.700 Jungen teil. Der jährliche Zukunftstag wurde von vielen Schülern genutzt, um sich über die angebotenen Ausbildungsberufe zu informieren.



Bild li: Auszubildender Nino Kellner (2. v. r.) mit den Teilnehmerinnen u. Teilnehmern



Bild re: Vorstellungs- und Informationsrunde

Nach einer gegenseitigen Vorstellungsrunde informierten die Auszubildenden des 2. Ausbildungsjahres (Verwaltungsfachangestellte) die Schüler und Schülerinnen über den Aufbau der Verwaltung, die Tätigkeiten in den einzelnen Ämtern sowie über die angebotenen Ausbildungsrichtungen. Anhand von kleinen Beispielen brachten sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Aufgaben einer Verwaltung näher und berichteten über eigene Erfahrungen.



Bild: Viola Adler (re.) mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Zukunftstages

In einer anschließenden Führung durch die Kreisverwaltung konnte jeder einen kleinen Einblick in die unterschiedlichen Bereiche erhalten. Fast alle Anwesenden dieser Veranstaltung wussten noch nicht, was sie später einmal werden möchten. Um die Berufsfindung zu erleichtern, besteht im Altmarkkreis Salzwedel die Möglichkeit, ein freiwilliges Praktikum in den Ferien, ein Schülerpraktikum innerhalb der Verwaltung oder in der Kreisstraßenmeisterei durchzuführen.

Inhaltlich ging es vor allem um Informationen über die Ausbildungs- und Studienrichtungen des Altmarkkreises Salzwedel, das Bewerbungsverfahren, die Möglichkeiten von Praktika und praktische Tipps für die Zukunft. Besonders wurde dazu geraten, sich im Vorfeld eines Bewerbungsverfahrens unbedingt über die Behörde, den Leiter der Behörde sowie über die Struktur des jeweiligen Ausbildungsbetriebes auf der entsprechenden Internetseite zu informieren, denn seitens der Mitarbeiter der Personalabteilung wird immer

wieder festgestellt, dass die Bewerber oftmals im Vorfeld nicht genügend Kenntnisse über die betreffende Behörde haben.

Feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse in Magdeburg

Mit strahlenden Gesichtern, guter Stimmung, voller Erwartungen und natürlich auch ein bisschen Aufregung, fand, wie schon in den vergangenen Jahren, die Zeugnisausgabe für die drei ausgebildeten Auszubildenden und angehenden Verwaltungsfachangestellten im feierlichen Rahmen im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg statt.

Sophie Müller, Florian Bergmann und Christian Makowka hatten sich für diesen Anlass extra rausgeputzt und waren nach dreijähriger Ausbildung sehr gespannt auf ihre Abschlussnote. Gemeinsam mit Eltern, Verwandten, Freunden, allen Mitstreitern sowie den Ausbildungsleitern und Berufsschullehrern blickten sie auf das Erreichte zurück. Auch viele Personalverantwortliche der Behörden ließen es sich nicht nehmen „ihren“ Auszubildenden persönlich die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Die Eröffnung der Zeugnisausgabe übernahm auch in diesem Jahr Frau Claudia Weinert, stellvertretende Institutsleiterin im Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. in Magdeburg. Der Landrat des Bördelandkreises, Martin Stichnoth, überbrachte den frisch gebackenen Facharbeitern ein Grußwort. Die Bandbreite der kommunalen Ausbildung sei nicht nur vielfältig, sondern auch anspruchsvoll. Er würdigte die Leistungen der ehemaligen Auszubildenden und wünschte ihnen für ihren weiteren Berufsweg alles Gute. In ihrer Arbeit können die „Jungen“ von den „Alten“ lernen und umgekehrt.



Bild (v. l.): Viola Adler, Florian Bergmann, Sophie Müller, Christian Makowka und Matthias Baumann

Für die musikalische Umrahmung der Abschlussveranstaltung sorgte ein Solist. Als Vertreter des Altmarkkreises Salzwedel nahmen an der Zeugnisausgabe am 31.07.2019 Dezernent Herr Matthias Baumann sowie die Sachbearbeiterin für Aus- und Fortbildung, Frau Viola Adler, teil. Sie gratulierten den frisch gebackenen Verwaltungsfachangestellten von ganzem Herzen mit einem Blumenstrauß und wünschten ihnen alles Gute für die weitere Zukunft.

Im Anschluss an die Zeugnisausgabe haben Sophie Müller, Florian Bergmann und Christian Makowka ihre befristeten Arbeitsverträge unterzeichnet.

Frau Müller hat ihre Tätigkeit im Gesundheitsamt, Herr Bergmann im Haupt- und Kämmereiamt (SG 20.1) und Herr Makowka im Schul- und Sozialamt (SG 50.3) aufgenommen.

Ausbildungsstart in der Kreisverwaltung

Am 01.08.2019 begann in der Verwaltung des Altmarkkreises Salzwedel das Ausbildungsjahr 2019. Drei neue Auszubildende wurden offiziell durch Landrat Michael Ziche und Matthias Baumann, Leiter Dezernat I, begrüßt.



Bild: Jannic Müller, Lara Fehse, Felix Theiß, Matthias Baumann und Landrat Michael Ziche (v. l. u.)

„Ich freue mich über jeden Nachwuchs in der Kreisverwaltung. Neue Mitarbeiter, in diesem Fall neue Auszubildende, bringen frische Energie und neue Impulse in unsere Verwaltung“, so der Landrat.

Gegen insgesamt 62 Mitbewerberinnen und Mitbewerber, davon 17 männlich und 45 weiblich, konnten sich Lara Fehse, Felix Theiß sowie Jannic Müller in einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren durchsetzen. Die drei jungen Leute erlernen den Beruf „Verwaltungsfachangestellter*e“ in der Fachrichtung Kommunalverwaltung. Nach drei Jahren Ausbildungszeit werden sie 2022 ihren Abschluss als Verwaltungsfachangestellte erlangen.

Mit der heutigen Verstärkung der neu eingestellten Auszubildenden bildet der Altmarkkreis Salzwedel derzeit insgesamt 15 Auszubildende aus. Davon 10 Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten, 3 Auszubildende zu Straßenwärtern und 2 Dual Studierende. Außerdem hat am 01.09.2019 ein weiterer Student ein Duales Studium in der Studienrichtung „Öffentliche Verwaltung“ im Altmarkkreis Salzwedel aufgenommen.

Mittlerweile ist es schon zur schönen Tradition geworden, dass Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Personal die „Neuen“ mit Einführungstagen begrüßen und diese gemeinsam gestalten. Diese schöne Aufgabe übernahmen Katja Schliecker, Daniela Barnick, Luise Dannies und Friederike Gawantka.

Nach Begrüßung durch Herrn Baumann, Frau Schneider und Frau Adler sowie einer gegenseitigen Vorstellungsrunde übergaben die Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahres die vorbereiteten und als Orientierungshilfe dienenden Starthilfeordner. Auch die DVP- Gesetzessammlung wurde den neuen Auszubildenden gleich am ersten Tag ausgehändigt. Anhand von kleinen Übungen und Erklärungen wurde das Grundwerk ein wenig näher gebracht, so dass die Auszubildenden schon etwas gewandter in den Einführungslehrgang am 05.08.2019 in Stendal starten konnten.

Im Rahmen der Einführungstage haben erneut einige Ausbilder die Gelegenheit genutzt, sich den Auszubildenden vorzustellen. In diesem Jahr waren als Ausbilder anwesend Silvia Dörk (32.1), Sybille Bannier, stellvertretend für (20.1), Kati Kiupel (70.1), Annett Knoll (20.2), Bettina Fäseke (39.0), Christian Köhler (50.1) und Linda Gose (51.1). So konnten die frisch gebackenen Auszubildenden gleich ihren Einsatzbereich und zuständige Ansprechpartner kennenlernen.

Darüber hinaus nahmen die Vorsitzende des Personalrates Silvia Dube sowie die Gleichstellungsbeauftragte Claudia Masuch an der Vorstellungsrunde teil.



Am Nachmittag ging es dann gemeinsam mit den Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahres zu einer Besichtigung in die Baumkuchenbäckerei „Henning“ in Salzwedel und nach dem „Schaubacken“ durfte die Spezialität Baumkuchen natürlich auch „vernascht“ werden.

Eine Mitarbeiterin der Baumkuchenbäckerei gab den Auszubildenden nützliche Tipps zum richtigen Schneiden und Einfrieren von Baumkuchen mit auf den Weg. Sie erklärte, dass Fondant eine Zuckerglasur ist, die ursprünglich verwendet wurde, weil es im Jahr 1807 noch keine Schokoladenfabriken gab.



Bild: Auszubildende des Altmarkkreises in der Baumkuchenbäckerei „Henning“

Kleine Hintergrundinformation: Auszubildende in der Baumkuchenbäckerei mussten früher den Baumkuchenstamm 8 Stunden lang per Hand mit einer Kurbel drehen!

Tag der offenen Tür für Schüler der Sekundarschule G. – E. Lessing

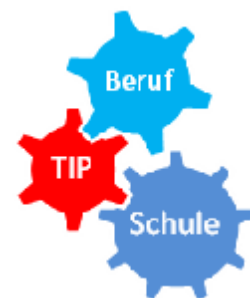
Die Ausbildungs- und Studienrichtungen im Altmarkkreis Salzwedel sind vielseitig und anspruchsvoll. Am 25.06.2019 und 26.06.2019 öffnete die Kreisverwaltung ihre Türen, um Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule G.-E. Lessing ausführlich darüber zu berichten.

Auch im Gymnasium in Salzwedel wurde am 10.09.2019 und am 12.09.2019 durch zwei Mitarbeiterinnen aus dem Sachgebiet Personal in Form von jeweils einer Unterrichtsstunde für den Altmarkkreis geworben.

Teilnahme am Projekt „Tage in der Praxis“ (TIP)

„Tage in der Praxis“ (TIP) ist ein neues betriebliches Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klassenstufe, der Sekundar- und Förderschulen (gefördert durch das Landesprogramm RÜMSA und der Bundesagentur für Arbeit).

In Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung der beruflichen Bildung in der Region Altmark West e.V. in Salzwedel (VFB Salzwedel e.V.) werden Neuntklässler/innen der Sekundar- und Förderschulen durch das Projekt „Tage in der Praxis“ (TIP) auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet. Ziel ist es, sich berufsspezifische Kompetenzen anzueignen und zu festigen, in seiner Berufswahl bestärkt zu werden und im Idealfall eine Ausbildungsplatzzusage von den Unternehmen zu bekommen.



Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung beteiligte sich der Altmarkkreis an diesem Projekt und öffnete am 20.09.2019 und am 25.10.2019 die Türen für interessierte Schülerinnen und Schüler. So konnten sich junge Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Strukturen sowie über mögliche Wege in der Berufswelt in Bezug auf die angebotenen Ausbildungs- und Studienrichtungen informieren.

3.6. Personalentwicklung

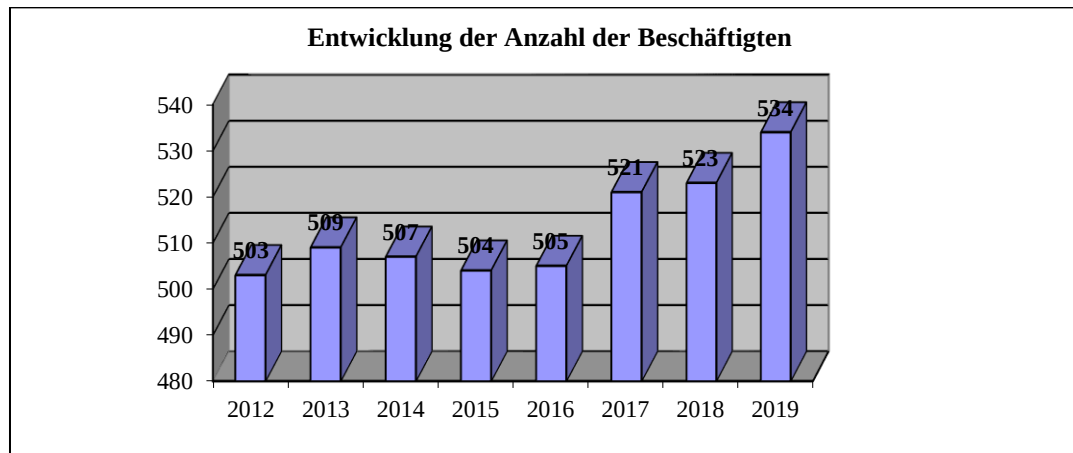
Personalbestand und Verteilung der Arbeitszeit

In der Entwicklung der Gesamtbeschäftigtenzahl zeichnet sich seit dem Jahr 2012 eine deutliche Veränderung im Altmarkkreis Salzwedel ab, wie der folgende Rückblick zeigt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl d. Beschäftigten (Stand per 31.12.)	503	509	507	504	505	521	523	534

Mit insgesamt 534 Beschäftigten, inklusive zwölf Auszubildenden sowie drei dualen Studenten zum Stichtag 31.12.2019, ist die Entwicklung der Gesamtbeschäftigtenzahl beim Altmarkkreis Salzwedel nach der zuletzt deutlichen Erhöhung des Personals im vorangegangenen Kalenderjahr nahezu konstant.

Die aktuellen Entwicklungen können der folgenden Darstellung entnommen werden:



Die Gesamtzahl der Beschäftigten setzt sich aus den nachfolgend benannten Tarifgruppen wie folgt zusammen:

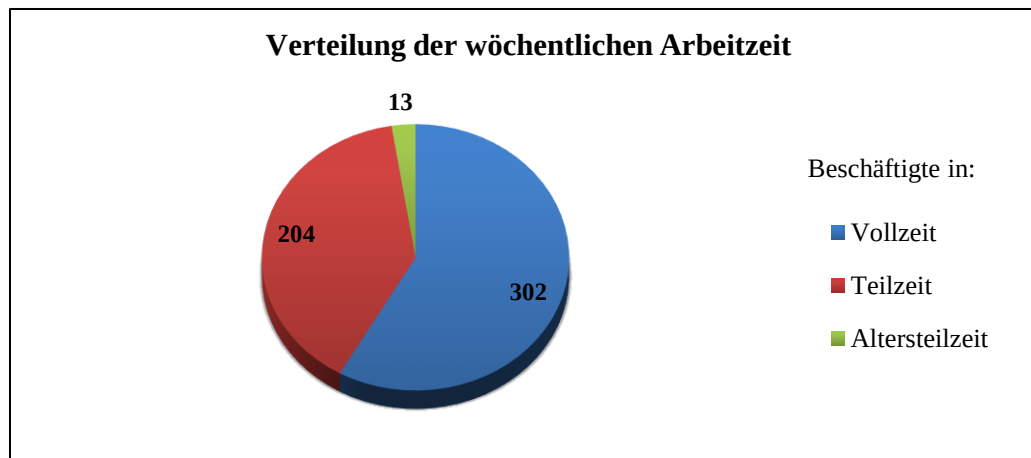
in Personen	Gesamt	davon	
Stand 31.12.2019		weiblich	männlich
Beamte	49	39	10
Beamtenanwärter	0	0	0
Tariflich Beschäftigte	470	327	143
Auszubildende	12	7	5
Duale Studenten	3	2	1
Umschüler	0	0	0
Gesamt	534	375	159

Insgesamt machten zum 31.12.2019 von 519 Beschäftigten (ohne duale Studenten und Auszubildende) 190 Beschäftigte von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung und 13 Beschäftigte von der Möglichkeit der Altersteilzeit, wobei sich sechs bereits in der Freizeitphase befinden, Gebrauch. Die Verteilung auf die Tarifgruppen im Einzelnen ergibt sich aus der anschließenden Übersicht:

in Personen	Gesamt	darunter	darunter in ATZ		ATZ
Stand 31.12.19		Teilzeit (ohne ATZ)	Arbeitsphase	Freizeitphase	Teilzeitmodell
Beamte	49	14	0	4	0
Tariflich Beschäftigte	470	190	7	2	0
Gesamt	519	204	7	6	0

Nicht nur jüngere Kollegen/innen nutzen das Angebot und die Möglichkeit, auf diese Weise Familie und Beruf in Einklang zu bringen, sondern auch die erfahrenen Kollegen/innen greifen darauf zurück. Die

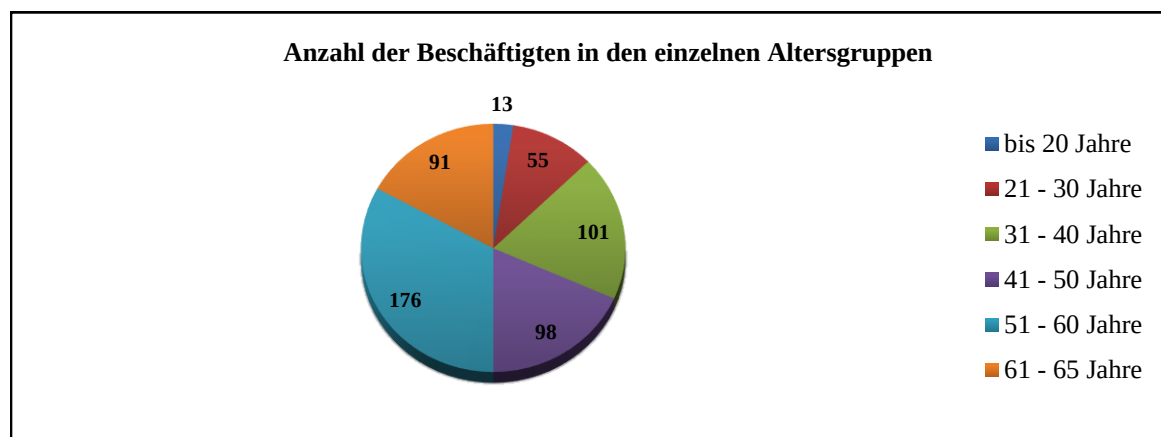
Vorgesetzten und auch der Bereich Personal sind gewillt alle Teilzeitwünsche zu erfüllen, sofern keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. Insgesamt stellt sich das Verhältnis zwischen Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigten und Beschäftigten in Altersteilzeit zum 31.12.2019 wie folgt dar:



Mit 40 schwerbehinderten Beschäftigten, wovon 18 Beschäftigte gleichgestellt sind, wurde der Altmarkkreis Salzwedel auch im Jahr 2019 seiner sozialen Verantwortung über das gesetzliche Maß hinaus gerecht.

Altersstruktur

Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten des Altmarkkreises Salzwedel, unter Einbeziehung der Dualen Studentinnen und Studenten sowie den Auszubildenden, liegt zum 31.12.2019 bei 47,4 Jahren. Innerhalb der Altersgruppen verteilen sich die Beschäftigten wie folgt:



Einstellungen und Austritte

Die Gesamtbeschäftigungszahl blieb zwar in den letzten beiden Kalenderjahren annähernd gleich, jedoch fand unter den Beschäftigten eine hohe Fluktuation, bedingt durch den demographischen Wandel, statt. Die Anzahl der Einstellungen in den letzten 8 Jahren nahm erheblich zu, wie sich aus der nachfolgenden Auflistung ergibt:

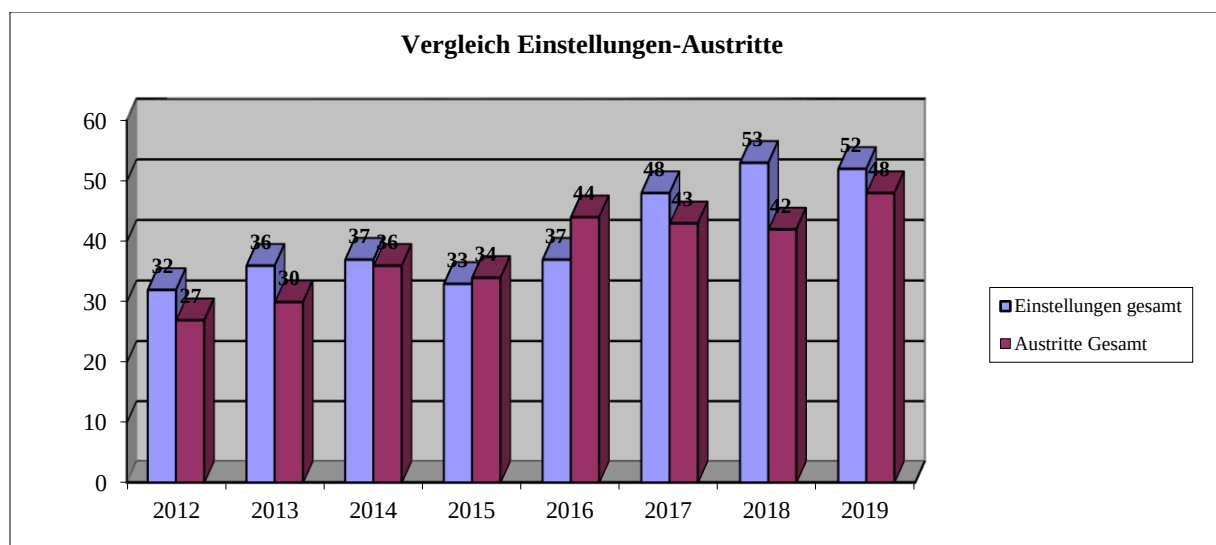
	2012*	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
ausgelernte Azubis	5	6	4	5	2	2	4	4	32
extern	18	30	33	38	35	46	49	48	297
Funktionalreform	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übergang von der Agentur	9	0	0	0	0	0	0	0	9
Einstellungen Gesamt	32	36	37	33	37	48	53	52	338

* Im Jahr 2012 nahmen 9 Beamte, die bis dahin Bedienstete der Agentur für Arbeit waren, ihren Dienst beim neugegründeten Eigenbetrieb „Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel“ auf. Dienstherr der 9 Beamten ist der Landrat.

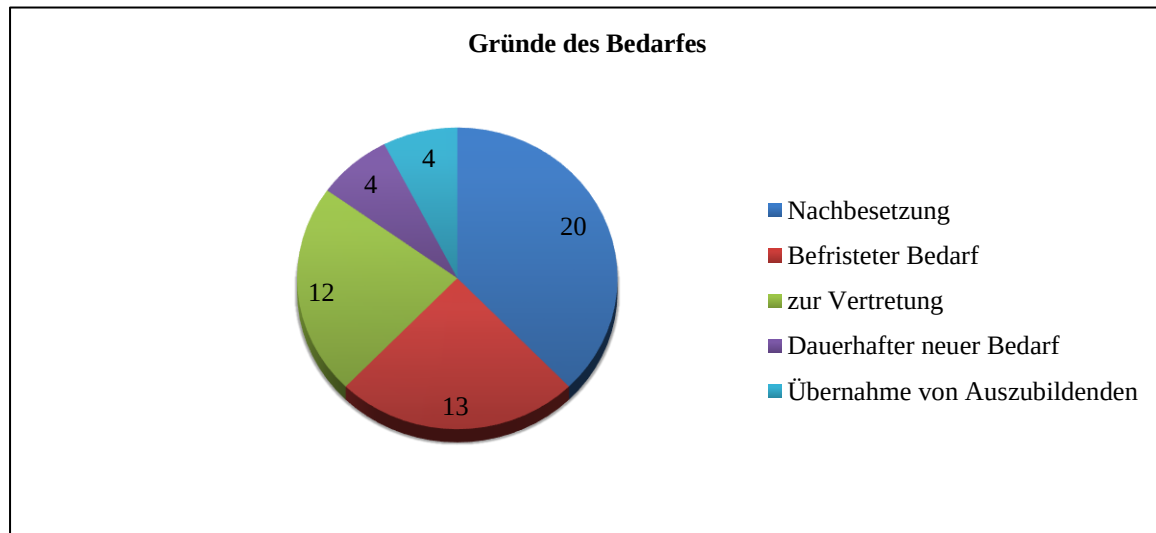
In den Jahren 2012 bis 2019 erfolgten insgesamt 338 Einstellungen. Demgegenüber standen 304 Austritte. Einen Überblick über die Anzahl der Austritte und deren Gründe für die Zeit von 2012 bis 2019 ermöglicht die kommende Tabelle:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Austritte Gesamt	27	30	36	34	44	43	42	48	304

Die beigefügte Grafik verdeutlicht das Verhältnis zwischen Einstellungen und Austritten:



Wobei die Einstellungen nicht immer im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Austritt einzelner Beschäftigter steht. Im Kalenderjahr 2019 hatten wir auch einige Einstellungen für werdende Mütter vorzunehmen, um deren Mutterschutz- und Elternzeit abdecken zu können. Im Jahr 2019 hatten die Einstellungen im Einzelnen daher folgende Hintergründe:



Der befristete Bedarf im Jahr 2019 ist vor allem der Ausweisung weiterer Stellen im Rahmen der Umsetzung von befristeten Projekten und deren Neuauflage oder Verlängerung geschuldet. Dem Altmarkkreis Salzwedel liegt die Zukunft seiner Region sehr am Herzen, sodass er auch in jedem Jahr einige Projekte und geförderte Maßnahmen umsetzt, die ein Vorankommen des altmärkischen Raumes sicherstellen soll.

Ausschreibungsverfahren

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellenausschreibungen	33	47	62	51	62
davon intern	1	16	5	2	0
davon extern	30	28	56	49	62
zunächst intern, dann extern	2	3	1	0	0
durch Interessenabfrage/ Initiativbewerbungen	-	-	8	3	1
eingegangene Bewerbungen	868	1.075	1.016	856	1082
zzgl. Initiativbewerbungen	74	59	63	64	39
Gesamtzahl Bewerbungen	942	1.134	1.079	920	1.121

Die Anzahl der durchzuführenden Auswahlverfahren ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass gerade die Besetzung befristeter Stellen in Rahmen von Elternzeit- und Krankheitsvertretungen zunehmend schwieriger gestalten lassen. Allgemein lässt sich feststellen, dass immer weniger Bewerbungen von geeigneten Kandidaten eingehen und daher eine Vielzahl von Stellen wiederholt ausgeschrieben werden mussten um diese zu besetzen. Einige Stellen blieben trotz aller Bemühungen unbesetzt.

Altersteilzeit

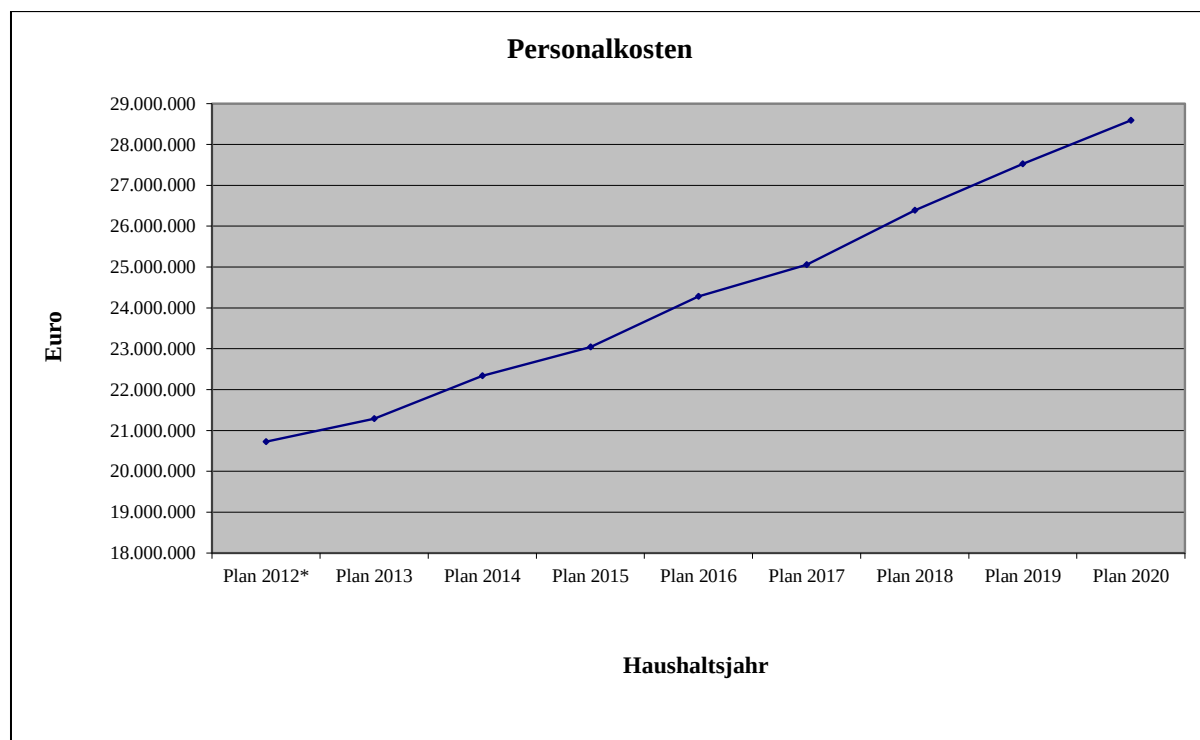
Einen Überblick über die Anzahl der Beschäftigten in Altersteilzeit jeweils zum 01.01. eines Jahres für die Jahre 2012 bis 2020 gibt die anknüpfende Tabelle:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitsphase	39	23	9	4	4	7	5	7	7
Freizeitphase	26	30	34	29	24	11	4	4	5
Gesamt	65	53	43	34	28	18	9	11	12

Personalkosten

Die Personalkostenentwicklung im Altmarkkreis Salzwedel stellt sich wie folgt dar:

Plan	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	21.287.077	22.335.421	23.043.934	24.283.455	25.056.477	26.391.539	27.520.853	28.590.649



*Abweichungen 2012 durch Gründung Eigenbetrieb „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ sowie Änderungen in der Aufbauorganisation

3.7. Gleichstellung

Im Altmarkkreis Salzwedel wirkt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte auf das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie erfüllt dabei sowohl interne als auch externe Aufgaben. Diese sind im Frauenförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FrFG LSA) geregelt. Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet mit den Fachämtern der Dienststelle, Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen eng zusammen.

Im internen Bereich der Kreisverwaltung ist sie gemäß einer Dienstanweisung an den Personalauswahlverfahren und verschiedenen personalwirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen beteiligt. An den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann sie gemäß der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel teilnehmen.

Um einen Einblick in den vielfältigen externen Aufgabenbereich zu geben, werden nachfolgend einige ausgewählte Handlungsfelder schwerpunktmäßig erläutert.

Kooperation und Vernetzung

Eine Hauptaufgabe der Gleichstellungsbeauftragten besteht in der Unterstützung und in der Zusammenarbeit mit den gleichstellungsrelevanten Akteuren und Akteurinnen im Bereich des Altmarkkreises Salzwedel.

Im Februar fand in Gardelegen ein Fokusgruppentreffen haupt- und ehrenamtlicher Gleichstellungsbeauftragter der Landkreise Jerichower Land, Stendal und Altmarkkreis Salzwedel statt. Eingeladen hatte eine Vertreterin der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen.

Ziel des Treffens war der Austausch über Themen- und Tätigkeitsschwerpunkte, soziale und strukturelle Einflussfaktoren, Unterstützungsstrukturen und Bewältigungsstrategien sowie die Bedarfe der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in besonders ländlich geprägten Räumen. Die Informationen aus dieser und zwölf weiteren Gesprächsrunden in anderen Bundesländern flossen in einen Ergebnisbericht ein, der den Beteiligten im Oktober im Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend vorgestellt wurde. Die Ergebnisse werden von der BAG dazu verwendet, Handlungsansätze zur Stärkung von Gleichstellung in ländlichen Räumen zu entwickeln.

Die Studie zieht ein klares Fazit: Gleichstellung lohnt sich! Kommunale Gleichstellungsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebots in ländlichen Räumen und unterstützt die Kommunen darin, die Daseinsvorsorge für ihre Bürger und Bürgerinnen sicherzustellen. Sie kann damit zur Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes beitragen. (Quelle: BAG „Gleichstellung als Regionalentwicklung“)

Die Gleichstellungsbeauftragten der fünf Einheitsgemeinden und einer Verbandsgemeinde des Altmarkkreises Salzwedel sowie die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel tauschen sich in regelmäßigen Zusammenkünften zu fachlichen Themen aus. Themenschwerpunkt war in diesem Jahr die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Altmarkkreis Salzwedel. Die zuständige Mitarbeiterin des Sachgebietes Allgemeine Ordnungsangelegenheiten berichtete als geladener Gast dazu aus ihrer täglichen Arbeit.

Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“

Im Altmarkkreis Salzwedel ist seit 2018 das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ installiert.

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Teilhabemanagerin bei ihren Bemühungen, Teilhabebarrrieren zu identifizieren und einen Aktionsplan für den Altmarkkreis Salzwedel zu entwickeln. Sie ist seit der Gründungsveranstaltung im Jahr 2019 Mitglied des Netzwerkes Inklusion. Im Juni war sie zu Gast bei einem Arbeitstreffen der Örtlichen Teilhabemanager und -managerinnen Sachsen-Anhalts. Weiterhin beteiligte sie sich aktiv an Arbeitsgruppensitzungen zu den Themen barrierefreies Planen und Bauen, Wohnen, Mobilität und Gesundheit.

Bei der Veranstaltung „Tag des Miteinander“ im September war die Gleichstellungsbeauftragte, gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Salzwedel und den Mitgliedern des Seniorenbeirates, mit einem Info- und Aktionsstand vertreten. Hier wurde unter anderem ein Informationsblatt in leichter Sprache für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen mit Behinderungen vorgestellt, welches vorab von der Teilhabemanagerin und der Gleichstellungsbeauftragten des Altmarkkreises Salzwedel gemeinsam entwickelt worden war und bei diesen nach wie vor kostenfrei erhältlich ist.



Beteiligung an der Interkulturellen Woche 2019

Das Integrationsnetzwerk des Altmarkkreises Salzwedel organisiert in jedem Jahr die Aktivitäten der Interkulturellen Woche mit einer Vielzahl von Veranstaltungen.

Die Gleichstellungsbeauftragte beteiligte sich im Jahr 2019 mit einem Redebeitrag an der „Langen Nacht der Volkshochschulen“. Die Veranstaltung war insbesondere den Frauen gewidmet, die die Entwicklung der Kreisvolkshochschule seit ihrer Gründung im Jahr 1949 und die Erwachsenenbildung im Altmarkkreis maßgeblich mitgestaltet und zum Erfolg geführt haben.

„Girls´day“ und Boys´day“ 2019

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt in jedem Jahr die Bemühungen des Bildungsministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, um eine hohe Beteiligung an dem bundesweit am 26. April stattfindenden „Girls´day“ und Boys´day“ zu erreichen. Jungen und Mädchen der Klassenstufen 5 bis 10 können sich an diesem Tag bei verschiedenen Arbeitgebern über für ihr Geschlecht untypische Berufsfelder informieren. Im laufenden Jahr fanden zwei Arbeitstreffen statt mit der Zielstellung, diesen Tag durch gezieltere Werbemaßnahmen bekannter zu machen und Hürden in Bezug auf die Teilnahme bei allen Beteiligten abzubauen.



Unterstützung des Seniorenbeirates

Für den Seniorenbeirat des Altmarkkreises Salzwedel ist die Gleichstellungsbeauftragte die offizielle Ansprechpartnerin in der Kreisverwaltung. Im Zusammenhang mit der Kreistagswahl 2019 wurde auch der Seniorenbeirat neu bestellt. Für die nun 5 Mitglieder war in der ersten Zeit nach der Konstituierung des Beirates ihre Unterstützung besonders gefragt. Nach Bedarf vermittelte sie Kontakte, gab Informationen weiter, leistete sächliche Unterstützung oder nahm an Sitzungen und weiteren Aktivitäten des Beirates teil.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist aktives Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten, des Arbeitskreises „Gemeinsam gegen Gewalt“, des Regionalen Arbeitskreises, des Begleitausschusses zum Projekt „Demokratie leben!“ sowie der Steuerungsgruppe zum Projekt des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“.

Thematische Veranstaltungen & Aktionstage

Am 6. Februar riefen der Kreissportbund Altmark West e.V., die Hansestadt Gardelegen und der Altmarkkreis Salzwedel nun schon zum zweiten Mal zur Beteiligung an dem weltweiten Tanzflashmob „One Billion Rising“ auf. Mit etwa 200 Teilnehmenden war die Veranstaltung, mit der ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gesetzt werden soll, auf dem Gardelegener Rathausplatz wieder ein voller Erfolg. Die Gleichstellungsbeauftragte beteiligte sich an der Organisation und leistete Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit. Die Aktion wurde von verschiedenen Organisationen unterstützt und finanziell von der „Aktion Mensch“ gefördert.

Die Kreisverwaltung macht Bürger und Bürgerinnen jährlich am 8. März mit dem Aushang der Fahne der Vernetzungsstelle Gleichstellung und Vernetzung e. V auf den „Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden“ aufmerksam. Die Gleichstellungsbeauftragte informierte aus Anlass dieses Tages über die Ergebnisse einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2016 mit dem Titel „Mitten im Leben - Wünsche und Lebenswirklichkeiten von Frauen zwischen 30 und 50 Jahren“. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass sich Frauen in dieser Lebensphase insbesondere Entgeltgleichheit bei gleicher Qualifikation, eine bessere Bezahlung von typischen Frauenberufen, keine Rentenlücke und bessere berufliche Chancen bei ihrem Wiedereinstieg nach einer Erwerbspause wünschen.

In der Salzwedeler Berufsbildenden Schule trafen sich am 26. Oktober etwa 140 Teilnehmerinnen zum 3. Frauensportaktionstag. 20 Sportkurse waren vom Turnverein „F. L. Jahn“ für die Frauen organisiert worden. Zusätzlich gab es viele Informationen zu unterschiedlichen Themen. Auch in der Welt des Sports haben Frauen bis heute mit vielfältigen Benachteiligungen zu kämpfen. Die Ausstellung der Gleichstellungsbeauftragten „Frauen und Sport. Geschichte und Geschichten aus Europa und aller Welt“ gewährte einen Einblick.



Zusätzlich informierte die Gleichstellungsbeauftragte an einem Infostand über die Möglichkeiten der Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei Frauen.

Gegenüber Männern sind Frauen im Schnitt später, dann aber meist auch schwerer von Krankheiten des Kreislaufsystems betroffen. Auch die Symptome können bei Frauen andere sein als bei Männern. Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind in Deutschland für die meisten Sterbefälle bei Frauen verantwortlich. Durch Sport, gesunde Ernährung, einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und Nikotin sowie einer aktiven Stressbewältigung kann wirksam vorgebeugt werden.

Der 17. November ist der Bundesweite Vorlesetag. Zu einer schönen Tradition ist es bereits geworden, dass ein Stiftungsvorstandsmitglied des Kunsthhauses Salzwedel, die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Salzwedel und die Gleichstellungsbeauftragte des Altmarkkreises Salzwedel im Salzwedeler CJD an diesem Tag aus einem Buch in leichter Sprache vorlesen. Die Zuhörenden hatten an der Geschichte „Krach im Sonnental“, von Susanne Ganser, erschienen im Spaß am Lesen Verlag, viel Spaß.

Immer am 25. November, dem internationalen Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen und Mädchen“, können Besucher und Besucherinnen der Kreisverwaltung die Fahne „frei leben“ der Frauenrechtsorganisation „Terre des femmes“ im Eingangsbereich des Salzwedeler Hauptgebäudes entdecken.

In Sachsen-Anhalt sind nach Informationen des Landeskriminalamtes im vergangenen Jahr die Fallzahlen bei Gewalt innerhalb sozialer Beziehungen (GesB) und Kindeswohlgefährdung gestiegen. Betroffene sind überwiegend Frauen und Mädchen. Darüber informierte die Gleichstellungsbeauftragte auf der Website der Kreisverwaltung.

Ein erster Anlaufpunkt für Betroffene kann das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ sein. Das Hilfetelefon ist ein psychosoziales Beratungsangebot, das 2013 auf der Grundlage des Hilfetelefongesetzes beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben installiert wurde. Für Interessierte lagen vielfältige Informationsmaterialien zu dem kostenfreien, anonymen und barrierefreien Hilfsangebot an einem Infostand bereit.

Beratungsangebot zur Gleichstellung

Ratsuchenden Bürgern und Bürgerinnen steht die Gleichstellungsbeauftragte in gleichstellungs- und frauenrelevanten Fragen als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Beraten wurde auch 2019 wieder zu unterschiedlichsten Themen. Die häufigsten Anfragen bezogen sich auf die Themenbereiche Arbeit und Gesundheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie häusliche Gewalt.

4. Rechts- und Kommunalaufsicht

4.1. Kommunalaufsicht



Nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 144 KVG LSA) ist der Altmarkkreis Salzwedel Kommunalaufsichtsbehörde für die Stadt Arendsee (Altmark), die Hansestadt Gardelegen, die Stadt Kalbe (Milde), die Stadt Klötze, die Hansestadt Salzwedel und die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, nebst ihren acht Mitgliedsgemeinden.

Außerdem hat der Altmarkkreis die Kommunalaufsicht über die kommunalen Verbände – den Verband Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (VKWA), den Wasserverband Gardelegen und den Wasserverband Klötze.

Im Rahmen der Kommunalaufsicht gilt es sicherzustellen, dass die Kommunen und Verbände im Landkreis ihre

Verwaltungen im Einklang mit dem geltenden Recht führen. Diese Bindung gilt auch hinsichtlich selbst gesetztem Recht (u. a. Satzungen). Die Pflichten der Kommunen ergeben sich aus dem Aufgabenspektrum des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises. Im eigenen Wirkungskreis ist die Aufsicht auf die Rechtsaufsicht beschränkt. Im übertragenen Wirkungskreis erfolgt eine Rechts- und Zweckmäßigkeitsskontrolle, wenn und soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die grundlegenden Rechtsgrundlagen für ein Einschreiten der Kommunalaufsicht als auch für das gemeindliche Handeln finden sich im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und weiteren kommunalrechtlichen Vorschriften.

Ein Anliegen der Kommunalaufsichtsbehörde ist es, zunächst ohne Inanspruchnahme kommunalaufsichtlicher Instrumente, mögliche Probleme durch Beratung und Information zu beseitigen. Die Entschlusskraft und Verantwortungsbereitschaft der Organe der Kommunen und der Verbände soll gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden.

Allgemeine Kommunalaufsicht

Die allgemeine Kommunalaufsicht befasste sich im Jahr 2019 u.a. mit Anfragen von Hauptverwaltungsbeamten bzw. ehrenamtlichen Bürgermeistern, Gemeinde- sowie Stadtratsmitgliedern und Einwohnern zum gemeindlichen Handeln.

Die Anfragen betrafen u. a. folgende Themen:

- Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes
- Umfang des Auskunftsanspruches der Mitglieder der Vertretung
- Umfang des Informationsanspruches der Presse
- Änderung der Hauptsatzung im Hinblick auf die stattgefundenen Kommunalwahl 2019
- Änderung der Entschädigungssatzung bzgl. der Kommunal-Entschädigungsverordnung, die im Juli 2019 in Kraft getreten ist
- Handhabung der geänderten kommunalrechtlichen Vorschriften

2019 bedurften insgesamt 11 Hauptsatzungen der Genehmigung der Kommunalaufsicht, davon 1 Satzungsänderung und 10 Satzungsneufassungen. Die Genehmigung konnte in allen Fällen erteilt werden. Bei 2 Hauptsatzungen erfolgte eine Teilgenehmigung und eine Genehmigung wurde mit Auflage erteilt. Des Weiteren wurden seitens der kreisangehörigen Gemeinden 16 Satzungen zur Anzeige gebracht.

Finanzielle Kommunalaufsicht | Kommunen

Das Schwergewicht im Bereich der finanziellen Kommunalaufsicht in Bezug auf die Kommunen lag 2019 in der Haushaltsprüfung, in der Prüfung von mitteilungspflichtigen Satzungen und in der Prüfung zur Beantragung von Fördermitteln.

Von den insgesamt 14 vorgelegten Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2019 wurden 13 Haushaltssatzungen ausgeglichen und 1 Haushaltssatzung unausgeglichen, die aufgrund eines Gesetzesverstosses beanstandet wurde, zur Prüfung vorgelegt. Von den 13 ausgeglichenen Haushaltssatzungen entsprachen 11 Haushaltssatzungen nicht vollumfänglich den gesetzlichen Bestimmungen. Grund dafür war bei 10 Haushaltssatzungen die fehlende Eröffnungsbilanz. Bei 7 Kommunen wurde die Erstellung einer prüffähigen Eröffnungsbilanz angeordnet. Nur 2 Haushaltssatzungen enthielten eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wobei bei einer Kommune nur eine Teilgenehmigung erteilt wurde.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedurfte nur bei einer Kommune der Genehmigung. Die Genehmigung hierzu wurde erteilt. Bei allen 13 ausgeglichenen vorgelegten Haushaltssatzungen lag der Liquiditätskredit unterhalb der Genehmigungsgrenze. Im Haushaltsjahr 2019 wurde durch eine Kommune eine Nachtragssatzung erlassen.

Finanzielle Kommunalaufsicht | Verbände

In Bezug auf die drei Wasserverbände lag der Bearbeitungsschwerpunkt in der finanziellen Kommunalaufsicht. Alle Verbände haben in ihren Verbandssatzungen bestimmt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe gelten sollen. An die Stelle der Haushaltssatzung tritt daher der Wirtschaftsplan, welcher der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen und ggf. in Teilen der Genehmigung entsprechend einer Haushaltssatzung bedarf.

Alle drei Verbände legten für das Wirtschaftsjahr 2019 einen ausgeglichenen Erfolgs- als auch Vermögensplan vor. Zwei der vorgelegten Wirtschaftspläne beinhalteten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Genehmigung es nach Gesetz bedurfte. Die Genehmigungen konnten erteilt werden.

4.2. Grundstücksverkehr

Anträge auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters | Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

Eine Vertreterbestellung wird für die Fälle notwendig, in denen der Eigentümer eines Grundstückes oder sein Aufenthalt nicht festzustellen ist und ein Bedürfnis besteht, die Vertretung des Eigentümers zu regeln. Sie erfolgt auf Antrag der Gemeinde oder eines anderen, sofern er ein berechtigtes Interesse daran nachgewiesen hat. Nach der Bestellung eines gesetzlichen Vertreters wird das weitere Verfahren vom Landkreis überwacht, bis das jeweilige Grundstück einem Eigentümer abschließend zugeordnet ist.

Zum 01.01.2019 befanden sich insgesamt 68 Anträge auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters in der Bearbeitung. Zehn weitere Anträge kamen im Laufe des Jahres dazu. Vier Verfahren konnten abgeschlossen bzw. eingestellt werden. Somit waren zum Jahresende 74 Anträge in Bearbeitung.

Anträge auf Erteilung einer Genehmigung nach Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG)

Nach dem GrdstVG bedarf die Veräußerung eines land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücks mit einer Größe ab zwei Hektar sowie die Bestellung eines Nießbrauchs an einem solchen Grundstück der Genehmigung.

Ist eine Genehmigung nicht erforderlich, wird auf Antrag ein Negativzeugnis erteilt, damit Eigentumsänderungen im entsprechenden Grundbuch vermerkt werden können. Im Jahr 2019 wurden 630 Anträge gestellt, davon 434 Kaufverträge, 158 Schenkungs- bzw. Überlassungsverträge sowie 38 Erbverträge.

Für 627 Verträge wurden Genehmigungen bzw. Negativzeugnisse erteilt. Bei 15 Genehmigungen wurden Auflagen festgeschrieben. Ein Vertrag wurde versagt und bei zwei Verträgen wurde das Vorkaufsrecht ausgeübt. Eine Prüfung des Vorkaufsrechtes erfolgte in insgesamt elf Fällen. Beim Landwirtschaftsgericht wurden innerhalb des Jahres zwei Verfahren verhandelt.

Anträge auf Erteilung einer Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO)

Die GVO soll verhindern, dass nach dem Vermögensgesetz (VermG) anmeldebelaastete Grundstücke an Dritte veräußert werden und so den Berechtigten nach dem VermG Eigentum entzogen werden. Generell ist eine Grundstücksverkehrsgenehmigung notwendig, wenn das Grundstück nach dem 28. September 1990 zum ersten Mal verkauft werden soll und der Eigentümer nicht seit 1933 durchgängig Eigentümer war oder in nachweisbarer Erbfolge Eigentümer wurde.

Es sind 56 Anträge nach § 1 Abs. 2 GVO im Jahr 2019 genehmigt worden. Es wurden dadurch Gebühren in Höhe von 3.375,38 EUR eingenommen.

Anzeige geänderter oder neuer Landpachtverträge

Der Abschluss bzw. die Änderung eines Pachtvertrages ist binnen eines Monats dem Landkreis anzuzeigen. Entspricht der Pachtvertrag nicht den gesetzlichen Grundlagen des Landpachtverkehrsgesetzes (LPachtVG), kann er beanstandet werden. Es erfolgte eine Anzeige und Prüfung von insgesamt 1.678 Landpachtverträgen, davon 225 neu abgeschlossenen Verträgen. Eine Vielzahl der Verträge wurde innerhalb des Jahres mehrfach geändert, z. B. bei Wechsel des Eigentümers oder des Pächters.

4.3. Zentrale Vergabestelle

Die Vergabestelle ist für das Vergabewesen des Landkreises einschließlich der Eigenbetriebe zuständig. Auf der Grundlage der aktuellen Vorschriften (wie z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen | GWB, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge | VgV, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen | VOB/A, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen | VOL/A, Honorarordnung für Architekten | HOAI, Landesvergabegesetz | LVG LSA, Kommunalhaushaltsverordnung | KomHVO, und Hauptsatzung des Landkreises) werden die Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabestelle bearbeitet grundsätzlich alle Vergabeverfahren mit Ausnahme der Freihändigen Vergaben bis zu einer Auftragssumme von 10.000 € netto nach VOB/A und 25.000 € netto nach VOL/A. Soweit erforderlich, begleitet die Vergabestelle die Freihändigen Vergaben fachlich.

Im Jahr 2019 bearbeitet die Vergabestelle 107 Vergaben. Insgesamt wurden einschließlich der Freihändigen Vergaben der Fachämter 621 Vergaben mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 11.151.477,44 € (brutto) durchgeführt. Die Vergaben des Landkreises lassen sich insgesamt wie folgt darstellen:

Sachgebiet 65.1 | Hochbau | VOB Vergaben 2019

Gesamtsumme: **3.061.134,43 €**

Auftrag ging an Firmen innerhalb des

Altmarkkreises Salzwedel (AK SAW) 1.623.484,04 €

innerhalb LSA (ohne AK SAW) 949.289,53 €

neue Bundesländer (ohne LSA) 139.407,00 €

alte Bundesländer 348.953,86 €

Vergabeart: **Anzahl**

Offenes Verfahren 3

Öffentliche Ausschreibung 40

Beschränkte Ausschreibung 7

Freihändige Vergaben 368

Sachgebiet 65.2 | Tiefbau | VOB-Vergaben

Gesamtsumme: **3.348.265,04 €**

Auftrag ging an Firmen innerhalb

des AK SAW 2.046.331,44 €

innerhalb LSA (ohne AK SAW) 56.742,47 €

neue Bundesländer (ohne LSA) 1.245.191,13 €

alte Bundesländer

Vergabeart: **Anzahl**

Öffentliche Ausschreibung 7

Beschränkte Ausschreibung 0

Freihändige Vergabe 0

Sachgebiet 63.0 | Bauordnungsamt | VOB-Vergaben

Gesamtsumme: **15.580,78 €**

Auftrag ging an Firmen innerhalb

Altmarkkreis Salzwedel

des AK SAW 15.580,78 €

innerhalb LSA (ohne AK SAW)

neue Bundesländer (ohne LSA)

alte Bundesländer

Vergabeart:	Anzahl
--------------------	---------------

Öffentliche Ausschreibung	0
---------------------------	---

Beschränkte Ausschreibung	0
---------------------------	---

Freihändige Vergabe	6
---------------------	---

Sachgebiet 65.2 | Tiefbau | VOL-Vergaben

Gesamtsumme: 981.685,77 €

Auftrag ging an Firmen innerhalb

des AK SAW 13.132,25 €

in den übrigen Landkreisen LSA 729.047,66 €

neue Bundesländer (ohne LSA)

alte Bundesländer 239.505,86 €

Vergabeart:	Anzahl
--------------------	---------------

Offenes Verfahren	1
-------------------	---

Öffentliche Ausschreibung	4
---------------------------	---

Beschränkte Ausschreibung	0
---------------------------	---

Freihändige Vergabe	8
---------------------	---

VOL-Vergaben der übrigen Ämter und Jobcenter

Gesamtsumme: 3.744.811,42 €

Auftrag ging an Firmen innerhalb

dem AMK - SAW 539.442,01 €

den übrigen Landkreisen LSA 652.904,86 €

neue Bundesländer 629.957,31 €

alte Bundesländer 1.922.507,24 €

Vergabeart:	Anzahl
--------------------	---------------

Offenes Verfahren	16
-------------------	----

Öffentliche Ausschreibung	28
---------------------------	----

Beschränkte Ausschreibung	1
---------------------------	---

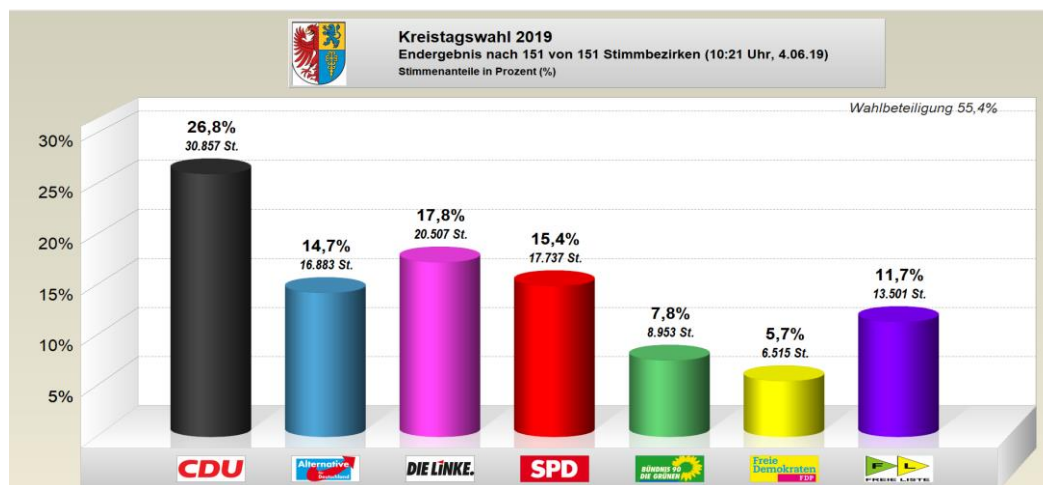
Freihändige Vergabe	132
---------------------	-----

4.4. Europa- und Kommunalwahl

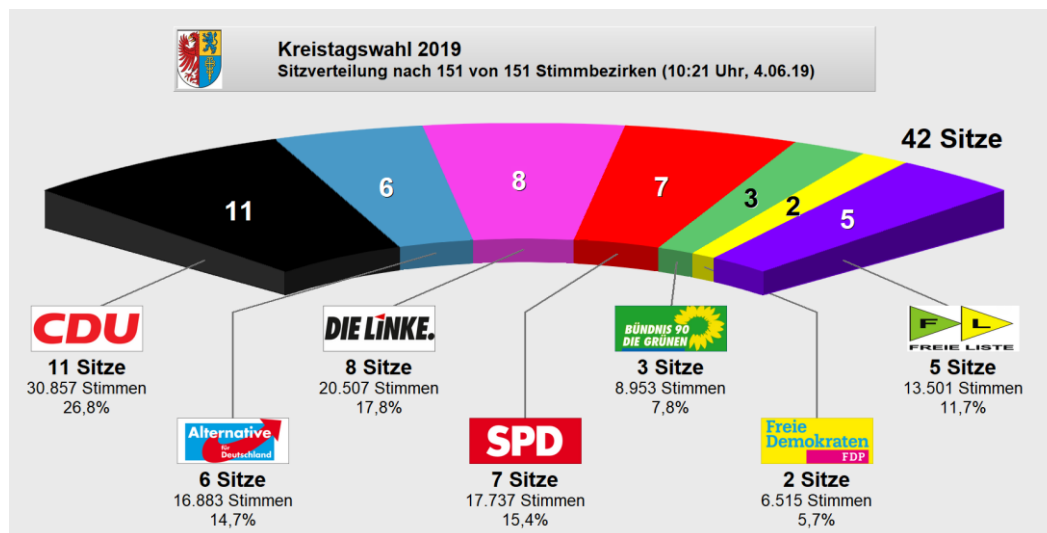
Am 26. Mai 2019 wurde im Rahmen der Europa- und Kommunalwahl der neue Kreistag gewählt. Für die neu zu wählenden Mitglieder des Kreistages waren 71.575 Wahlberechtigte im Landkreis aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Aus den 151 Wahlniederschriften stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis der Wahl fest:

- Wahlberechtigte insgesamt: 71.575
- Wähler insgesamt: 39.656
- darunter Wähler mit Wahlschein: 5.417
- ungültige Stimmzettel: 673
- gültige Stimmzettel: 38.983
- gültige Stimmen: 114.953
- Anzahl der Briefwähler: 5.417
- Wahlbeteiligung: 55,4 %

Der Kreistag besteht, wie der Vorgängerkreistag, aus 42 ehrenamtlichen Kreistagsmitgliedern sowie dem Landrat. Das endgültige Wahlergebnis stellt sich wie folgt dar:



Die Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Wahlvorschläge für die Kreistagswahl sieht wie folgt aus:



Die Sitze sind auf folgende Kreistagsmitglieder verteilt:

CDU: Peter Fernitz, Karl-Heinz Schliekau, Matthias Lübke, Thomas Genz, Otto Grothe, Norman Klebe, Bernd Pawelski, Klaus Ewertowski, Raimund Punke, Carsten Borchert, Harald Heuer

DIE LINKE: Gabriele Gruner, Hans-Jörg Krause, Gudrun Gerecke, Andreas Höppner, Dr. Ilja Karl, Thomas Schlicke, Wolfgang Mosel, Angelika Scholz

SPD: Hans-Jürgen Ostermann, Norbert Hundt, Konrad Fuchs, Dr. med. Hans-Joachim Becker, Oliver Stegert, Jürgen Barth, Rainer Klinzmann

AfD: Hanns-Michael Kochanowski, Stefani Ahlfeld, Gunnar Rudolf Itagaki, Vilja Hanke, Thomas Korell, Sebastian Koch

FREIE LISTE: Sabine Gabriele Danicke, Petra Westing, Jens Reichardt, Sven Schüler, Dirk Kuke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Peter Lahmann, Volkmar Erl, Cathleen Hoffmann

FDP: Jörg Benecke, Horst Wienecke

Herr Klaus Ewertowski ist zum Vorsitzenden des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel gewählt worden.

Es bildeten sich sechs Fraktionen:

Fraktion	Vorsitzende(r)
CDU/FDP	Thomas Genz
DIE LINKE	Gabriele Gruner
SPD	Jürgen Barth
AFD	Sebastian Koch
FREIE LISTE	Jens Reichardt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Cathleen Hoffmann

Bestand und personelle Neubesetzung der Vorsitze und Ausschüsse

Beschließende Ausschüsse

Kreisausschuss	Landrat Michael Ziche
Jugendhilfeausschuss	Matthias Lübke
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“	Landrat Michael Ziche

Vorsitzender

Beratende Ausschüsse

Finanzausschuss	Peter Fernitz
Ordnungs- und Umweltausschuss	Hanns-Michael Kochanowski
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und ländliche Entwicklung	Jens Reichardt
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Dr. med. Hans-Joachim Becker
Ausschuss für Bildung	Angelika Scholz
Ausschuss für Sport und Kultur	Carsten Borchert

Vorsitzende(r)

5. Ordnung und Sicherheit

5.1. Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Im Jahre 2018 wurden bis zum 31.12.2018 in der hiesigen Bußgeldstelle insgesamt 335 Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt. Im Jahre 2019 waren es bis zum 31.12.2019 insgesamt 263 Verfahren. Im Bereich Schulen sind die Anzeigen bzgl. „Schulbummelei“ zurückgegangen, da die Arbeit der Sozialarbeiter Vorrang gegenüber der Erstattung von Ordnungsanzeigen hat. Im Bereich Schornsteinfegerwesen sind 30 Fälle noch in Vorbereitung und werden 2020 bearbeitet. Angestiegen sind die Verfahren im Bereich Lebensmittelüberwachung. Hier wurde die Kontrolltätigkeit verstärkt.

Ordnungswidrigkeiten	2017	2018	2019
Schulpflichtverletzungen insgesamt, davon	165	181	121
Grund- und Sekundarschulen	64	114	67
Berufsbildende Schulen	84	58	51
Gymnasien	1	0	0
Sonderschulen	6	9	3
Ausländerrechtliche Verstöße	3	3	3
Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	17	13	53

Tierrechtliche Verstöße insgesamt , davon	15	39	22
Tierseuchengesetz		0	0
Tiergesundheitsgesetz	1	5	3
Tierschutzgesetz	5	18	11
Infektionsschutzgesetz IfSG	8	3	2
BVDV-Verordnung	0	2	6
Umweltrechtliche Verstöße insgesamt , davon	33	20	10
Wassergesetz			
Abfallgesetz	14	9	3
Naturschutzgesetz	3	0	3
Bundesimmissionsschutzgesetz	1	0	1
Düngemittelgesetz	2	2	0
GehölzschutzVO	5	4	0
Kreislaufwirtschaftsgesetz	1	3	3
	1	3	3
Verstöße gegen d. Abfallwirtschaftssatzung (AKSAW)	2	0	0
Gewerbe- sowie handwerkrechtliche Verstöße Schwarzarbeit	1	0	4
Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz	0	0	0
Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz	3	1	4
Verstöße gegen das Schornsteinfegergesetz	11	44	4
Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz	8	2	0
Verstöße gegen das Unterhaltsvorschussgesetz	4	4	2
Verstöße gegen das Bundesausbildungs-förderungsgesetz	0	1	1
Verstöße gegen die Bauordnung	0	6	2
Verstöße gegen das Personenbeförderungsgesetz	1	0	0
Feiertagsgesetz	0	0	0
Verstöße gegen das Jagd- und Waffengesetz ,	44	42	17
davon	1	4	1
Bundesjagdgesetz	4	5	2
Landesjagdgesetz	5	7	2
Fischereigesetz	26	23	11
Waffengesetz	8	3	1
Sprengstoffgesetz			
Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz	1	0	-
Verstöße allgemeiner Art	8	0	3

Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	0	0	-
Verstöße gegen das Sozialgesetzbuch	4	2	1

Umwandlung von Bußgeldern für Schulbummelei in gemeinnützige Arbeit

Geldbußen von Kindern und Jugendlichen können nicht vollstreckt werden. Im Jahre 2019 wurden gegen Kinder und Jugendliche Bußgelder in Höhe von insgesamt 12.959 € festgesetzt. 10.910 € Fehlstunden kamen bei der Schulbummelei zusammen. Bei Nichteinbringung von Geldbußen kann auf Antrag der Bußgeldstelle von den zuständigen Jugendrichtern die Geldbuße in gemeinnützige Arbeit umgewandelt werden. Im Jahre 2019 wurden an den Jugendrichter 86 Anträge gestellt.

Verwahrung von Führerscheinen nach auferlegten Fahrverboten

Jahr	2017	2018	2019
Führerscheine	69	76	70

Versammlungsrecht

Im Altmarkkreis Salzwedel wurden bis einschließlich Ende November 2019 insgesamt 23 versammlungsrechtliche Veranstaltungen im Ordnungsamt des Landkreises angemeldet. Davon waren drei Versammlungen dem linken Spektrum und drei Versammlungen den Bürgerinitiativen zuzurechnen. Sieben Veranstaltungen fanden bzgl. des Klimaschutzes unter dem Motto "Fridays for Future" in Salzwedel statt.



Wie bereits im vergangenen Jahr wurde von den Initiatoren kein Diskussions- und Aktionscamp "War starts here - der Krieg beginnt hier – Let's stop it here" gegen den Truppenübungsplatz „Altmark“ organisiert. Stattdessen wurde vom 02.08.2019 bis zum 04.08.2019 der 314. Friedensweg unter dem Motto "Gewaltfreie Aktion GÜZ Abschaffen" durchgeführt. Diesbezüglich war territorial der Landkreis Börde zuständig. Der Altmarkkreis Salzwedel wurde organisatorisch mit einbezogen.

Hilfe für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen

Im Landkreis werden für psychisch Kranke verschiedene Hilfsmöglichkeiten bereitgehalten. Eine Schutzmaßnahme stellt die Unterbringung des Betroffenen gegen seinen Willen in ein Fachkrankenhaus dar. Dies ist nur möglich, wenn zu erwarten ist, dass der Betroffene aufgrund seines Verhaltens sich selbst oder Anderen erhebliche gesundheitliche Schäden zufügen könnte.

Ein Einschreiten des Ordnungsamtes wurde im Jahr 2019 in 73 Fällen notwendig bzw. wurde die Möglichkeit der Unterbringung nach PsychKG LSA geprüft. Im Vorjahr waren es 65 Fälle.

Schornsteinfegerwesen

Die im Schornsteinfeger-Handwerksgesetz festgeschriebenen Pflichten der Grundstückseigentümer sind bei Zuwiderhandlungen durch die Verwaltung durchzusetzen. So ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, die Ausführung der notwendigen Kehrarbeiten, laut Feuerstättenbescheid, zu veranlassen.

Im zurückliegenden Jahr wurde das Eingreifen der Verwaltung in über 70 Fällen im Interesse des Brandschutzes erforderlich. Im Jahre 2018 waren es 60 Fälle. Die Maßnahmen umfassten sowohl die Aufklärung über die Rechtslage, das Einleiten von Bußgeldverfahren sowie die Ausführung der Ersatzvornahme – also Durchführung der Kehrarbeiten gegen den Willen des Grundstückseigentümers auf seine Kosten.

Schornsteinbrände können oftmals vermieden werden. Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger unterstehen der Aufsicht des Landkreises. Auf dieser Basis werden in verschiedenen Kehrbezirken Überprüfungen der Kehrbücher (Geschäftsunterlagen) vorgenommen. Im Jahre 2019 wurde einem Schornsteinfeger wegen Verstößen gegen das Schornsteinfegerhandwerksgesetz (Hoheitliche Aufgaben) ein Warngeld auferlegt.



Bekämpfung von Schwarzarbeit

Durch Schwarzarbeit entstehen enorme Einnahmeausfälle bei den Sozialkassen und dem Fiskus. Gesetzestreue Unternehmer werden geschädigt und der Wegfall von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ist zu beklagen. Dies zu verhindern, ist Aufgabe der Vollzugsbehörden. Hierzu arbeitet der Altmarkkreis eng mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, den Handwerkskammern sowie den Gewerbeämtern der Gemeinden zusammen.

Auch ein regelmäßiger Austausch mit dem Landesverwaltungsamt sowie den anderen Landkreisen hilft bei der Schwarzarbeitsbekämpfung. So wurden in den Jahren 2011 bis 2019 insgesamt 60 Fälle durch den Altmarkkreis Salzwedel verfolgt, davon wurden im Jahre 2019 acht Fälle angezeigt und geprüft. Hierbei handelte es sich um folgende Handwerkszweige:

Dachdecker, Friseurhandwerk, Fußpflege, Kosmetik, Kfz, Ebay-Verkäufe, Mechaniker- und im Elektrohandwerk. Bei den entsprechenden Kontrollen konnte jedoch in keinem Fall Schwarzarbeit nachgewiesen werden.



Anträge auf Namensänderungen gemäß § 3 des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen (NamÄng)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anträge auf Änderung der Vornamen	8	6	2	3	4	2	3	3

abgelehnte Anträge auf Änderung der Vornamen	0	0	0	0	0	0	0	0
Rücknahme Antrag auf Änderung der Vornamen durch den Antragsteller	0	0	0	0	1	1	0	1
Anträge auf Änderung des Familiennamens	9	9	14	9	10	11	10	8
abgelehnte Anträge auf Änderung des Familiennamens	2	0	3	2	2	1	1	1
Rücknahme Antrag auf Änderung des Familiennamens durch den Antragsteller nach Anhörung	0	2	1	2	2	1	2	3
ausgegebene Anträge auf Namensänderung	-	-	3	7	9	8	6	8

Personenstandsgesetz

	2015	2016	2017	2018	2019
Antrag auf gerichtliche Berichtigung eines Registereintrags gemäß § 48 Personenstandsgesetz (PStG) + Zweifelsvorlage nach § 49 Abs. 2 PStG	4	5	7	8	10

Durchführung des Gräbergesetzes

Für die im Zusammenhang mit den gräbergesetzlichen Erhaltungsmaßnahmen entstehenden Aufwendungen an Gräbern bzw. Grabanlagen der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im Altmarkkreis Salzwedel wurden durch das Landesverwaltungsamt im Jahre 2019, wie auch im Jahr zuvor, Haushaltsmittel von insgesamt 54.555,35 € bereitgestellt. Im hiesigen Zuständigkeitsbereich wurden 2.314 Einzelgräber mit einer Sammelgrabfläche von 917,13 Quadratmetern für die Berechnung zu Grunde gelegt. Die finanziellen Mittel wurden den Einheitsgemeinden sowie der Verbandsgemeinde entsprechend der Kriegsgräberdatei überwiesen.



Die Friedhofsträger haben diese Mittel zur Gewährleistung eines gepflegten Gräber- und Anlagenzustandes zu verwenden.

5.2. Jagd-, Fischerei- und Waffenangelegenheiten

Fischereirecht

Wie in den Vorjahren kontrollierte die untere Fischereibehörde des Altmarkkreises Salzwedel im Jahre 2019 an den verschiedenen Fischereiteichen im Altmarkkreis Salzwedel Fischerei- und Fischereierlaubnisscheine. Von den kontrollierten Personen besaßen alle Personen einen Fischereischein. Würde man ohne Fischereierlaubnisschein angeln, wäre dies Fischwilderei, eine Straftat. Ein Fischereierlaubnisschein darf in Sachsen-Anhalt nur für ein Kalenderjahr ausgegeben werden.

Beide Dokumente, Fischereischein und Fischereierlaubnisschein, sind beim Angeln mit sich zu führen. 2019 war ein Rückgang von den Schwarzanglern weiterhin zu verzeichnen, das ist positiv für die gute Arbeit der Angelverbände zu werten.

Fischerprüfungen 2019

Im Herbst 2019 wurde im Altmarkkreis Salzwedel die staatliche Fischerprüfung durchgeführt. Erfreulich ist, dass sich auch 2019 die Anzahl der Teilnehmer an der Herbstprüfung erhöht hat. Schließlich nahmen 60 Teilnehmer an der Prüfung teil. Davon haben 57 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich absolviert. Die Teilnehmerzahl bei den durchgeführten Jugendfischerprüfungen (52) und Friedfischfischerprüfungen (20) sind in den Angelvereinen geringfügig zurückgegangen.

Alle Kinder und Jugendliche haben dabei ihre Ziele erreicht. Fragen zur Gewässerkunde, zu Fischkrankheiten, zum Fischereigesetz, Töten von Fischen und Angelgeräten konnten auch von den Kindern und Jugendlichen ohne weiteres beantwortet werden.



Erteilte bzw. verlängerte Fischereischeine:

Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
652	674	655	782	792

Jagdrecht

Am 23.03.2019 fand die diesjährige Kreisjägerkonferenz statt. Diese Konferenz wird jeweils zum Anlass genommen, um über allgemein interessierende und aktuelle Themen, wie über „Reh- und Schwarzwild“, „Dam-, Rot- und Muffelwild“ oder auch über den „Wolf in Sachsen-Anhalt“ zu informieren. Im Rahmen der Konferenz 2019 konnten die Jägerschaften und geladenen Gäste einen interessanten Vortrag zur „Eindämmung invasiver Arten“, vorgetragen durch den Referenten Herrn Gero Weinhardt (Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V.), hören. Außerdem legte Hans Ulrich Brückner, Kreisjägermeister, die Entwicklung des Schalenwildbestandes und des realisierten Abschusses im Altmarkkreis Salzwedel dar.

Diese Konferenz mit einer Ausstellung und Vorstellung von Trophäen zu verbinden ist im Altmarkkreis Salzwedel bereits Tradition und vom Erscheinungsbild her sehr ansprechend. Die Vorbereitung und Durchführung bedarf in jedem Jahr, insbesondere vom Kreisjägermeister, den Mitgliedern des Jagdbeirates und den Jägerschaften großes Engagement.

Jungjägerausbildung 2019

An der Jungjägerausbildung 2019 haben insgesamt 24 Personen teilgenommen. Davon konnten 20 Personen die Prüfung erfolgreich abschließen.

Wildunfälle

Im Verlauf des vergangenen Jahres ist die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Wildbeteiligung im Altmarkkreis Salzwedel trotz erheblicher Bemühungen gestiegen. Der Altmarkkreis Salzwedel steht damit auch im Landesdurchschnitt im oberen Bereich der Wildunfälle und ist gerade deshalb weiterhin bemüht, die Wildunfallquote zu senken und in diesem Rahmen Projekte gegen Wildunfälle zu begleiten und öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Hierzu zählt derzeit insbesondere die Projektstrecke der L19 zwischen Schwiesau und Klötze. Neben der maßgeblichen Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit wurden hier Warnschilder und Dreibeine aus Holz aufgestellt (stehen für jeden Wildunfall) sowie verschiedene Reflektoren an den Leitpfosten angebracht. Eine deutliche Reduzierung der Unfallzahlen konnte dadurch erreicht werden.



Waffenrecht

2019 wurden die jährlichen Kontrollen der gesetzeskonformen Aufbewahrung von Waffen und Munition im privaten Bereich kontinuierlich weitergeführt. Mitarbeiter der Unteren Waffenbehörde kontrollierten eine Vielzahl von Waffenbesitzern, ob diese ihre Waffen nebst Munition nach den Vorschriften des Waffengesetzes aufbewahren. Dabei wurden in den meisten Fällen keine und nur in einzelnen Fällen geringe Mängel festgestellt. Dies führte zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren. Insgesamt wurden 25 waffenrechtliche Bußgeldverfahren wegen Verstöße gegen das Waffengesetz eingeleitet und es gab 5 Widerrufsverfahren wegen waffenrechtlicher Erlaubnisse. Zudem wurde in 37 Fällen die waffenrechtliche Erlaubnis „Kleiner Waffenschein“ ausgestellt und es gab 5 Verbote zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition. Weitere Fälle befinden sich noch in Bearbeitung.

Übersicht	2016	2017	2018	2019
Gesamtzahl der aktuellen Erlaubnisinhaber	2.636	2.075	2.107	2.153
überlassene Schusswaffen	377	454	419	316
erworbene Schusswaffen	437	543	443	480
Gesamtzahl der registrierten Waffen	7.974	8.025	8.116	8.140

5.3. Kontrolle und Vollzug des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes

Das Ordnungsamt ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zuständig. Zu diesem Zweck werden vor allem Kontrollen von Gewerbetreibenden und jugendgefährdenden Orten durchgeführt und die sich daraus ergebenden Maßnahmen (Einleitung von Bußgeldverfahren) weiter geführt. Hauptaugenmerk wurde wiederum der Einhaltung des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes in Spielhallen und Discotheken geschenkt. Die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.

Im Altmarkkreis Salzwedel existieren derzeit 12 Spielhallen. Es wurde festgestellt, dass besonders in den Spielhallen unseres Kreises großes Augenmerk auf die Einhaltung des Jugendschutzes gerichtet wird. Auch



seitens der Städte, welche zweimal jährlich die Spielhallen kontrollieren, gab es keine nennenswerten Mängelfeststellungen.

Prostituiertenschutzgesetz

Seit dem 21. Oktober 2016 gibt es in Deutschland das Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen. Bis zum 31. März 2019 war für die Ausführung der Bestimmungen das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zuständig. Seit dem 01. April ist die Zuständigkeit auf die Landkreise übergegangen. Hauptziele des Gesetzes sind der Schutz der Prostituierten und die Regulierung des Prostitutionsgewerbes durch Einführung einer Erlaubnispflicht, die an umfängliche Voraussetzungen geknüpft ist. Die Prostituierten müssen seither im Besitz einer gültigen Anmeldebescheinigung sein und können sich auf Antrag auch eine Aliasbescheinigung (pseudonymisierte Bescheinigung) ausstellen lassen.

Seit April 2019 sind im Altmarkkreis Salzwedel folgende Anträge auf Ausstellung einer Anmeldebescheinigung und einer Aliasbescheinigung von Prostituierten gestellt und entschieden worden:



Anmeldebescheinigung	Aliasbescheinigung	Versagungen
22	21	-

Vom vorher zuständigen Landesverwaltungsamt wurden dem Altmarkkreis Salzwedel folgende Anträge zum Betrieb einer Prostitutionsstätte ohne Entscheidung übergeben:

Anträge auf Betrieb einer Prostitutionsstätte	Antrag auf Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis
3	1

Bislang konnte davon durch den Altmarkkreis Salzwedel eine Erlaubnis erteilt werden, da alle Voraussetzungen erfüllt worden sind. Die Erlaubniserteilungen der beiden weiteren Prostitutionsstätten stehen auf Grund von baurechtlichen Unstimmigkeiten noch aus. Die Stellvertretungserlaubnis setzt eine erteilte Erlaubnis für den Betrieb einer Prostitutionsstätte voraus und steht ebenfalls noch aus.

Seit April 2019 sind folgende weitere Anträge zum Betrieb einer Prostitutionsstätte beim Altmarkkreis Salzwedel gestellt worden:

Anzahl	Bemerkungen
1	Erlaubniserteilung steht auf Grund von fehlenden Unterlagen noch aus
1 (mündlich, nach Aufforderung)	Erlaubniserteilung steht auf Grund der Antragsrückgabe noch aus

In drei Prostitutionsstätten erfolgte bislang eine Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten sowie der Kontrolle von gültigen Anmeldebescheinigungen und Gesundheitsuntersuchungen der Prostituierten.

Gegenwärtig erfolgt die Informationssammlung zu Prostitutionsstätten in der sogenannten Grauzone, bei denen bislang keine Erlaubnis anträge gestellt worden sind.

5.4. Führerscheinwesen / Kfz-Zulassungen

Fahrerlaubnisbereich	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Entzug der Fahrerlaubnis -	193	178	177	198	185	181	231	225
davon Trunkenheit im Verkehr	105	105	99	111	71	61	53	47
Straßenverkehrsgefährdung	31	28	26	32	46	16	12	13
Konsum von Betäubungsmitt.			20	30	36	32	45	21
Verbot fahrerlaubnisfreie Fahrzeuge zu führen	0	3	9	10	41	33	33	49
Entzug beim Erreichen von 18/8 Punkten in Flensburg	7	6	-	4	3	7	4	7
Zu widerhandlung Probezeit- Anordnung Alkohol/Betäubungsmittel	82	61	79	55	45	75	86 1	93 12
Verwarnungen	275	260	94			53	32	47
Ermahnungen			177	211	205	223	272	252
Fahrverbote	388	430	343	381	383	335	394	382
Insgesamt Antrag Führerschein	3034	3178	4064	3372	4034	4582	5488	5066
davon männliche Bewerber	2059	2125	2914	2285	2988	3526	4045	3859
weibliche Bewerber	975	1053	1150	1087	1046	1056	1443	1207
Erteilung Fahrgastbeförderung Mietwagen und Taxi	64 (gesamt)	65	61	45	36	33	45	102
Verlängerung der Erlaubnis Fahrgastbeförderung	35	52	59	48	54	30	46	72
Anträge auf Neuerteilung nach Entzug	178	201	192	189	128	135	210	181
Ersatzausstellung eines Führerscheines	996	1050	1321	1273	538	201	583	754
Ausstellung Internationaler Führerschein	139	153	154	118	73	105	159	155
Begleitetes Fahren ab 17			364	333	217	232	270	327
Modellprojekt AM/15			124	132	169	126	170	159
Berufskraftfahrqualifikation				124	120	89	121	274

Erteilung von Erlaubnissen und Kontrollen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erlaubnis von Mischkonzessionen für den Taxen- und Mietwagenverkehr	34	33	33	33	32	30	18
Erlaubnis Taxenverkehr	15	20	19	19	19	21	19
Erlaubnis Mietwagenverkehr	60	76	74	42	43	43	39
Erlaubnis Güterkraftverkehr (Bundesgebiet)	35	31	30	31	33	31	27
Ausfertigungen	164	161	99	117	115	111	103
Erteilung Lizenz für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr	38	38	37	33	33	31	35
beglaubigte Abschriften	156	178	59	67	152	150	152
Überprüfung HU Berichte § 29 StVZO in Verb. mit § 42 BOKraft Taxi -und Mietwagen	109	115	161	161	158	158	156

Überprüfung Prüfbücher für KOM Verkehr	66	66	66	65	67	67	65
Androhung Fahrtenbuchauflagen	16	19	21	19	20	19	32

Jahresstatistik/Verkehrsrecht	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baustelleneinrichtungen mit Anordnung gem. § 45 StVO	180	205	195	267	264	274	396	362	334
Veranstaltungen/Umzüge	20	54	71	74	63	73	67	71	73
Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	50	63	40	61	61	56	63	83	91
Ausnahmen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (von Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschrift-, Richtzeichen, Verkehrseinrichtungen erlassen sind)	46	38	41	36	50	37	45	32	18
Ausnahmen nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO (Verbot Hindernisse auf öffentliche Verkehrsflächen zu bringen)	95	77	106	104	100	105	105	103	119
Anordnung Verkehrszeichen (meistens mit Anordnung mehrerer Zeichen)	73	75	79 66	72 27	78 56	96 52	60 40	63 32	70 41
Großraum- und Schwerlastverkehr – Erlaubnisse/Stellungnahmen			47	54	76	101	78	72	141
Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot			34	30	42	48	15	27	30

Statistik Fahrzeugbestand	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt:	76.093	76.634	77.488	78.012	79.292	80.195	80.856	81.739
PKW	49.755	49.630	49.701	49.549	49.884	50.153	50.096	50.305
LKW	4.400	4.496	4.611	4.707	4.848	4.950	5.058	5.213
Krad	3.548	3.649	3.752	3.815	3.951	4.061	4.182	4.278
Zugmaschinen	3.509	3.605	3.714	3.818	3.914	3.976	4.046	4.078
SFZ	710	723	740	753	794	809	808	867
Anhänger	13.177	13.553	14.000	14.391	14.820	15.203	15.643	15.973
Bus	169	176	171	171	176	178	179	162
Sattelanhänger	317	316	324	338	348	362	368	355
Wohnanhänger	508	486	475	470	474	480	476	495
Davon mit Kennzeichen								
SAW	73.634	72.124	70.887	69.620	68.642	67.870	66.784	66.038
GA	1.354	2.861	4.491	5.864	7.274	8.472	9.705	10.793
KLZ	1.105	1.649	2.110	2.528	2.905	3.210	3.554	3.827

Online-Service für KFZ-Zulassungen und Führerscheine ausgebaut

Der Altmarkkreis Salzwedel hat seinen Online-Service in den Bereichen KFZ-Zulassungen und Führerscheine ausgebaut. Es sind alle Online-Dienste abrufbar, die den Bürgerinnen und Bürgern 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche zur Verfügung stehen. Die Nutzung wird empfohlen, um längere Wartezeiten in der Behörde zu vermeiden.

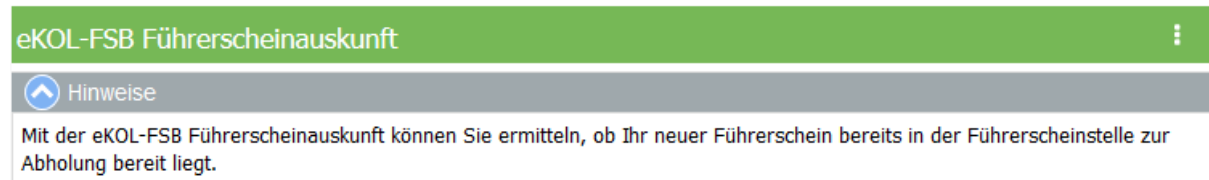


Bild: Screenshot Homepage

5.5. Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Die Verteilung der Asylbewerber auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Einwohnerzahl gemäß § 1 Abs. 3 Aufnahmegesetz. Bei einer Aufnahmequote von 4,3 % hat sich die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber/Flüchtlinge im Altmarkkreis Salzwedel wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personen	121	380	1057	391	166	102	74

Handelte es sich seit 2015 bei den Asylbewerbern noch hauptsächlich um Syrer, Afghanen, Eritreer und Somalier mit einer entsprechenden Bleibeperspektive aufgrund der Lage im Herkunftsland, so wurden jetzt vermehrt auch Personen aus diversen afrikanischen Staaten, der Türkei und dem Iran zugewiesen.

Hierbei hatten die wenigsten Personen Aussicht auf ein dauerhaftes Bleiberecht. Zumeist wurden sog. nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigte Personen i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 5-8 AufnG verteilt bzw. Personen, die gemäß dem Dubliner Übereinkommen in einen anderen europäischen Staat zu überstellen sind oder sich bereits im Duldungsstatus befanden.

Die Unterbringung der Asylbewerber erfolgt über den Regiebetrieb in:

- 2 Gemeinschaftsunterkünften in Salzwedel (Lüneburger Str. 67 und Schillerstr. 49),
- diversen vom Altmarkkreis im Kreisgebiet angemieteten Wohnungen und
- dem im Eigentum des Altmarkkreises stehenden Wohnblock „Bahnhofstr Str. 58a-c“ in Gardelegen.

Die größte Unterkunft für Flüchtlinge stellt hierbei die ehemalige Käthe-Kollwitz-Schule in der Lüneburger Str. 67 in Salzwedel dar, die auch als Sitz des Regiebetriebes dient. Hier können 163 Personen untergebracht werden. Zum 31.12.2019 waren es 137, darunter auch Familien.



In dem Objekt Schillerstr. 49 können insgesamt 105 (ehemalige) Asylbewerber untergebracht werden. Zum 31.12.2019 waren es 44 alleinstehende Männer.



Die ehemalige Gemeinschaftsunterkunft am Fuchsberg (Siedlung des Friedens) mit einer Aufnahmekapazität von 90 Personen kann bei Bedarf kurzfristig reaktiviert werden. Die übrigen zugewiesenen Asylbewerber und ehemaligen Asylbewerber sind in Wohnungen untergebracht. Zum 31.12.2019 hatte der Altmarkkreis Salzwedel noch 53 Wohnungen angemietet in denen insgesamt 216 Personen untergebracht waren. Die Wohnungen befinden sich in Salzwedel, Gardelegen, Mieste, Kalbe, Klein Gerstedt, Kuhfelde, und Klötze.

Hinzu kommt der vom Altmarkkreis erworbene Block in der Bahnhofstraße 58 in Gardelegen. Hier können bis zu 90 Personen untergebracht werden. Zum 31.12.2019 waren 59 Plätze belegt, wobei es sich vorrangig um Familien handelte.

Zudem leben 66 Personen in selbst angemieteten Wohnungen (Anzahl aktuell: 22).

Jahr	2016	2017	2018	2019
Anzahl Personen in Gemeinschaftsunterkünften	246	187	213	181
Anzahl Personen im Wohnblock des Landkreises	75	81	76	59
Anzahl Personen in Wohnungen des Landkreises	471	363	260	216
Anzahl Personen in Privatwohnungen	97	85	55	66

Die geringere Zahl an Neuzuweisungen von nur 74 Personen schlug sich nicht spürbar auf den damit verbundenen Arbeitsaufwand nieder. Nach Vorgaben des Landes soll eine konsequente Aufenthaltsbeendigung der abgelehnten Asylbewerber erfolgen. Dies war wegen fehlender Identitätspapiere bzw. mangelnder Mitwirkung der Betroffenen nur selten möglich. Zudem konnten die Betroffenen im Rahmen einer Abschiebemaßnahme oft nicht in den ihnen zugewiesenen Unterkünften angetroffen werden.

Zudem handelte es sich bei den meisten Rückführungsfällen um Personen im sog. DÜ-Verfahren. Das bedeutet, ein anderer EU-Mitgliedstaat ist für die Bearbeitung des Asylverfahrens zuständig, da dort der Erstantrag von den Betroffenen erfolgte.

Die Personen sind im Rahmen des Dubliner Übereinkommens in diesen Staat zu überstellen, was in den meisten Fällen auf Unverständnis und Widerwillen trifft.



Jahr	2016	2017	2018	2019
ausreisepflichtige Personen	428	284	263	254
freiwillige Ausreisen	85	24	21	19
Abschiebungen organisiert (davon DÜ)	8	32	22	21 (11)
Abschiebungen erfolgreich (davon DÜ)	5	23	8	6 (3)

Unabhängig davon stellte die Betreuung der hier verbliebenen anerkannten Flüchtlinge und Schutzberechtigten den Regiebetrieb und die Ausländerbehörde vor neue Herausforderungen. Viele Schutzberechtigte finden nicht unmittelbar eine eigene Wohnung und verbleiben, oftmals eine nicht unerhebliche Zeit, in den Flüchtlingsunterkünften bzw. in den vom Landkreis angemieteten Wohnungen. In dieser Zeit und zum Teil auch noch lange nach einem Auszug aus den kreiseigenen Unterbringungsobjekten nehmen sie die Beratung und Betreuung durch die kreiseigenen Sozialarbeiter in Anspruch. Dies erfordert deutlich mehr Kapazitäten, sodass selbst das Abebben der Flüchtlingswelle hier noch keine deutliche Entspannung gebracht hat.

Hinzu kommt, dass alle anerkannten Flüchtlinge und Schutzberechtigten sowie deren nachgereiste Familienmitglieder für die Dauer von 3 Jahren einer gesetzlichen Wohnsitzverpflichtung unterliegen. Nach Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt besteht diese Beschränkung nicht, wie zum Teil in anderen Bundesländern nur auf das Bundesland an sich (also Sachsen-Anhalt), sondern ist auf das Gebiet des Landkreises eingeschränkt, in den die Betroffenen im Rahmen des Asylverfahrens zugewiesen waren (also hier der Altmarkkreis Salzwedel).

Naturgemäß sind nicht alle Personen mit dieser einschränkenden Auflage einverstanden oder gewillt, dauerhaft im ländlich geprägten Altmarkkreis zu leben. Dies hat eine Vielzahl von Anträgen auf Änderung der Wohnsitzauflage zur Folge, zumeist um in eine Großstadt oder in die Nähe von Verwandten umziehen zu können. Die Bearbeitung dieser Anträge bindet Kapazitäten.

Im Altmarkkreis Salzwedel sind derzeit 1791 Ausländer aus Nicht-EU-Ländern wohnhaft. Hierbei sind 76 unterschiedliche Herkunftsstaaten vertreten, vorrangig Afghanistan (350 Personen), Syrien (288 Personen), Vietnam (147 Personen) und Indien (147 Personen).

Daneben leben im Altmarkkreis Salzwedel auch 1365 Ausländer aus EU-Staaten vor allem aus Polen (540 Personen) und Rumänien (385 Personen), aber auch aus Italien, Griechenland, den Niederlanden, Österreich,

Tschechien, Ungarn und Bulgarien. Zwischen dem 01.01.2019 und 31.12.2019 wurden insgesamt 717 Anträge auf elektronische Aufenthaltstitel (eAT) gestellt, wovon 612 abschließend bearbeitet und 594 bereits ausgegeben wurden. In 57 Fällen handelte es sich hierbei um Anträge auf Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels (Niederlassungserlaubnis = NE). Diese konnten in 53 Fällen bewilligt und in 52 Fällen bereits ausgehändigt werden.

Dabei handelte es sich aber nur zum Teil um Fälle, in denen der Aufenthaltstitel infolge eines positiv verlaufenen Asylverfahren erteilt werden konnte.

Die übrigen Personen hatten ein Aufenthaltsrecht:

- zur Familienzusammenführung zu hier lebenden Ehepartnern/Kindern/Elternteilen,
- zu Erwerbszwecken,
- zu Ausbildung, Schulbesuch oder
- aus humanitären Gründen (z. B. dauerhafte Reiseunfähigkeit aufgrund Erkrankung, familiäre Bindungen zu aufenthaltsberechtigten Personen)

Hinzu kamen 155 Anträge auf Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge oder Ausländer. Hiervon konnten bis zum 31.12.2019 bereits 136 Anträge bewilligt und 128 Reiseausweise ausgegeben werden.

Weiterhin wurden 117 Verpflichtungserklärungen ausgestellt, welche von den Betroffenen vor allem im Rahmen der Beantragung von Besuchsvisa benötigt werden.

Jahr	2017	2018	2019
Anträge eAT	600	622	612
Anträge NE	---	63	53
Anträge Reiseausweis	111	101	136
Verpflichtungserklärungen	146	110	117

Einbürgerungen

Im Altmarkkreis Salzwedel haben im Jahr 2019 lediglich 20 Ausländer durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Der rückläufige Trend aus den Vorjahren hält demnach an. Dies kann einerseits daran liegen, dass viele die Anforderungen insbesondere in sprachlicher Hinsicht nicht erfüllen können oder auch bewusst auf die Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit verzichten, da sie als Ausländer über einen unbefristeten und damit sicheren Aufenthaltsstatus verfügen oder ggf. auch nicht bereit sind, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben. Die Einbürgerungen erfolgen in der Regel im Rahmen einer Feierstunde, welche von Kindern und Jugendlichen der Musikschule künstlerisch umrahmt wird.

Staatsangehörigkeitsrecht

Im Jahr 2019 spielte die in den Vorjahren noch zu beobachtende Problematik hinsichtlich der Ideologie der Reichsbürger keine Rolle mehr. Es wurden in diesem Zusammenhang keine Anträge auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises gestellt. Es gingen nur vereinzelt Anträge ein, die zumeist lediglich der Klarstellung des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit dienten, z. B. bei Geburt im Ausland oder Eltern mit verschiedenen Nationalitäten-Kombinationen.

6. Bildung, Familie, Jugend und Beruf

6.1. Schulen

Schulentwicklung

Der Schulentwicklungsplan des Altmarkkreises Salzwedel, vom Landesschulamt am 20.03.2014 genehmigt, gilt bis zum Ablauf des 31.07.2020 fort. Die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung wird derzeit vom Land Sachsen-Anhalt überarbeitet. 2020 ist ein neuer Schulentwicklungsplan aufzustellen, welcher zum 01.08.2022 in Kraft treten wird.

Neuer Bildungsgang an den Berufsbildenden Schulen des Altmarkkreises Salzwedel

Zum Schuljahr 2019/20 startete ein neuer Bildungsgang an den Berufsbildenden Schulen. Der zweijährige Fachschulbildungsgang Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft, Schwerpunkt Ökologischer Landbau erweitert das Ausbildungsangebot an der Schule im landwirtschaftlichen Bereich. Verantwortlich für die Organisation dieses Bildungsgangs ist die Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben und damit das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE). Der Unterricht erfolgt an den Berufsbildenden Schulen des Altmarkkreises Salzwedel.

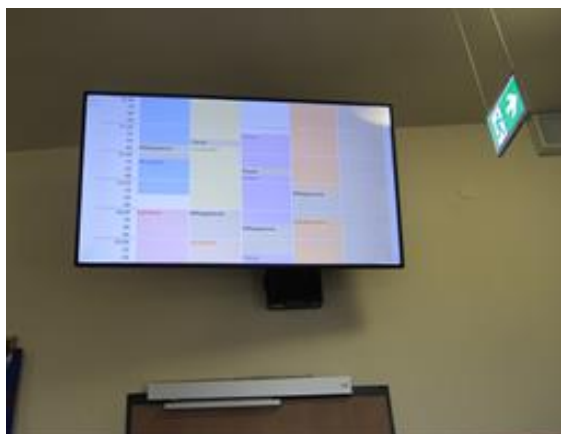
IKT-Förderprogramm /Digitalpakt

In die Schulen des Altmarkkreises Salzwedel werden seit Jahren große Summen in die Digitalisierung investiert. Kaum ein Unterrichtsfach kommt in der heutigen Zeit ohne digitale Hilfsmittel aus.

So hat der Altmarkkreis Salzwedel im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), finanziert aus Mitteln der EU und des Landes Sachsen-Anhalt, Zuwendungen erhalten. Der Förderanteil liegt hier bei 75 % der Gesamtkosten. In fünf Schulen konnten die Maßnahmen Ende 2018 abgeschlossen werden. Darunter die BbS Salzwedel, die Sekundarschule und das Gymnasium Beetzendorf, die Sekundarschule „J. F. Danneil“ Kalbe (Milde) sowie die Gemeinschaftsschule „G. E. Lessing“ Salzwedel.

Alle Schulen erhielten neue Netzwerk- und Servertechnik, PC-Technik (fest und mobil) und interaktive Tafeln, einschließlich strukturierter Verkabelung, soweit diese noch nicht vorhanden sind. Nachfolgend kam im Jahr 2019 das Gymnasium „F. L. Jahn“ Salzwedel ebenfalls in den Genuss der Fördermittel. Auch diese Schule wurde mit modernster IT- und Medien-Technik ausgestattet. Die strukturierte Verkabelung konnte dort aufgrund fehlender Fachfirmen noch nicht vollständig umgesetzt werden.

Insgesamt wurden seit 2018 in diese Schulen mit Hilfe der genannten Förderung 975.000 € investiert. Zeitgleich werden mit kreiseigenen Mitteln zusätzlich Investitionen im Bereich der Digitalisierung umgesetzt, zum Beispiel neue Beamer und Dokumentenkameras für die Unterrichtsräume, interaktive Displays, eine Tabletklasse sowie diverse Einzelkomponenten als Ersatzbeschaffungen.



Derzeit wird im Sachgebiet Schulverwaltung an der Vorbereitung und Umsetzung des „Digitalpaktes Schule“ gearbeitet. Der Bund stellt allen Schulträgern im Land ein Budget zur Verfügung, das auf Schülerzahlen beruht. So stehen für den Altmarkkreis Salzwedel insgesamt 2.896.632 € Fördermittel zur Verfügung. Die Förderung umfasst 90 % der Projektkosten. Insgesamt kann der Schulträger somit 3.218.480 € in seine 17 Schulen investieren.

Bilder: Physikraum Jahn-Gymnasium (li.) und schwarzes Brett in der Sek. Mieste (re.)

Investitionen in Ausstattung von Schulen und Sporthallen

2019 wurden an den Schulen in Trägerschaft des Altmarkkreises Salzwedel zahlreiche Baumaßnahmen umgesetzt. Um dort auch optimale und moderne Lernverhältnisse anzubieten, investiert der Landkreis jedes Jahr in die Ausstattung seiner Schulen mit Mobiliar, Unterrichts- und Lehrmittel sowie IT-Ausstattung. Im Haushaltsjahr 2019 waren dies mehr als eine halbe Mio. €.

Investitionsbeispiele:		
Neuausstattung Chemie-Vorbereitungsraum Gymnasium Beetzendorf	47.400,00 €	
IKT Jahn-Gymnasium Salzwedel	130.300,00 €	
Ergänzung Aulastühle Sekundarschule Beetzendorf	11.200,00 €	
Ergänzung Aulastühle Sekundarschule Mieste	9.900,00 €	
Mobiliar Servierraum Gastronomie BbS	20.200,00 €	
Neuausstattung Kellerbereich Sekundarschule Kalbe (Lehrküche, Mensa, Cafeteria)	49.000,00 €	
Tabletklasse Sekundarschule „Karl-Marx“ Gardelegen	22.200,00 €	
Interaktive Tafeln Gymnasium Beetzendorf und Lessing-Ganztags-Gemeinschaftsschule	17.500,00 €	
Schulmöbel für mehrere Schulen	56.700,00 €	
Beamer für mehrere Schulen	14.000,00 €	
Außenspielgeräte und Sitzmöglichkeiten	18.600,00 €	



Bilder: neues Mobiliar Chemie-Vorbereitungsraum Gymnasium Beetzendorf; integrierter moderner Abzug und Spülmaschine

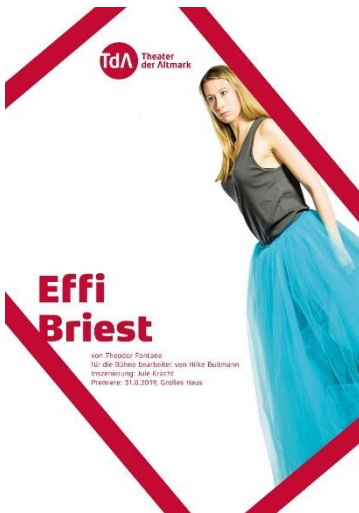


Bild: neue Möbel im Servierraum BbS



Bild: Sekundarschule Kalbe, Neumöblierung Hauswirtschaftsbereich

Theaterförderung 2019



Das Theater der Altmark (TdA) hat einen bürgernahen Spielplan. Unter der Leitung von Intendant Wolf E. Rahlfs behandelte der Spielplan 2018/2019 unter dem Motto „Sehnsucht“ aktuelle Themen von gesellschaftlicher Relevanz.

Auch 2019 förderte der Altmarkkreis Salzwedel Theaterprojekte des Theaters der Altmark in Höhe von 30.000 €.

Die Schulen in Trägerschaft des Landkreises können damit das Theater in Stendal besuchen bzw. Projekte des Theaters in ihrer Schule finanzieren.

2019 fanden insgesamt 44 Veranstaltungen statt.

Bild: Plakat TdA

Wahl des Kreiselternrates 2019

Seit dem 22.10.2019 hat der Altmarkkreis Salzwedel einen neuen Kreiselternrat mit 23 Mitgliedern. Der Kreiselternrat vertritt die Interessen aller Schulen im Altmarkkreis Salzwedel und erörtert alle Themen, die für die Schulen des Landkreises von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören u. a. die Unterrichtsversorgung und die Ausstattung von Schulen, Fragen der Schulentwicklungsplanung und der Schülerbeförderung, aber auch die Unterstützung von Elternvertretungen.

Zum neuen Vorstand gehören:

- Vorsitzender Herr Sven Schottenhamel, Gemeinschaftsschule „Theodor Fontane“ in Arendsee
- Stellvertreterin Frau Andrea Dannies, Sekundarschule „Karl Marx“ in Gardelegen
- Beisitzer Herr Mirko Wolff, Gymnasium Gardelegen
- Beisitzer Frau Juliane Schulz, Sekundarschule „J. F. Danneil“ Kalbe (Milde)
- Beisitzer Frau Susanne Retzlaff, Grundschule „Jenny-Marx“ Salzwedel.



Bild:

Kreiselternrat v. l. Amtsleiterin Frau C. Gießler, Herr M. Wolff, Frau A. Dannies, Herr S. Schottenhamel, Frau S. Retzlaff, Frau J. Schulz und Dezernentin Frau K. Rösel

Wahl des Kreisschülerrates 2019



Mit Beginn eines jeden neuen Schuljahres ist der Kreisschülerrat neu zu wählen. Am 22.10.2019 fand die diesjährige Wahl in den Räumlichkeiten des Altmarkkreises Salzwedel statt. Zehn Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulformen, ausgenommen sind die Grundschulen, waren der Einladung gefolgt. Mit großer Mehrheit wurde in diesem Jahr Lena Wallwitz vom Gymnasium Beetzendorf als neue Sprecherin des Kreisschülerrates gewählt. Der neue Stellvertreter ist Luca Deichen von der Gemeinschaftsschule „Theodor Fontane“ in Arendsee.

Bild: Luca Deichen und Lena Wallwitz (v. l.)

Projekt Schulweghelfer

Seit 2011 läuft das Projekt „Schulweghelfer“ im Altmarkkreis Salzwedel. Nachdem im Jahr 2018 eine Pause eingelegt wurde, wird dieses Projekt nun im Rahmen von Projektwochen an Schulen angeboten.

2019 nahmen die Sekundarschulen Mieste, Klötze, Gardelegen und die Förderschule Salzwedel dieses Angebot an. Die insgesamt 24 ausgebildeten Jugendlichen sollen dabei helfen, Gefahren und Konflikte auf dem Schulweg und im Bus zu verringern, denn viele Schülerinnen und Schüler legen täglich lange Wege mit dem Bus zurück.



Bild: Begrüßung



Bild: praktische Übungen im Bus

275 Jahre Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium

Ein besonderes Jubiläum feierte 2019 vom 09. bis 13. September das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium in Salzwedel. Die Schule, die zweitälteste in Sachsen-Anhalt, kann auf eine 275-jährige Geschichte zurückblicken. Im Mittelpunkt stand eine Festveranstaltung in der Aula des Gymnasiums. Viele Gäste waren der Einladung der Einrichtung gefolgt.

Bild: Gruppenfoto © Alexander Rekow



6.2. Schulstatistik

Entwicklung der Schülerzahlen im Altmarkkreis Salzwedel nach Schuljahren

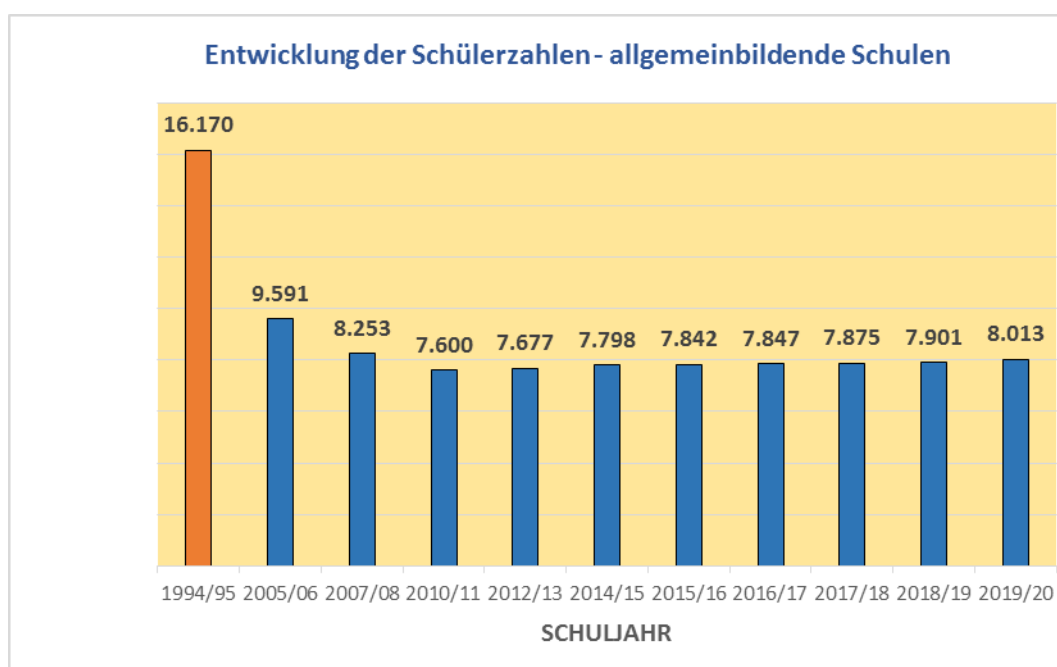
Erstmals seit vielen Jahren stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Altmarkkreis wieder auf über 8.000 an.

Schulform	Schüler									
Schuljahr	1994/95	2005/06	2007/08	2012/13	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Grundschule	6.245	2.945	2.952	2.583	2.708	2.786	2.771	2.763	2.798	2.828
Sekundarschule	5.432	3.208	2.407	2.304	2.234	2.241	1.382	1.424	1.461	1.516
Gemeinschaftsschule							901	898	887	919
Gymnasium	3.759	2.867	2.210	1.930	2.026	2.021	2.012	1.975	1.918	1.895
Förderschule LB	619	388	369	326	263	215	201	218	233	251
Förderschule GB	115	120	130	107	118	127	128	130	129	132
Ersatzschule	0	63	185	427	449	452	452	467	475	472
Summe Allgemein – bildende	16.170	9.591	8.253	7.677	7.798	7.842	7.847	7.875	7.901	8.013

Altmarkkreis Salzwedel

Schulen										
Summe BbS	1.809	2.404	2.146	1.183	1.070	1.061	1.075	1.049	1.074	1.063
davon:										
Teilzeit	1.292	1.731	1.595	783	726	702	690	649	635	630
Vollzeit	517	673	551	400	344	359	385	400	439	433
Summe Schüler im Landkreis	17.979	11.995	10.399	8.860	8.868	8.903	8.922	8.924	8.975	9.076

*Dargestellt sind ausgewählte Schuljahre. Ab Schuljahr 2016/17 getrennte Darstellung von Sekundarschule und Gemeinschaftsschule.



Entwicklung der Anzahl der Schulen im Altmarkkreis Salzwedel nach Schuljahren

Schuljahr	1994/95	2005/06	2007/08	2012/13	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Grundschule	38	28	25	25	24	23	23	23	23	23
Sekundarschule	20	9	9	9	9	9	6	6	6	6
Gemeinschaftsschule							3	3	3	3

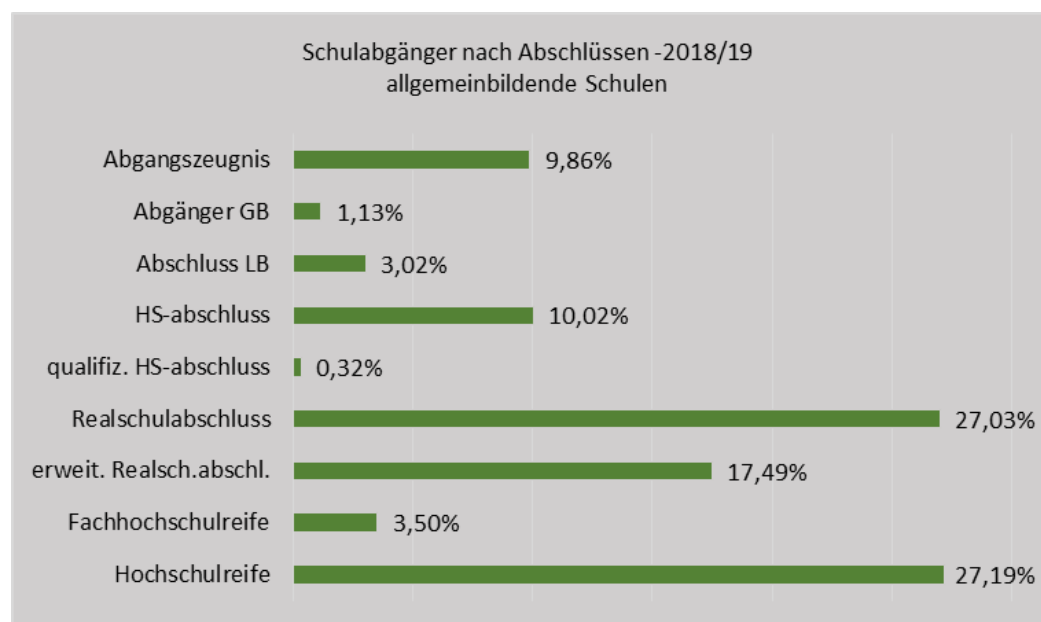
Altmarkkreis Salzwedel

Gymnasium	6	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Förderschule LB	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2
Förderschule GB	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Ersatzschule		3	3	4	4	4	4	4	4	4
Summe Allgemeinbild. Schulen	69	48	45	46	45	43	43	43	43	43
Summe BbS	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen im Altmarkkreis Salzwedel

Schulabgänger nach Abschlussarten										
Schul- jahr	Summe	Hoch- schul- reife	Fach- hoch- schul- reife	erweit. Real- schul- abschl.	Real- schul- abschl.	qualifiz. Haupt- schul- abschl.	Haupt- schul- abschl.	Abschl. LB- Schule	Abg. GB- Schule	Abgangs- zeugnis
2007/ 2008	1.014	315	31	98	281	24	142	50	14	59
2008/ 2009	859	281	26	112	204	27	111	45	13	40
2009/ 2010	749	198	23	134	205	16	91	44	8	30
2010/ 2011	635	165	11	95	200	7	53	44	18	42
2011/ 2012	652	166	10	105	192	8	69	47	14	41
2012/ 2013	609	151	17	119	189	3	62	34	4	30
2013/ 2014	701	179	29	146	203	10	66	30	8	30
2014/ 2015	712	184	19	143	175	13	79	50	9	40

2015										
2015/ 2016	655	166	26	130	198	4	60	25	14	32
2016/ 2017	712	216	20	128	219	5	58	23	8	35
2017/ 2018	751	185	23	151	202	4	96	28	21	41
2018/ 2019	629	171	22	110	170	2	63	19	10	62



Übersicht der Fahrschüler im Landkreis

Schuljahr	Summe (ohne freigest. Schülerv.)	Grund- schule	Sek.-schule/ GMS	Gymna- sium	Förder- schule LB	BbS	Jeetze- schule	freigest. Schüler- verkehr
2007	4.540	1.496	1.528	1.007	260	249		
2008	4.535	1.495	1.536	995	257	252		
2009	4.432	1.424	1.530	1.024	251	203		
2010	4.395	1.369	1.497	1.069	254	206		

2011	3.943	1.157	1.244	1.004	197	212	129	
2012	3.848	1.111	1.233	1.015	181	181	127	
2013	3.889	1.151	1.231	1.035	172	174	126	169
2014	3.854	1.139	1.203	1.063	154	166	129	181
2015*	4.582	1.291	1.285	1.431	112	304	159	192
2016	4.625	1.327	1.311	1.380	105	329	173	186
2017	4.779	1.405	1.354	1.375	139	323	183	188
2018	4.648	1.343	1.305	1.344	139	326	191	172
2019	4.662	1.353	1.352	1.332	113	318	194	188

*ab 2015 Schüler mit Sammel-Schülerzeitkarte und Berechtigungskarte

Einnahmen und Ausgaben von Gastschulbeiträgen

1. Einnahmen für Gastschüler von anderen Schulträgern

Schuljahr	Einnahmen	Anzahl Teilzeit Schüler	Anzahl Vollzeit Schüler	Anzahl Förderschulen Schüler	Anzahl Gym./Sek. Schüler
2010/2011	101.068,07 €	261	1	12	1
2011/2012	94.279,29 €	231	4	11	15
2012/2013	95.567,10 €	220	7	11	17
2013/2014	97.287,70 €	234	3	8	21
2014/2015	94.917,67 €	210	4	7	26
2015/2016	95.997,76 €	230	1	3	19
2016/2017	86.539,59 €	217	0	3	12
2017/2018	78.854,79 €	204	0	1	7
2018/2019	104.489,78 €	209	3	2	7

2. Ausgaben für Gastschüler an andere Schulträger

Schuljahr	Ausgaben	Anzahl Teilzeit Schüler	Anzahl Vollzeit Schüler	Anzahl Förderschulen Schüler	Anzahl Gymnasium/ Sekundar- Schüler
2010/2011	350.203,88 €	488	143	46	27
2011/2012	316.044,21 €	441	135	43	24

2012/2013	285.768,82 €	371	119	37	26
2013/2014	353.852,60 €	397	195	35	26
2014/2015	322.319,63 €	420	189	25	16
2015/2016	289.067,48 €	410	166	14	14
2016/2017	257.008,06 €	377	144	10	16
2017/2018	205.625,76 €	314	46	12	18
2018/2019	200.666,59 €	356	78	2	21

6.3. Kreismusikschule

2019 wurden 1203 Schüler, davon 715 weiblich und 488 männlich, von neun hauptamtlichen und 30 nebenamtlichen Lehrkräften in den verschiedenen musikalischen Fächern unterrichtet. Im Jahr 2019 wurden 541,72 Jahreswochenstunden geleistet.

Statistik	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schülerstand	1.071	1.114	1.101	1.249	1.162	1.161	1203
weiblich	677	698	722	788	713	705	715
männlich	394	416	379	461	449	456	488

Der Unterricht im gesamten Altmarkkreis Salzwedel verläuft nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Da der Altmarkkreis Salzwedel ein großer Landkreis ist, werden neben der Außenstelle in Gardelegen viele Stützpunkte in kleineren Gemeinden und Städten, wie z. B. in Arendsee, Beetzendorf, Klötze, Poppau, Diesdorf und Kuhfelde unterhalten. Die hohe Qualität der musikalischen Ausbildung an der Kreismusikschule Salzwedel wurde beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ vom 06. bis 13.06.2019 in Halle eindrucksvoll dokumentiert. Hier erreichten die Teilnehmer/innen zwei 1. Preise und einen 2. Platz.



Weitere Projekte der Kreismusikschule

Neben dem Musikschulunterricht wurden auch viele Projekte durchgeführt, wie z. B. das Projekt „MÄBI“ (Musisch-ästhetische-Bildung). Hierbei handelt es sich um ein Klassenmusizieren in Kooperation mit verschiedenen allgemeinbildenden Schulen und dem Landesverband der Musikschulen des Landes Sachsen-Anhalt e.V.

Dieses Projekt findet in nachfolgenden Einrichtungen statt:

- Comenius-Sekundarschule Salzwedel
- Grundschule Henningen, Diesdorf und Jübar
- Jeetze-Schule Salzwedel
- Evangelische Grundschule Gardelegen
- Grundschule Jävenitz
- Förderschule „Pestalozzi“ Salzwedel
- Rosa-Luxemburg-Schule und Wander-Förderschule Gardelegen
- Grundschule Kuhfelde
- Perver Grundschule
- Lessing Grundschule Salzwedel
- Grundschule Beetzendorf und Grundschule Klötze



Das Projekt „Kultur macht stark“ existiert seit 2014 sehr erfolgreich. Momentan erhalten 25 Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien bzw. mit Migrationshintergrund kostenlosen Musikschulunterricht. Dies wirkt sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen aus. Dieses Projekt wird zu 100% durch Bundesmittel gefördert und richtet sich an Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsländern und sozial benachteiligte deutsche Kinder und Jugendliche. Durchgeführt wird das Projekt in enger Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Salzwedel und dem Verein Aktion Musik e.V. 27 Familien erhalten Sozialermäßigung und 24 Kinder wurden mit Leistungen aus dem Bundesbildungspaket zur Finanzierung des Musikschulunterrichts gefördert.

Sehr gut angenommen wird weiterhin das Unterrichtsfach „Musikgeragogik“ (Musikunterricht mit älteren Menschen). Dieses wird im Seniorenheim „Jeetzeblick“ und im „Birkenhof“ in Salzwedel, im Seniorenheim in Klötze und im Gebäude der Kreismusikschule in Salzwedel durchgeführt.

Unsere Internetseite www.musikschule-salzwedel.de wird ständig aktualisiert. Der FSJ`ler Paul Tiedemann füllt diese regelmäßig mit neuen Bildern und Informationen. Außerdem informieren sich viele Interessenten auf unserem Youtube-Channel.

6.4. Kreisvolkshochschule

Die Kreisvolkshochschule 2019 im Überblick

Seit mehr als 70 Jahren ist die Kreisvolkshochschule (KVHS) des Altmarkkreises Salzwedel Garant in der effektiven Erwachsenen- und allgemeinen Weiterbildung. Die KVHS hat ihren Hauptsitz in Salzwedel in einem modernisierten Schulgebäude mit barrierefreiem Eingang und Fahrstuhl. Seit Anfang 2019 nutzt die KVHS die Schulungsräume im Geschwister-Scholl-Gymnasium für die Außenstelle in Gardelegen.



Besonderer Höhepunkt im Jahr 2019 war die Wahl der Beiratsmitglieder/-innen der KVHS des Altmarkkreises am 01.10.2019.

Zu den Mitgliedern zählen:

- Michael Ziche: Landrat, von Amts wegen
- Angelika Scholz: Kreistagsmitglied
- Bernd Pawelski: Kreistagsmitglied
- Norbert Hundt: Kreistagsmitglied
- Cornelia Blödown: Leiterin KVHS, von Amts wegen
- Monika Richter: externes Mitglied
- Peter Messer: externes Mitglied
- Uwe Hundt: externes Mitglied
- Achim Dehne: externes Mitglied
- Volker Ahrends: externes Mitglied

Einstimmig wurden Herr Uwe Hundt zum Vorsitzenden und Frau Angelika Scholz zur stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates gewählt.

Lange Nacht der Volkshochschulen

Die „Lange Nacht der Volkshochschulen“ am 20.09.2019 war Teil des Jubiläumsprogrammes zum 100-jährigen Bestehen der Volkshochschulen in Deutschland und fand unter dem Motto „zusammenleben - zusammenhalten“ erstmals bundesweit statt. Die KVHS des Altmarkkreises Salzwedel organisierte eine Veranstaltung zum Thema „Aufbruch der Frauen in die Moderne am Beispiel der Erwachsenenbildung“. In einer Podiumsdiskussion berichteten die Kursleiterinnen der KVHS mit und ohne Migrationshintergrund und Dezernentin Frau Kathrin Rösel über ihre persönlichen Erfahrungen als Frau im Beruf.



Bild: Mitarbeiterinnen der KVHS vor dem Gebäude in der Karl-Marx-Straße 15

Die KVHS als Weiterbildungsberatungsstelle im Rahmen der Bildungsprämie

Die KVHS ist seit 2012 Weiterbildungsberatungsstelle im Rahmen der Bildungsprämie. Die Bildungsprämie des Bundes erleichtert die Finanzierung einer individuellen berufsbezogenen Weiterbildung. Sie besteht derzeit aus zwei Komponenten: Prämiegutschein und Weiterbildungssparen. Im Jahr 2019 kamen 27 Personen, die sich beruflich fortbilden wollten und erhielten eine Beratung mit Bildungsprämiegutschein.

Bildungsprogramm

Auch 2019 hat die KVHS den Bürgerinnen und Bürgern des Altmarkkreises Salzwedel ein flächendeckendes, wohnortnahes und bezahlbares Bildungsangebot mit vielfältigen Möglichkeiten angeboten.

In sieben Fachbereichen konnte das Programm umgesetzt werden:

- **Politik - Gesellschaft - Umwelt**
- **Kultur - Gestalten**
- **Gesundheit - Ernährung**
- **Sprachen**
- **Arbeit und Beruf - EDV**
- **Grundbildung - Schulabschlüsse**
- **Junge Volkshochschule und Familie**

Allgemeiner Leistungsumfang

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
konzipierte Veranstaltungen	930	920	900	900	910	959	905	919	900
realisierte Veranstaltungen	411	419	421	430	460	399	375	343	411
Teilnehmer	4.466	4.305	4.294	4.271	4.400	4.091	3.917	3.424	4.181
Unterrichtsstunden	7.053	7.438	7.411	7.824	9.400	12.971	11.341	11.773	12.915

Der Hauptteil der Bildungsangebote fand 2019 in den Städten Salzwedel und Gardelegen statt. Außenstellen der KVHS sind Klötze, Arendsee, Beetzendorf, Diesdorf, und Kalbe (Milde). Nach Bedarf wurden Angebote in anderen Gemeinden des Kreises durchgeführt.

Arbeitsschwerpunkte in den Fachbereichen



Fachbereich Junge Volkshochschule und Familie (FB 0)

Dieses Angebot richtet sich mit gesonderten Konzepten besonders an Jugendliche und junge Familien. Die Angebote in diesem Fachbereich begleiten und ergänzen das "klassische" Lernen für Erwachsene und schaffen die Verbindung zu den Lernwelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir möchten diese Zielgruppe mit den Themen erreichen, die sie bewegen und interessieren. Politische Diskurse, Wissenswertes zur Unterstützung beim Lernen, Vorbereitung auf das Abitur, Ergänzungen zum Fremdsprachenunterricht, Kreatives – für jede/n ist etwas im Angebot. Beispielsweise wurden die Veranstaltungen „Intensivkurs zur Vorbereitung auf die Mathematik-Prüfung“ in Salzwedel und Gardelegen von Schülern/-innen der 12. Klassen gut besucht.



Fachbereich Politik-Gesellschaft-Umwelt (FB 1)

Im Jahr 2019 konnte die Veranstaltungsreihe zu Themen wie Nationalsozialismus, Rassismus, Antisemitismus, Philosophie, Zeitgeschichte und Demokratieverständnis mit Schülern/-innen an

Sekundarschulen und Gymnasien des Landkreises erfolgreich fortgesetzt werden. Zwei Veranstaltungen, „Gewaltfreier Umgang mit Konflikten-Antigewalttraining“ im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP), in Zusammenarbeit mit Schulen des Landkreises, sind Beispiele für intensive politische Bildungsarbeit.

In diesem Bereich fanden zusätzlich Schulungsangebote für Vereine und Kursangebote in Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Salzwedel, dem Jugendamt und den Museen des Altmarkkreises sowie mit der Hochschule Magdeburg-Stendal statt.

Realisierte Kennzahlen: FB 1

Kurse	Unterrichtseinheiten	Teilnehmer
32	496	499



Fachbereich Kultur und Gestalten (FB2)

Die Angebote zu den Themen Kunsthandwerk - Keramik/Plastik/Skulptur - Malen und Zeichnen - Freizeit-Hobby-Handwerk wurden sehr gut angenommen.

In diesem Fachbereich hat die Kreisvolkshochschule Kreativkurse, Workshops, Seminare, Vorträge, Themenabende und Kunstgespräche angeboten und realisiert. Kursanfragen von Gruppen bzw. Einrichtungen konnten zusätzlich durchgeführt werden. Wichtiges Anliegen der KVHS ist die Vermittlung und Weitergabe traditioneller Handwerkstechniken unseres Kulturkreises.

Die Angebote zur Nachhaltigkeit und zum ökologischen Bewusstsein fanden breiten Zuspruch (z. B. „Aus alt mach neu“). Stets gut besuchte Veranstaltungen sind die Künstlercafés, die in Zusammenarbeit mit dem Verein des Künstler- und Stipendiatenhauses quartalsweise stattfinden. Internationale und nationale Künstler/-innen berichteten über Ihre Arbeiten und erfreuten die Besucher/-innen mit interessanten Ausstellungen. Die Zusammenarbeit mit dem Freilichtmuseum Diesdorf konnte weiter intensiviert werden.

Realisierte Kennzahlen: FB 2

Kurse	Unterrichtseinheiten	Teilnehmer
64	891	659



Fachbereich Gesundheit-Ernährung (FB3)

Dieser Bereich umfasst ein breitgefächertes, umfangreiches Angebot an präventiven Kursen im Bereich „Entspannung“, „Bewegung“ und „Gesunde Ernährung“.

Angebotsformen wie Vorträge, Seminare, Kurse nach Alters- und Zielgruppen ausgerichtet sowie Wochenend- und Ferienkurse wurden organisiert und realisiert.

Eine Vielzahl der Kursangebote ist auf der Grundlage geförderter Lernkonzepte und Methoden der Erwachsenenbildung konzipiert und unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch die Krankenkassen. Die Kursleiter/-innen verfügen über die dafür erforderlichen Qualifikationen.

Fünf Kurse nach dem Bildungsfreistellungsgesetz in Sachsen-Anhalt und dem Bildungsurlaubsgesetz Niedersachsens führten wir 2019 durch. Zunehmendes Interesse zeigte sich bei den Bürgerinnen und Bürgern

für die Angebote verschiedener Konzepte, wie „Gesunder Rücken im Büro und Werkstatt“ und „Selbstmanagement“. Spezielle Angebote für die Mitarbeiter/-innen der Kreisverwaltung und Lehrerfortbildungen sowie Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte gehörten zur Angebotspalette der KVHS. Die Nachfrage von Betrieben und Einrichtungen der Region nach Weiterbildungsveranstaltungen im Gesundheitsbereich erhöhte sich auch in diesem Jahr.

Regelmäßig beteiligt sich die KVHS an der Mitgestaltung von Gesundheitstagen der Kreisverwaltung und dem Finanzamt.

Realisierte Kennzahlen: FB 3

Kurse	Unterrichtseinheiten	Teilnehmer
94	1230	1118



Fachbereich Sprachen (FB4)

Im Regelbereich nimmt die Vermittlung der englischen Sprache einen breiten Raum ein. Weitere Kurse wurden in den Sprachen Spanisch, Polnisch, Russisch, Französisch und Deutsch als Fremdsprache umgesetzt. Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen bietet dabei ein transparentes und einheitliches System, um Sprachkenntnisse europaweit vergleichbar zu machen und gilt durch international anerkannte Sprachprüfungen als aussagekräftiger Qualifikationsnachweis.

Die Arbeit der KVHS im Jahr 2019 war in hohem Maße durch die Flüchtlingssituation geprägt.

Für Geflüchtete und Ausländer/-innen wurden 19 Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache (Kurse zur Erstorientierung für Asylbewerber, allgemeine Integrationskurse, Integrationskurse mit Alphabetisierung, Berufsbezogenes Deutsch A2 - B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) realisiert. Die KVHS ist vom BAMF (Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge) als Träger für die Durchführung von Integrationskursen und seit 2017 auch für die Durchführung von berufsbezogenen Deutschkursen zugelassen. Übergreifendes Ziel der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist die schnelle und nachhaltige Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt oder in weiterführende Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen durch Schaffung bzw. Erhaltung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. In enger Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde, dem Jobcenter und der Arbeitsagentur des Altmarkkreises Salzwedel konnten 2019 folgende Kurse durchgeführt werden:

Sprachkurse der Kreisvolkshochschule:

- 4 allgemeine Integrationskurse (2 Kurse in 2018 begonnen)
- 3 Integrationskurse mit Alphabetisierung (2 Kurse in 2018 begonnen)
- 4 Wiederholkurse „Integration“
- 1 berufsbezogener Sprachkurs A2
- 2 berufsbezogene Sprachkurse B1
- 3 berufsbezogene Sprachkurse B2 (1 Kurs in 2018 begonnen)
- 1 Kurs „Erstorientierung und Wertevermittlung“ (für Asylbewerber/-innen)
- 1 Kurs „Niederschwelliges Deutsch A1/A2“ (für Asylbewerber/-innen)

Darüber hinaus realisierte die KVHS:

- Einstufungstests für 114 Interessenten/-innen
- Einbürgerungstests mit 16 Teilnehmer/-innen
- Test "Leben in Deutschland" mit 78 Teilnehmer/-innen
- Deutsch A1 mit 11 Teilnehmer/-innen
- Deutsch A2 mit 20 Teilnehmer/-innen
- Deutschtest für Zuwanderer A2/B1 mit 129 Teilnehmer/-innen
- Zertifikat Deutsch B1 mit 30 Teilnehmer/-innen
- Deutsch B2 mit 26 Teilnehmer/-innen

Realisierte Kennzahlen: FB 4

Kurse	Unterrichtseinheiten	Teilnehmer
161	8.282	1.421

**Fachbereich Arbeit und Beruf (FB 5)**

Den breitesten Raum in diesem Bereich nehmen die EDV-Kurse ein. PC-Kurse wurden von Einsteigern als auch von Fortgeschrittenen nachgefragt. Insbesondere die Personengruppe ab 50+ nutzte das Angebot der Volkshochschule, um sich mit der neusten Technik und Software vertraut zu machen. Gut angenommen wurden die Webinare im Bereich der kaufmännischen Praxis, die zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Fachbereichsleiter/-innen konzipierten auf Anfrage von verschiedenen Einrichtungen und Firmen maßgeschneiderte Kurse, wie z. B. zu den Themen „Formeln und Funktionen“, „Serienbriefe“ und „Gestaltung von Flyern und Aushängen“. Nach dem Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bzw. nach dem Bundesurlaubsgesetz Niedersachsen wurden im Fachbereich zwei Kurse realisiert.

Realisierte Kennzahlen: FB 5

Kurse	Unterrichtseinheiten	Teilnehmer
37	742	319

**Fachbereich Grundbildung-Schulabschlüsse**

Im FB Grundbildung-Schulabschlüsse wurden zahlreiche Kurse zur schulischen Förderung, zur Vorbereitung auf die Mathematik-Abiturprüfung sowie zur Elementarbildung bzw. Alphabetisierung geplant und realisiert. Am 01.03.2019 hat an der Kreisvolkshochschule ein ESF-gefördertes Projekt zur „Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ in Salzwedel und Gardelegen begonnen. Die Laufzeit des Projektes beträgt drei Jahre. Frau Juliane Kleinau ist als Projektmitarbeiterin befristet für die Projektlaufzeit eingestellt. Seit Beginn des Projektes verbessern zweiunddreißig Menschen in fünf Kursen ihre Lese- und Schreibdefizite. Zwei Kurse finden am Hauptsitz in Salzwedel in Kooperation mit dem „Christlichen Jugenddorf Salzwedel“, zwei Kurse in Gardelegen und ein Kurs im Ortsteil Mieste in Kooperation mit der „Lebenshilfe Altmark-West“ statt. Die Teilnahme ist für die Lernenden kostenfrei.

Mit der Durchführung dieser Alphabetisierungsangebote soll eine Steigerung des vorhandenen Alphabetisierungslevels der Kursteilnehmenden bewirkt werden. Es ist das Ziel der Kooperationspartner, den betroffenen Menschen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, damit sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können.

Realisierte Kennzahlen: FB 6

Kurse	Unterrichtseinheiten	Teilnehmer
23	1274	165



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

6.5. Jugend und Familie

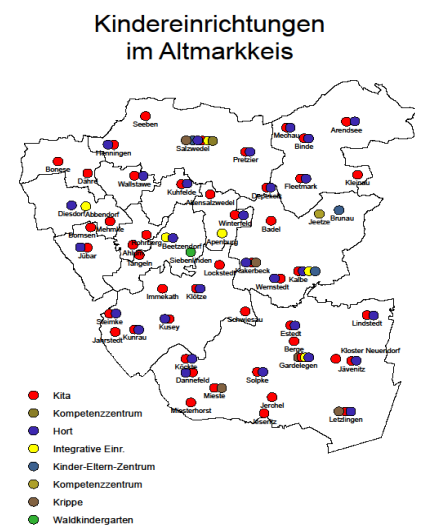
6.5.1. Wirtschaftliche Jugendhilfe

Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen

In Sachsen-Anhalt hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Tagespflegestelle.

Als Träger der örtlichen Jugendhilfe ist der Altmarkkreis Salzwedel verantwortlich für die Vorhaltung einer vielfältigen, leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen.

Der Altmarkkreis Salzwedel verfügt mit aktuell 94 Einrichtungen über ein dichtes Netz von Kindertageseinrichtungen in seinem Gebiet.



	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Einrichtungen	92	92	94	94	94
Anzahl der Tagespflegestellen	7	7	7	8	8
Anzahl der Plätze gesamt	6.264	6.360	6.418	6.422	6.613

tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.03. des Jahres (KiTa)	5.589	5.695	5.705	5.830	5.881
tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.01. des Jahres (Tagespflege)	25	25	27	30	34

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Kostenbeteiligung des Landkreises:

	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen:					
- Übernahme Kosten- beitrag in Euro	1.144.956 €	1.076.408 €	1.061.712 €	1.062.690 €	846.873 €
- Zuweisung an Gemeinden mit KiTa, an freie Träger und Tagespflegestellen	13.807.000 €	15.930.627 €	16.859.112 €	18.305.763 €	20.993.527 €
- davon vom Landkreis	4.119.889 €	4.480.393 €	4.776.976 €	4.846.779 €	5.119.940 €

Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“

Mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Arbeit und Soziales, und dem Altmarkkreis Salzwedel ein Zuwendungsvertrag für die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln in Höhe von **1.152.503,05 €** geschlossen. Diese Zuwendung wurde gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses in vollem Umfang an die Stadt Klötze für den Neubau der Kita „Haus der Zwerge“ in Kusey weitergereicht. Durch diesen Neubau werden 28 zusätzliche Plätze in der Kindertageseinrichtung geschaffen.



Bilder: Die Übergabe des Zuwendungsbescheides erfolgte durch den Landrat am 09.04.2019.

„Olympia ruft: Mach mit!“

Nachdem bereits über 1.600 Einrichtungen deutschlandweit den olympischen Gedanken hautnah erleben durften, machte 2019 auf Initiative des Jugendamtes das kostenfreie Bewegungs- und Lernprogramm „Olympia ruft: Mach mit!“ auch in den Kindertageseinrichtungen des Altmarkkreises Salzwedel Halt. Mit der Kick-Off-Veranstaltung am 23.05.2019 konnten sich die Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen in den praxisnahen Workshops „Globales Lernen/Paralympics/Inklusion“, „Mentale Stresskompetenz“ und „Bewegtes Lernen“ befähigen, mit dem Ziel, diese Schwerpunkte in den Alltag von Kitas zu integrieren. Unter Berücksichtigung pädagogischer Ansatzpunkte soll die Wertevermittlung in und durch Bewegung gefördert werden. Abschließend waren sich alle Teilnehmer einig, dass es sich um eine sehr gelungene Auftaktveranstaltung gehandelt hat und individuell planbare Projekte mit den Kindern in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden sollen.



Bild: Projektträger des Programms sind der Verein „symbioun“ gemeinsam mit der Deutschen Olympischen Akademie sowie der Techniker Krankenkasse als Gesundheitspartner.

So wurden u.a. im Hort "Wirbelwind" am 11.12.2019 in Pretzier Olympische Spiele ausgetragen. Vertreter der Deutschen Olympischen Akademie und sogar eine echte Jugend-Olympiasiegerin waren vor Ort. Zwei Monate lang befassten sich die Hortkinder mit dem Thema Olympia und es entstanden die Schnecken Mila und Willi als Olympische Maskottchen des Hortes. Themen wie Respekt, Fairplay und Teamgeist standen dabei im Vordergrund.

Jugendfreizeiten



Jährlich, von Mitte Mai bis Mitte September, steht das Sommercamp des Altmarkkreises Salzwedel bei Gager auf der Halbinsel Mönchgut kleinen und großen Besuchern offen. Die wunderbare Lage am Fuße des Barkenbergs, wenige Gehminuten vom Strand entfernt, entschädigt für die Unterbringung in 10 einfach eingerichteten Bungalows.

Vor und nach den Sommerferien können sich dort Urlauber erholen. In den Sommerferien ist das Camp Kindern im Alter von 9 bis 13 Jahren für viel Spiel und Spaß vorbehalten.

Besucher/ Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Sommerferien	186	192	183	181	174
Projektwochen					
- LB Schüler	40	41	36	45	50
- GB Schüler					43
Urlauber	168	130	211	153	165
Betriebssportgruppe	20	20	18	21	20
KJH e. V. Wildau			79	48	79

Dank des Einsatzes von freiwilligen Helfern, die ihre Freizeit uneigennützig und unentgeltlich opfern, dem ADROME Suchtverein Gardelegen und einigen Beschäftigten des Altmarkkreises Salzwedel, erstrahlte das Feriencamp auch 2019 wieder in frischem Glanz. Dies verdient besondere Wertschätzung.

Förderung von Jugendarbeit

Folgende Freizeiteinrichtungen werden vom Landkreis gefördert:

AWO-Ortsverein Salzwedel e.V.	Schülerfreizeitzentrum „Am Hafen“ Salzwedel
AWO Sozialdienst Altmark GmbH Kalbe	Jugendtreff Sonnenstraße
Aktion Musik e.V.	Jugend-Kultur-Etage
Soziokulturelles Zentrum HANSEAT e.V.	Hanseat
AWO Sozialdienst Altmark GmbH Kalbe	Schülerfreizeitzentrum Klötze
AWO Sozialdienst Altmark GmbH Kalbe	Jugendclub Kalbe
VHS-Bildungswerk GmbH Gardelegen	„Freizeitoase“ Gardelegen

Freiwillige Leistungen im Bereich Jugendarbeit

Träger	Einrichtung/Leistung	Art und Umfang der Zuweisung	Höhe der Zuweisung in €	
			2018	2019
diverse Träger	Kinder- und Jugendfreizeiten	Förderung gem. Richtlinie des Landkreises	5.291,87	7.796,35
diverse Träger	Freizeiteinrichtungen und Schulsozialarbeit	anteilige Förderung im Rahmen des Fachkräfteprogramms	120.500,07	120.500,07
AWO Ortsverein Salzwedel	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Salzwedel	Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	71.000,00	71.000,00
Aktion Musik e. V.	Förderung junger Musiker	Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	35.000,00	35.000,00
AWO Sozialdienst	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Klötze	anteilige Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	32.000,00	32.000,00
VHS Bildungswerk	Freizeitoase in Gardelegen	Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	89.200,00	89.200,00
AWO Sozialdienst	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Kalbe	Förderung lt. Bescheid (Sach- und Betriebskosten)	14.000,00	14.000,00
Evangelische Kirchengemeinde Kusey	Ev. Landjugendzentrum Kusey	anteilige Förderung lt. Bescheid (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	7.500,00	7.500,00
Hanseat e. V.	Soziokulturelles Zentrum Hanseat in Salzwedel	Personalkosten lt. Vertrag	13.500,00	13.500,00
diverse Träger	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis	Personalkostenzuschuss gem. Förderrichtlinie	42.000,00	46.000,00

	Summe:	429.991,94	436.496,42
--	--------	-------------------	-------------------

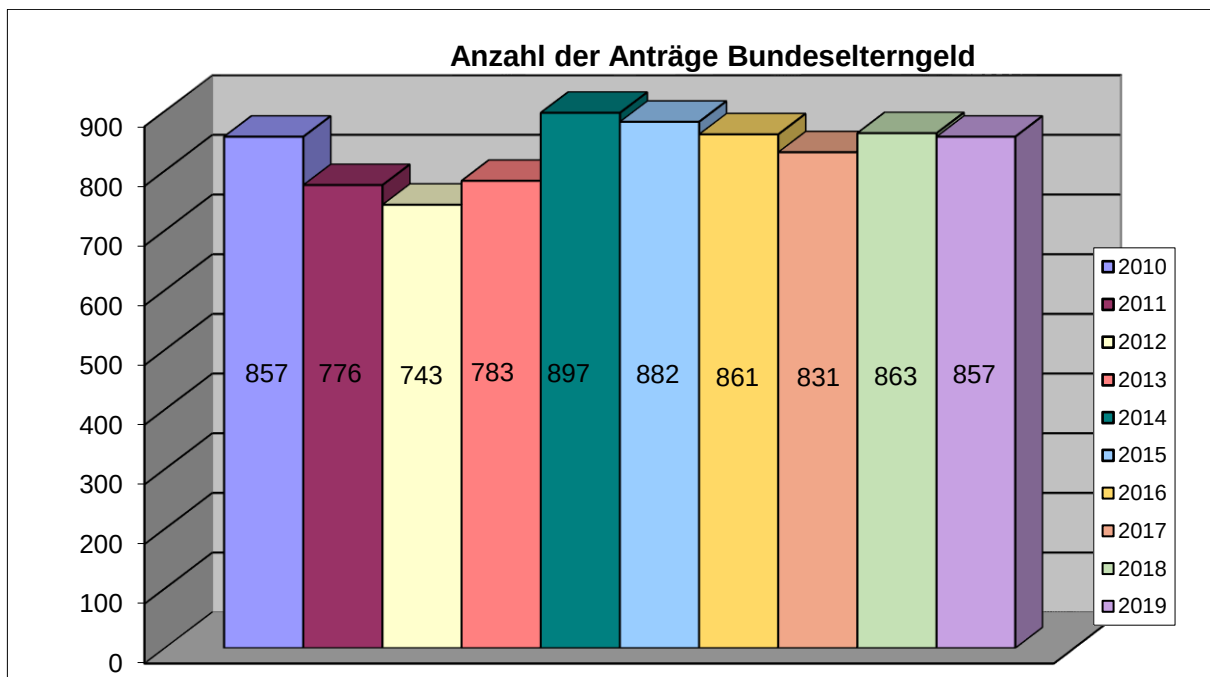
Gewährung von Eltern- und Betreuungsgeld

In der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wurden insgesamt 857 Erstanträge nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in der Elterngeldstelle registriert.

Es ergingen 590 Bewilligungsbescheide für die Antragstellung von Kindsmüttern und 215 Bewilligungsbescheide für Kindsväter. Insgesamt wurden **5.248.047,45 Euro** Elterngeld an die Berechtigten ausgezahlt. Hierbei handelt es sich um Bundesmittel.

	2016	2017	2018	2019
Elterngeld insges.	5.054.573,92 €	5.162.433,11 €	5.239.754,04 €	5.248.047,45 €
Erstanträge	861	831	863	857

Bewilligte Höhe des Elterngeldes	Anzahl			
300,00 €	205	170	169	187
301,00 – 499,00 €	22	29	24	23
500,00 – 999,00 €	363	352	329	285
1.000,00 – 1.799,00 €	184	203	246	272
1.800,00 €	32	36	33	38
bewilligte Anträge insgesamt	806	790	801	805



Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Ziele des Bundesprogramms: Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit

Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit – auf diesen Werten beruht ein gutes und solidarisches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Überzeugung. Sie werden jedoch immer wieder angegriffen. Menschen- und Demokratiefeindlichkeit hat viele Gesichter: Sie reicht von Rechtsextremismus über Antisemitismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, islamistischen Extremismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Antiziganismus bis hin zu linkem Extremismus. Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Gefördert werden hierzu Projekte in ganz Deutschland, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen. (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Übersicht über die bewilligten Projekte aus dem Aktionsfond:

Träger	Projekt	bewilligter Betrag in €
Kirchspiel Mieste	„Spurensuche, auf dem Weg nach Isenschnibbe“	2.710,00
AWO Ortsverein Salzwedel e.V.	„Gerecht durch's Jahr“	10.000,00
Kreissportbund Altmark West	„Sportkids vielfältig FAIReint“	400,00
Förderverein der Grundschule Apenburg e.V.	„Tanz Toleranz“	900,00

Altmarkkreis Salzwedel

Ortsgruppe der Volkssolidarität Diesdorf	„Dieses Haus ist nicht zu verkaufen! Geschichten aus Afrika und der Altmark“	250,00
Diakonisches Werk Altmark West	Workshop: Arabische Kultur: „Was trennt uns, was eint uns?“	400,00
Diakonische Flüchtlingshilfe im Kirchkreis Salzwedel	„Interkultureller Projekttag“ in der KiTa „Drömlingshüpfer“	400,00
Freie Ganztagschule Altmark e.V.	„Vergangenheit kennen - Zukunft gestalten“	350,00
Freie Ganztagschule Altmark e.V.	„Alles nur Theater“	230,00
AWO Sozialdienst Altmark GmbH	Gewaltprävention / Sicherheitstraining	1.965,00
Ortsgruppe der Volkssolidarität Diesdorf	„Unser Haus ist nicht zu verkaufen! Geschichten aus Afrika und der Altmark“	3.865,00
VfB Salzwedel	„Unsere Schule ist bunt – Vielfalt statt Einfalt“	398,00
Evangelische Kirchengemeinde St. Georg	„Begegnungstage mit Geflüchteten“	370,00
VfB Salzwedel	„Sport verbindet und macht Kinder stark	350,00
Diakonisches Werk Altmark West e.V.	„Interkulturelle und –religiöse Bildungsreise für Engagierte in der Flüchtlingshilfe nach Berlin“	2.258,00
SoNet e.V.	Future Lab Altmark – digital für eine weltoffene Gesellschaft“	4.500,00
VfB Salzwedel	„Miteinander reden – Konflikte vermeiden“	2.672,00
Jugendförderungszentrum Gardelegen	„Ich bin Ich – und das bleib ich auch!“ – Selbstbehauptung & Gewaltprävention	5.770,00
Kreisssportbund Altmark West e.V.	„Gemeinsam inklusiv beim Sport – Teilhabe bewusst erleben und erlernen“	350,00
	Aktionsfond gesamt:	38.138,00

6.5.2. Sozialpädagogische Dienste

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

Leistungsart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinsames Wohnen für Mutter und Kind			2	4	5	13	15	12	5	4
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen		13	17	13	15	17	14	21	10	13
Familientherapie		15	41	47	53	64	76	83	61	60
Erziehungsberatungsstelle	187	214	197	220	217	215	171	123	156	280
Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer	38	36	50	53	54	57	73	89	61	56
Sozialpädagogische Familienhilfe	83	81	75	81	104	121	130	130	89	83
Erziehung in einer Tagesgruppe	68	67	75	73	78	88	94	87	78	75
Vollzeitpflege	141	129	136	147	154	170	145	136	135	128
Heimerziehung	87	89	106	107	101	110	17	103	107	102
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung		5	6	2	9	15	15	21	7	3
Eingliederungshilfe	24	27	26	28	37	29	22	33	41	55
davon stationär	6	8	6	7	8	7	5	10	8	7
teilstationär									4	8
ambulant	18	19	20	21	29	22	17	23	29	40
Hilfe für junge Volljährige	32	33	44	35	31	34	43	40	30	28
stationär				24	25	27	26	21	15	13
davon § 35	20			2	2	4	4	4	2	1
§ 33		23	31	9	11	13	14	7	3	1
§ 34				13	12	10	8	10	10	11
ambulant										

	12	10	13	11	6	7	17	19	15	15
Hilfen für ausländische Kinder, Jugendliche und junge Volljährige							65	49	45	25
Inobhutnahme	9	4	8	10	12	37	100	17	19	20
davon UMA						27	87	0	2	2
Beratung Scheidung, Trennung, Umgang, Sorgerecht	703	881	1338	1254	1591	1603	1639	1653	1624	1119
Beratung von Eltern und Kindern bei Erziehungsproblemen	1124	959	1545	1287	1723	2024	1894	2110	1878	1639
Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren	234	326	293	258	337	325	348	426	381	233
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	590	497	484	490	257	215	387	307	541	381
Wahrnehmung Kinderschutzauftrag gem. § 8a SGB VIII	186	275	271	264	393	450	316	627	965	620

In den letzten beiden Berichtsjahren sind ein deutlicher Rückgang in den Fallzahlen und damit eine Dämpfung in der Kostenentwicklung zu verzeichnen. Dies ist auf die Einführung des Controllings zurückzuführen, wodurch im Rahmen des Qualitätsmanagements, Arbeitsabläufe und fachliche Standards im Bereich der Hilfen zur Erziehung optimiert wurden.

Der Rückgang der Anzahl der Beratungsfälle bei Scheidung, Trennung, Umgang und Sorgerecht im Berichtsjahr 2019 ist auf die Übertragung dieser gesetzlichen Aufgabe auf die Erziehungsberatungsstelle der Paritätischen Sozialwerke zurückzuführen. Die Übertragung ist im Rahmen des Qualitätsmanagement zur effizienten Nutzung der Haushaltsmittel als zielführende Steuerungsmaßnahme umgesetzt worden.

Einrichtung der Erziehungshilfe im Landkreis

- 13 Träger für stationäre Heimeinrichtungen an 20 Standorten mit 256 Plätzen, davon
- 9 individualpädagogische Projektstellen
- 5 Tagesgruppen mit 56 Plätzen in Salzwedel, Gardelegen, Kalbe / Milde
- Klötze, Arendsee
- Erziehungsberatungsstelle in Salzwedel mit Außenstelle in Gardelegen
- Sozialpädagogische Familienhilfe /
- Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer: 5 Träger der freien Jugendhilfe

- 98 Pflegestellen im eigenen Landkreis, davon 10 Bereitschaftspflegestelle

UMA- Unbegleitet minderjährige ausländische Kinder, Jugendliche & junge Volljährige

Im Jahr 2016 eröffneten drei Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Altmarkkreis Salzwedel stationäre Einrichtungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen. Mit dem VHS- Bildungswerk Gardelegen, dem BVH Salzwedel und dem Jugendförderungszentrum Gardelegen konnten Träger gefunden werden, die sich dieser besonderen Herausforderung stellten.

Insgesamt konnte der Altmarkkreis Salzwedel damit 38 Plätze zur stationären Heimunterbringung für UMA vorhalten. Die Anzahl der UMAs und der geflüchteten jungen Volljährigen reduzierte sich im Berichtsjahr 2019 von insgesamt noch 25 betreuten jungen Menschen am 31.12.2018 auf 18 betreute Personen am 31.12.2019. Von diesen leben sechs Kinder und Jugendliche in Heimeinrichtungen der Jugendhilfe, drei bei Verwandten und vier in der Gemeinschaftsunterkunft in Salzwedel. Fünf junge Volljährige erhielten am Stichtag noch Hilfe vom Jugendamt in Form von ambulanter Nachbetreuung im eigenen Wohnraum.



Netzwerk Kinderschutz | Frühe Hilfen | Kinderschutz geht alle an – Eltern unterstützen, Kinder schützen

Die meisten Kinder wachsen sicher und behütet im Kreise ihrer Familien auf. In der Regel sind es Eltern, die sich kümmern und die alles geben, damit ihre Kinder zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen. Manchmal geraten Kinder aber auch in existenzielle Not, erleben Gewalt und Vernachlässigung innerhalb ihrer Familie und drohen, in ihrer Entwicklung Schaden zu nehmen. Vielleicht sind angesichts der

Sorgen der Eltern die Kinder aus dem Blickfeld geraten. Vielleicht halten auch Jugendliche den Druck nicht mehr aus, verweigern die Schule oder laufen von zu Hause weg. In solchen Situationen brauchen Eltern Hilfe und Unterstützung, damit sie wieder verantwortlich für ihre Kinder sorgen können.

Vor allem aber brauchen die betroffenen Kinder und Jugendlichen Menschen, die ihnen beistehen, sich für deren Rechte einsetzen und sie wirksam vor Gewalt und Vernachlässigung schützen. Beides leistet das Jugendamt. Es unterstützt Eltern auf vielfältige Weise bei der Erziehung und stellt den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicher, wenn diese in ihrer Entwicklung gefährdet sind.

Bundeskinderschutzgesetz | Prävention und Intervention

Seit einigen Jahren ist der Kinderschutz bundesweit zu einem der Kernthemen auf politischer Ebene geworden und mündete 2012 in der Einführung eines Bundeskinderschutzgesetzes, welches einen umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland regelt. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention. Es steht für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland. Außerdem stärkt es alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren, angefangen bei Eltern, Kinderärzten, Hebammen, sozialpädagogischen Fachkräften aus den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte bis hin zum Jugendamt oder das Familiengericht. Auch das Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel stellt sich dieser Aufgabe, geht aktiv auf Familien zu und organisiert Hilfe oder Schutz, sobald Kinder in ihrer Entwicklung gefährdet sind.

Mit dem Ziel, Netzwerke zu knüpfen, um Lücken im Kinderschutz zu schließen, organisiert das Jugendamt regelmäßig sozialraumorientiert Arbeitskreise und Veranstaltungen zu den Themen Kinderschutz und Frühe Hilfen und arbeitet in diesem Rahmen eng mit dem Gesundheitswesen, den Kindertagesstätten und Schulen, mit der Polizei und den Familiengerichten zusammen. Aus diesem Grund fanden im Berichtsjahr 2019 zahlreiche interdisziplinäre Netzwerkveranstaltungen statt. Es ging dabei vor allem darum, in allen fünf Einheitsgemeinden und in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Netzwerkveranstaltungen für die in der Region tätigen pädagogischen Fachkräfte aus den Kindertagesstätten, Horten, der Schulsozialarbeit, der Frühförderstelle und den zuständigen Bezirkssozialarbeitern des Jugendamtes anzubieten. Diese fanden in Form von Workshops zum Thema „Seelische Kindeswohlgefährdung und Festigung der Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls“ statt.

Veranstaltungen der Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz 2019

- 27.02.2019** Runder Tisch Kinderschutz Salzwedel, Polizeirevier Salzwedel
Beteiligte: Jugendamt, Krankenhaus Salzwedel, Familiengericht, Polizei, Schulen, Familienhebamme, Erziehungsberatungsstelle / Familienhilfe Paritätische Sozialwerke
- 28.02.2019** Arbeitsgemeinschaft 78
(Gesetzliche Grundlage § 78 SGB VIII...Auftrag zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften, in denen neben der öffentliche Jugendhilfe anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind)
Beteiligte: stationäre und teilstationäre Einrichtungen (Kinder- und Jugendheime, Tagesgruppen) des Altmarkkreises Salzwedel, BBS Salzwedel, Polizei
- 04.04.2020** Workshop Kinderschutz in Salzwedel

Beteiligte: sozialpädagogische Fachkräfte aus der Einheitsgemeinde Salzwedel, Bezirkssozialarbeiter Jugendamt, Kinderschutzfachkräfte

Referentin: Fr. Dr. Ina Knoblauch, Diplom Psychologin und Gutachterin in familiengerichtlichen Verfahren

12.04.2020 Fortbildung Kita Kakerbeck zum Thema Kinderschutz

Referentin: Anke Siebentaler, Jugendamt Salzwedel

17.04.2019 Runder Tisch Kinderschutz Gardelegen

Beteiligte: Jugendamt, Krankenhaus Gardelegen, Polizei, Schulen, Familienhebamme, Gyn. Praxis Ulrich Klötze, DRK-Schwangerschaftsberatungsstelle, Erziehungsberatungsstelle Paritätische Sozialwerke, Familiengericht

25.04.2019 Workshop Kinderschutz in Kalbe / Milde

Beteiligte: sozialpädagogische Fachkräfte aus der Einheitsgemeinde Kalbe / Milde, Bezirkssozialarbeiter Jugendamt, Kinderschutzfachkräfte

Referentin: Fr. Dr. Ina Knoblauch, Diplom Psychologin und Gutachterin in familiengerichtlichen Verfahren

02.05.2019 Arbeitsgemeinschaft 78

Unterarbeitskreis: Zusammenarbeit Heime – BBS Salzwedel

Beteiligte: stationäre und teilstationäre Einrichtungen (Kinder- und Jugendheime, Tagesgruppen) des Altmarkkreises Salzwedel

09.05.2019 Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz

Beteiligte: Insoweit erfahrene Fachkräfte gem. § 8a SGB VIII des Altmarkkreises Salzwedel, Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Horten, Trägervertreter

03.06.2019 Arbeitsaustausch Tagesklinik Salus GmbH Salzwedel – Jugendamt Salzwedel

Beteiligte: Ärzte, Schwestern, Psychologen und päd. Fachkräfte der Tagesklinik sowie Vertreter des Jugendamtes

05.06.2019 Workshop Jugendamt Salzwedel – Erziehungsberatungsstelle Paritätische Sozialwerke

Thema: Standards für die Zusammenarbeit

20.06.2019 Workshop Kinderschutz in Arendsee

Beteiligte: sozialpädagogische Fachkräfte aus der Einheitsgemeinde Arendsee, Bezirkssozialarbeiter Jugendamt, Kinderschutzfachkräfte

Referentin: Fr. Dr. Ina Knoblauch, Diplom Psychologin und Gutachterin in familiengerichtlichen Verfahren

11.09.2019 Runder Tisch Kinderschutz Salzwedel, Förderschule Salzwedel

Beteiligte: Jugendamt, Krankenhaus Salzwedel, Familiengericht, Polizei, Schulen, Familienhebamme, Erziehungsberatungsstelle / Familienhilfe Paritätische Sozialwerke

17.09.2019 Fachtag in der Fachhochschule Stendal

- Vorstellung Frühe Hilfen im Altmarkkreis Salzwedel auf dem Markt der Möglichkeiten
- 19.09.2019** Workshop Kinderschutz in Klötze
- Beteiligte: sozialpädagogische Fachkräfte aus der Einheitsgemeinde Klötze, Bezirkssozialarbeiter Jugendamt, Kinderschutzfachkräfte
- Referentin: Fr. Dr. Ina Knoblauch, Diplom Psychologin und Gutachterin in familiengerichtlichen Verfahren
- 23.09.2019** Treffen der Kinderschutzfachkräfte
- Beteiligte: Jugendamt, Insoweit erfahrene Fachkräfte des Altmarkkreises Salzwedel
- 15./16.10.19** Interne Fortbildung des Jugendamtes Salzwedel
- Thema: Zuständigkeiten
- 17.10.2019** Workshop Kinderschutz in Beetzendorf
- Beteiligte: sozialpädagogische Fachkräfte aus der Verbandsgemeinde Beetzendorf, Bezirkssozialarbeiter Jugendamt, Kinderschutzfachkräfte
- Referentin: Fr. Dr. Ina Knoblauch, Diplom Psychologin und Gutachterin in familiengerichtlichen Verfahren
- 24.10.2019** Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz
- Beteiligte: Insoweit erfahrene Fachkräfte gem. § 8a SGB VIII des Altmarkkreises Salzwedel, Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Horten, Trägervertreter
- 07.11.2019** Workshop Kinderschutz in Gardelegen
- Beteiligte: sozialpädagogische Fachkräfte aus der Einheitsgemeinde Gardelegen, Bezirkssozialarbeiter Jugendamt, Kinderschutzfachkräfte
- Referentin: Fr. Dr. Ina Knoblauch, Diplom Psychologin und Gutachterin in familiengerichtlichen Verfahren
- 14.11.2019** Arbeitsgemeinschaft 78
- Beteiligte: stationäre und teilstationäre Einrichtungen (Kinder- und Jugendheime, Tagesgruppen) des Altmarkkreises Salzwedel
- 27.11.2019** Runder Tisch Kinderschutz Gardelegen
- Beteiligte: Jugendamt, Krankenhaus Gardelegen, Polizei, Schulen, Familienhebamme, DRK-Schwangerschaftsberatungsstelle, Familiengericht, Erziehungsberatungsstelle / Familienhilfe Paritätische Sozialwerke

Die Netzwerkveranstaltungen und Runden Tische im Bereich Kinderschutz in den verschiedenen Sozialräumen zeigen deutlich, dass sich diese Arbeitskreise im Altmarkkreis Salzwedel im Sinne eines gelingenden Kinderschutzes etabliert haben und dem Bedarf an kollegialem und interdisziplinärem Austausch entsprechen.

6.5.3. Amtsvormundschaftliche Aufgaben, Unterhalt und Beurkundungen

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung. Sie dient der finanziellen Absicherung von Kindern, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder nicht ausreichend Unterhalt vom anderen Elternteil bekommen. Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht in der Regel in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über. Die Unterhaltsvorschussstelle lässt sich die verauslagten Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil erstatten. Die Höhe der Unterhaltsleistung richtet sich bundesweit nach der „Düsseldorfer Tabelle“. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in voller Höhe von der Unterhaltsleistung abgezogen.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben wurden die Unterhaltsvorschussbeträge in den letzten Jahren wie folgt angehoben:

Zeitraum	Kinder ab Geburt bis unter 6 Jahre	Kinder ab 6 Jahre bis unter 12 Jahre	Kinder ab 12 Jahre bis unter 18 Jahre
vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	145	194	-
vom 01.01.2017 bis 30.06.2017	150	201	-
vom 01.07.2017 bis 31.12.2017	150	201	268
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	154	205	273
vom 01.01.2019 bis 30.06.2019	160	212	282
vom 01.07.2019 bis 31.12.2019	150	202	272
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	165	220	293

Bislang gab es den Unterhaltsvorschuss maximal für 72 Monate und nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes. Durch gesetzliche Änderung ist ein Leistungsbezug zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 18. Lebensjahr möglich, die bestehende Höchstbezugsdauer ist entfallen. Die neuen Regelungen sind zum 01.07.2017 wirksam geworden. Der Unterhaltsvorschuss wird monatlich im Voraus gezahlt, das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils wird dabei nicht berücksichtigt.

	2015	2016	2017	2018	2019
Unterhaltsvorschuss Fälle	772	692	1.007	1.519	1.384
Unterhaltsvorschuss Ausgaben in €	1.487.804	1.444.130	1.837.246	3.787.205,29	3.571.808,00
Unterhaltsvorschuss Einnahmen durch Rückgriff nach § 7 UVG in €	341.056	366.388	411.374	526.567,91	676.393,28
Einnahmen aus Rückforderung nach § 5	29.241	30.815	45.688	47.733,98	59.813,78

Amtsvormundschaftliche Aufgaben

Das Vormundschaftsrecht wurde 2013 umfassend reformiert. Anlass waren einige bundesweite Todesfälle von Kindern, die unter Vormundschaft standen, die allerdings wegen zu hoher Fallzahlen der Mitarbeiter des Jugendamtes nicht ausreichend betreut werden konnten.

Inhalte der Reform

- Begrenzung der Fallzahlen auf höchstens 50 pro Vollzeitstelle
- gesetzlich vorgeschriebene monatliche Besuchspflicht
- Pflicht zur Dokumentation gegenüber dem Amtsgericht

In der Praxis zeigt sich, dass die festgeschriebene monatliche Besuchspflicht bei diesen vorgegebenen Fallzahlen in unserem Landkreis schwer umzusetzen ist. Anders als in Ballungsräumen mit ausgebauter Infrastruktur haben die zuständigen Sachbearbeiter im Altmarkkreis wesentlich längere Wege zurückzulegen, so dass es zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand kommt. Aufgrund des Alters der Mündel sind die Kontakte oft erst nach 15:00 Uhr zu realisieren, was die Amtsvormünder/-pfleger bei voller Mündelzahl sehr einschränkt. Eine kontinuierliche Kontaktpflege, wie gesetzlich vorgeschrieben, ist daher nicht immer möglich.

Vertretung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge

Die Vertretung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge, wir sprechen hier von fast ausschließlich männlichen Kindern und Jugendlichen, erweist sich weiterhin als anspruchsvolles Tätigkeitsfeld. Die Kinder und Jugendlichen, die nicht auf die Unterstützung ihrer Eltern zurückgreifen können, leiden aufgrund der Erlebnisse im zumeist kriegsgeplagten Heimatland häufig unter posttraumatischen Belastungsstörungen, die sie auch teilweise daran hindern, ihre Schullaufbahn geordnet zu durchlaufen.

Viele sind auch körperlich vorerkrankt, so dass einer der Schwerpunkte darauf liegt, Behandlungsplätze zu finden. Die Kinder und Jugendlichen, die 2015 in unseren Landkreis kamen, sind nur zum Teil auf dem Weg in eine Ausbildung. Die jungen Menschen sind inzwischen in der Pubertät angekommen und die Erfahrungssätze, die sie in der Heimat noch hatten verinnerlichen können, helfen ihnen in Deutschland nicht weiter. Auch sind die Sprachbarrieren noch immer nicht vollständig überwunden. Gleichwohl gelingt es den Jugendlichen zunehmend, Schulabschlüsse zu erreichen und für sich die Entscheidung zu treffen, dass sie in der Altmark bleiben und hier auch arbeiten möchten.

Hier geeignete Bereiche zu finden und den jungen Menschen zu vermitteln, welche Ansprüche der deutsche Arbeitsmarkt an Auszubildende stellt, ist eine große Herausforderung. Das Sachgebiet Amtsvormundschaften arbeitet dabei eng mit örtlichen Hilfeträgern zusammen.

Seit 2014 werden bei den Vormundschaften / Pflegschaften / Beistandschaften statistisch nur noch die am Stichtag 31.12. aktiven Fälle erfasst. Alle Fälle, die im laufenden Berichtsjahr beendet wurden, werden unabhängig von der Intensität der Bearbeitung nicht mehr mitgezählt. Mit dieser Zählung erfolgt eine Anpassung an gesetzliche Vorgaben nach §§ 99, 101 SGB VIII. Diese Zählweise spiegelt jedoch nicht die tatsächliche Belastung der Amtsvormünder/-pfleger und Beistände wider.

Fallzahlen Vormundschaften				
ab 2014 nur noch laufende Fälle mit Stand 31.12.				
2015	2016	2017	2018	2019
63	125	112	83	62
davon unbegleitete minderjährige Ausländer				
	70	43	20	15
Fallzahlen Pflegschaften				
ab 2014 nur noch laufende Fälle mit Stand 31.12.				
2015	2016	2017	2018	2019
49	53	83	86	58

Beistandschaften | Klärung Vaterschafts- und Unterhaltsangelegenheiten (§ 1712 BGB)

Beistandschaften werden in Salzwedel und in der Außenstelle Gardelegen geführt. Der Beistand des Jugendamtes vertritt minderjährige Kinder kostenlos bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Eine Beistandschaft kann schon vorgeburtlich eingerichtet werden und wird mitunter bis zur Volljährigkeit geführt.

Der Beistand handelt ähnlich wie ein Rechtsanwalt. Wenn eine außergerichtliche Einigung zum Unterhalt nicht erreicht wurde, stellt der Beistand geeignete Anträge bei den zuständigen Gerichten und vertritt die Kinder auch vor dem Oberlandesgericht in Naumburg.

Fallzahlen Beistandschaften (laufende Fälle am 31.12. des Berichtsjahres)

2015	2016	2017	2018	2019
426	411	432	398	412

Die Einführung des Unterhaltsvorschlusses bis zum 18. Geburtstag erübrigt mitunter die beistandschaftliche Vertretung. Auf die Anzahl der gerichtlich geführten Verfahren hat dies ebenfalls Auswirkungen. Zwangsvollstreckungen durch den Beistand werden nur dann noch eingeleitet, wenn der zu erwartende Unterhalt höher liegt als der Unterhaltsvorschlusssbetrag.

Von Beiständen geführte gerichtliche Verfahren im Berichtsjahr

2015	2016	2017	2018	2019
128	162	68	60	87

Die Fälle, in denen durch die Tätigkeit der Beistände/Berater/Urkundspersonen Vaterschaften rechtlich geklärt werden und Unterhalt durch Titulierung verbindlich geregelt werden, stellen sich wie folgt dar:

Klärung von Vaterschaften durch Beurkundung und gerichtliche Vertretung

2015	2016	2017	2018	2019
292	276	247	245	257

Klärung von Unterhaltsansprüchen durch Beurkundung und gerichtliche Vertretung

2015	2016	2017	2018	2019
255	229	174	140	182

Die kompetente Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII nimmt eine entscheidende Rolle bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt ein, schafft Vertrauen und fungiert oft als Vermittler zu anderen Hilfsangeboten. Die Beratung hat das Ziel, den Klienten Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und befriedende Lösungen zu finden. Eltern, Elternteile oder junge Volljährige werden in allen Fragen rund um das Abstammungs- Unterhalts- und Sorgerecht informiert und beraten.

Die Beratung und Unterstützung ist mit der Beistandschaft gleichwertig und genauso anspruchsvoll. Gute Beratung vermeidet gerichtliche Auseinandersetzungen. Das dient dem Kindeswohl, weil es hilft, innerfamiliäre Spannungen abzubauen und einvernehmliche Lösungen zu finden. Die Beratung und Unterstützung ist kostenlos, d.h. ein Anwalt muss nicht zwingend aufgesucht werden.

Die Fallzahlen sind kein Bestandteil gesetzlich vorgeschriebener statistischer Erfassung.

Fallzahlen Beratung und Unterstützung mit Anlage eines Aktenvorgangs (ohne mündliche oder telefonische Beratungen)	
2015	815
2016	832
2017	974
2018	991
2019	977

Beurkundungen nach § 59 SGB VIII

Die Beistände im Altmarkkreis Salzwedel sind gleichzeitig als bestellte Urkundspersonen tätig. Es werden im Jugendamt Salzwedel und in der Außenstelle Gardelegen unter anderem folgende Willenserklärungen kostenlos beurkundet:

- Vaterschaftsanerkennung / Mutterschaftsanerkennung mit allen notwendigen Zustimmungserklärungen
- Unterhaltsbeurkundungen mit Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen
- Sorgeerklärungen

Weiterhin werden von den Urkundspersonen u.a. vollstreckbare Teilausfertigungen bereits erstellter Urkunden für Leistungsträger nach dem SGB II, UVG oder SGB XII, sowie Apostillen und weitere vollstreckbare Ausfertigungen erstellt.

Fallzahlen Beurkundungen							
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
608	560	747	768	755	635	612	671

Gemeinsame elterliche Sorge / Sorgeregister

Nicht miteinander verheiratete Eltern können die gemeinsame elterliche Sorge durch eine sogenannte „Sorgeerklärung“ erlangen. Die Beurkundung kann in jedem Jugendamt erfolgen. Die „Sorgeerklärung“ wird in dem Jugendamt registriert, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind geboren wurde. Es werden auch gerichtliche Beschlüsse zur Einrichtung der gemeinsamen Sorge erfasst.

Einträge in das Sorgeregister für im Altmarkkreis Salzwedel geborene Kinder (Die Eltern üben das gemeinsame Sorgerecht, ohne miteinander verheiratet zu sein)	
Neueinträge im Jahr 2019	349
Aktueller Stand der im Sorgeregister erfassten Fälle 2019	3659

Die Fallzahlen zur freiwilligen Beurkundung des gemeinsamen Sorgerechts sind seit den gesetzlichen Änderungen im Mai 2013 angestiegen, was zur Entlastung der Gerichte führte.

Die weitaus meisten Sorgeerklärungen werden heute bereits vor der Geburt beurkundet, oft zusammen mit der Vaterschaftsanerkennung.

Beurkundete Sorgeerklärungen durch das Jugendamt

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
230	295	281	293	269	330	291

Mütter, die allein sorgeberechtigt sind, können jederzeit eine Bescheinigung über ihr alleiniges Sorgerecht erhalten.

Erteilte Sorgerechtsauskünfte für die Mutter nach § 58 a SGB VIII

2015	2016	2017	2018	2019
308	365	371	503	483

6.6. Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)

Der Altmarkkreis Salzwedel hat es sich gemeinsam mit dem Jugendamt, dem Schul- und Sozialamt, der Agentur für Arbeit Stendal, dem Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel sowie weiteren Akteuren zur Aufgabe gemacht, eine abgestimmte und transparente Unterstützungsstruktur am Übergang Schule-Beruf bis 2020 zu gestalten. Seit August 2016 erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Landesprogramms „Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt“. Die Zusammenarbeit der Partner ist Teil der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik und wird durch die Koordinierungsstelle RÜMSA unterstützt und begleitet. Gefördert wird dieses Programm durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Ziel ist es, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine koordinierte berufliche Orientierung und den erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen sowie individuelle und strukturelle Benachteiligungen auszugleichen.

Zu den Hauptaufgaben zählen:

- Abstimmung und Zusammenwirken mit Landes- und Bundesprogrammen am Übergang Schule-Beruf
- Koordination der Berufsorientierungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Altmarkkreis
- Transparente Darstellung bestehender Angebote am Übergang Schule-Beruf auf dem Informationsportal www.schuba-saw.de und Ausbau einer virtuellen Jugendberufsagentur.
- Bereitstellung einer Informationsbasis und Handlungsempfehlungen für Träger, Schulen und Netzwerkpartner zur beruflichen Orientierung und zur Unterstützung von jungen Menschen.
- Initiierung, Steuerung und Begleitung von regionalen Projekten.
- Unterstützung beim Aufbau einer „Jugendberufsagentur“ als gemeinsame Anlaufstelle für junge Menschen. Ausgerichtet an den Bedarfen der Region wurden im Rahmen von RÜMSA und in Abstimmung mit dem Regionalen Arbeitskreis Projektvorhaben initiiert. Diese Vorhaben richten sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre, in Ausnahmefällen bis 35 Jahre, und deren Bezugspersonen im Altmarkkreis Salzwedel.

Die folgenden Vorhaben werden seit 2016/2017 im Rahmen des Projektes RÜMSA derzeit im Altmarkkreis Salzwedel umgesetzt oder befinden sich in der Vorbereitung:

Berufsvorbereitung für junge Migrantinnen und Migranten

In Trägerschaft des Bildungsverbundes Handwerk GmbH: Ein Projekt der Berufsvorbereitung für Asylsuchende und junge Geflüchtete mit Duldungsstatus im Alter von 18-35 Jahren.

- Projektlaufzeit: 08.05.2017 – 07.05.2018
- Teilnehmerzahl am 07.05.2018: 34 Personen
- Fördervolumen: 180.000 € ESF-Mittel
- 20.000 € Co-Finanzierung durch den Altmarkkreis

Tage in der Praxis (TiP)

In Trägerschaft des VFBs (Verein zur Förderung der Bildung Salzwedel e. V.): Ein Projekt zur Vertiefung der Berufsorientierung in Klassenstufe 9.

- Projektlaufzeit: 18.05.2017 – 17.09.2021
- Teilnehmende: Schüler der Sekundarstufe I und Klassenstufe 9
- Teilnehmerzahl am 31.12.2019: 745 Personen
- Fördervolumen: 1.115.054 € ESF-Mittel
- 268.621 € Co-Finanzierung durch die Agentur für Arbeit Stendal
- 11.360 € Co-Finanzierung durch den Altmarkkreis

Kompetenzagentur

In Trägerschaft der Grone-Bildungszentren Sachsen-Anhalt GmbH: Gemeinnützig, individuelle Unterstützung von jungen Menschen mit multiplen Problemlagen im Alter von 15-25 Jahren, in Ausnahmefällen auch bis 35 Jahren.

- Projektlaufzeit: 01.10.2016 – 30.09.2021
- Teilnehmerzahl am 31.12.2019: 350 Personen
- Fördervolumen: 700.184 € ESF-Mittel
- 175.046 € Co-Finanzierung durch das Jobcenter des Altmarkkreises

Altmarkcamp

In Trägerschaft des Bildungsverbundes Handwerk GmbH: Unterstützungsangebot für schulmüde Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 8 und 9.

- Teilnehmerzahl am 31.12.2019: 33 Personen
- Projektlaufzeit: 01.03.2019 - 30.09.2021
- Fördervolumen: 266.000 € ESF-Mittel
- 53.500 € Co-Finanzierung durch die Agentur für Arbeit Stendal
- 13.000 € Co-Finanzierung durch den Altmarkkreis

Rückenwind

In Trägerschaft des VFBs (Verein zur Förderung der Bildung Salzwedel e. V.): Unterstützungsangebot für junge Menschen im Alter von 16-27 Jahren aus dem stationären und ambulanten Jugendhilfebezug (Careleaver) im Übergang in ein eigenständiges Leben

- Teilnehmende geplant: 100 Personen
- Projektlaufzeit: 01.04.2020 – 30.06.2022
- Fördervolumen: 257.000 € ESF-Mittel
- 64.300 € Kofinanzierung durch den Altmarkkreis

Neben verschiedenen Bildungsprojekten steht jungen Menschen im Altmarkkreis Salzwedel folgende Homepage zur Verfügung: www.schuba-saw.de. Sie bietet Jugendlichen, sich am Übergang Schule-Beruf befinden, umfassende Informationen und wird ab dem Juli 2020 um ein virtuelles Beratungsangebot erweitert.

„SchuBA“ steht für „Schule • Beruf • Altmark“ richtet sich an junge Menschen, die sich über ihre beruflichen Perspektiven im Altmarkkreis informieren möchten. Auch Eltern, Lehrern und anderen Beratungs- und Bezugspersonen soll die Webseite als Informationsplattform dienen.



die

und

7. Integration, Kultur und Sport

7.1. Integration

Integrationslotsen | Ehrenamtliche Helfer/innen

Die Integration der Neuzugewanderten wurde 2019 durch 22 ehrenamtlich engagierte Integrationslotsen des Altmarkkreises Salzwedel gestützt und gefördert. Diese betreuten zwei bis fünf Familien oder die entsprechende Anzahl an Einzelpersonen, was durchschnittlich zehn Personen entspricht. Zu ihren Aufgaben gehören die Begleitung bei Arzt- und Behördengängen, Wohnungssuche, Hilfe bei Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme sowie Unterstützung bei Problemen des alltäglichen Lebens.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit und des gegenseitigen Austauschs wurden 2019 ein Netzwerktreffen und fünf Integrationslotsentreffen durch den Altmarkkreis Salzwedel angeboten.

Im Rahmen der Interkulturellen Woche 2019 luden der Altmarkkreis Salzwedel und die Diakonische Flüchtlingshilfe des Kirchenkreises Salzwedel ehrenamtlich Tätige zu einem Dankesabend am 27.09.2019 in das Gemeindezentrum in Gardelegen ein.



Interkulturelle Woche 2019- „Zusammen leben, zusammen wachsen“ 17.09. - 29.09.2019

Die interkulturelle Woche fand im Altmarkkreis Salzwedel unter dem Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen.“ vom 17.09.2019 - 29.09.2019 mit insgesamt 19 Veranstaltungen statt. Vom Integrationsnetzwerk waren unter anderem das Diakonische Werk, der Kirchenkreis Salzwedel, der Kreissportbund Altmark West e.V., die Kreisvolkshochschule, die Kreismusikschule, das Jugendförderungszentrum Gardelegen und viele mehr bei der Durchführung unterschiedlichster Veranstaltungen (Konzerte, Kulturabende, Gebete, Bastelnachmittage für Kinder, Vorträge) beteiligt. Die Interkulturelle Woche 2019 wurde durch das Land Sachsen-Anhalt und dem Altmarkkreis Salzwedel gefördert.

Sprachförderung für Zugewanderte

2019 führte die Kreisvolkshochschule des Altmarkkreises Salzwedel Integrationskurse mit und ohne Alphabetisierung sowie Berufssprachkurse bis zum Sprachlevel B2 durch. Personengruppen ohne direkten Zugang zu Integrationskursen konnten die Erstorientierungskurse bei der Kreisvolkshochschule besuchen. Sprachkurse auf ehrenamtlicher Basis boten unter anderem der Salzwedeler Urania e.V. oder der Jugendmigrationsdienst der AWO an.

Studie: „Integration, Teilhabe, Demokratie- Ressourcen nachhaltiger Entwicklung im Altmarkkreis Salzwedel“

Seit vier Jahren setzt sich der Altmarkkreis Salzwedel intensiv mit dem Thema Integration von Zugewanderten auseinander und wertete 2019 die im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen aus. Im Rahmen eines durch Engagement Global gGmbH geförderten Projektes wurde eine Bestandsaufnahme zur Integrationsarbeit erstellt, die einen Schwerpunkt auf die ehrenamtliche Unterstützungsarbeit legte. Unter Zuhilfenahme von Einzelgesprächen mit zahlreichen Integrationsakteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft wurde die Frage beleuchtet, inwieweit das Engagement im Altmarkkreis Salzwedel erfolgreiche Integration fördert. Der Altmarkkreis Salzwedel lud in diesem Rahmen am 15.10.2019 alle mit Integration befassten Akteure zur Tagung „Mut auf Zukunft - Migration und ehrenamtliches Engagement im Altmarkkreis Salzwedel“ ein. Auf der Tagung wurden die bisherigen Erfahrungen durch die Teilnehmenden zusammengetragen, ausgewertet und mit Gästen aus Burundi, dem Libanon und den Philippinen in einen globalen Zusammenhang gebracht. Am Vormittag fanden dazu Inputvorträge und am Nachmittag Workshops statt, die im Anschluss zusammen mit den Zwischenergebnissen der Befragungen vorgestellt wurden. Ende 2019 lag der erste Entwurf dieser Studie vor.

Newsletter Integration

Der Newsletter Integration wurde im Jahr 2019 dreimal durch die Integrationskoordinatorin veröffentlicht. Der Newsletter bietet für Interessierte Informationen über Integrationsnetzwerkpartner, Beratungsstrukturen, aktuelle Themen sowie vergangene und zukünftige Veranstaltungen. Er kann sowohl als Druckexemplar mitgenommen, als auch auf der Internetseite des Altmarkkreises Salzwedel und dem Integrationsportal Sachsen-Anhalt als PDF-Dokument heruntergeladen werden.



Durchgeführte Veranstaltungen

19.03.2019 | Bürgerdialog „Integration in Sachsen-Anhalt“

Die Staatssekretärin des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Susi Möbbeck, lud in Salzwedel zum offenen Bürgerdialog mit dem Thema „Integration in Sachsen-Anhalt“ ein. Nach Impulsvorträgen zu den aktuellen Zahlen Zugewanderter von Staatssekretärin Susi Möbbeck und dem Landrat des Altmarkkreises Salzwedel Michael Ziche wurde dem Publikum im Rahmen einer Fishbowl-Diskussion die Möglichkeit gegeben, Fragen aus allen Bereichen der Integration zu stellen.

08.04.2019 | Veranstaltung „Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen“

Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ein wichtiger Schritt. Das Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt (ZEMIGRA) veranstaltete in Kooperation mit dem IQ Landesnetzwerk Sachsen-Anhalt ein Webinar für Haupt- und Ehrenamtliche der Integrationsarbeit. Um dieses Weiterbildungsangebot für alle Interessierte auch ohne zuverlässigen Internetzugang zugänglich zu machen, wurde das Webinar im Haus Eefje übertragen. Weiterhin stand nach der Vorführung des Webinars Herr Oppermann als IQ Qualifizierungsberater der Altmark für alle Fragen zur Anerkennung ausländischer Berufserfahrung zur Verfügung.

08.11.-10.11.2019 | Begegnungswochenende „Zusammen leben- zusammen wachsen“

Der Altmarkkreis Salzwedel und die Diakonische Flüchtlingshilfe im Kirchenkreis Salzwedel luden alle interessierten Einheimischen und Neuzugewanderten zu einem Begegnungswochenende unter dem Motto der Interkulturellen Woche 2019 „Zusammen leben- zusammen wachsen“ in die Ev. Kinder- und Jugendbildungsstätte Erlebnishaus Altmark in Zethlingen ein. Der Bildungsreferent und Konfliktberater Harald Weishaupt führte mit aktivierenden Dialogformaten durch das Wochenende und förderte somit die interkulturelle Kommunikation und Partizipation. Ziel der Veranstaltung war es, allen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich mit dem Thema Zuwanderung im Altmarkkreis Salzwedel, auch im Austausch mit Neuzugewanderten, auseinanderzusetzen sowie sich aktiv an Gestaltungsprozessen in der direkten Umgebung zu beteiligen. Da die Unterbringungsmöglichkeiten begrenzt sind und ein intensiver Dialog in kleineren Gruppen zielführender ist, wurde die Teilnehmerzahl begrenzt. Insgesamt nahmen 26 Personen aus den Ländern Deutschland, Russland, Holland, Syrien und Afghanistan an diesem Begegnungswochenende teil. Das Begegnungswochenende wurde durch das Land Sachsen-Anhalt und dem Altmarkkreis Salzwedel gefördert.

10.12.2019 | Theatervorführung „Wir waren mal Freunde“ des Ensembles Radiks

In Kooperation mit der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ organisierte der Altmarkkreis Salzwedel eine Vorführung des Theaterensembles „Radiks“ aus Berlin für die Schüler der 7., 8. und 9. Klassen der Sekundarschule Dähre. Das Theaterstück „Wir waren mal Freunde“ thematisiert in sensibler und jugend-gerechter Weise Fremdenfeindlichkeit sowie die Bedeutung von Respekt und sozialen Werten. Die Theatervorführung wurde durch das Land Sachsen-Anhalt und dem Altmarkkreis Salzwedel gefördert.



Ferienkurse „Töpfern macht Spaß“ für Zugewanderte und Einheimische

Im Rahmen des Programms „Tafel macht Kultur“ startete die Diakonische Flüchtlingshilfe im Kirchenkreis Salzwedel in Kooperation mit dem Altmarkkreis Salzwedel und der Langobardenwerkstatt Zethlingen das Projekt „Töpfern macht Spaß“. „Töpfern macht Spaß“ fand für zugewanderte sowie einheimische Kinder in den Sommer- und Herbstferien statt. Das Angebot bestand aus einem Töpferkurs bei der Künstlerin Helga Geissler in Fleetmark und einem Besuch in der Langobardenwerkstatt Zethlingen.

Arbeitsmarktintegration | Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Seit 2016 nutzt der Altmarkkreis Salzwedel Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) als Instrument zur Förderung der Arbeitsmarktintegration. Im Jahr 2019 boten zwei Träger Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen an.

7.2. Kultur und Sport

7.2.1. Zuwendungen im Bereich Kultur und Sport

Allgemeine Kulturförderung

Im Jahr 2019 konnten durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den Altmarkkreis Salzwedel wieder verschiedene Kulturvereine sowie kulturelle Initiativen unterstützt werden. Insgesamt gingen 19 Anträge beim Altmarkkreis ein, zu denen der Kulturausschuss eine positive Empfehlung an den Landrat aussprach.

Insgesamt wurden in der Kulturförderung Mittel in Höhe 13.700,00 Euro bewilligt.

Kulturförderung	2015	2016	2017	2018	2019
Mittel in Euro	10.000	10.000	14.000	10.000	14.000
gestellte Anträge	18	15	18	11	19
beschiedene Anträge	18	15	15	11	19
tatsächlich bewilligte Fördersumme	8.050,00	8.700,00	14.000,00	8.800,00	13.700,00

Weiterhin wurden dem TdA Stendal finanzielle Mittel in Höhe von 35.000,00 Euro laut Zuwendungsvereinbarung zur Verfügung gestellt, um so Veranstaltungen in den Kommunen des Altmarkkreises Salzwedel zu fördern, wie beispielsweise in den Sommermonaten in der Klosterruine Arendsee.

Bibliotheksförderung

Im Altmarkkreis Salzwedel ist die bibliothekarische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Wesentlichen flächendeckend gesichert. Der Altmarkkreis Salzwedel bekennt sich grundsätzlich zu den Bibliotheken. Die Förderung der Aufgabe „Bibliotheken“ erfolgt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Damit stabilisiert und verbessert der Altmarkkreis Salzwedel die Rahmenbedingungen der öffentlichen Bibliotheken. Seit 1993 versorgt die Fahrbibliothek die Einwohner im ländlichen Raum mit Medien.

Bibliotheken	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Förderung in €						
Salzwedel	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Gardelegen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Klötze	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Kleine Bibliotheken	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Gesamt	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000

Sportförderung

Auf der Grundlage des Zuwendungsvertrages zur Förderung der Sportarbeit erhielt der KreisSportbund Altmark West im Jahr 2019 eine Zuwendung in Höhe von 132.509 Euro.



Jahr/ Zuwendung in €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuschuss an den KSB Altmark West e.V.	114.225	114.225	113.145	114.520	115.185	132.509

Für die Sportstättenbauförderung stellte der Altmarkkreis Salzwedel 20.000,00 Euro zur Verfügung. Mit 7.000,00 Euro konnte der Landkreis als Drittmittelgeber für die Landesförderung folgende zwei Vereine unterstützen:

- SV Komet Solpke
- SV „Wacker“ Lindstedt

Sportstättenbauförderung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der geförderten Vereine	3	5	7	3	4	2
Gesamtausgabevolumen Sportstättenbau in €	135.050	106.678	74.240	151.593	111.059	240.029
Förderung Altmarkkreis Salzwedel in €	20.000	25.700	18.400	20.000	20.000	7.000
Eigenmittel d. Vereine in €	10.635	14.674	18.757	23.277	17.929	24.029
Förderung durch Kommunen in €	9.640	16.540	10.500	20.500	19.800	109.000
Förderung durch Land						

Sachsen-Anhalt in €	25.892	49.711	26583	75.797	53.330	100.000
Sonstige Förderung in €				12.019		

Durch veränderte Förderbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt und eines Sonderförderprogrammes für die Sportstättenbauförderung konnten Mittel für Zuschüsse des Landkreises eingespart werden. Somit standen in 2019 noch 13.000,00 Euro zur Verfügung, welche für zusätzliche Kleinstmaßnahmen genutzt wurden.

Folgende Vereine konnten zusätzlich unterstützt werden:

- SV Liesten
- VfB 07 Klötze
- Schützenverein Mieste e.V.
- FC Jübar/Bornsen e.V.
- FSV Heide Letzlingen
- SV Winterfeld
- SG Eintracht Mechau e.V.
- Luftsportverein Salzwedel
- SV 51 Langenapel e.V.
- SSV 80 Gardelegen

Sportstättenförderung Kleinstmaßnahmen 2019	
Anzahl der geförderten Vereine	10
Gesamtausgabevolumen in €	104.510,45
Förderung Altmarkkreis Salzwedel in €	12.760,98
Eigenmittel d. Vereine in €	53.070,47
Sonstige Förderung in €	38.679,00

7.2.2. Veranstaltungen

24. Altmärkisches Musikfest 2019



Das Altmärkische Musikfest, welches im Altmarkkreis Salzwedel und im Landkreis Stendal jährlich stattfindet, hat Tradition. Es bereichert die altmärkische Kulturlandschaft bereits seit 24 Jahren. Für Einheimische und Besucher der Region sind die Konzerte gleichermaßen beliebt. Ideell und finanziell wurde das 24. Altmärkische Musikfest vom Land Sachsen-Anhalt, der Sparkasse Altmark West und der Kreissparkasse Stendal unterstützt. Das Gesamtvolumen lag bei 55.000,00 Euro.



Vom Spätsommer bis in den Herbst wurden mit verschiedenen Partnern größere und kleinere Veranstaltungen organisiert. Die gute Zusammenarbeit mit Kommunen, kirchlichen Einrichtungen, Vereinen und kulturellen Initiativgruppen konnte kontinuierlich fortgesetzt werden. In der gesamten Altmark öffneten 48 Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Kirchen ihre Tore und ermöglichten über 50 Künstlern, Bands, Orchestern und Chören aus der Region und ganz Deutschland eine besondere Bühne.

Circa 8.000 Gäste besuchten das Altmärkische Musikfest 2019. Die Besucher konnten sich an 48 hochkarätigen Kulturveranstaltungen im gesamten Altmarkkreis erfreuen und dabei Musik unterschiedlichster Genres erleben. Das Spektrum reichte von Klassik über Jazz bis hin zu Folk und Blues. Auch die beliebte Reihe „Musikunterricht einmal anders“ in den Schulen der Altmark wurde wieder angeboten.

Bild: Milou & Flint

Das Altmärkische Musikfest in Zahlen

	2016	2017	2018	2019
Ausrichter	Altmarkkreis Salzwedel/ Landkreis Stendal	Landkreis Stendal/ Altmarkkreis Salzwedel	Altmarkkreis Salzwedel/ Landkreis Stendal	Landkreis Stendal/ Altmarkkreis Salzwedel
Zeitraum	13.8.-12.11.	05.8.-30.10.	29.07.-28.10.	17.08.-27.10.
Gesamtvolumen in Euro	60.000,00	60.000,00	55.000,00	55.000,00
Land S-A	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Landkreis Stendal	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Altmarkkreis Salzwedel	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Sponsoren	20.000,00	20.000,00	15.000,00	15.000,00
Einnahmen/VA	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Veranstaltungen gesamt	44	49	59	48
Schulveranstaltungen	9	9	14	17
Besucher	ca. 9.000	ca. 9.000	ca. 11.000	ca. 8.000



Bild: T & T Wollner spielten im Rahmen des Altmärkischen Musikfestes 2019.

22. Sachsen-Anhalt-Tag in Quedlinburg | „Wiese frei“ für die Altmark

„Welterbe Weltoffen Willkommen“ lautete das Motto des 22. Sachsen-Anhalt-Tages. Vom 31.05. bis 02.06.2019 war die Welterbestadt Quedlinburg Gastgeberstadt des größten Landesfestes.

Ganz im Flair der Kampagne „Grüne Wiese mit Zukunft“ präsentierte sich die Altmark in Quedlinburg. Dafür sorgte der Altmärkische Regionalmarketing- und Tourismusverband. Aus dem Altmärkkreis Salzwedel waren rund 180 Teilnehmer mit dabei, die sich offenherzig und fröhlich, traditionell und modern den Quedlinburgern und ihren Gästen vorstellten.

Ein bunter Mix aus Unterhaltung und Wissen sowie zahlreiche kulinarische Genüsse aus der Altmark erwartete die Besucher im Regionaldorf Altmark in der Carl-Ritter-Straße. Dass auch die Altmark weltoffen ist, zeigte sich insbesondere in einem bunten Programm der Tanzgruppe „Fitschebeen“ und ihren Gästen des 2. Internationalen Tanzfestes, welches in Salzwedel am gleichen Wochenende stattfand.





Bild: Besuch des Ministerpräsidenten im Altmärkischen Dorf

Als Akteure aus dem Altmarkkreis Salzwedel waren weiter dabei:

- Rock-Pop-Jazz-Abteilung der Kreismusikschule
- „Lucky Line Stompers“
- „Duo Knappstein“
- „Jolana Combo“
- „Tanzschule Müller“
- Manfred Brandt als Otto Reutter-Imitator



Bild: Die Landräte der Altmark

18. Altmärkisches Heimatfest

Das 18. Altmärkische Heimatfest fand vom 21.-25. August 2019 in Walsleben im Landkreis Stendal statt. Es wurde zur Pflege des Brauchtums und des Handwerks in der Region durch den Altmärkischen Heimatbund ins Leben gerufen.

Das Fest bot Besuchern jeden Alters ein breites Unterhaltungsspektrum. Historisch, sportlich, musikalisch und kulinarisch präsentierte sich die Altmark. Einer der vielen Höhepunkte im Besucherprogramm war die Präsentation der neuen Publikation „Burgenlandschaft Altmark“ des Altmärkischen Heimatbundes.



Bild: Staffelstabübergabe an den Altmarkkreis Salzwedel, v. l.: M. Baumann, Dezernent des Altmarkkreises, C. Wulfänger, Landrat Landkreis Stendal, Pfarrer N. Lazay, N. Schulz, Bürgermeister Einheitsgemeinde Osterburg und C. Klooß, Ortsbürgermeisterin von Walsleben

30 Jahre Grenzöffnung



Am 18. November 1989 um 6.00 Uhr fiel die Mauer zwischen Böckwitz und Zicherie, welche das Doppeldorf trennte. Gemeinsam mit der Einheitsgemeinde Stadt Klötze, dem Flecken Brome, dem Landkreis Gifhorn und dem Altmarkkreis Salzwedel wurde dieses einzigartige und freudige Ereignis zum 30. Jahrestag der Grenzöffnung am 18. November 2019 an der Europawiese in Böckwitz gefeiert.



Mit dem Schülerprojekt „Der lange Weg zur Wiedervereinigung“ konnte den Schulen anlässlich dieses Jahrestages der näheren Umgebung ein besonderer Unterrichtstag angeboten werden. Mehr als 100 Schüler und Schülerinnen aus Klötze und Rühn besichtigten am Morgen des historischen Gedenktages das Böckwitzer Grenzmuseum, erhielten einen Vortrag zum Aufbau der Grenzanlagen und schauten sich die Stellen an, an denen das Doppeldorf getrennt war. Im Festzelt gestalteten Charlotte Knappstein und Torsten Urban, gemeinsam mit den Zeitzeugen Friedrich Schulz aus Jahrstedt und Friedrich-Wilhelm Lenz aus Zicherie, ein unterhaltsames künstlerisches und zugleich lehrreiches Programm passend zum Thema.



7.2.3. Künstler- und Stipendiatenhaus des Altmarkkreises Salzwedel

Im Jahr 2019 beherbergte das Künstler- und Stipendiatenhaus des Altmarkkreises Salzwedel vier Landesstipendiaten.



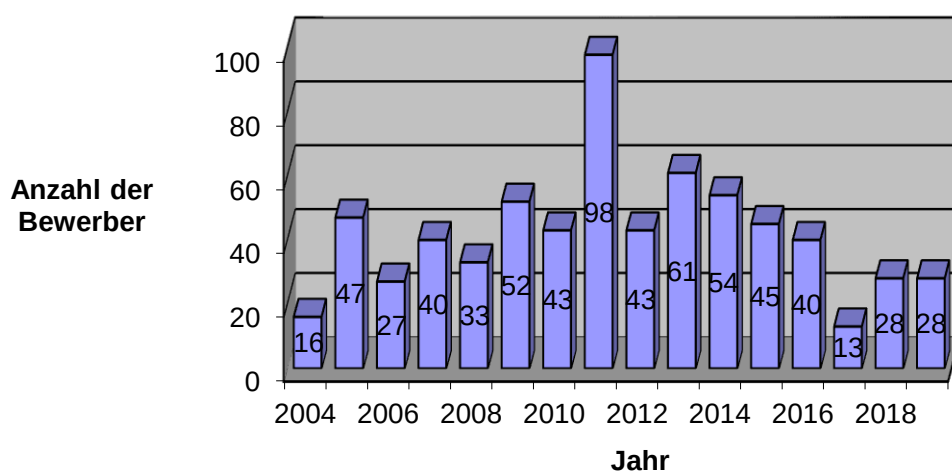
Folgende Künstler weilten in Salzwedel:

Landesstipendiaten: Manuel Rodriguez Valenzuela,
Komposition, Potsdam
Inken Hemsen, Bildende Kunst, Hamburg
Thomas O.A. Becker, Literatur, Berlin
Sidsel Laadegaard, Bildende Kunst, Berlin

Kurzaufenthalte: Jörg Hamann, Bildende Kunst, Berlin
Stephan Seidel, Literatur, Leipzig



Entwicklung der Anzahl der Bewerbungen für ein Stipendium in Salzwedel



7.2.4. Museen des Altmarkkreises Salzwedel

Die Besucherzahl lag 2019 mit 31.266 Gästen auf dem ähnlich hohen Niveau der Vorjahre. In Diesdorf und Salzwedel konnten sechs neue Ausstellungen eröffnet und durch zwei ESF-Projektstellen die Personalausstattung im Bereich Bildung und Vermittlung entscheidend verbessert werden. Nach dem Spitzenjahr 2018 mit über 23.000 Gästen musste das Freilichtmuseum Diesdorf einen leichten Rückgang der



Besucherzahl auf 21.798 hinnehmen. Sommerliche Hitze und strömender Regen am Weihnachtsmarkt waren nicht die ideale Witterung für einen Besuch im Museumsdorf. Die meisten Veranstaltungen fanden jedoch ihr Publikum, wie in den Vorjahren, einige, z. B. das Museumsfest an Ostern mit strahlendem Sonnenschein oder der Internationale Museumstag mit der Eröffnung der neuen Dauerausstellungen zum Böttcher- und Küferhandwerk sowie zur Geschichte des altmärkischen Hopfenanbaus – waren besonders gut besucht. **(Bild:** Getreideernte im

Freilichtmuseum Diesdorf)

Gelungener Auftakt der Museumssaison war am 31. März die Präsentation der neuen Sonderausstellung „Als Tante Frieda ein junges Fräulein war...“ zu Textilien und feinen Handarbeiten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Auf positive Resonanz stieß auch der im November vorgestellte Band „Beiträge zur Hausforschung und Volkskunde der Altmark“, der wichtige Aufsätze des langjährigen Museumsleiters Peter Fischer zusammenfasste.

Die größte mediale Aufmerksamkeit erfuhr jedoch die Umsetzung der Kirche aus Klein Chüden in das Freilichtmuseum Diesdorf. Im Oktober und November wurde das Gebäude am ursprünglichen Standort vollständig abgebaut. Der Wiederaufbau soll im Frühjahr 2020 beginnen. Mit der Fachwerkkirche und ihrer an die deutsche Teilung mahnenden Glocke aus Jahrsau kann das Museumsdorf sein Bauensemble abrunden und erhält ein Alleinstellungsmerkmal.

Nach oben zeigte die Besucherentwicklung im Danneil-Museum, das mit zunehmendem Erfolg Veranstaltungen, wie das Cranach-Konzert im Rahmen der Altmarkfestspiele und Vorträge anbietet, die häufig Bezug auf die aktuellen Sonderausstellungen nehmen. Bis zum ersten Mai war noch die Jubiläumspräsentation „Forum – Hanse – Narrenkopf“ zu sehen, die 30 Jahre Museumsarbeit unter der Federführung Ulrich Kalmbachs dokumentierte. Die traditionelle StipendiatenART musste leider pausieren, so dass auf die „Bilder vom alten Salzwedel die Ausstellung „Stadt und Recht – Salzwedel im Mittelalter“ folgte, in der als Korrespondenzprojekt zur Magdeburger Mittelalterschau „Faszination Stadt“ zahlreiche Zeugnisse der Rechts- und Alltagsgeschichte der mittelalterlichen Doppelstadt an der Jeetze gezeigt wurden.

Erfolgreich verlief auch die Museumssaison in der Langobardenwerkstatt Zethlingen, dem museums-pädagogischen Zentrum des Danneil-Museums. Wieder fanden fast 6.000 Besucher den Weg auf den Mühlenberg und tauchten in die Welt der „alten Germanen“ ein. Die Werkstatttage in den Ferien, aber auch das „Stammestreffen“ um Pfingsten erfreuen sich nach wie vor steigender Beliebtheit. Als außerschulischer Lernort ist Langobardenwerkstatt ohnehin gut etabliert; Schulklassen kamen nicht nur aus der Altmark, sondern auch aus dem übrigen Sachsen-Anhalt und den benachbarten Bundesländern angereist. Groß war die Freude bei den Museen des Altmarkkreises Salzwedel über die Zuwendungsbescheide für zwei ESF-Projektstellen in der

Langobardenwerkstatt Zethlingen und im Freilichtmuseum Diesdorf. Befristet auf 30 Monate konnten so jeweils ein/e pädagogische/r Mitarbeiter/in eingestellt werden.

Die Erfolge der Museen des Altmarkkreises Salzwedel wären freilich ohne die Unterstützung durch Saisonkräfte, Ehrenamtliche und die Mitglieder des Fördervereins der Langobardenwerkstatt nicht möglich gewesen. Nicht weniger wertvoll war auch die Unterstützung bei der Pflege der Museumsgelände in Diesdorf und Zethlingen durch die ABS Drömling.



Bild: Die 1793 erbaute Kirche in Klein Chüden - ab 2020 im Freilichtmuseum Diesdorf

Entwicklung der Besucherzahlen der Museen des Altmarkkreises Salzwedel 2015-2019				
Danneil-Museum	2016	2017	2018	2019
Gesamtbesucherzahl	3390	3478	3450	3537
davon:	(Zahl der Veranstaltungen)			
Veranstaltungsbesucher insgesamt	1511(61)	1546 (61)	1654 (56)	1405 (61)
Ausstellungseröffnungen	145 (6)	128 (5)	32 (1)	30 (1)
Internationaler Museumstag/ Tag des offenen Denkmals (Museumstage mit freiem Eintritt)	354 (2)	334 (2)	340 (2)	367 (2)
Kinder im Museum – Museum aktiv	636 (35)	818 (40)	777 (36)	707 (36)
Museumsführungen	170 (9)	139 (8)	94 (5)	104 (6)
Vorträge etc. im Danneil-Museum	78 (4)	70 (3)	355 (7)	311 (7)
Stadtführungen mit Museumsbesuch	309 (27)	435 (35)	413 (43)	403 (35)

Langobardenwerkstatt Zethlingen	2016	2017	2018	2019
Gesamtbesucherzahl	5274	5463	6119	5931
davon:	(Gruppen)		(Veranstaltungen)	
Veranstaltungsbesucher insgesamt	5274 (67)	5463 (64)	6119 (65)	5931 (58)
Projektveranstaltungen/Führungen	2812 (54)	2913 (51)	3194 (52)	2794 (45)
Werkstatttage und „Stammenstreffen“	832 (4)	726 (3)	787 (4)	786 (4)
Ferienwerkstätten	1470 (7)	1600 (8)	1885 (7)	2115 (7)
Internationaler Museumstag/ Tag des offenen Denkmals (Museumstage mit freiem Eintritt)	160 (2)	224 (2)	253 (2)	236 (2)
Freilichtmuseum Diesdorf	2016	2017	2018	2019
Gesamtbesucherzahl	19276	21703	23226	21798
davon:				
Museumsfeste				
Ostersonntag	1007	614	632	1203
Pfingstsonntag	381	483	757	773
Int. Museumstag (freier Eintritt)	160	291	142	654
Vergodendeel	460	603	606	590
Kartoffelernte	330	1100	514	355
Altmärkisches Erntefest	922	1543	1438	1481
Weihnachtsmarkt	6838	8264	9000	7986
Kinder im Museum – Museum aktiv	(Zahl der Veranstaltungen)			
Aktionstage für Schulklassen	1199 (35)	1360 (41)	1171 (34)	1017 (31)
Ferienprogramme	75 (10)	88 (9)	209 (4)	k.A. (5)
Kindergeburtstage	51 (5)	18 (2)	29 (3)	9 (1)
Kurse (Frauen im Museum/ Sütterlin)	82 (9)	124 (13)	98 (10)	148 (13)
Gesamtbesucherzahl der Museen des Altmarkkreises Salzwedel	27940	30644	32795	31266

8. Soziales und Gesundheit

8.1. Soziale Leistungen

8.1.1. Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen

Eingliederungshilfe für behinderte Personen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der leistungsberechtigten Personen	1106	1089	1200	1211	1221	1263

Ausgewählte Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe mit Anzahl der leistungsberechtigten Personen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wohnheimunterbringung	360	298	304	314	314	323
Werkstätten für behinderte Menschen	517	510	521	514	508	520
Fördergruppen an Werkstätten für behinderte Menschen	32	39	36	37	38	40
Ambulant betreutes Wohnen	102	134	119	125	129	135
Persönliches Budget	32	35	29	33	26	27
Ambulante Frühförderung	101	95	128	123	126	130
Betreuung im Integrativen Kindergarten	90	87	92	95	79	85
Integrationshelfer für Schulbesuche	8	13	20	21	20	20

Hilfe zur Pflege	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der leistungsberechtigten Personen	333	380	312	295	285	310
Blindenhilfe	2014	2015	2016	2016	2018	2019
Anzahl der leistungsberechtigten Personen	18	25	25	21	21	21

Es wurde parallel zum laufenden Dienstbetrieb, insbesondere im zweiten Halbjahr 2019, mit den Vorbereitungen für die Umsetzung der Dritten Reformstufe des BTHG zum 1. Januar 2020 begonnen. Mit der Dritten Reformstufe wird die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem SGB XII herausgelöst und in Teil 2 des SGB IX verankert. Dies stellte für das Sozialamt eine besondere Herausforderung dar.

Für die Umsetzung bedeutete dies, dass ab 01.01.2020 für alle Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen (derzeit in stationären Einrichtungen) die Fachleistungen nach dem SGB IX und die existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII getrennt erbracht werden müssen. Dieses war vorzubereiten.

Die gesetzlichen Änderungen erfordern eine doppelte Aktenführung, weil Leistungen auf der Grundlage nun unterschiedlicher Gesetze zu gewähren sind. Die Akten waren somit neu anzulegen und auf Vollständigkeit der Unterlagen zu prüfen. Bereits vorhandene Unterlagen waren aus den laufenden Akten zu kopieren, noch fehlende Unterlagen vom Leistungsberechtigten/Betreuer abzufordern. Alle Leistungsfälle mussten im EDV-System neu erfasst werden.

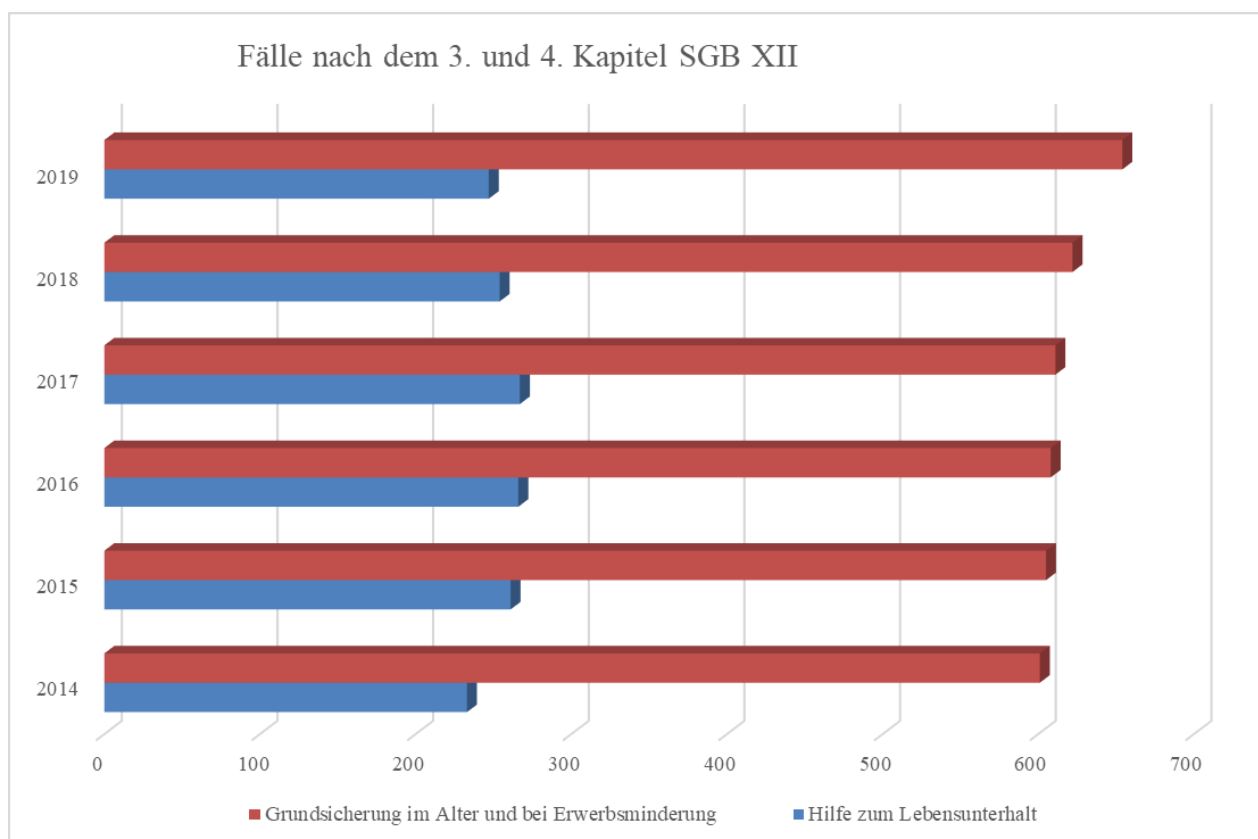
So mussten ca. 1.150 Fälle Grundsicherung in Kombination mit besonderer Wohnform und ca. 700 Fälle nur Eingliederungshilfe in der Fachanwendung erfasst, beschieden und zahlbar gemacht werden. Dieses Ziel konnte insbesondere auf Grund der hohen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitestgehend erfüllt werden, so dass insbesondere die Leistungen in allen Fällen ausgezahlt werden konnten.

8.1.2. Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen

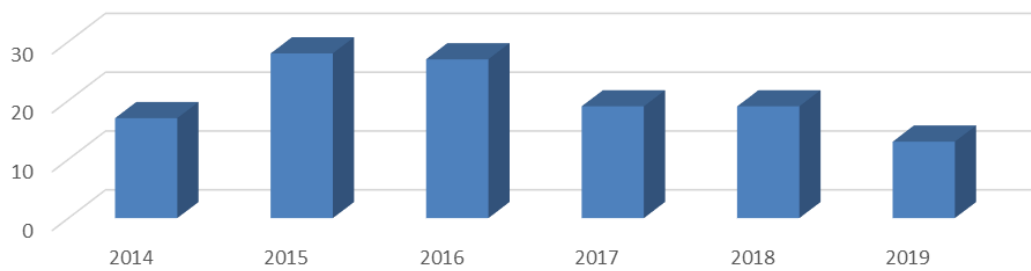
Sozialhilfe nach dem SGB XII umfasst insbesondere die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII). Ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen bestreiten können, erhalten Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII.

Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) erhalten Personen, die nur befristet erwerbsgemindert sind (z. B. wegen längerer Krankheit) und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können.

Fälle/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
gesamt 3. u. 4. Kapitel	834	866	874	878	876	901
davon: Hilfe zum Lebensunterhalt	233	261	26	267	254	247
davon: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	601	605	608	611	622	654
Übernahme von Bestattungskosten	17	28	27	19	19	13

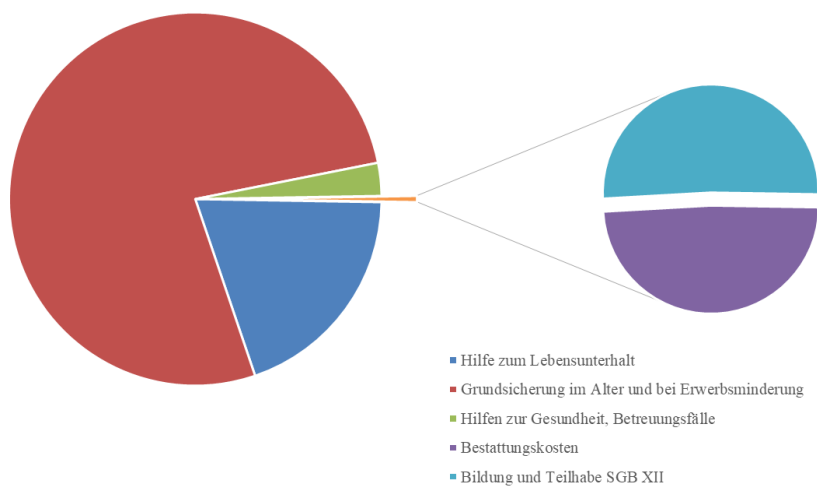


Fälle - Übernahme von Bestattungskosten



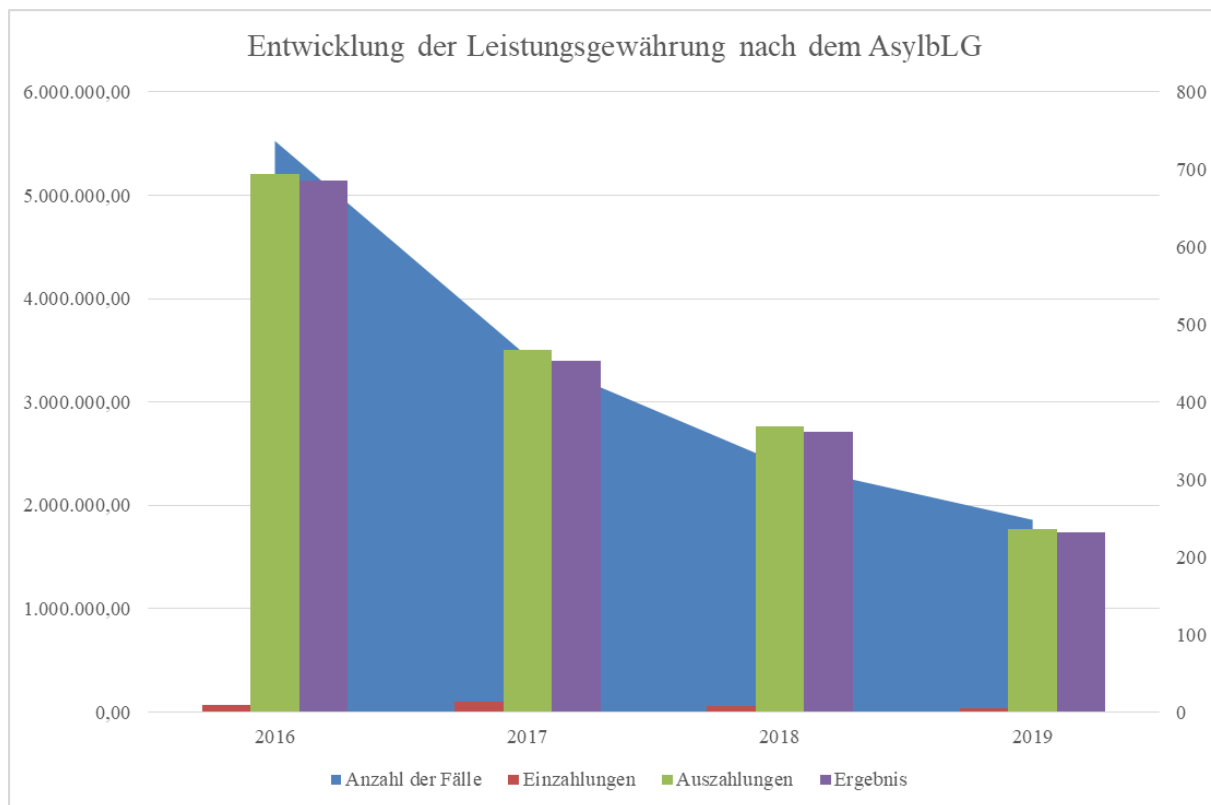
Ausgaben SGB XII in Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hilfe zum Lebensunterhalt	570.485,35	690.566,43	739.148,52	816.018,48	800.954,13	801.828,99
Grundsicherung im Alter und bei	2.035.485,45	2.494.003,60	2.426.240,72	2.596.362,78	2.909.774,05	3.165.508,27
Bestattungskosten	29.952,07	31.642,67	27.696,34	22.062,54	21.905,43	10.701,19
Hilfen zur Gesundheit, Betreuungsfälle	98.065,16	179.245,44	173.832,62	151.497,97	204.473,29	117.237,61
Bildung und Teilhabe SGB XII	6.556,73	7.540,22	7.664,72	9.642,59	8.443,85	11.208,78
Summe	2.611.814,53	2.740.544,76	3.402.998,36	3.374.582,92	3.945.550,75	4.106.484,84

Ausgaben SGB XII in 2019



8.1.3. Asyl-Leistungsgewährung

	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Fälle	737	459	321	248
Einzahlungen	63.919,98 €	102.857,82 €	54.700,57 €	32.657,65 €
Auszahlungen	5.209.422,09 €	3.503.403,28 €	2.764.018,65 €	1.774.802,27 €
Ergebnis	5.145.502,11 €	3.400.545,46 €	2.709.318,08 €	1.742.144,62 €



Das Schul- und Sozialamt erbringt seit dem 01.01.2018 für einen Teil der Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) die Leistung in Form von Wertgutscheinen. Das schreiben die Bestimmungen des § 1 a AsylbLG sowie die Ausführungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Erlass vom 31.07.2017 vor.

Der Druck, die Zurverfügungstellung von Akzeptanzstellen sowie die Abrechnung der eingelösten Wertgutscheine werden seit dem Jahr 2018 als Gesamtdienstleistung im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens an das Unternehmen Sodexo Pass GmbH vergeben. Mit diesen Wertgutscheinen können die Leistungsempfänger in einer umfangreichen Anzahl von Supermärkten und Handelsketten, bis auf Alkohol und Tabakwaren, alle Waren des täglichen Bedarfs erwerben.

8.1.4. Leistungen BAföG, Meister-BAföG und Wohngeld

	2016	2017	2018	2019
Anträge BAföG	488	518	344	304
Anträge AFBG	64	75	98	76

*Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – Meister-BAföG.

Der Altmarkkreis Salzwedel ist Wohngeldbehörde für die Gemeinden Arendsee, Kalbe (Milde), Klötze, Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf und aufgrund einer Zweckvereinbarung mit der Hansestadt Gardelegen ebenfalls für diese. Die Hansestadt Salzwedel hat eine eigene Wohngeldbehörde.

Zahlfälle	2019
gesamt	297
davon Hansestadt Gardelegen	108

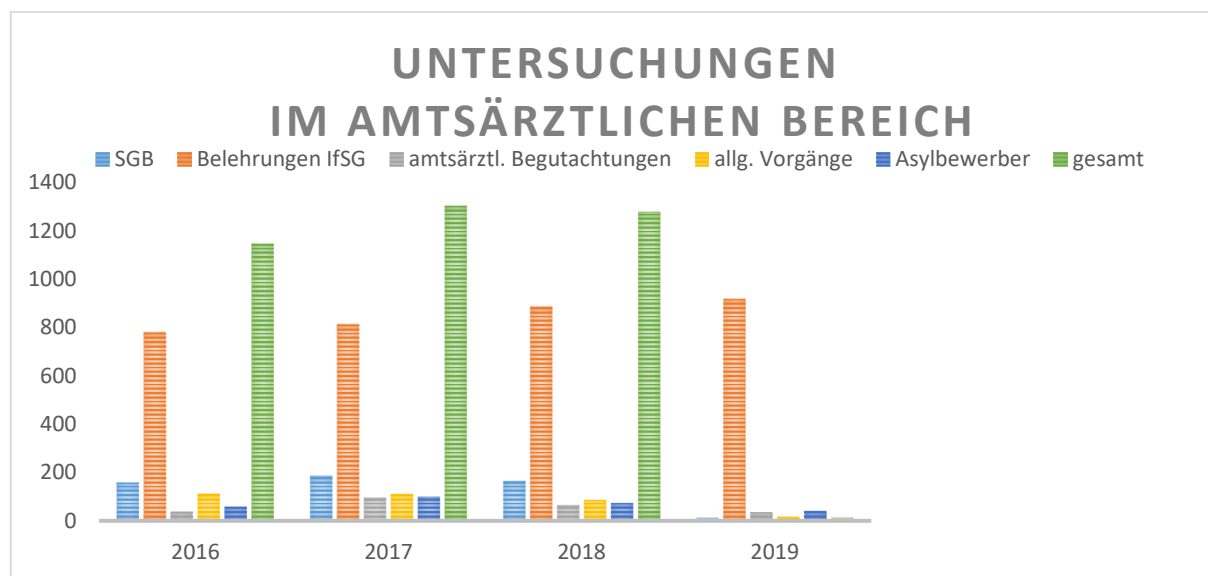
8.2. Fachbereich Gesundheit

Die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind vielfältig. Sie werden vor Ort von den Gesundheitsämtern wahrgenommen. Gesetzliche Grundlage für die Arbeit von Gesundheitsämtern ist das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) und andere rechtliche Vorschriften auf Bundesebene, wie das Infektionsschutzgesetz und die Trinkwasserverordnung. Darin werden die Rahmenvorgaben für die Arbeit der Gesundheitsämter festgelegt.

8.2.1. Amtsärztlicher Dienst

Der amtsärztliche Dienst führt Untersuchungen und Gutachten im öffentlichen Interesse und im Auftrag von Behörden oder nach gesetzlichen Vorschriften durch. Amtsärztliche Zeugnisse werden zu den verschiedensten Fragestellungen unparteiisch, objektiv und neutral erstellt.

Die häufigsten Untersuchungsanlässe sind Eingliederungsgutachten im Auftrag von Behörden im Rahmen der Eingliederungshilfe und zu Fragen der Aufnahme in Pflegeeinrichtungen, Gutachten nach beamtenrechtlichen Vorschriften sowie allgemeine Begutachtungen, zum Beispiel Prüfungsfähigkeit, Sportuntersuchungen oder verkehrsmedizinische Fragestellungen.



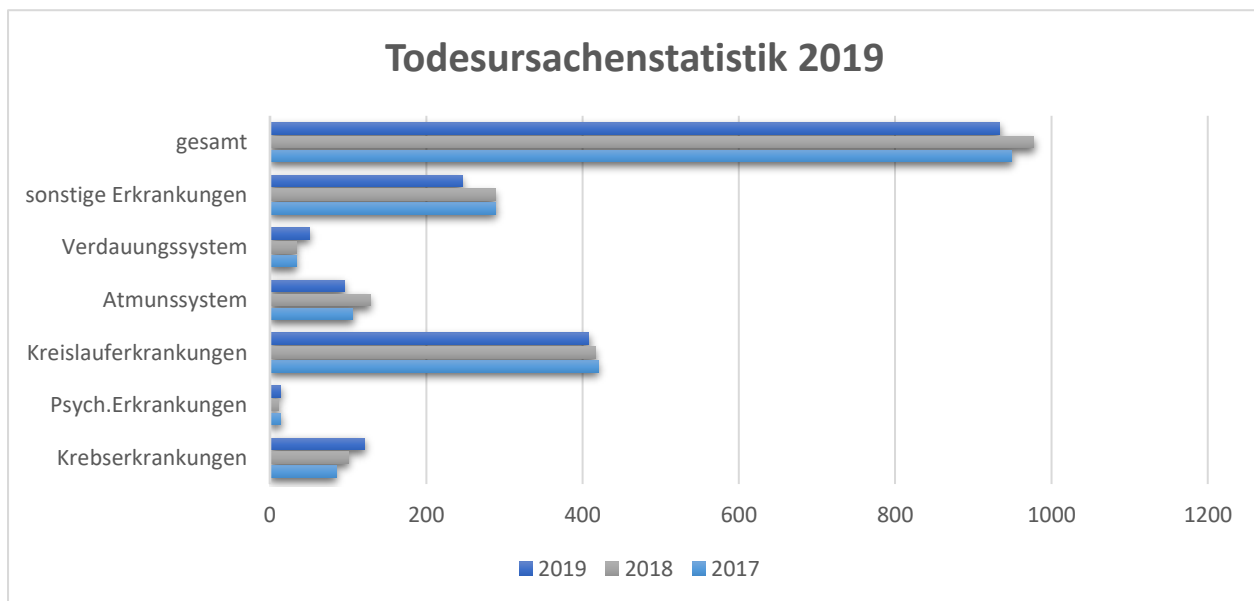
Das Gesundheitsamt führt Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz bei Personen durch, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen bzw. in Küchen von Gaststätten oder sonstigen Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung beschäftigt sind. Nach erfolgter Belehrung erhalten die Personen eine Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber. Im Jahr 2019 wurden 917 Personen nach dem § 43 IfSG belehrt.

Ein weiterer Arbeitsbereich ist das Sachgebiet Medizinalaufsicht. Die in einem Beruf des Gesundheitswesens selbständig Tätigen sind verpflichtet, die Aufnahme und Beendigung der Berufsausübung dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen. Überwacht werden die nicht in Kammern organisierten, staatlich geregelten Berufe des Gesundheitswesens, um die Bevölkerung vor Personen, die unerlaubt diese Berufe ausüben, zu schützen.

Im Rahmen der Medizinalaufsicht werden Personen überprüft, die berufs- oder gewerbsmäßig Tätigkeiten ausüben, die der Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden beim Menschen dienen. Zur Ausübung solcher Tätigkeiten ist die Berufserlaubnis als Heilpraktiker erforderlich. Zuständige Behörde für das Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz ist ebenfalls das Gesundheitsamt.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst überwacht die ordnungsgemäße ärztliche Leichenschau und Ausfüllung der Totenscheine. In diesem Zusammenhang ist eine weitere Aufgabe des Gesundheitsamtes die Meldung von Krebserkrankungen an das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie an das Statistische Landesamt Halle. Es werden alle von den Standesämtern gemeldeten Todesfälle erfasst und für die geforderten Meldungen aufbereitet.

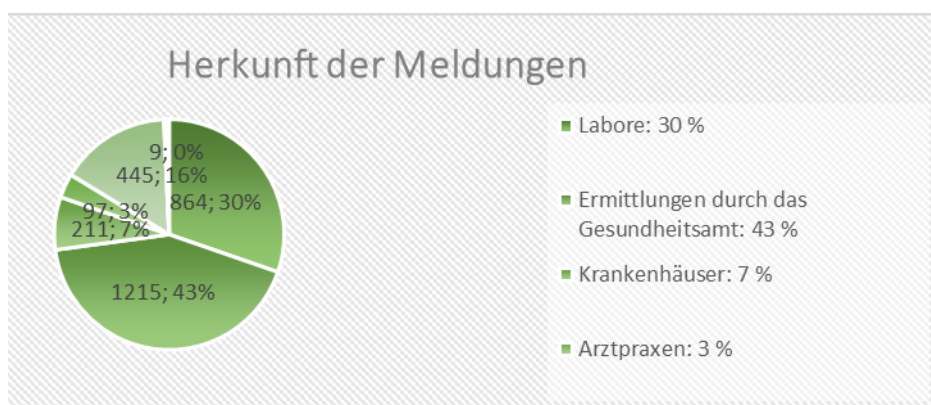
Die häufigste Todesursache im Altmarkkreis ist nachweislich durch Kreislauferkrankungen hervorgerufen. Für die Ursachenforschung und sich daraus ergebende Konsequenzen wurde in der Zeit von 2013 bis 2019 eine Studie (RHESA) vom Land Sachsen-Anhalt über die Medizinische Fakultät der Universitäten Halle und Magdeburg in Auftrag gegeben. Die dazu benötigten Daten aus den vorliegenden Todesbescheinigungen (1524) wurden durch das Gesundheitsamt durch vorgegebene Auswahlkriterien über den genannten Zeitraum anonymisiert zur Verfügung gestellt.



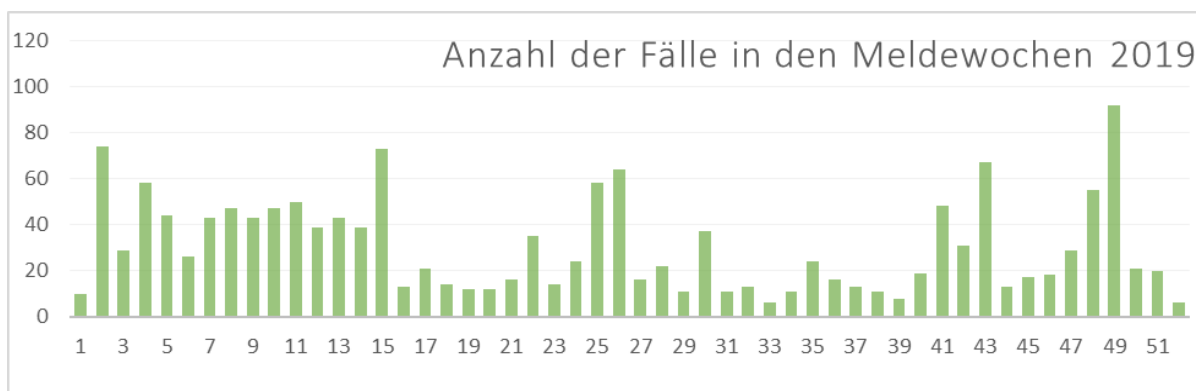
Kommunalhygiene | Meldungen nach Infektionsschutzgesetz

Der Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und die Weiterverbreitung zu verhindern. Eine wesentliche Komponente dabei ist das Meldewesen. Bestimmte Krankheiten und Krankheitserreger sind dem Gesundheitsamt zu melden. Das Gesundheitsamt stellt zusätzliche Ermittlungen zu den Erkrankungsfällen an, berät, klärt auf und ordnet in erforderlichen Einzelfällen Maßnahmen an, die die Weiterverbreitung von Infektionen verhindern sollen. Zusätzlich werden die Meldungen anonymisiert an das Landesamt für Verbraucherschutz und von dort an das Robert-Koch-Institut gemeldet.

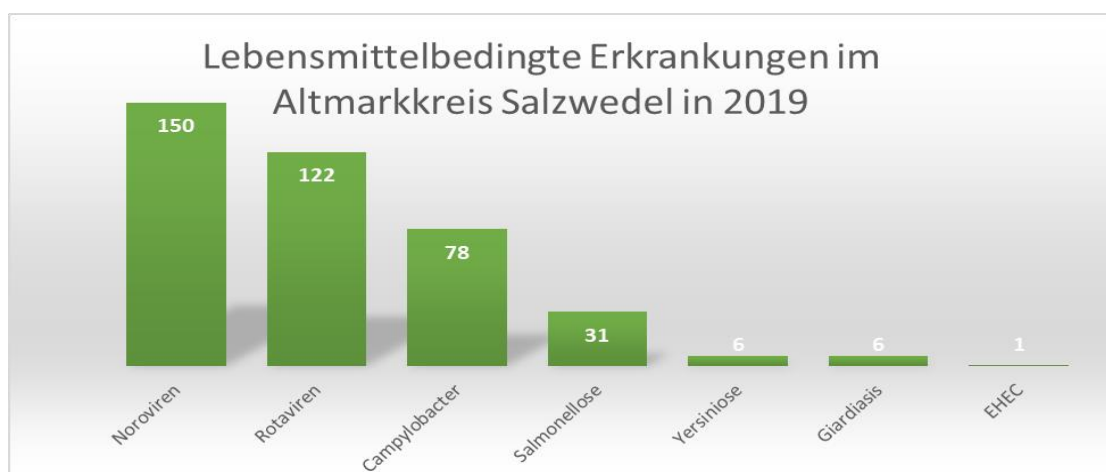
Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2.853 Meldungen bearbeitet. Zur Meldung verpflichtet sind u.a. die nachweisenden Labore, Ärzte und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen. Zusätzlich werden eigene Ermittlungen angestellt. In der unten stehenden Grafik sind die Anteile der Herkunft der Meldungen prozentual dargestellt.



Die Meldungen führten zu 1.583 Fallmeldungen, die melderelevant waren und durch das Gesundheitsamt anonymisiert an das Landesamt für Verbraucherschutz weitergeleitet wurden. Dargestellt ist die Verteilung der Fallmeldungen bezogen auf die Meldewochen des Jahres 2019.



Von den 1.583 Fällen sind 394 Fälle eventuell mit dem Verzehr von Lebensmitteln in Verbindung zu bringen. In den allermeisten Fällen handelt es sich um Einzelerkrankungen. Wie aus dem Diagramm hervorgeht, stellen Erkrankungen durch Campylobacter und Salmonellen den Hauptanteil der bakteriell bedingten Durchfallerkrankungen dar. Der höchste Anteil der virusbedingten Erkrankungen wird durch Norovirus ausgelöst.



Bei Erkrankungen, die durch Lebensmittel verursacht werden, stellt das Gesundheitsamt Ermittlungen zur Erkrankungsursache an und arbeitet bei Bedarf mit der Lebensmittelüberwachungsbehörde zusammen. Außerdem werden kompetente Beratung und die Untersuchung von Stuhlproben angeboten.

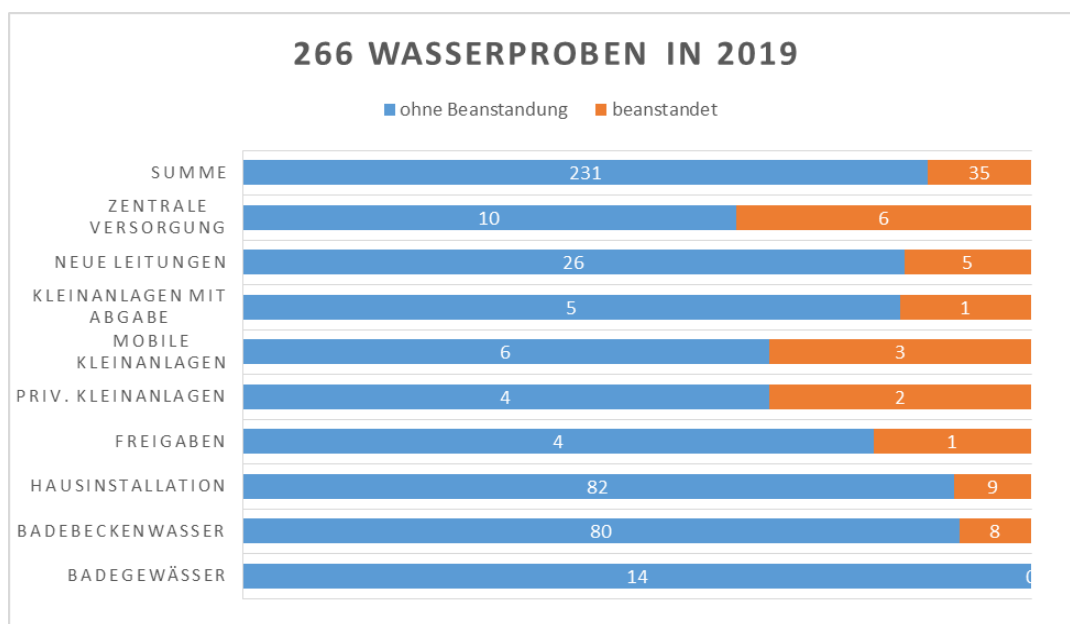
Kommunalhygiene | Trinkwasser und Badebeckenwasser

Das Gesundheitsamt überwacht die Einhaltung der Anforderungen der Hygiene an das Trinkwasser sowie das Bade- und Badebeckenwasser in öffentlichen Bädern. Dazu wurden im Jahr 2019 insgesamt 266 Wasserproben entnommen und zur Untersuchung an das Labor des Landesamtes für

Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt übergeben.

Ein Schwerpunkt der Trinkwasserverordnung ist die Überwachung der Qualität des Trinkwassers in der Trinkwasser-Installation öffentlicher Einrichtungen. Das Trinkwasser kann durch Leitungsmaterialien oder den fehlerhaften Betrieb von Anlagen der Trinkwasserinstallation negativ beeinflusst werden. Zudem können Krankheitserreger, wie z. B. Legionellen oder Pseudomonaden in das Trinkwasser gelangen und sich vermehren. In Objekten wie Krankenhäusern oder Altenpflegeeinrichtungen besteht eine erhöhte Gesundheitsgefahr, da das Immunsystem der Patienten bzw. Bewohner oft eingeschränkt ist. Die Untersuchungen der Trink- und Badewasserproben

werden im Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt durchgeführt. Die Bewertung der Analysen erfolgt durch das Gesundheitsamt. Wird im Ergebnis der Untersuchung oder bei der Inaugenscheinnahme der Anlagen festgestellt, dass die Vorgaben der Trinkwasserverordnung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht eingehalten werden, hat das Gesundheitsamt hinsichtlich der durchzuführenden Maßnahmen zu beraten und diese Maßnahmen ggf. anzuordnen.



Das Ziel der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Gesundheitsamtes, in Zusammenarbeit mit den Betreibern von öffentlichen Bädern sowie von Anlagen der Trinkwasserversorgung und den entsprechenden Fachfirmen ist, das Risiko einer Schädigung der menschlichen Gesundheit so weit wie möglich zu minimieren.

Kommunalhygiene | Tuberkulosefürsorge und sexuelle Gesundheit

Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist auch ein Beratungs-, Betreuungs- und Untersuchungsangebot für Tuberkuloseerkrankungen und sexuell übertragbare Krankheiten. Tuberkulose wird hauptsächlich über Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen. Sie benötigt eine eingreifende mehrmonatige, eventuell auch jahrelange Behandlung, um auszuheilen. Die Betreuung kann, je nach Verlauf und Persönlichkeit des Patienten, mehrere Monate bis Jahre erforderlich sein, um die konsequente Einnahme der Medikamente sicherzustellen und somit einen Rückfall rechtzeitig zu erkennen und die Entwicklung von resistenten Bakterienstämmen zu verhindern. Die Prävention, frühzeitige Erkennung und Verhinderung einer Ausbreitung, ist das zentrale Ziel dieses Fürsorgebereiches. Aus diesem Grund sind intensive Betreuung und Überwachung der Tuberkuloseerkrankten und deren Kontaktpersonen erforderlich.

Beratungs- und Untersuchungsangebote für die Allgemeinbevölkerung in der Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit werden kostenlos und anonym angeboten. Zu den häufigsten Untersuchungen gehören HIV, Syphilis, Gonorrhoe, Chlamydien und Hepatitis. Die Prävention ist auch hier zentrale Aufgabe. Für Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko wird das Angebot auch aufsuchend angeboten. Dies wird in Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Einrichtungen sichergestellt.

Seit Juli 2017 ist ein Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Kraft getreten. Die in diesem Gesetz geforderte gesundheitliche Beratung obliegt den Gesundheits-ämtern der Landkreise und Städte.

Hier geht es vorrangig um Themen der sexuellen Gesundheit, Verhütung von Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, Empfängnisverhütung, Schwangerschaft, Alkohol- und Drogenkonsum, Ausstieg und Hilfestellung in Notlagen.



Präventionsveranstaltungen zum Thema Liebe, Sexualität, HIV/STI

In der Salzwedeler Berufsschule fand in Kooperation mit der Aids-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V. Magdeburg, am 28.11.2019, im Pausensaal ein Informationstag zum Thema Liebe, Sexualität, HIV/AIDS, sexuell übertragbare Infektionen und Schutz statt. So konnten Schüler und Lehrer anhand eines Quiz Risikosituationen zu HIV/AIDS und sexuell übertragbaren Infektionen testen. Außerdem konnte ein Kondomführerschein erworben werden.



Fachbereich Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

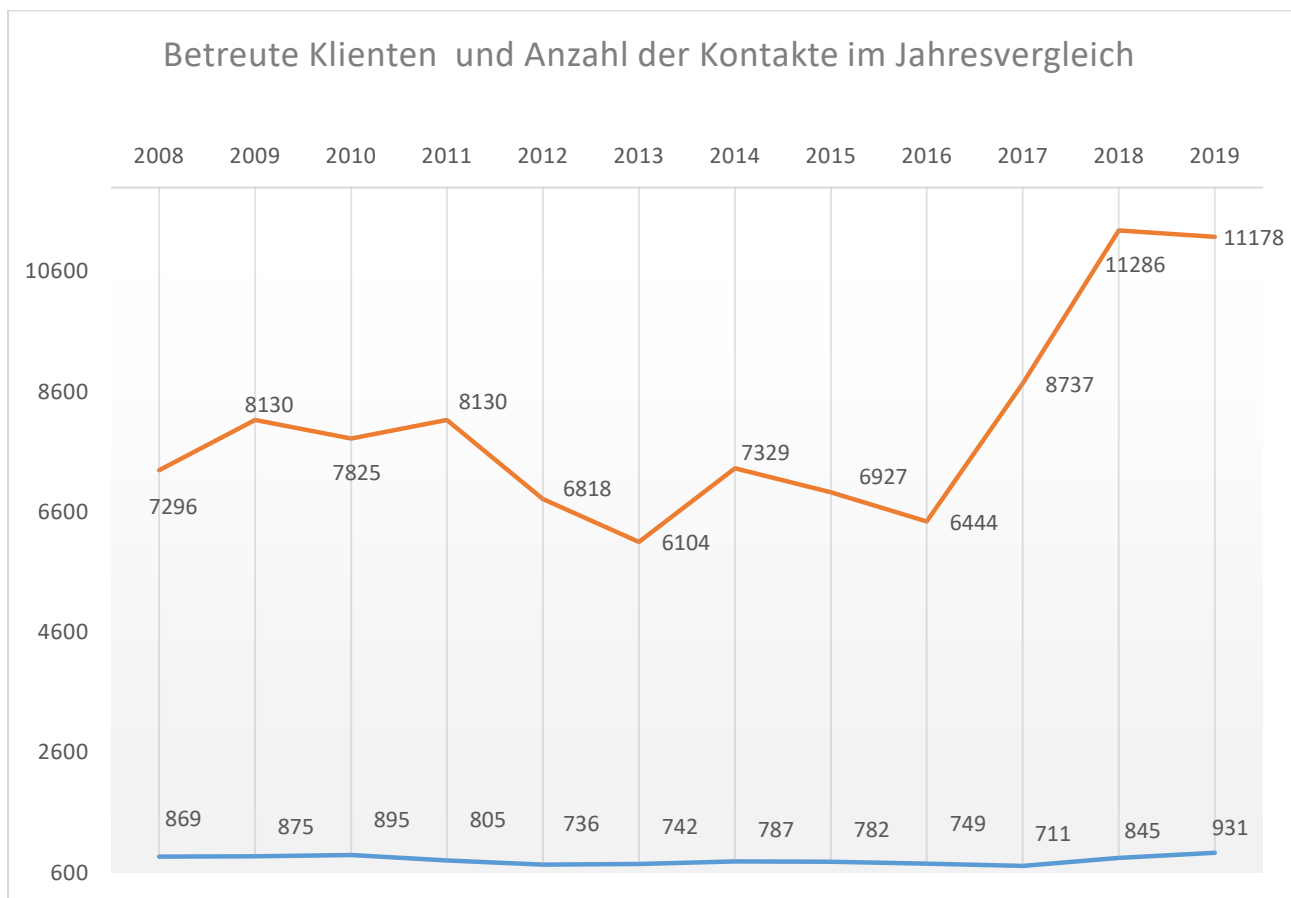
Die Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) des Altmarkkreises Salzwedel erarbeiten seit 1994 jährlich eine statistische Übersicht ihrer Arbeit. Der Berichtszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 bestätigt den Stellenwert des Sozialpsychiatrischen Dienstes als wichtiges komplementäres psychiatrisches Versorgungsangebot, mit einem umfangreichen und zeitaufwendigen Leistungsspektrum und der Wahrnehmung koordinierender Aktivitäten in der gemeindepsychiatrischen Versorgung.

Die Beratungsstellen mit Hauptsitz in Salzwedel und Nebenstellen in Klötze und Gardelegen sind mit drei Dipl.-Sozialarbeiterinnen/ -pädagoginnen und einer Dipl.-Psychologin besetzt.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet ein zuverlässiges, bürgernahes und niedragschwelliges Beratungsangebot für psychisch Kranke, seelisch und geistig Behinderte, Suchtkranke und Menschen in persönlichen Krisen.

Die Betreuungsintensität ist mit insgesamt 931 Klienten leicht angestiegen (hiervon 857 Klienten Beratung/Betreuung im SpDi und 74 Klienten Psychologische Beratung z. B. im Rahmen psychologischer Leistungsdiagnostiken).

Von den 857 Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind 44,34 % im Jahr 2019 erstmalig vorstellig gewesen; 55,66 % der Klienten werden bereits über längere Zeiträume unterstützt. Die insgesamt 11178 Gesamtkontakte (SpDi und Psychologische Beratung) weisen auf einen konstant hohen Hilfebedarf hin. Im Sozialpsychiatrischen Dienst betreute Klienten weisen oft komplexe Problemlagen auf, die umfangreiche und vielschichtige Unterstützungsmaßnahmen erfordern.

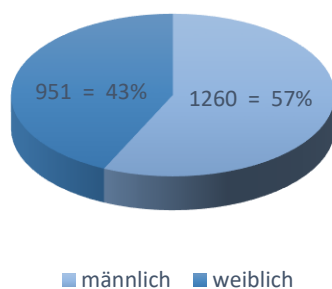


Einen besonderen Stellenwert in der Arbeit nehmen die aufsuchenden Hilfen ein. So wurden im Jahr 2019 neben den 2936 Beratungsgesprächen im Dienst (Termine in der eigenen Einrichtung, Sprechstunde) auch 640 Hausbesuche durchgeführt. Viele Termine finden auch in anderen Einrichtungen, wie z. B. anderen Behörden/Ämtern (182 Kontakte) oder anderen Versorgungseinrichtungen (109 Kontakte) statt, was die Wahrnehmung koordinierender Aktivitäten als Aufgabe des Sozialpsychiatrischen Dienstes unterstreicht.

Darüber hinaus fungieren die Mitarbeiter zunehmend als erster Ansprechpartner und Weitervermittler bei sozialen Problemlagen (Verwahrlosung, Verschuldung, Altersarmut, Pflegebedürftigkeit u. a.) mit der Vorgabe einer bürgerorientierten Aufgabenerledigung im Altmarkkreis Salzwedel.

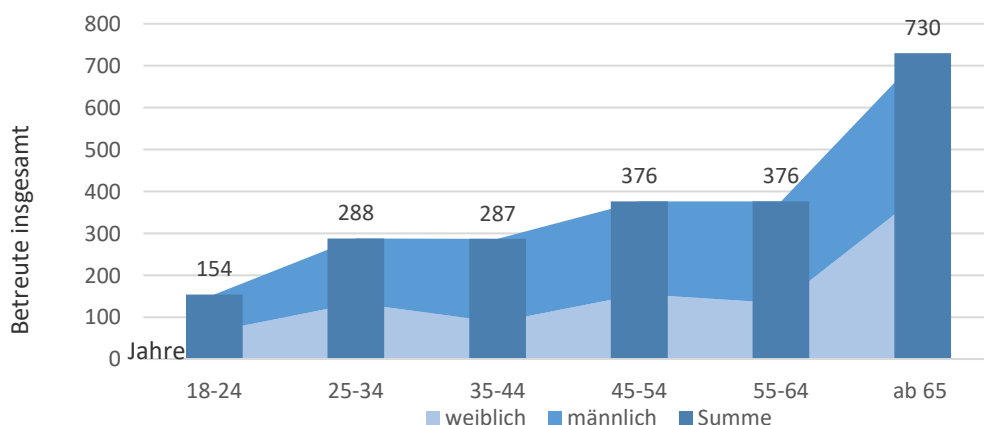
Salzwedel auch allgemeine Beratungen und Informationen zur Vermeidung von Betreuungsanordnungen, wie Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, an. Die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde ist befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten öffentlich zu beglaubigen. Zu den obligatorischen Pflichtaufgaben der Betreuungsbehörde, wie dem Sozialbericht gemäß § 8 BtBG, gehört des Weiteren die Betreuer und die Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit zu beraten und zu unterstützen, Konfliktlagen zwischen Betreuer und Betreuten zu deeskalieren und in Kriseninterventionen für Betreute oder ihre Angehörigen Lösungswege aufzuzeigen. Hierbei besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des sozialpsychiatrischen Dienstes des Altmarkkreises Salzwedel und anderen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungsträgern. Der starke Anstieg der Sachverhaltsermittlungen in den letzten drei Jahren ist auf den gestiegenen Berufsbetreuerwechsel zurückzuführen, da in den Jahren 2017-2019 allein 10 Berufsbetreuer in Pension gingen oder wegen Krankheit oder Beschäftigungsumorientierung ersetzt werden mussten. Durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes, ab dem 01.01.2020, erhöhte sich der Betreuungsaufwand der hier tätigen Betreuer. Ein Teil der Betreuungen, die zuvor ehrenamtlich geführt wurden, mussten in eine Berufsbetreuung wechseln. Auch hier war ein Betreuerwechsel erforderlich. Neue Betreuungsfälle mit den entsprechenden Betreuungsverfahren sind im Jahr 2019 im Amtsgericht Salzwedel 224 und im Amtsgericht Gardelegen 250 eingegangen. Die Betreuungsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel hatte 2019 eine Beratung und eine Unterstützung für die Wahrnehmung der Tätigkeiten von 2211 Betreuungsbeziehungen vorzuhalten.

2211 laufende Betreuungsfälle Verteilung nach Geschlecht

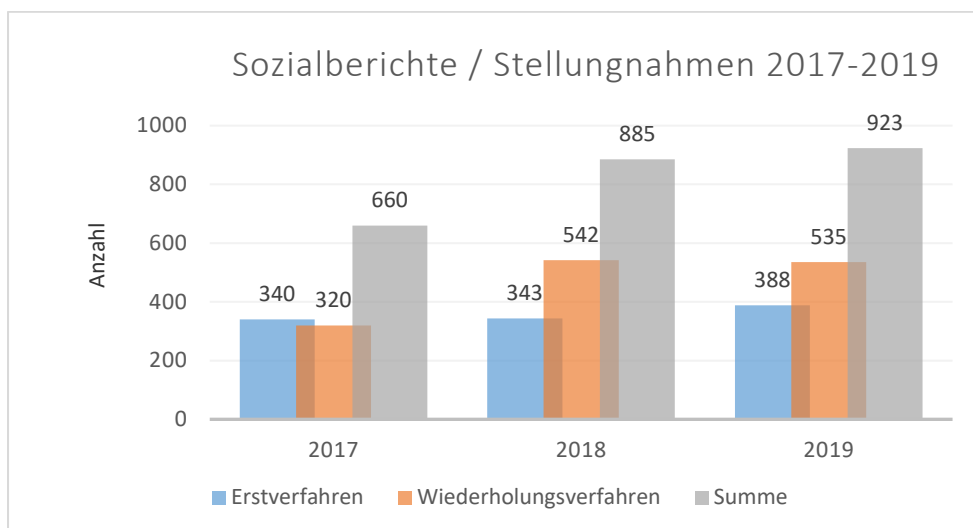


*Quelle: Daten der
Betreuungsbehörde des
Altmarkkreises Salzwedel zum
Stichtag 31.12.2019

2211 laufende Betreuungsfälle Altersstruktur



*Quelle: Daten der
Betreuungsbehörde des
Altmarkkreises Salzwedel zum
Stichtag 31.12.2019



Quelle: Daten der Betreuungsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel zum Stichtag 31.12.2019

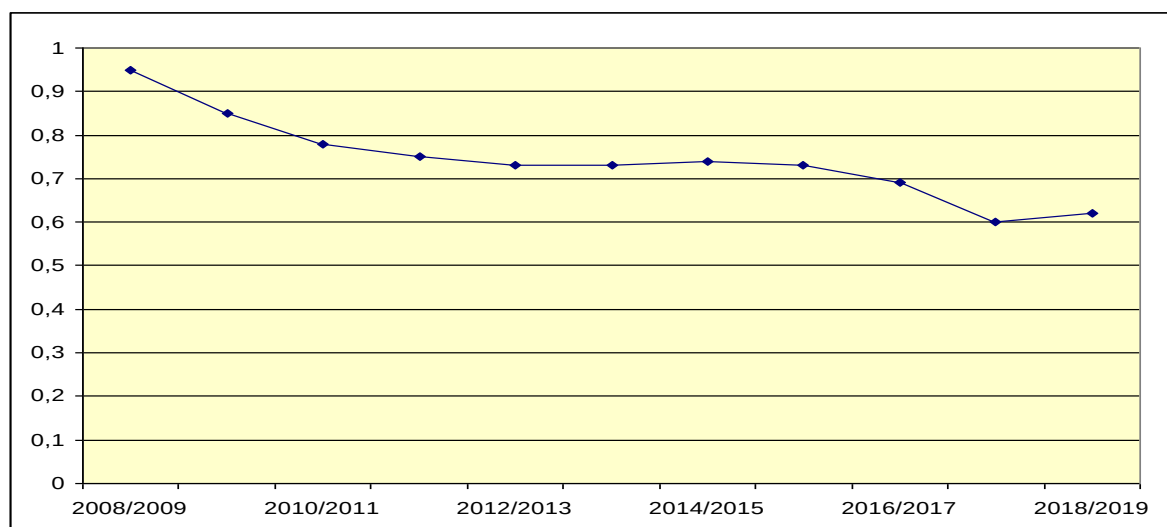
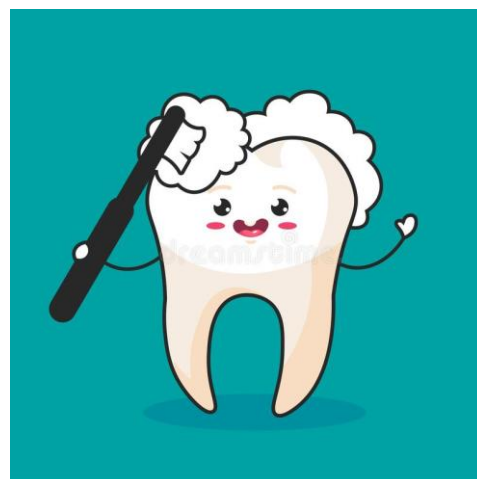
8.2.2. Jugendzahnärztlicher Dienst

Reihenuntersuchungen werden in allen Kitas, Grund- und Sekundarschulen, Gymnasien und Förderschulen des Kreises durchgeführt. Im Schuljahr 2018/2019 wurden 6.800 Kinder untersucht.

Reihenuntersuchungen und Gruppenprophylaxe, basierend auf der Regelung des § 21 SGB V, sind Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld erreichen.

Als zugehendes Betreuungsangebot sind diese für alle Bevölkerungsschichten zugänglich, d. h. sozioökonomisch Benachteiligte mit geringem Inanspruchnahmeverhalten für Gesundheitsangebote werden erreicht.

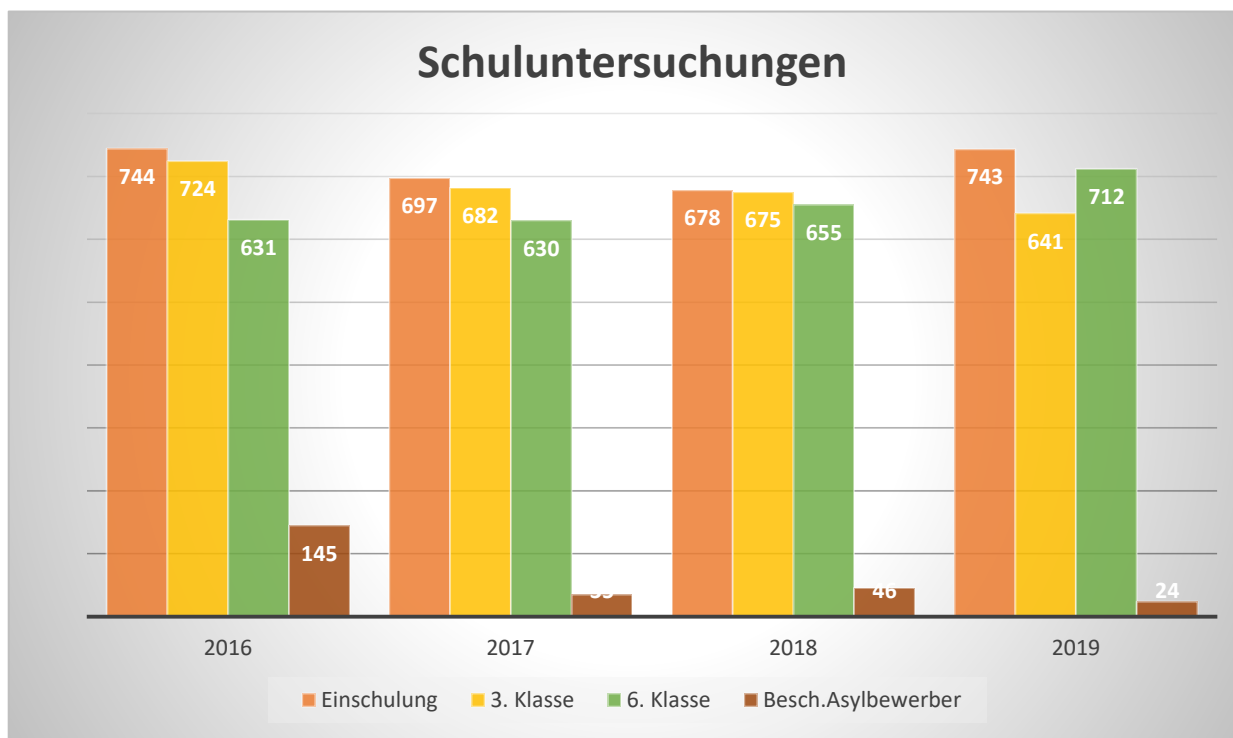
Die erhobenen Daten dokumentieren die Kariesprävalenz als Gradmesser der Gruppenprophylaxe. Die Gruppenprophylaxe als Erfolgsgeschichte zeigt sich in der ausgewählten Altersgruppe der 12-Jährigen beeindruckend in der stetigen Verringerung des DMF-Wertes.



8.2.3. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Der Kinder- und Jugendärztliche Gesundheitsdienst hat vor allem vorbeugende Aufgaben. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem Schuluntersuchungen sowie Begutachtungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe oder Frühförderung. Wir wollen Strategien zur verstärkten Inanspruchnahme der erforderlichen Hilfen zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Verhütung von Gesundheitsschäden im Bereich des jugendärztlichen und jugendzahnärztlichen Dienstes erarbeiten. Dabei steht die Motivation der Eltern zur Inanspruchnahme der angebotenen Hilfen im Vordergrund.

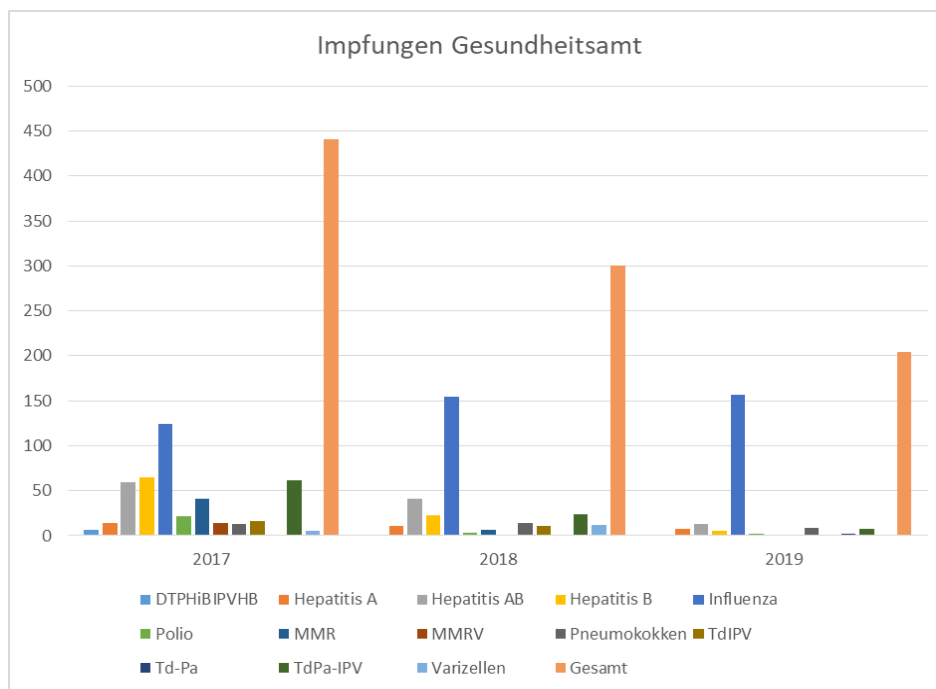
Im Jahr 2019 wurden neben den Untersuchungen der 3. und 6. Klassen insgesamt 743 Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt.



8.2.4. Impfwesen

Die Erhöhung des Durchimpfungsgrades der Bevölkerung ist nach wie vor Ziel des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Zur Verbesserung der Impfbakzeptanz im Altmarkkreis Salzwedel hat die Landesvereinigung für Gesundheit gemeinsam mit dem Gesundheitsamt ein Projekt gestartet, in dem der Landrat als Impfbotschafter fungiert. Plakate sollen in öffentlichen Einrichtungen und Arztpraxen darüber Auskunft geben, wann welche Impfung ratsam ist. Im Gesundheitsamt wurden 2019 Gelegenheiten, wie die alljährlich stattfindenden Gripeschutz-impfungen sowie Konsultationen im Rahmen der Hepatitis-Impfungen für Ausbildungsstätten sowie der Reiseberatungen genutzt, um den individuellen Impfstatus zu prüfen oder die Vervollständigung lt. STIKO zu erzielen.





8.3. Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

18 Mitarbeiter im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt beschäftigten sich 2019 mit folgenden Aufgabengebieten:

Tierseuchenüberwachung:

- meldepflichtige und anzeigepflichtige Tierseuchen
- Überwachung und Kontrolle von Tiertransporten
- Cross Compliance-Kontrollen
- Überwachung von Biogasanlagen
- Fortbildung praktizierender Tierärzte

Tierschutz:

- Erlaubnispflichtige Betriebe gemäß § 11 Tierschutzgesetz
- Tierschutz bei privaten Tierhaltungen
- Tierschutz bei gewerblichen Tierhaltungen

Tierarzneimittelüberwachung lebensmittelliefernder Tiere:

- Futtermittelüberwachung
- Lebensmittelüberwachung
- Fleischhygieneüberwachung

Aktuelle Tierzahlen im Altmarkkreis Salzwedel:

Tierarten	2017		2018		2019	
	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe
Rinder	58.302	431	58.902	463	57.034	432
Schweine	119.935	255	116.046	174	77.054	171
Geflügel	1.018.000	2089	952.175	2147	949.034	2153
Pferde	2891	643	4085	985	4108	984
Schafe u. Ziegen	8541	636	9120	558	6570	516
Bienenvölker	1725	236	1740	245	1847	252

Tabelle: Anzahl der im Altmarkkreis Salzwedel gehaltenen Tiere.**Tierseuchenbekämpfung | meldepflichtige und anzeigepflichtige Tierseuchen**

Im Laufe des Jahres 2019 traten im Altmarkkreis Salzwedel drei anzeigepflichtige Tierseuchen auf. In zwei Milchviehbeständen musste die Rindersalmonellose bekämpft werden und in einem Aquakulturbetrieb ist die Fischseuche (VHS) aufgetreten. Die Salmonellose in einem der beiden betroffenen Milchviehbetriebe konnte vollständig bekämpft werden. Für beide anderen Tierseuchen laufen die Bekämpfungsmaßnahmen weiterhin. Neben den anzeigepflichtigen Seuchen traten zudem noch 24 meldepflichtige Tiererkrankungen bei verschiedenen Tierarten auf.

Im Rahmen der Überwachung zur Einhaltung von tierseuchenrechtlichen Bestimmungen wurden in 2019 über 98 Kontrollen in gewerblichen Nutztierhaltungen durchgeführt. Dabei musste festgestellt werden, dass in Summe 20 Verstöße gegen tierseuchenrechtliche Bestimmungen vorlagen.

Zur Tierseuchenüberwachung beim Wild wurden über 250 Untersuchungen u.a. von Füchsen Dachsen, Marderhunden, Waschbären und Schwarzwild durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich der Waschbärspulwurm (*Baylisascaris procyonis*) mit einer Prävalenz von 24 % in 2018 auf 41 % in 2019 massiv im Altmarkkreis Salzwedel verbreitet hat.

**Bild:** Waschbärspulwurm im Kot von Waschbären in Privathaltung

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Fachbereichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, dem SG für Brand- und Katastrophenschutz, der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Jagdbehörde, dem Ordnungsamt und dem Dezernenten, hat in Vorbereitung des möglichen Auftretens der hochkontagiösen Afrikanischen Schweinepest (ASP) präventive und abwehrende Maßnahmen erarbeitet. Neben intensiven Schulungen von Wirtschaftsbeteiligten, beim Kreisbauernverband und der Kreislägerkonferenz, wurden auch die Führungskräfte im Fachdienst ABC sowie zahlreiche Jäger zur ASP geschult. Zur Probenahme und späteren Bergung von Fallwild beim Ausbruch der ASP wurden Bergetrups gebildet, ausgestattet und unterwiesen. Dazu fand eine Schulung von Revierleitern, Förstern und Jägern statt, bei der den Teilnehmern theoretische und praktische Kenntnisse vermittelt wurden.



Bild li.: Unterweisung durch den Revierleiter



Bild re.: Unterweisung Bergung von Fallwild

Überwachung und Kontrolle von Tiertransporten

Die Europäische Kommission hat 2007 die so genannte Tiergesundheitsstrategie unter dem Motto: „Vorbeugen ist die beste Medizin“ entwickelt. Dabei trägt die Freiheit von Seuchen wesentlich zu ungehinderten Handelsströmen bei und beeinflusst so direkt die Vermarktbarkeit aller tierischen Produkte. Durch Ausstellung von amtstierärztlichen Attesten über den Gesundheitsstatus eines Tieres bzw. eines gesamten Tierbestandes wird die Weiterverbreitung von Erregern verhindert und der Tiergesundheitsstatus aufrechterhalten. Im Jahr 2019 wurden im Altmarkkreis Salzwedel 109 Tiertransporte vor Ort kontrolliert, bei denen 68.834 Tiere zum Transport außerhalb von Deutschland verladen wurden. Der Einbruch bei der Anzahl der transportierten Schweine im Vergleich zum Vorjahr resultiert dabei aus einer stärkeren Ausrichtung der regionalen Schweinehalter auf den nationalen Markt, aufgrund der möglicherweise bestehenden Handelsbeschränkungen beim Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest. Bei diesen Kontrollen wurden, neben dem Gesundheitsstatus und der Transportfähigkeit der Tiere, auch die Fahrzeuge und die verantwortlichen Personen auf Eignung zum Transport von Tieren über eine lange Beförderungsdauer kontrolliert.

Tierart	2016		2017		2018		2019	
	Exporte	Anzahl Tiere	Exporte	Anzahl Tiere	Exporte	Anzahl Tiere	Exporte	Anzahl Tiere
Schweine	90	50.516	122	66.438	185	170.873	81	34.587
Pferde	8	13	10	15	14	16	11	12
Geflügel	7	32.600	12	58.330	9	58.080	6	34.100
Rinder	0	0	2	75	21	587	11	135

Tabelle: Anzahl an Exporten mit Fahrtzeiten > 8 Stunden.

Cross Compliance

2019 wurden insgesamt 160 Kontrollen in 69 Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wurden insgesamt 14 sanktionsrelevante Verstöße in folgenden Bereichen festgestellt:

1. Kennzeichnung und Registrierung von Rindern, Schafen und Ziegen
2. Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere, insbesondere Schweine und Kälber
3. Futtermittelsicherheit und Lebensmittelhygiene
4. Verfütterungsverbote

Ein großes Problem in den Betrieben ist das Einhalten der vorgegebenen Meldefrist bei Bestandsveränderungen. Diese Meldungen müssen mit einer Frist von 7 Tagen an eine zentrale HIT Datenbank gemeldet werden. Problematisch erweist sich weiterhin der Bereich der Kennzeichnung mit Ohrmarken bei Rindern, Schafen und Ziegen. Durch die strenge Regulierung seitens der EU führen bereits geringste Abweichungen zu einem Verstoß und folglich zur Sanktionierung.



Bilder: Rinder während einer CC-Kontrolle

Biogasanlagen

Im Jahr 2019 befanden sich im Altmarkkreises Salzwedel insgesamt 55 Biogasanlagen. Aufgrund der Verwendung von tierischen Nebenprodukten obliegt dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die veterinärrechtliche Aufsicht und Überwachung. Als Inputstoffe werden in den Biogasanlagen im Altmarkkreis Salzwedel vorrangig Gülle und Festmist von Rindern und Schweinen, Hühnertrockenkot sowie nachwachsende Rohstoffe, wie Mais- und Grassilage aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, verwendet.

In 4 Biogasanlagen kommt Hühnertrockenkot aus den Niederlanden zum Einsatz. Dieser ist jährlich neu vom Landesverwaltungsamt Halle zu genehmigen. Der entstandene Gärrest wird auf landwirtschaftlich genutzten Flächen als Düngemittel aufgebracht. Die erzeugte Energie (Strom und Gas) wird zumeist für den eigenen Betriebsablauf genutzt oder ins Strom- oder Erdgasnetz eingespeist. In einigen Orten des Altmarkkreises Salzwedel wird die erzeugte Energie auch zur Beheizung von einzelnen Wohngebieten, Häusern oder Schwimmbädern eingesetzt.

Tierschutz | Erlaubnispflichtige Betriebe gemäß § 11 Tierschutzgesetz

Das Tierschutzgesetz (TierSchG) gibt im § 11 vor, dass bestimmte Tätigkeiten mit Tieren nur nach behördlicher Erlaubnis durchgeführt werden dürfen. 2019 gab es im Altmarkkreis Salzwedel 54 Betriebe mit einer Erlaubnis gemäß § 11 TierSchG. Nachfolgend eine Übersicht über die Betriebsformen:

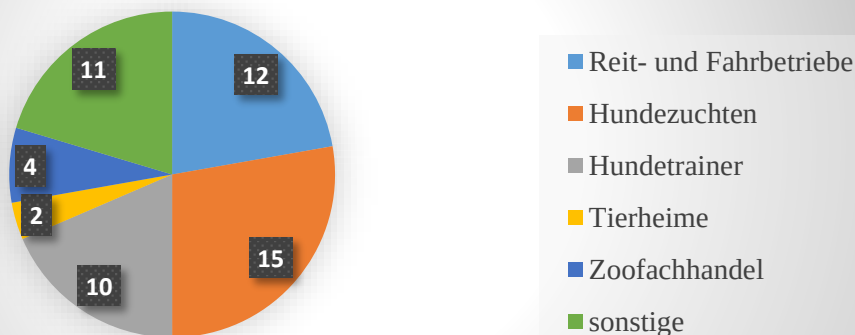
- 12 Reit- und Fahrbetriebe
- zwei Tierheime
- zwei Tierpensionen
- 15 Hundezuchten
- 10 Hundetrainer
- zwei Tierbörsen
- vier Zoofachhandelgeschäfte
- zwei Schädlingsbekämpfer
- ein Tierpark
- eine tiergestützte Therapie
- ein Zirkus und zwei sonstige Zurschaustellungsbetriebe

Fünf dieser Betriebe wurden im vergangenen Jahr neu zugelassen:

- ein Tierpark
- ein Hundetrainer
- eine tiergestützte Therapie sowie zwei Reit- und Fahrbetriebe

Für insgesamt acht Betriebe wurde die Erlaubnis 2019 verlängert, davon vier Hundezuchten, ein Tierheim, ein Reit- und Fahrbetrieb sowie zwei Hundetrainer und einen Zurschaustellungsbetrieb. Die Erlaubnis eines Tierheims musste widerrufen werden.

Abb.: Erlaubnispflichtige Betriebe gemäß § 11 TierSchG in 2019



Grafik: Erlaubnispflichtige Betriebe im Altmarkkreis Salzwedel

Tierschutz in privaten Tierhaltungen

Im Altmarkkreis Salzwedel sind 2019 genau 66 Bürgerbeschwerden zu nicht artgerechten Versorgungs- und Haltungsbedingungen von Tieren eingegangen. Die Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes haben daraufhin insgesamt 108 Tierschutzkontrollen in privaten Tierhaltungen durchgeführt. Aufgrund von massiven und teilweise wiederholten Verstößen gegen das Tierschutzgesetz wurden im Jahr 2019 gegen drei Tierhalter ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot aller Tierarten angeordnet. In Summe mussten 2019 aufgrund nicht artgerechter Tierhaltungen 72 Tiere von Personen fortgenommen und anderweitig untergebracht werden. Die Mitarbeiter mussten drei Pferde, 14 Katzen, 25 Hunde, einen Graupapagei, zwei Nymphensittiche und 27 Geflügel anderweitig unterbringen.

Ein Fallbeispiel: Gegen ein Ehepaar musste im vergangenen Jahr ein Haltungs- und Betreuungsverbot von Tieren jeglicher Art angeordnet werden. Im Zeitraum Juli 2018 bis Mai 2019 wurden zahlreiche Tierschutzkontrollen bei dem Ehepaar durchgeführt, bei denen wiederholt massive Tierschutzverstöße festgestellt wurden. Schließlich mussten drei

Pferde, 19 Hunde, darunter acht Welpen, 12 Katzen, ein Graupapagei sowie zwei Nymphensittiche fortgenommen und woanders zur Pflege untergebracht werden. Nahezu alle Tiere waren zuletzt in einem mäßigen bis schlechten Ernährungs- und Pflegezustand. Die Hunde und Katzen litten unter massivem Flohbefall, diversen unbehandelten Infektionskrankheiten und waren teilweise unzumutbaren Haltungsbedingungen ausgesetzt. Die Vögel vegetierten in deutlich zu kleinen und stark kotverschmutzten Volieren. Sie litten unter Milbenbefall und die Pferde unter Wurm- und Ektoparasitenbefall. Eine Stute hatte außerdem eine unbehandelte chronische Stoffwechselstörung und eine unbehandelte Lungenerkrankung. Eine weitere Stute war derart lahm, dass sie erlöst werden musste.



Bild: Hundehaltung in einem viel zu kleinen und stark ammoniakbelasteten Raum.

Tierschutz bei gewerblichen Tierhaltungen

In Betrieben mit landwirtschaftlichen Nutztieren wurden 2019 über 130 Tierschutzkontrollen durchgeführt, bei denen in Summe 42 teilweise gravierende Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen festgestellt worden sind. Ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot für Rinder musste gegen einen Nutztierhalter angeordnet werden, weil dieser wiederholt und massiv gegen das Tierschutzgesetz verstoßen hatte. Der Rinderbestand von ca. 200 Rinder wurde vollständig aufgelöst.



Bild: Unbehandeltes Rind in einem landwirtschaftlichen Betrieb.

Tierarzneimittel

Antibiotika sind das wichtigste Instrument zur Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten. Jedoch nehmen in Deutschland die Fälle von Antibiotika-Resistenzen zu. Seit dem 2. Halbjahr 2014 sind Betriebe mit Tierhaltungen, in denen Rinder-, Schweine- und Geflügel zu Mastzwecken gehalten werden, zur Meldung der angewendeten Tierarzneimittel in einer Tierarzneimitteldatenbank verpflichtet. In den ersten Jahren ist dabei ein starker Rückgang des Einsatzes von Antibiotika zu verzeichnen gewesen. Seit 2017 sind die Kennzahlen, anhand derer der Antibiotikaeinsatz in den Tierhaltungen gemessen wird, bundesweit annähernd konstant geblieben.

Die Anzahl der meldepflichtigen Betriebe im Altmarkkreis Salzwedel hat sich auf durchschnittlich 90 Betriebe eingeepegelt, was im Gegensatz zu den schwindenden Milchviehbetrieben in unserem Landkreis ein erfreuliches Ergebnis ist. Im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes wurden 2019 Untersuchungen bei lebensmittelliefernden Tieren in Erzeuger- und Schlachtbetrieben durchgeführt. Dabei wurden 2019 insgesamt 75 Proben bei Lebendtieren, Schlachttieren, Fischen sowie bei Honig und Eiern durch die Mitarbeiter des Veterinäramtes entnommen, zur Untersuchung an das Landesamt für Verbraucherschutz eingeschickt und auf Rückstände und verbotene Substanzen untersucht. Es wurden keine Überschreitungen oder Beanstandungen ermittelt.



Bild: Krankenbucht in einem Schweinestall.

Futtermittelüberwachung

Die Futtermittelüberwachung ist ein Schwerpunkt des Verbraucherschutzes. Im Altmarkkreis Salzwedel sind 509 Futtermittelunternehmen (Hersteller, Landwirte, Händler und Spediteure) ansässig. Der Import von Futtermittelausgangserzeugnissen ist rasant angestiegen. Somit steigt auch generell die Gefahr, dass durch lange Transportwege, Wetterlagen oder andere Einflüsse, Futtermittel nicht sicher sind und mit unerwünschten Stoffen kontaminieren.

Die Überwachung hat sich dieser Situation angepasst und das Monitoring sowie amtliche Probenentnahmen ausgebaut. Im Rahmen des Monitorings und der Untersuchungen von amtlichen Proben wurden in den vergangenen Jahren vermehrt belastete Futtermittel festgestellt. So wurden im Jahr 2019 im Altmarkkreis Salzwedel 21 Futtermittellieferungen aufgrund des Futtermittelaktionsplanes amtlich gesperrt. Es gingen u.a. Futtermittel in den Verkehr, die mit Dioxinen kontaminiert waren und nicht zugelassene Futtermittelzusatzstoffe enthielten. Der größte Anteil beanstandeter Futtermittel war mit Salmonellen belastet.

Auch war in einem Milchviehbetrieb im Altmarkkreis Salzwedel eine Salmonellose ausgebrochen. Um den Eintrag der Salmonelle zu ermitteln, wurden alle in Frage kommenden Futtermittel amtlich beprobt. Dabei ergab sich, dass ein Futtermittel mit dem gleichen Salmonellentyp belastet war. Hier musste abgeklärt werden, ob das Futtermittel nun der Eintragungsgrund der Salmonellose war. Es wurde ein bundesweiter Rückruf des beanstandeten Futtermittels veranlasst.

Außerdem gab es insgesamt 120 risikoorientierte Futtermittelkontrollen (nach Produktion-, Handels- und Lagerumfang und Tierbestandsgröße).

Dabei wurden 22 Beanstandungen festgestellt, in eigener Zuständigkeit geklärt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Zur Durchsetzung und Anwendung der rechtlichen Vorschriften wurden 125 Futtermittelproben laut Probenplan und gemäß dem Landessonderprogramm gezogen. An diesen Proben wurden 1026 Analysen durchgeführt und sieben Futtermittelproben beanstandet. Daraus resultierten rechtliche Maßnahmen in eigener Zuständigkeit und eine Beanstandung an ein anderes Bundesland.



Bild li.: mangelhafte Futtermittellagerung



Bild re.: korrekte Futtermittellagerung

Lebensmittelüberwachung

Lebensmittelüberwachung	2018	2019
Lebensmittelbetriebe, gesamt:	1.616	1.619
Risikoorientierte Plankontrollen nach AVV Rüb:		
- Soll:	1.418	1426
- Ist:	821 (58%)	485 (34%)
Zusätzlich durchzuführende Kontrollen:	424	444
- davon Kontrollen auf Sondermärkten	219	274
Maßnahmen aufgrund von Kontrollen:	46	85
- davon Bußgelder	11	45
- davon Betriebsschließungen	0	8
Planproben, gesamt	501	477
davon Beanstandungen, gesamt	61 (12%)	66 (14%)

Tabelle: Kennzahlen der Lebensmittelüberwachung 2018 - 2019

Im Fokus der amtlichen Lebensmittelüberwachung stand auch 2019 erneut die Überprüfung von Lebensmittelbetrieben zur Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Hierzu gehörten die planmäßigen Routinekontrollen nach

Risikoeinstufung, Schwerpunktkontrollen sowie außerplanmäßige Kontrollen aufgrund eingegangener Beschwerden oder beanstandeter Lebensmittelproben.

Es wurden insgesamt 485 risikoorientierte Betriebskontrollen mit 83 Nachkontrollen durchgeführt. Es erfolgten 10 Beschwerdekontrollen, 28 Kontrollen nach Schwerpunkten des Landes und des Bundes, 38 Kontrollen zur Einhaltung marktrechtlicher Bestimmungen sowie 274 Kontrollen auf öffentlichen Märkten und Veranstaltungen. Diese Kontrollen ergaben häufig nicht unerhebliche Mängel, insbesondere im Umgang mit Lebensmitteln und der Einhaltung der Lebensmittelhygiene. Auch Verstöße aufgrund fehlender bzw. mangelhafter Kennzeichnung, Verstöße gegen Speiseabfallentsorgungsvorschriften sowie Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz wurden festgestellt. Aufgrund der genannten Verstöße wurden verwaltungsrechtliche, ordnungsbehördliche und strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Insgesamt sieben Lebensmittelbetrieben musste wegen gravierender Hygieneverstöße vorübergehend der Umgang und die Herstellung von Lebensmitteln und Speisen untersagt werden. Einem Gastronomiebetrieb wurde dauerhaft das Herstellen und Inverkehrbringen von Speisen untersagt.

Auch 2019 erfolgte wieder die Entnahme und Einsendung von Planproben, Nachproben, Verdachtsproben und Beschwerdeproben. Insgesamt wurden 477 Proben entnommen und an das Landesamt für Verbraucherschutz in Halle (Saale) gesendet. 66 dieser Proben wurden beanstandet.

Es ergaben sich u.a. folgende Beanstandungsgründe:

- Kennzeichnungsmängel
- Irreführung des Verbrauchers
- Überschreitung der Höchstgehalte an Schadstoffen und Pflanzenschutzmitteln
- mikrobiologische Verunreinigungen in Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen

Aufgrund dieser Beanstandungen wurden verwaltungsrechtliche, ordnungsbehördliche und strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.



Bild li.: Rattenkot in einer Betriebsstätte

Bild re.: verschimmelte Lasagne in einem Gastronomiebetrieb

Fleischhygieneüberwachung | Überwachung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Die Schlachtier- und Fleischschau wurde 2019 durch die beliebten Tierärzte des Altmarkkreises Salzwedel durchgeführt. Dabei wurden in den vier gewerblichen Schlachtbetrieben 320 Rinder, 2.270 Schweine, 217 Schafe und ein Pferd geschlachtet. Im Rahmen von Hausschlachtungen mussten durch die beliebten Tierärzte 116 Rinder, 425 Schweine, 58 Schafe untersucht werden. Als untauglich für den menschlichen Verzehr mussten dabei 14 Schweine und drei Schafe beurteilt werden.

Tierarten	Hausschlachtungen			Gewerbliche Schlachtungen		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Pferde	0	0	0	0	1	1
Schafe	58	52	58	146	173	217
Rinder	127	116	116	361	369	320
Schweine	515	485	418	2959	2589	2270

Tabelle: Gegenüberstellung der Haus- und gewerblichen Schlachtungen im Altmarkkreis Salzwedel



Bild li.: Schlachtkörper vom Schwein zur Begutachtung in einem gewerblichen Schlachtbetrieb.

Bei Konsum von Wildschweinen, Nutrias, Dachsen und allen Haarwildarten, unterliegen die Tierkörper einer amtlichen Untersuchung auf Trichinen. Das in Verkehr bringen von Wild vor Abschluss der Trichinenuntersuchung ist strafbar. Grundsätzlich ist daher jeder Jagdausübungsberechtigte zur Anmeldung einer Trichinenuntersuchung verpflichtet. Aufgrund der Afrikanischen Schweinepest fördert der Altmarkkreis Salzwedel den Abschuss von Wildschweinen, indem er seit dem 15.01.2018 die Kosten für die Trichinen-Untersuchung in Höhe von 10,00 Euro pro erlegtem Tier übernimmt. 2019 wurden insgesamt 3.600 Wildschweine auf Trichinellen untersucht, von denen bei 3.201 Wildschweinen die Untersuchungskosten erstattet wurden.

Trichinen-Untersuchungen im Altmarkkreis Salzwedel	2017	2018	2019
Trichinen-Untersuchungen Schwarzwild gesamt	2.551	2.828	3.600
Erstattungen von Trichinen-Untersuchungen	0	2.412	3.201
ohne Erstattung (z.B. aus anderen Landkreisen)	2.551	416	399

Tabelle: Übersicht Trichinenuntersuchungen von 2017 bis 2019

Im vergangenen Jahr wurden in 12 Schlacht- und Fleischzerlegebetrieben des Landkreises insgesamt 31 risikoorientierte Kontrollen durchgeführt. Aufgrund von Rechtsverstößen und Mängeln bei der Überwachung von Schlachtbetrieben in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 hat das LVwA veranlasst, Schwerpunktkontrollen in Schlachtbetrieben hinsichtlich der Einhaltung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften und der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns durch die zuständigen Landkreise durchführen zu lassen. Durch eine Landeskontrolleinheit wurden dabei insgesamt zwei zugelassene Schlachtbetriebe im Altmarkkreis Salzwedel kontrolliert.



Bild: Schlachtkörper vom Rind während der Zerlegung im Schlachtbetrieb.

Lebendbeschau von Geflügel

Hühner, Perlhühner, Enten und Gänse sind grundsätzlich vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung zu unterziehen. Eine Schlachtgeflügeluntersuchung im Herkunftsbestand ist zwingend erforderlich, wenn ein Betrieb folgende Obergrenzen an Schlachtgeflügel pro Jahr überschreitet:

- 20.000 Hühner (Broiler/Legehennen)
- 15.000 Enten oder Perlhühner
- 10.000 Puten oder Gänsen

Im Altmarkkreis Salzwedel befinden sich 27 große Geflügelbetriebe, in denen eine Schlachtgeflügeluntersuchung im Herkunftsbestand durchzuführen ist:

- vier Broilermastbetriebe
- fünf Legehennenhalter
- ein Gänsemastbetrieb
- sechs Putenaufzuchtbetriebe
- 11 Putenmastbetriebe

Tierart	Anzahl Schlachtgeflügel 2019
Hähnchen	2.142.814
Puten	630.810
Legehennen	53.500

Jahr	Geflügel-Atteste	Anzahl Tiere
2016	224	3.018.695
2017	218	3.019.826
2018	232	2.809.552
2019	221	2.827.124



Bild: Schlachtputen während der Lebendbeschau im Stall.

9. Wirtschaft und regionale Entwicklung

9.1. Wirtschaft

Wirtschaftsförderung | Wirtschaftspreis Altmark

Unternehmerische Exzellenz in der Region wird seit 2003 mit dem Wirtschaftspreis Altmark ausgezeichnet. Zur Teilnahme am Wettbewerb rufen jährlich die Landräte des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal sowie die Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Altmark West und der Kreissparkasse Stendal auf. Eine Jury entscheidet über die Gewinner in den Kategorien Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft und Dienstleistung. Das Preisgeld von jeweils 2.500 EUR tragen die beiden Sparkassen. Im Jahr 2019 beteiligten sich 24 Unternehmen. Prämiert wurden die Firmen:

- DevLabor GmbH, Salzwedel [Dienstleistung]
- KDS Gladigau, Walsleben [Handwerk]
- Güldenpfennig & Hermann GbR, Dahrenstedt [Landwirtschaft]
- NTN Antriebstechnik GmbH, Gardelegen [Verarbeitendes Gewerbe]



Für den Sonderpreis „Existenzgründung des Jahres“ wurden sowohl aus dem Altmarkkreis Salzwedel, als auch aus dem Landkreis Stendal jeweils fünf Kandidaten nominiert. Im Jahr 2019 konnte sich die „Tagespflege Klein-Schwechtener Heidestube GbR“ über diese besondere Auszeichnung freuen.



Bild: Preisverleihung in den Räumlichkeiten der Kreissparkasse Stendal © LK SDL Lamcha

Wirtschaftsförderung | Internationale Grüne Woche

Der Altmarkkreis Salzwedel beteiligt sich gemeinsam mit dem Landkreis Stendal seit 2012 erfolgreich an der „Grünen Woche“ in Berlin. Die weltgrößte Ernährungsmesse lockt jährlich über 400.000 Besucher an und beschert den Ausstellern in nur zehn Tagen einen Gesamtumsatz von über 50 Mio. EUR. Durch die tageweise Nutzung des altmärkischen Gemeinschaftsstands erhalten auch kleinere regionale Lebensmittelerzeuger sowie Direktvermarkter und Einrichtungen der Tourismusbranche eine kostengünstige Möglichkeit, ihre Produkte und Angebote vor internationalem Publikum zu präsentieren. Die Angebote etablierter wie aufstrebender Unternehmen der Altmark stoßen dabei alljährlich auf große Resonanz.

Im Jahr 2019 waren aus dem Altmarkkreis die Hansestadt Gardelegen und die Stadt Kalbe (Milde) sowie die Unternehmen „PureRaw Knufmann GmbH“ und „Roquette Klötze GmbH & Co. KG“ am Gemeinschaftsstand vertreten. Mit eigenen Ständen präsentierten sich zudem die „Salzwedeler Baumkuchen GmbH“ sowie die „Erste Salzwedeler Baumkuchenfabrik“.

Für die kulturelle Umrahmung am „Altmark-Tag“ sorgten die „Tanzschule Müller“ aus Salzwedel, die Tanzgruppe „TV Popcorn“ aus Stendal sowie das halesche Gesangsduo „two4pop“. Die Organisation des Messeauftritts sowie die Standbetreuung leisteten die Wirtschaftsförderungen beider altmärkischer Landkreise.



Bild: Alle Aussteller & Akteure vom "Altmark-Tag" auf der Radio Brocken Bühne

Wirtschaftsförderung | AltmarkMacherFestival

Am 04.09.2019 fand auf dem Gelände der Berufsbildenden Schulen des Altmarkkreises Salzwedel das vierte AltmarkMacherFestival statt. Die jährliche Veranstaltung dient als Dialogplattform altmärkischer Akteure zu Zukunftsthemen des ländlichen Raumes und ist eine Maßnahme der Regionalmarketing-Strategie „Die Altmark. Grüne Wiese mit Zukunft“. Die Planung und Organisation wurde 2019 erstmals durch den neugegründeten Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband koordiniert und durch die beiden altmärkischen Landkreise maßgeblich unterstützt, die auch den Großteil der Finanzierung sicherstellten. Finanzielle Unterstützung leisteten zudem die IHK Magdeburg, die Sparkasse Altmark West sowie die Kreissparkasse



Stendal. Schlüsselrollen unter den zahlreichen Kooperationspartnern nahmen der Verein zur Förderung der beruflichen Bildung e.V., welcher das Veranstaltungsprogramm wesentlich mitprägte, und die RÜMSA-Koordinierungsstelle des Altmarkkreises Salzwedel als Schnittstelle zu den teilnehmenden Schulen ein.

Fokus des Festivals mit dem Motto „selbst.bewusst.gestalten“ war ein Blick in die Zukunft der Altmark und in die Handlungsfelder Fachkräfte-Gewinnung, Unternehmensnachfolge und Existenzgründung. Über 700 Schüler aus 11 Schulen der ganzen Altmark nutzten die Gelegenheit zum Austausch mit den 70 Ausstellern. Vorbereitete Spiele, wie Schnitzeljagd und Bingo, dienten dabei als Eisbrecher für die Kontaktaufnahme. Und so waren die Zelte der Unternehmen und Institutionen sowie der Existenzgründer-Marktplatz jederzeit rege gefüllt mit Schülern, denen die Befragung der Aussteller sichtlichen Spaß bereitete.

An die Vertreter der Wirtschaft richteten sich die zahlreichen Workshops und Impulsvorträge, die Gelegenheit zum interdisziplinären Wissenstransfer boten. Gut besucht war die abschließende Podiumsdiskussion zum Thema „Die Altmark – Grüne Wiese mit Zukunft – Wie geht es weiter?“. Eindeutiges Fazit des Festivaltages: Die Altmark birgt als ländliche Region vielfältige Entwicklungspotenziale und hat gerade als Gegenentwurf zu den verdichteten Großräumen positive Alleinstellungsmerkmale als Lebens- und Wirtschaftsraum.



Bild li.: C. Reckling-Kurz, Landrat Carsten Wulfänger und Landrat Michael Ziche



Bild re.: Blick über das Festivalgelände

Wirtschaftsförderung | Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang des Altmarkkreises Salzwedel und der Sparkasse Altmark West wird traditionell von der Wirtschaftsförderung organisiert und durchgeführt. Landrat Michael Ziche begrüßte, auch im Namen des Sparkassenvorstandsvorsitzenden Ulrich Böther, am Freitag, den 18.01.2019, knapp 300 Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Winterfeld. Als Gast aus der Landesregierung konnte Bildungsminister Marco Tullner begrüßt werden. Die anlässlich des Neujahrsempfangs eingenommenen Spenden in Höhe von mehr als 15.000 Euro wurden als Unterstützung an fünf soziale und gemeinnützige Projekte weitergereicht. Es spielte die Big Band der Kreismusikschule unter der Leitung von Falk Kindermann.



Wirtschaftsförderung | Existenzgründungsberatung

Den Start in die Selbstständigkeit unterstützt der Altmarkkreis Salzwedel mit einer zertifizierten Existenzgründungsberatung. Im persönlichen Gespräch mit einem erfahrenen Coach können Interessierte die Chancen und Risiken ihres Vorhabens ausloten und ein marktreifes Geschäftskonzept entwickeln. Im Jahr 2019 wurden 248 Kunden, davon 102 Neukunden, beraten und begleitet. Neben dem ständigen Beratungsangebot in Salzwedel wurden je 9 Beratungstage in Gardelegen und Klötze durchgeführt. Die

Existenzgründungsberatung wird regelmäßig, auch aus benachbarten Bundesländern, angefragt.

Nachweislich haben sich im Laufe des Jahres 34 Personen im Haupterwerb sowie 10 weitere im Nebenerwerb selbstständig gemacht. Die Gründungsrate liegt mit 33 % über dem langjährigen Mittel. Wie in den Vorjahren erfolgten Gründungen überwiegend in den Branchen Dienstleistung, Handwerk, Handel sowie bei freien Berufen. Der Trend der letzten Jahre, dass die Gründer vorsichtiger geworden sind, ihre Geschäftsidee gründlicher vorbereiten und häufig erst im Nebenerwerb ausprobieren bevor sie den Schritt in den Haupterwerb wagen, hat sich fortgesetzt. Gründende kamen überwiegend aus einem Anstellungsverhältnis.

Im Rahmen der Gründerwoche Deutschland fand am 20.11.2019 der traditionelle gemeinsame Beratertag für Existenzgründer vom Altmarkkreises Salzwedel, der HWK Magdeburg sowie der Investitionsbank und der Bürgerschaftsbank des Landes Sachsen-Anhalt statt. Erstmals trafen sich am sogenannten „Tag der Wirtschaftsförderer“ auch die Entscheider und Macher der Wirtschaftsförderungen von Kreis und Gemeinden sowie der Investitionsbank zum Erfahrungsaustausch.

Wirtschaftsförderung | Existenzgründungsqualifizierung

Das fachliche Fundament für erfolgreiches Unternehmertum erhalten Existenzgründer im Altmarkkreis Salzwedel kostenfrei in speziellen Qualifizierungsangeboten. Im Jahr 2019 fanden zwei Nachgründungskurse statt, welche 28 Jungunternehmern über sechs Monate weiterführendes Fachwissen vermittelten. Zudem erhielten 11 Personen, die kurz vor dem Schritt in die Selbstständigkeit standen, das notwendige Basiswissen in einer fundierten Vorgründungsqualifizierung. Die Umsetzung der Kurse im Rahmen des Landesprogramms ego.-WISSEN erfolgt aus Mitteln des ESF, des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Altmarkkreises Salzwedel mit einem Gesamtumfang von ca. 300.000 EUR.



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Wirtschaftsförderung | Fördermittelanträge

Die Wirtschaftsförderung ist die zentrale Anlaufstelle für ansässige Unternehmen, Investoren und Existenzgründungen im Altmarkkreis Salzwedel. Das Serviceangebot reicht von der Suche nach dem passenden Standort, über die zielgerichtete Investitions- und Finanzierungsberatung bis zur Unterstützung bei der Akquise von Fördermitteln. Auch im Jahr 2019 begleitete das Sachgebiet verschiedene Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben von Unternehmen.

Bis zum 05.11.2019 wurde die Wirtschaftsförderung in die fachliche Beurteilung von 11 Fördermittelanträgen in den folgenden Programmen eingebunden:

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW): 4 Anträge aus dem verarbeitenden Gewerbe und dem Großhandel
- STARK III: 5 Anträge von Kommunen
- Sachsen-Anhalt ENERGIE: 8 Anträge aus dem verarbeitenden Gewerbe, Handel und Gastgewerbe
- Sachsen-Anhalt IMPULS: 1 Antrag aus dem Dienstleistungsgewerbe

Durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurden bis zum 30.09.2019 zwei Unternehmen im Altmarkkreis Salzwedel Zuschüsse im Umfang von 0,3 Mio. EUR aus GRW-Mitteln gewährt. Die Gesamtinvestitionssumme von 1,2 Mio. EUR trug zur Sicherung von 41 Arbeitsplätzen bei.

Wirtschaftsförderung | Projekt „Regionales Digitalisierungszentrum“

Seit dem 01.07.2019 setzt der Altmarkkreis Salzwedel das Projekt Regionales Digitalisierungszentrum um. Primäres Ziel ist die Erarbeitung einer Digitalen Agenda. Diese soll als politisch-strategischer Ansatz die kreiseigenen Handlungsstrategien um Zielstellungen und Maßnahmen im Themenfeld Digitalisierung erweitern und orientiert sich an den regionalen Anforderungen, Lebens- sowie Wirtschaftsbedingungen im Altmarkkreis. Mit der anschließenden Umsetzung der Digitalen Agenda sollen Impulse für die Digitalisierung in Wirtschaft und Zivilgesellschaft gesetzt und eine selbsttragende regionale Netzwerkstruktur etabliert werden. Wichtige Projektziele sind ferner die Erarbeitung von Prozessen im Bereich des Innovations- und Fördermanagements und die Sicherung eines dauerhaften Beratungsangebotes. Auch die Entwicklung eines systematischen Wissensmanagements sowie konkreter Maßnahmen zur Wissensvermittlung sind integrale Bestandteile der Gesamtstrategie. Angesiedelt ist das Digitalisierungszentrum im Sachgebiet Wirtschaftsförderung/ Tourismus/ Ländliche Entwicklung. Das Projekt läuft vorerst bis Mitte 2021 und wird im Rahmen der „Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt“ mit bis zu 200.000 EUR durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung gefördert.



**Regionales Digitalisierungszentrum
Altmarkkreis Salzwedel**

9.1.2. Ländliche Entwicklung

Ländliche Entwicklung | Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ sind Ideen und zukunftsweisende Projekte zur Gestaltung eines attraktiven dörflichen Lebens gefragt. Mit der Teilnahme sollen die Dorfbewohner zeigen, welche Themen sie vor Ort bewegen und durch welche besonderen Maßnahmen sie die Entwicklung und das Zusammenleben in ihrem Dorf gestalten. Der Wettbewerb findet in einem Dreijahresrhythmus abwechselnd auf den Ebenen der Landkreise, der Länder und des Bundes statt. Die Besten in den Kreiswettbewerben nehmen am Landeswettbewerb teil. Die Sieger qualifizieren sich damit für den Bundesausscheid.



Nach dem sich Quarnebeck 2017 beim Kreiswettbewerb verdient durchsetzen konnte, gewann die Dorfgemeinschaft auch den Landesentscheid im darauffolgenden Jahr. Die Teilnahme am Bundeswettbewerb war damit gesichert, so dass

sich das Drömlingsdorf am 28. Juni 2019 auf großer Bühne von der besten Seite zeigen durfte. Die Bundesjury erlebte dabei eine überzeugende und ideenreiche Präsentation durch das Organisationsteam um Ortsbürgermeister Marco Wille.

Lohn für das über Jahre anhaltende, große Engagement der Dorfgemeinschaft war am Ende nicht nur die mit 10.000 EUR dotierte Silbermedaille des 26. Bundeswettbewerbs, sondern auch der mit 3.000 EUR dotierte Sonderpreis für außerordentliches „Engagement gegen Extremismus“. Wichtiger als das Preisgeld sind freilich die vielen zukunftsweisenden Maßnahmen, die Quarnebeck im Rahmen des Wettbewerbs initiiert und verstetigt hat. Für die Region Altmark ist der Erfolg zudem die beste Werbung und ein anschaulicher Beweis für das Innovationspotential des ländlichen Raumes. Besonders groß war die Freude daher auch im Sachgebiet Wirtschaftsförderung/ Tourismus/ Ländliche Entwicklung, welches die Quarnebecker seit 2017 im Wettbewerb begleitete.



Bild: Quarnebeck setzte sich verdient durch beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Ländliche Entwicklung | Projekt „Radverkehrsleitsystem“

Nachdem die Planung und Antragstellung zum Förderprojekt „Radverkehrsleitsystem“ im Jahr 2018 abgeschlossen werden konnte, erging im April 2019 der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt. Der Altmarkkreis Salzwedel möchte mit der Umsetzung die Rahmenbedingungen für den individuellen und touristischen Radverkehr in der Region verbessern. Im Fokus liegt dabei neben der Stärkung des Alltagsradverkehrs die Belebung des Aktivtourismus, der bereits heute viele Gäste in die Tourismusregion Altmark lockt.

Aufgrund seines Verlaufs wird der Altmarkrundkurs im Altmarkkreis Salzwedel für das zu bestimmende flächendeckende Radwegenetz ein wichtiges, rahmenbildendes Element sein. In das Netz sollen zudem auch bestehende kommunale und lokale Radwege, wie beispielsweise der Vier-Länder-Grenzradweg und die Milde-Biese-Tour, integriert werden, um das gesamte Spektrum von überregionalem Radtourismus bis hin zum Alltagsradverkehr in der gesamten Fläche abdecken zu können. Ausgangspunkt für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens ist die detaillierte Netzplanung unter Berücksichtigung aller geeigneten Wege. Die notwendigen Planungsleistungen konnten im Oktober 2019 nach umfangreichen Marktrecherchen ausgeschrieben und vergeben werden. Im November wurde zwischen dem Altmarkkreis Salzwedel, der Verbandsgemeinde und den fünf Einheitsgemeinden die „Vereinbarung über die Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Errichtung eines Radverkehrsleitsystems im Altmarkkreises Salzwedel“

geschlossen, welche die jeweiligen Aufgaben der Projektpartner regelt und die bedarfsgerechte Projektumsetzung gewährleisten soll.

Ländliche Entwicklung | Maßnahmen des Zweiten Arbeitsmarktes

Zur Co-Finanzierung von kreiseigenen Projekten in verschiedenen Programmen des Zweiten Arbeitsmarktes wurden vom Kreistag die folgenden Eigenmittel eingeplant. Die Mittelverwaltung und Koordinierung der Einsatzstellen erfolgt durch das Sachgebiet.

Haushaltsjahr	2019	2020
Mittel	207.100 EUR	170.000 EUR

a) „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“

Im Altmarkkreis Salzwedel wurden 2019 in diesem Förderbereich insgesamt 20 Personen in den Tätigkeitsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz sowie Kultur beschäftigt. Die Finanzierung des Arbeitsentgeltes erfolgt durch Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt. Für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten in 8 Projekten mit 14 Teilnehmern trägt der Altmarkkreis Salzwedel als Auftraggeber die nicht förderfähigen Sachausgaben.

b) „Arbeitsgelegenheiten“ (AGH)

Mit den sogenannten AGH-Maßnahmen sollen langjährige ALG II-Bezieher eine Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Im Mittelpunkt steht nicht nur die Arbeit als solche, sondern die Wiederherstellung sozialer Kontakte, die durch eine Arbeitsaufnahme begünstigt werden. Die gemeinwohlorientierten Tätigkeiten schaffen vielfältige Möglichkeiten zur Stabilisierung von sozialen Beziehungen und zum Aufbau strukturierter Tagesabläufe. Alle Arbeiten sind zusätzlich und wettbewerbsneutral. Maßnahmeträger ist die ABS „Drömling“ GmbH. Der Altmarkkreis Salzwedel übernimmt die nicht vom Jobcenter finanzierbaren Sachkosten. Im Rahmen der 5 Projekte, die 2019 für den Altmarkkreis Salzwedel durchgeführt wurden, waren 37 Personen in den Bereichen Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz sowie Kultur tätig.

Ländliche Entwicklung | LEADER-Förderphase 2014-2020

LEADER ist ein Förderprogramm der EU zur Unterstützung von innovativen Initiativen im ländlichen Raum. Insbesondere Projekte kleiner lokaler Akteure sollen nachhaltige Wege zur Entwicklung des ländlichen Raumes aufzeigen. Sogenannte Lokale Aktionsgruppen sind die maßgeblichen Akteure zur Umsetzung des Förderprogramms und erarbeiten regionalspezifische Entwicklungskonzepte. Das jeweilige LEADER-Management organisiert regelmäßig Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen. Hier wird in zeitlichen Abständen über aktuelle Antragsverfahren zur Aufstellung von Prioritätenlisten und über den Stand zur Umsetzung der Projektanträge informiert sowie darüber entschieden, welche Projekte aus Mitteln der ESIF unterstützt werden sollen. Auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel sind drei Lokale Aktionsgruppen tätig, die vom Sachgebiet begleitet werden:

- LAG „Mittlere Altmark“,
- LAG „Rund um den Drömling“ und
- LAG „Colbitz-Letzlinger Heide“.

LEADER-Projekte im Jahr 2019

LAG „Mittlere Altmark“ (gefördert aus)	Anträge gesamt	davon aus AK	Fördermittel-Volumen gesamt
ELER	42	20	3.420.691 EUR
ESF	4	4	212.160 EUR
EFRE	1	0	182.713 EUR

LAG „Colbitz-Letzlinger Heide“ (gefördert aus)	Anträge gesamt	davon aus AK	Fördermittel-Volumen gesamt
ELER	10	0	351.565 EUR
ESF	4	1	155.600 EUR

LAG „Rund um den Drömling“ (gefördert aus)	Anträge gesamt	davon aus AK	Fördermittel-Volumen gesamt
ELER	12	8	307.505 EUR
ESF	3	1	63.500 EUR

9.2. Beteiligung an Unternehmen

Beteiligungsstruktur & Kennzahlen

Die Beteiligungsstruktur im Altmarkkreis Salzwedel gliedert sich folgendermaßen:

Eigenbetriebe	Eigengesellschaften	Beteiligungen	Zweckverbände
Jobcenter	Personenverkehrs- gesellschaft mbH	ABS "Drömling" GmbH	Regionale Planungs- gemeinschaft
	Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel	Salus Altmark Holding gGmbH	Zweckverband Breitband Altmark
		Altmark-Klinikum gGmbH	Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband
		Fachärztliches Zentrum gGmbH	Naturschutzprojekt Drömling
		Klinikdienste gGmbH	

Kennzahlen der Unternehmen 2018:

in EURO	Kapitalanteile	Bilanzdaten			GuV-Daten		
		Anlage- vermögen	Eigenkapital	Bilanzsumme	Erträge	Personal- kosten	Jahres- ergebnis
Eigenbetriebe							
Jobcenter (JAB 2016)	100%	144.163,90	18.745,48	5.456.212,14	52.855.335,25	7.158.663,03	14.334,91
Unternehmen							
Deponie GmbH	100%	6.552.163,51	1.014.668,09	8.514.533,74	6.113.262,13	1.887.096,13	12.656,93
PVGS	100%	5.899.502,73	2.576.345,20	7.642.850,49	4.840.812,92	4.930.654,85	-174.716,83
Salus Altmark Holding	18,20%	28.827,00	84.066.385,48	89.810.605,43	5.346.705,28	2.514.648,51	-144.091,61
Altmark-Klinikum	39%	39.243.770,46	20.953.703,39	65.871.542,53	61.533.451,83	43.782.530,95	1.693.439,48
FAZ	mittelbar	60.766,00	37.365,38	478.685,08	2.417.732,29	903.645,05	-179.521,81
KD	mittelbar	59.307,00	87.110,50	236.272,69	2.546.482,08	1.722.348,53	10.144,26
ABS	50%	50.321,57	70.016,80	349.891,25	2.432.047,33	2.008.441,57	1.360,80
					<u>Aufwandszusch.</u>		

PVGS Altmarkkreis Salzwedel - ÖPNV

Gemäß des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger im Straßenpersonennahverkehr. In seiner Funktion als Aufgabenträger förderte der Altmarkkreis Salzwedel im vergangenen Jahr die Um- und Ausrüstung der Linienbusse im Bediengebiet des Landkreises mit neuen Fahrscheindruckern, wodurch die Möglichkeit geschaffen wird, Daten für die automatische Haltestellenansage oder Echtzeitauskünfte zu erzeugen. Als Ziel wird angestrebt auch im Verkehrssektor die Digitalisierung voranschreiten zu lassen. Um dieses Ziel auch zu erreichen, beteiligt sich die PVGS mbH mit einer Projektskizze an dem Bundeswettbewerb „MobilitätsWerkStadt 2025“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Geplant ist, dass Fahrgästen die Möglichkeit eingeräumt wird mit Hilfe von Softwarelösungen den ÖPNV digital und barrierefrei buchen sowie Echtzeiten abrufen zu können.

ÖPNV-Finanzierung:

Der öffentliche Personennahverkehr, welcher als „allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr einschließlich der flexiblen Bedienformen“ definiert wird, ist im ÖPNVG LSA als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge festgeschrieben. Für den Altmarkkreis Salzwedel bedeutet dies, dass ihm für den straßengebundenen ÖPNV sowohl Planung, Organisation als auch Finanzverantwortung obliegen. Speziell bei der letzten Aufgabe wird der Landkreis durch das Land Sachsen-Anhalt unterstützt, wendet aber auch jährlich erhebliche eigene finanzielle Mittel auf, um das vorhandene ÖPNV-Angebot fortzuführen. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Gesamtaufwendungen und die Finanzierungsquellen für den öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr:

Angaben in €	2016	2017	2018	2019
ÖPNV-Gesamtaufwendungen	7.588.909	7.563.495	7.535.989	7.632.254
Zuweisungen vom Land	6.472.374	6.918.913	6.723.978	6.773.900
Rückzahlungen, Mittelübertragungen	98.709	21.586	119.529	94.107
Eigenmittel des AMK	1.017.826	622.996	692.482	764.247

Die Übersicht zeigt, dass die finanziellen Aufwendungen für den ÖPNV in den letzten Jahren ungefähr konstant geblieben sind. Der Großteil dieser Mittel wurde genutzt, um für die Bürger ein ÖPNV-Angebot vorzuhalten und Beförderungsleistungen in hoher Qualität anzubieten. Es wurde ein ÖPNV-Angebot über insgesamt ca. 9,2 Mio. Plankilometern bereitgestellt. Wobei hier ca. 4,0 Mio. Fahrplankilometer im Standardlinienverkehr realisiert wurden und weitere ca. 5,2 Mio. Plankilometer dem Rufbussystem vorgehalten sind, von denen ca. 9,5 % tatsächlich abgefordert wurden. Dieses Angebot nahmen im Jedermannverkehr rund 385.000 Fahrgäste in Anspruch. Davon nutzten im vergangenen Jahr ca. 80.500 Fahrgäste den Rufbus. Der Fakt, dass diese Werte nahezu konstant geblieben sind, belegt, dass im Landkreis ein Angebot vorgehalten wird, dass dem Bedarf entspricht.

Darüber hinaus wurden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch ÖPNV-Investitionen gefördert, so dass Fahrzeuge angeschafft und Haltestellen und Wendemöglichkeiten gebaut werden konnten.

ÖPNV- Investitionen:

Mittel für Investitionen werden im Altmarkkreis Salzwedel seit 2005 bereitgestellt, um auf diese Weise dazu beizutragen, dass die materielle Basis des ÖPNV ständig erneuert werden kann. Gleichzeitig wird damit sichergestellt, dass die im ÖPNVG LSA festgeschriebene Verpflichtung der Landkreise, 17,5 % der nach § 8 dieses Gesetzes ausgereichten Landeszuweisungen für ÖPNV-Investitionen einzusetzen, erfüllt wird.

2019 wurden von insgesamt 7,6 Mio. € bereitgestellten ÖPNV-Mitteln 552.012 € für die Förderung von ÖPNV-Investitionen ausgereicht, wobei davon insgesamt 444.162 € zur Förderung von Fahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen an die im ÖPNV des Altmarkkreises Salzwedel tätigen Verkehrsunternehmen flossen. Diese dienen zur Beschaffung

von 5 Standard-Niederflurlinienbussen. Außerdem wurden durch die PVGS mbH weitere 4 Busse ohne die Bereitstellung von Fördermitteln angeschafft, die ebenfalls zur Verbesserung der materiellen Basis des ÖPNV beitragen.

Insgesamt wurden 107.850 € zur Förderung von ÖPNV- Infrastrukturmaßnahmen ausgegeben. Damit konnte eine deutlich verbesserte Mittelabforderung durch die Kommunen verzeichnet werden. Es ergingen 6 Zuwendungsbescheide. Davon sind 2019 noch 5 Maßnahmen realisiert worden. Hierbei handelt es sich um den Bau von 3 Haltestellen – davon zwei in Dähre und eine in Quarnebeck. Außerdem ist in der VG Beetzendorf-Diedorf eine Wendeschleife für das Gymnasium Beetzendorf errichtet worden. In der EG Hansestadt Gardelegen erfolgte ein barrierefreier Ausbau aller Haltestellen am zentralen Haltestellenort in der Sandstraße, wodurch 8 neue Haltestellen der Kategorie 1 entstanden.

Verstärkte Anstrengungen sind noch zu unternehmen, um das mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes festgeschriebene Ziel umzusetzen, bis zum 01.01.2022 die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen. Der Altmarkkreis Salzwedel hat hier reagiert, um den Kommunen und Verkehrsunternehmen hierbei Unterstützung zu geben. So wurden die entsprechenden Förderrichtlinien dahingehend überarbeitet, dass in Zukunft gesichert ist, dass nur noch ÖPNV- Investitionen gefördert werden, die den Anforderungen an einen barrierefreien ÖPNV entsprechen. Diese neuen ÖPNV-Förderrichtlinien für Fahrzeuge und für die Infrastruktur wurden durch den Kreistag am 17.12.2018 beschlossen und ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt.

Arbeitsgruppe ÖPNV:

Seit 2002 existiert die AG ÖPNV. In dieser Arbeitsgruppe arbeiten alle Bereiche der Kreisverwaltung, die Bezug zum ÖPNV haben sowie die PVGS mbH mit. Damit ist diese AG ein wichtiges Gremium zur Gestaltung des ÖPNV im Altmarkkreis Salzwedel. Im Jahr 2019 wurde die AG-Tätigkeit mit weiteren

4 Beratungen fortgesetzt, so dass seit Bestehen der AG mittlerweile 111 Beratungen durchgeführt wurden.

Schwerpunkte der AG-Tätigkeit im Jahr 2019 waren:

- Absicherung des ÖPNV in den Wintern 2018/2019 und 2019/2020
- Erarbeitung des Fahrplanes 2019/2020 mit dem Schwerpunkt Schülerbeförderung und Einschätzung des Fahrplanwechsels
- Beratung und Entscheidung von 11 Fahrplananträgen bzw. Bürgerhinweisen zur Verbesserung des ÖPNV
- Information über die Förderrichtlinie zur Ausrüstung von Kfz mit Abbiegesystemen
- Information zum Stand der Teilnahme am Bundesprojekt MobilitätWerkStadt 2025 und Beantragung von Fördermitteln für die ÖPNV-App
- Information zur Entscheidung des EuGH zum ÖPNV-Vergaberecht
- Information zu den Richtlinien ÖSPV-Haltestellenprogramm des Landes
- Information zum Förderaufruf "Land.Mobil - unterwegs in ländlichen Räumen"
- Beratung zu den Auswirkungen der Verordnung zu Grundschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten auf die Schülerbeförderung
- Information zum Stand und zur Umsetzung der durchgeführten Evaluierung auf den landesbedeutsamen Linien

Zweckverband Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Der Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ (ART) wurde zum 01.01.2019 neugegründet. Mitglieder des Zweckverbandes sind die beiden altmärkischen Landkreise sowie 17 örtliche Gemeinden. Im Mai 2019 nahm, nach Schaffung von Verbandsstrukturen, das Projektteam seine Arbeit auf. Es standen nunmehr der Aufbau der Projektarbeit, die finale Abwicklung des Tourismusverbands Altmark e.V. sowie die Datensichtung und –

übernahme im Fokus, um den Aufbau von nachhaltigen Grundstrukturen für die umfangreichen Aufgabengebiete des Regional- und Tourismusmarketings zu gewährleisten.

Als wichtiges übergreifendes Ziel ist für den ART der Aufbau der regionalen und überregionalen Kooperation auf Bundes-, Landes-, und Regionalebene sowie die Implementierung des ART als Koordinationsstelle „Altmarkrundkurs“ auf Landesebene vorgesehen.

Um eine finanzielle Basis zu schaffen, die als Grundlage der Arbeit dienen konnte, standen 2019 zunächst die Beantragung und Umsetzung eines Förderprojektes über Land(Auf)Schwung in Höhe von 50.000€ zum Aufbau einer Website (www.altmark.de), welches ein Portal für die Altmark darstellen soll, im Vordergrund. Dieses Projekt dient zukünftig zielgruppenspezifischen Präsentationen der gesamten Region.

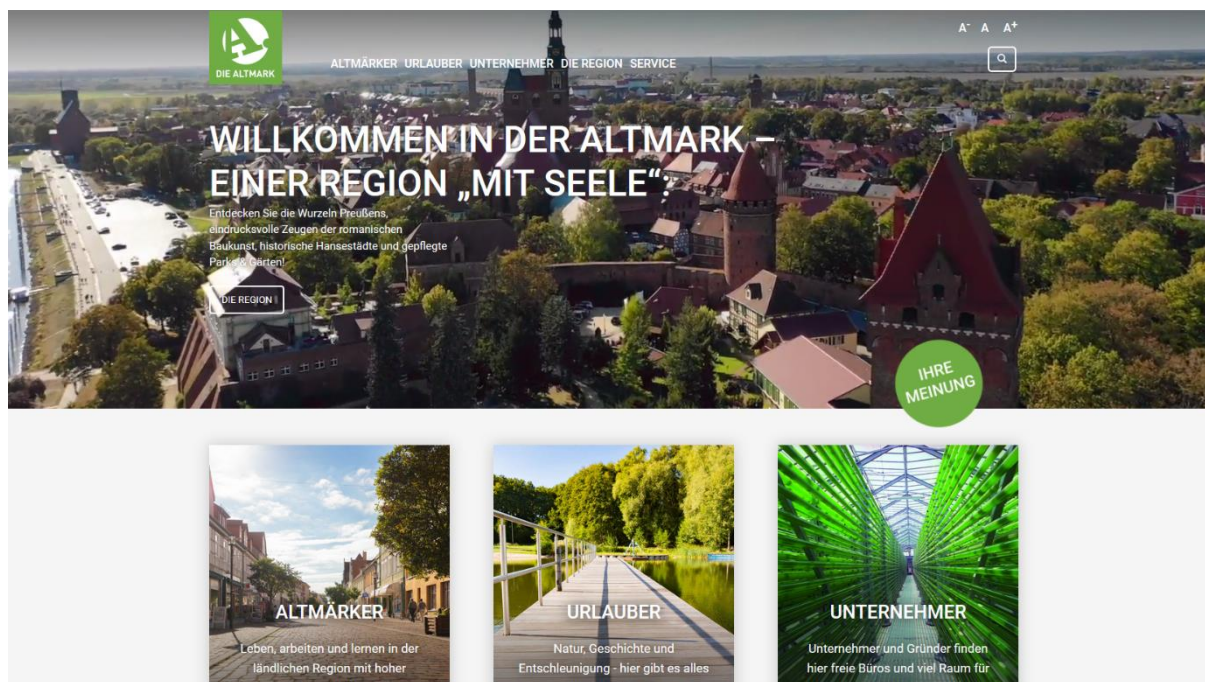


Bild: Homepage des Zweckverbandes ART

Mit der Übernahme des Projektmanagements wurden folgende regionale Projekte durchgeführt:

- AltmarkMacherFestival: 70 Aussteller, 11 Schulen, ca. 1.000 Gäste
- Wirtschaftspreis Altmark: 24 Bewerbungen, ca. 200 Gäste
- Städtenetz Altmark: 1x im Quartal
- Vorbereitung IGW Berlin 2020

Im touristischen Bereich wurden Kooperationen wie der Havel Radweg (Kooperation mit Anrainern am Radweg), „Gartensommer“ 2019 und 2020 mit finanzieller Beteiligung, Tourismusbarometer und das Tourismusnetzwerk Sachsen-Anhalt gepflegt.

Weitere Aufgaben im Jahr 2019 waren:

- Erstellung einer aktualisierten Auflage der Broschüre „Altmark – Eine Welt für dich“
- der Aufbau und Versand eines monatlichen ART-Rundbriefs (Newsletter an Mitglieder, Touristiker, Kooperationspartner und Altmarkinteressierte)
- die Erfassung und Streuung statistischer Tourismuszahlen
- Erstellung von Pressemitteilungen, Zuarbeit und Organisation von touristischen Pressereisen (MDR Beitrag – Altmarkrundkurs, Tagesspiegel Berlin – regionale Weihnachtsmärkte, IMG
- S-A Pressedienst – Alternative Weihnachtsangebote)



Bild: Auf der TOURISMA & Caravaning 2020 in Magdeburg erstmalig im Einsatz – der neue Messstand unter der Dachmarke „Die Altmark“.

Salus Altmark Holding | Altmark-Klinikum

Die Altmark-Klinikum gGmbH, mit ihren beiden Standorten Salzwedel und Gardelegen, ist eine Akutklinik der Basisversorgung (insgesamt 363 Betten) und befindet sich unter dem Dach der Salus-Altmark-Holding gGmbH, die zum 01.01.2018 gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt die Salus-Altmark-Holding gGmbH gründete. Gesellschafter der Altmark-Klinikum gGmbH sind seither die Salus Altmark Holding gGmbH zu 61 % sowie der Altmarkkreis Salzwedel zu 39%. Die Altmark-Klinikum gGmbH verfügt weiterhin über eine staatlich genehmigte Krankenpflegeschule.



Die „Fachärztliche Zentrum am Altmark-Klinikum gGmbH“ sowie die „Klinikdienste am Altmark- Klinikum GmbH“ wurden als Einzelgesellschaften in die neue Struktur der Salus Altmark Holding gGmbH integriert.

Im Jahr 2019 ist mit der Errichtung und Inbetriebnahme des Herzkatheter-Labors im Krankenhaus Salzwedel ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung im Altmarkkreis Salzwedel mit hochwertigen medizinischen Leistungen erfolgt. Ferner wird am Standort Gardelegen mit der Errichtung einer „Stroke Unit“ (Schlaganfall-Spezialstation) das Ziel verfolgt, eine bessere Versorgung von Schlaganfall- und neurologisch schwerkranker Patienten zu erreichen.

Ein wesentlicher Aspekt, nämlich die Fachkräftegewinnung von Ärzten über Pflegekräfte bis hin zu Auszubildenden, wird über verschiedene Programme vorangetrieben. Auf Ausbildungsbörsen und -messen ist die Salus Altmark Holding bereits jetzt mit einem entsprechenden Messeauftritt vertreten. In Zukunft soll beispielsweise die Unternehmensvorstellung schon in den Schulen erfolgen. Darüber hinaus hat sich die Holding dafür entschieden,

Pflegekräfte aus den Philippinen zu rekrutieren. Im Rahmen der Ausbildung ärztlichen Personals werden bereits seit mehreren Jahren Stipendien gezahlt, um die jungen Absolventen längerfristig an die Altmark-Klinikum gGmbH zu binden und somit ärztliches Fachpersonal zu gewinnen.

Mit der Ende 2019 erfolgten Verabschiedung des Krankenhausplanes durch die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalts, welcher den konkreten Bedarf an stationären Krankenhausleistungen im Land ermittelt und festsetzt, wird die Grundlage für die Förderung nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Landes-Krankenhausgesetzes geschaffen. Der neue Krankenhausplan setzt sehr stark auf Qualitätskriterien. Ministerin Petra Grimm-Benne sprach sich zwar für den Erhalt der Krankenhäuser der Grundversorgung im Land aus. Sie legte aber auch deutlich dar, dass „Qualität nur dort geboten werden kann, wo es genügend Fachkräfte gibt und wo eine angemessene Mindestzahl an Fällen erreicht wird. Es macht eben einen Unterschied, ob die Abteilungen gut besetzt sind und ob ein komplizierter Eingriff 2 oder 200mal im Jahr vorgenommen wird.“

Krankenhaus Gardelegen – Leistungen im Überblick:

- Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Klinik für Innere Medizin
- Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
- Geriatisches Zentrum
- Zentrum für Chirurgie
- Fachbereich Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Fachbereich Neurochirurgie
- Fachbereich Orthopädie und Unfallchirurgie
- Fachbereich Schmerzmedizin
- Radiologie
- Physiotherapie

Krankenhaus Salzwedel – Leistungen im Überblick:

- Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Klinik für Innere Medizin und Intensivmedizin
- Klinik für Kardiologie
- Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
- Klinik für Orthopädie, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie
- Radiologie
- Belegabteilung HNO
- Belegabteilung Urologie
- Physiotherapie

9.3. Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel

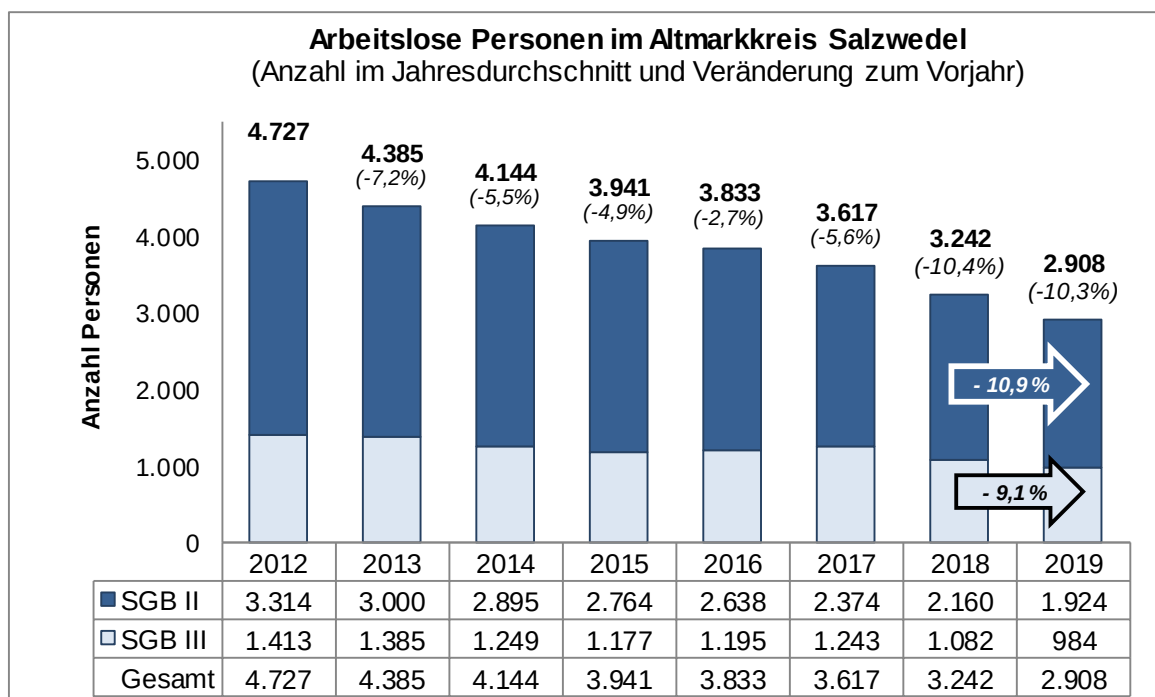
Aufgaben und Zielsetzung

Der Altmarkkreis Salzwedel nimmt seit 2012 als zugelassener kommunaler Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) wahr (Optionskommune) und hat hierfür das „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ in Form eines Eigenbetriebes eingerichtet. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht (§ 1 SGB II (1)).

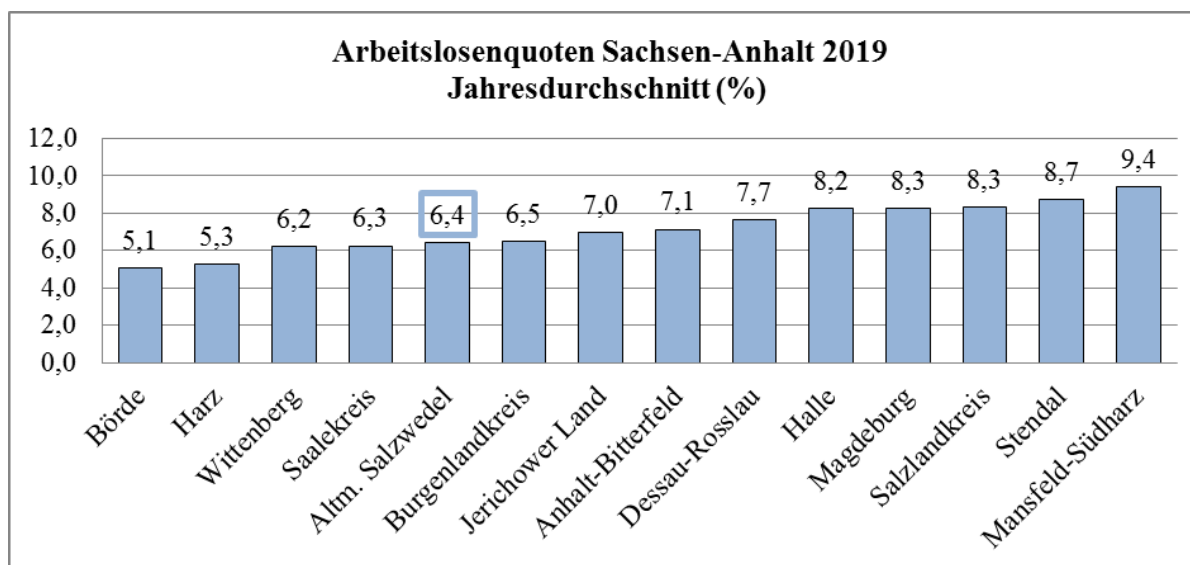
Zentrale Aufgabe des Jobcenters ist die Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit, um künftig den Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden können oder mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, haben Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II), welches auch als ergänzende Leistung zum Einkommen gewährt wird.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Altmarkkreises Salzwedel betrug 2019 im Jahresdurchschnitt 2.908 und sank damit um 10,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Rechtskreis SGB II, welcher durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel verantwortet wird, konnte die Arbeitslosenzahl um durchschnittlich 236 Personen verringert werden. Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III sank um 98 Personen. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit 2012.

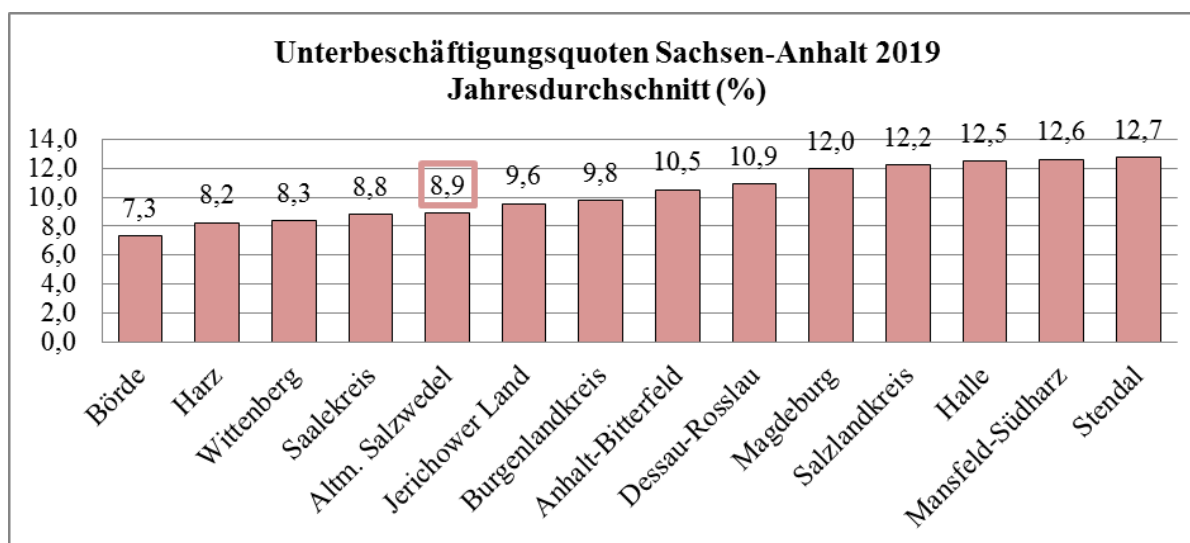


Die Arbeitslosenquote im Altmarkkreis Salzwedel betrug 2019 im Jahresdurchschnitt 6,4 %. Im Vorjahr lag die Quote noch bei 7,1 %. Der Altmarkkreis Salzwedel zählte auch 2019 zu den Landkreisen in Sachsen-Anhalt mit einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote. Im Landesdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote 2019 bei 7,1 %. Die nachfolgende Grafik vergleicht die jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten der Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts.



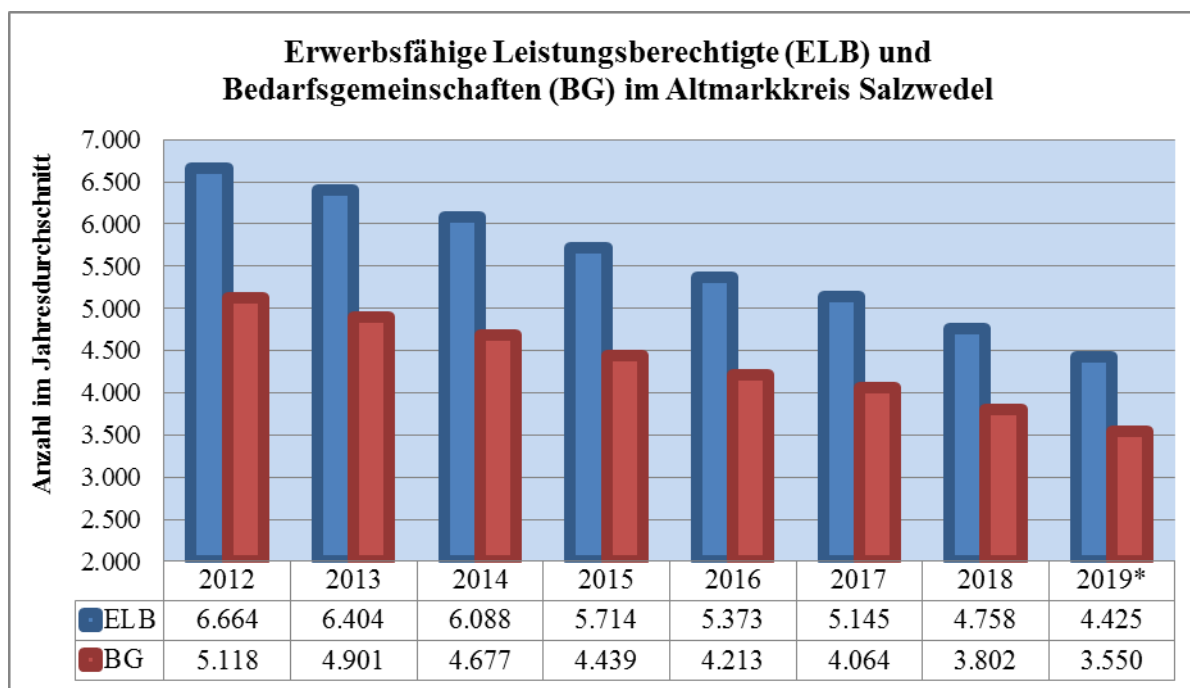
Die Unterbeschäftigung zeigt einen umfassenderen Überblick über das Fehlen regulärer Beschäftigung an. Zu den Unterbeschäftigten zählen neben den tatsächlichen Arbeitslosen ferner jene Personen, die sich nahe am Arbeitslosenstatus befinden. Dabei handelt es sich u.a. um Teilnehmer in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Teilnehmer in Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt oder Personen mit kurzfristigen Arbeitsunfähigkeiten sowie mit vorruhestandsähnlichen Regelungen. Im Jahresdurchschnitt 2019 verringerte sich die Unterbeschäftigtenanzahl um 186 auf 4.102 Personen. Die Unterbeschäftigungsquote im Altmarkkreis Salzwedel betrug 8,9 % (Vorjahr 9,2 %). In Sachsen-Anhalt betrug die Quote 10,4 %.

In der nachfolgenden Darstellung werden die Unterbeschäftigungsquoten verglichen:



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

Im Jahr 2019 wurden durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel durchschnittlich 6.200 Personen betreut. Dazu zählten erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sowie weitere Personen, die gemeinsam in sogenannten Bedarfsgemeinschaften (BG) zusammenlebten. Eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft umfasste 1,7 Personen. Im Jahresverlauf 2019 konnte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich rund 7 % verringert werden.



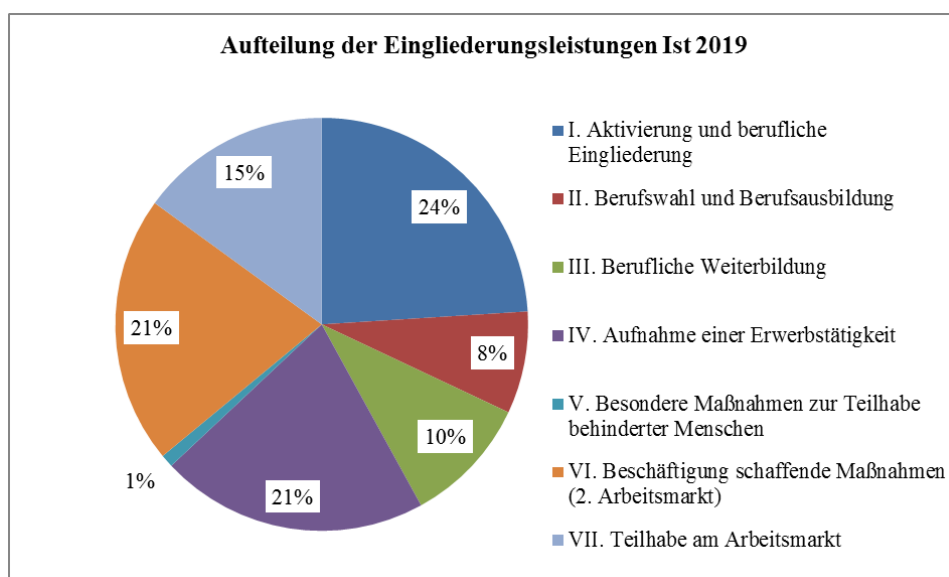
*vorläufige Werte für die Entwicklung 2019

Aktive Integrationsarbeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Im Ergebnis aktiver Eingliederungstätigkeit des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel wurden im Verlauf des Jahres 2019 insgesamt 960* erwerbsfähige Leistungsberechtigte in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis oder in eine Ausbildung integriert. Weiterhin wurden rund 300* Eintritte in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse erzielt. (* vorläufige Endergebnisse des Jahres 2019)

Weitere Eingliederungsleistungen:

Um eine berufliche Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den 1. und 2. Arbeitsmarkt zu unterstützen, wurde 2019 eine Vielzahl verschiedener zur Verfügung stehender Leistungen eingesetzt. Das Diagramm veranschaulicht die Verteilung:



Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung:

Eine zielgerichtete Förderung erfolgt durch die Zusammenfassung von Personen zu Zielgruppen entsprechend des Umfangs und der besonderen Bedeutung von individuellen Merkmalsausprägungen. Maßnahmen werden zielgruppenspezifisch initiiert.

Im Zuge der Regionalisierung des sozialen Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt ist der Altmarkkreis Salzwedel als Gebietskörperschaft für die strategische Ausrichtung der regionalen arbeitsmarktpolitischen Entwicklung federführend. Im Zusammenwirken mit dem Regionalen Arbeitskreis (RAK) des Altmarkkreises ist er zuständig für die Initiierung, Umsetzung, Begleitung, Koordinierung sowie Vernetzung eigener, zielgruppenspezifisch ausgerichteter arbeitsmarktpolitischer Vorhaben.

Mit Mitteln des Altmarkkreises, des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt werden in unserer Region folgende Projekte zur Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die berufliche Integration von bestimmten am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen umgesetzt:

- Familien stärken-Perspektiven eröffnen (07/2015 - 12/2020)
- Stabil (Selbstfindung-Training-Anleitung-Betreuung-Initiative-Lernen) (07/2016 - 06/2020)
- Aktive Eingliederung (08/2016 - 07/2021)
- Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+ (07/2016 - 06/2021)
- Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (10/2017 - 12/2020)

Die Projekte zur Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung werden federführend vom Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt durch Träger des sozialen Arbeitsmarktes.

Die bisher erzielten Ergebnisse und positiven Entwicklungen führten zu Verlängerungen der Projekte über das Jahr 2019 hinaus.

Im Rahmen des Arbeitsmarktprogrammes „**Familien stärken – Perspektiven eröffnen**“, welches in der zweiten Projektphase im Kreisgebiet durchgeführt wurde, arbeiteten die Familienintegrationscoachs eng mit dem Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel und der Arbeitsvermittlung des Jobcenters zusammen. Es wurden überwiegend junge erwerbsfähige Hilfebedürftige aus Familienbedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert. Zur Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme kommt ein ganzheitlicher und individueller Betreuungsansatz mit stärkenorientierter Familienberatung zum Tragen. Um Abbrüchen vorzubeugen und eine Nachhaltigkeit der Beschäftigung zu fördern, erfolgt eine begleitende Betreuung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers vor, während und nach der Integration.

Die nachstehende Übersicht fasst den Zwischenstand des Jahres 2019 zusammen:

Zwischenergebnis 2019	Anzahl
Aufgenommene Familienbedarfsgemeinschaften,	41
darunter Alleinerziehende	32
Unternehmen mit Interesse am Projekt	4
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt	12
Integrationsquote	29,2 %

Landesprogramm Beschäftigungsförderung „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“:

Mit dem Landesprogramm werden Zuschüsse für längerfristige, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen gewährt. Durch die Förderung soll einer drohenden gesellschaftlichen Ausgrenzung von Arbeitslosen entgegengewirkt und deren Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Auswahl der Projekte erfolgte im Rahmen themengebundener Wettbewerbe. Die Umsetzung im Altmarkkreis Salzwedel erfolgt seit 2016 und wurde verlängert bis Juni 2021. Leistungsberechtigt sind langzeitarbeitslose Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, im SGB-II-Leistungsbezug leben und nur geringe Chancen auf Integration in reguläre Arbeit haben. Der Zuschuss zu den Personalausgaben beträgt pro Arbeitnehmer bis zu 950 € pro Monat bei einer regelmäßigen Arbeitszeit von 20 Wochenstunden.

Weiterhin nimmt das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel seit dem 01.10.2017 am Landesprogramm „**Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (STA)**“ teil. Mit den 55 zur Verfügung stehenden Beschäftigungsplätzen boten sich Langzeitleistungsbeziehenden Möglichkeiten der Teilhabe und intensiven Betreuung.

Langzeitleistungsbezug und Erwerbstätigkeit

73 % der Leistungsberechtigten waren im vergangenen Jahr vom Langzeitleistungsbezug betroffen. Als Langzeitleistungsbeziehender gilt, wer in den vergangenen 24 Monaten mehr als 21 Monate SGB-II-Leistungen beansprucht hat. Da die Chancen einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration mit zunehmender Verweildauer sinken, wurde durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel eine intensive Aktivierungs- und Vermittlungstätigkeit betrieben.

Im Ergebnis konnte die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr um 5 % auf 3.200 Personen gesenkt werden. Durchschnittlich 23 % der Langzeitleistungsbeziehenden befanden sich innerhalb der letzten 12 Monate in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach dem SGB II. 25 % der Leistungsbeziehenden gingen einer Erwerbstätigkeit nach, wobei deren erzieltetes Einkommen jedoch nicht bedarfsdeckend war und vom Jobcenter ergänzende Leistungen gezahlt werden mussten.

Mit dem 10. SGB II Änderungsgesetz – „**Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt**“ stehen den Jobcentern seit 01.01.2019 zwei neue Instrumente der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Mit dem Instrument §16i wurde die Möglichkeit geschaffen, Menschen die seit mindestens 5 Jahren und Schwerbehinderung oder mit minderjährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft bzw. 7 Jahren ohne Erwerbsunterbrechung durchgängig ALG II beziehen, eine neue Perspektive am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Diese beinhaltet einerseits einen bis zu 5 jährigen Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber und ein gleichzeitiges begleitendes Coaching durch Arbeitsvermittler des Jobcenters für mindestens 1 Jahr. Die Förderung erfolgt degressiv in den ersten beiden Jahren i. H. von 100 %, 3. Jahr 90 %, 4. Jahr 80 %, 5. Jahr 70 %.

Durch aktive Arbeitgeberakquise und gleichzeitige Vorbereitung der Arbeitnehmer auf die zukünftige Beschäftigung gelang es, im Jahr 2019 insgesamt 55 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu begründen. Diese geförderten Tätigkeiten erfolgten ausschließlich in erwerbswirtschaftlich orientierten Bereichen. Somit steigt die Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Beschäftigung über die Förderjahre hinaus.

Mit dem zweiten Instrument §16e werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte gefördert, welche mindestens 2 Jahre arbeitslos sind. Die Förderung umfasst 24 Monate, wobei im ersten Jahr 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes gefördert werden und im zweiten Jahr 50 %. Gleichzeitig erfolgt ein beschäftigungsbegleitendes Coaching. Im Jahr 2019 konnten 18 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel beteiligte sich in einer ersten Projektphase von 2017 bis 2019 am bundesweiten Modellprojekt "**Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten**". Im Mittelpunkt stand die gesundheitliche Verfassung der Leistungsbezieher, die für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in Arbeit von entscheidender Bedeutung ist.

Alle Kunden des Jobcenters wurden in der ersten Projektphase mindestens einmal zu dieser Thematik beraten. Die Leistungsberechtigten erhielten Informationen über bestehende Kurse der Krankenkassen in der Region und wurden zur Teilnahme motiviert. Besonders gefragt waren Kursangebote mit Inhalten zu **Bewegung und gesunder Ernährung**.



Bild: Diät- und Ernährungsberaterin Kathleen Kremkau erklärt die Ernährungspyramide



Mit den gesetzlichen Krankenkassen der Region und weiteren Partnern vor Ort wird ein **Netzwerk zur Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen** aufgebaut. Ziel ist es, deren Gesundheit zu stärken, um Wiedereinstiegschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Anhaltende Arbeitslosigkeit kann krank machen. Bei vielen Betroffenen fallen die Tagesstrukturen weg, sie verlieren soziale Kontakte und damit oft auch das eigene Selbstwertgefühl. Dem soll auch durch eine Projektverlängerung bis Ende 2022 entgegen gewirkt werden.

Geldleistungen für die Grundsicherung | Sicherung des Lebensunterhalts

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die trotz intensiver Eingliederungsbemühungen keinen Arbeitsplatz finden konnten oder durch ihre bisherige Erwerbstätigkeit kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, wurden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gewährt.

Aufwendungen (in Tausend €)	2017	2018	2019
Regelbedarfe (ALG II)	26.617	25.402	24.370
Unterkunft und Heizung, inkl. Instandhaltung	12.643	11.906	11.248

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

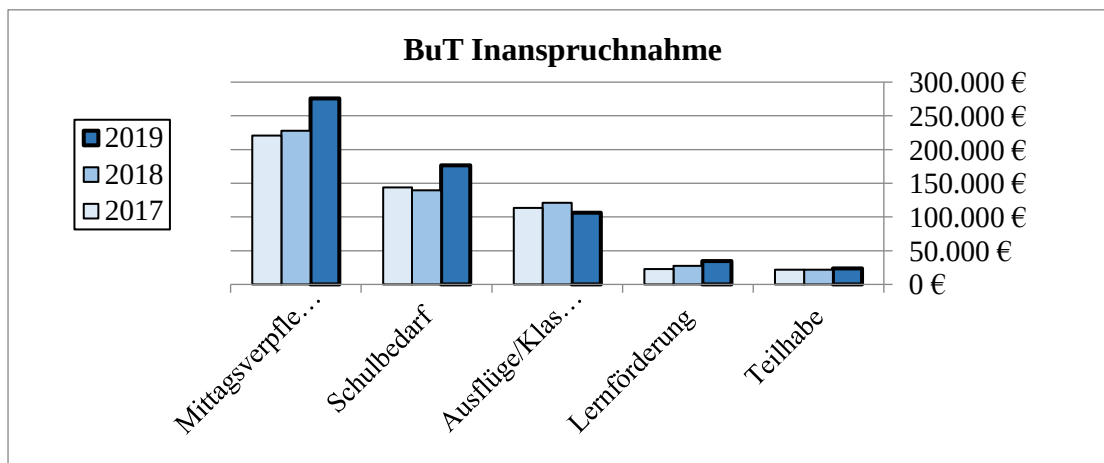
Durch aktive Information des Jobcenters auf unterschiedlichen Ebenen konnte die Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Jahr 2019 auf hohem Niveau gehalten werden. Von den potentiell anspruchsberechtigten 2.349 Kindern und Jugendlichen im Rechtskreis SGB II nahmen insgesamt 73,2 % mindestens eine Leistungsart in Anspruch.

Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)	2017	2018	2019
Anspruchsberechtigte Personen	2.857	2.548	2.349
Anzahl der Inanspruchnahmen (Personen)	1.993	1.893	1.720
Inanspruchnahme in %	70	74	73

Die Gesamtausgaben für BuT-Leistungen erhöhten sich trotz abnehmender Personenanzahl.

Bildung und Teilhabe	2017	2018	2019
Gesamtausgaben in Tausend €	524	540	606

Im Hinblick auf die Hauptleistungsarten entwickelte sich die Inanspruchnahme wie folgt:



10. Bau & Bauordnung

Baubehördliche Verfahren 2019

Aufgabe/Produkt	Anzahl 31.12.2016	Anzahl 31.12.2017	Anzahl 31.12.2018	Anzahl 31.12.2019
Bauvoranfragen	56	68	72	54
Bauanträge	378	386	371	348
Genehmigungs- freistellungsverfahren	39	42	41	42
Stell. als TÖB für den Altmarkkreis Salzwedel	109	102	111	92
Ordnungswidrigkeiten/ Schwarzbauten	90	103	116	88
Baulasten	231	135	133	145
Anträge auf denkmal- rechtl. Genehmigungen	146	126	124	123

10.1. Bauordnungsamt

Im Jahr 2019 wurden im Altmarkkreis Salzwedel 104 Baugenehmigungen für die Errichtung und Änderung von Wohngebäuden erteilt. Weiterhin sind Modernisierungsmaßnahmen kommunaler Wohnungsbauunternehmen im mehrgeschossigen Wohnungsbau zur Verbesserung des Wohnkomforts durch Anbau von Balkonen und den Einbau von Aufzugsanlagen zur Gewährleistung des barrierefreien Zugangs zu den Wohnungen bearbeitet worden. Im Genehmigungsfreistellungsverfahren wurde die Errichtung von 38 Einfamilienhäusern einschließlich Nebenanlagen (Garagen, Carport u. ä.) in rechtswirksamen Bebauungsplangebieten der Gemeinden angezeigt. Im gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich wurden für insgesamt 40 Vorhaben Neuerrichtungen und bauliche Erweiterungen genehmigt.

Nachfolgend Beispiele von kommunaler Bedeutung

- Errichtung Herzkathederlabor in Salzwedel, Altmark-Klinikum gGmbH Krankenhaus Gardelegen
- Errichtung Förderstrecke in Salzwedel, KRAIBURG Relastec GmbH & Co. KG
- Errichtung eines DHL Verbund Zustellungstützpunktes (VZSP) in Salzwedel, Deutsche Post AG Zentrale
- Errichtung Lagerhalle 3 mit Überdachung der Verladezone in Gardelegen, BA Glass Germany GmbH
- Änderung und Nutzungsänderung des Hansecenters Gardelegen, Grundstücksgesellschaft Bad Freienwalde/ Gardelegen GbR



Bild: Das Besucher- und Dokumentationszentrum in der Gedenkstätte Isenschnibbe bei Gardelegen wurde im Oktober 2019 fertiggestellt. Die feierliche Eröffnung sollte im Rahmen der Gedenkveranstaltung zum 75. Jahrestag des Massakers in der Isenschnibber Feldscheune im April 2020 erfolgen.

Genehmigt wurden Anträge zur Änderung bestehender Biogasanlagen vor dem Hintergrund der Anpassung an das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Um einen flexiblen Betrieb von Biogasanlagen und damit eine bedarfsgerechte Energieerzeugung zu ermöglichen, werden „Flex-BHKW“s“ errichtet. Diese Anlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Netzstabilität, indem sie die Leistungsschwankungen anderer nichtregelbarer, erneuerbarer Energien ausgleichen.

Bisher einmalig war die Erteilung einer Baugenehmigung für eine schwimmende Photovoltaikanlage auf einem künstlichen Gewässer in der Gemarkung Gerstedt durch die Solarpark Floating GmbH & Co. KG.



Beispielbild © Baywa r.e./Edgar Gimbel)

Im kommunalen Bereich der Kinderbetreuung und der Freizeitgestaltung waren für die Errichtung und Änderung von Kindertagesstätten, Schulen und Sportanlagen Baugenehmigungen zu erteilen, wie z. B.:

- Änderung Förderschule für Lernbehinderte in Salzwedel (Energetische Sanierung, Errichtung Rollstuhl-Hebebühne, Errichtung Treppenanlagen als 2. Rettungsweg, Änderung Raumaufteilung), Altmarkkreis Salzwedel
- Nutzungsänderung und Änderung Schule zu Betreuungseinrichtung mit Behindertenwerkstatt in Salzwedel, Günther & Coßbau Grundstücksgesellschaft mbH
- Änderung der Zinnberghalle in Klötze durch Anbau Krafraum und Abstellraum, Einheitsgemeinde Stadt Klötze
- Nutzungsänderung und Änderung Geschäftshaus in ein Kinder- und Jugendheim in Salzwedel, IWM Immobilien KG

Im Oktober wurde im Kita-Zentrum Estedt die Besichtigung vor Aufnahme der Nutzung durchgeführt. Das ehemalige Schulgebäude wurde zu einer modernen kindgerechten Kindertagesstätte umgebaut.



Bild: Kita-Zentrum Estedt

Denkmalschutz

Nachfolgend beispielhafte Aufzählungen von Objekten, die im Rahmen einer denkmalrechtlichen Genehmigung saniert wurden.

Denkmalgerechte Sanierung des Kirchturmes der Kirche Dannefeld

Die kunst- und kirchengeschichtlich besonders bemerkenswerte Dorfkirche von Dannefeld liegt am Rande des Drömlings auf einem eingefriedeten Kirchhof. Die Kirche entstand etwa um 1775 in der Zeit der wassertechnischen Regulierung des Drömlings. Das Kirchenschiff und der vorgelegte quadratische Turm auf der Westseite wurden in Fachwerkbauweise errichtet. Das Schiff verfügt über einen dreiseitigen Ostschluss.



Die Westmauer des Turms wurde zwischenzeitlich grundlegend massiv erneuert. In der Kirche befindet sich eine Bronzeglocke, die 1766 von Meister Behrens geschaffen wurde. Im Jahr 2016 wurde festgestellt, dass die Kirche einsturzgefährdet ist. Es wurden die gefährdeten Bereiche abgestützt und abgesperrt. Im Rahmen der nun erfolgten denkmalgerechten Sanierung wurde die Giebelwand der Westfassade des Turmes ausgewechselt und die Gefache der Süd, Nord- und Ostansicht des Kirchturmes saniert. Damit wurde der Kirchturm standsicher und in seiner ursprünglichen Bauweise wiederhergestellt. Als nächste Maßnahme ist die Sanierung des Kirchenschiffs angedacht.

Denkmalgerechte Erneuerung der Außenhaut des Rathausturmes von Salzwedel

Das im Renaissancestil 1691 errichtete Rathaus in der Neustadt von Salzwedel fiel 1895 einem Brand zum Opfer. Nur der gleichaltrige Turm konnte noch erhalten werden. Obwohl das Rathaus nur im Lichten ausgebrannt war und mit den Umfassungswänden noch stand, hatte man sich nicht für den Wiederaufbau, sondern für den Abriss entschieden. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite wurde für den Bürgermeister ein Notbehelf eingerichtet, bis ein neues Domizil für die Stadtverwaltung gefunden werden konnte. Das verbliebene Areal am Turm ist nach 1900 neu bebaut worden. So entstand auch das Hotel „Schwarzer Adler“, in dem sich heute ein Café und die Touristik-Information befinden. Eine Tafel am Gebäude erinnert noch an den vernichtenden Brand des alten Rathauses.

Heute besteht die Möglichkeit den Turm zu besteigen, um die Aussicht über die denkmalgeschützte von Fachwerkhäusern geprägte Alt- und Neustadt von Salzwedel zu genießen. Da der in die Jahre gekommene Anstrich des Rathausturmes an vielen Stellen stark verwittert war, hat der Rathausturm 2019/20 auf der Grundlage einer restauratorischen Befundung seine ursprüngliche Farbfassung wiederbekommen.



Denkmalgerechte Erneuerung der Innenausmalung der Kirche in Peckfitz

Bei der Kirche in Peckfitz handelt es sich um einen schlichten barocken Fachwerkbau mit dreiseitig geschlossenem Chor aus dem Jahr 1746 mit einem hoch aufragenden quadratischen Westturm aus Backstein mit spitzer Haube, der laut einer Datierung am Turmportal im Jahr 1870 errichtet wurde.

Die Arbeiten wurden restauratorisch begleitet. Auf den Wänden des Innenraums der Kirche waren fünf Anstriche erhalten, von denen der letzte sichtbare Wandanstrich aus dem Jahr 1977 in Teilen übernommen wurde.

Die Wiederaufnahme der Farbigkeit war möglich, zumal die Decke und hölzerne Innenausstattung nicht überarbeitet wurden und somit die gesamte Raumfassung durch optisches Zusammenführen von Wand und Ausstattung einen einheitlichen und harmonischen Gesamteindruck vermittelt.



Bild: Kirche in Peckfitz

Bauaufsicht

Im Rahmen des bauaufsichtlichen Einschreitens wurden 88 neue Anzeigen registriert. Hauptsächlich handelte es sich hierbei um Verstöße gegen das Bauordnungs- bzw. Bauplanungsrecht mit 34 Verfahren. 30 Mal wurden Gefahren, ausgehend von einsturzgefährdeten Gebäuden oder herabfallenden Bauteilen angezeigt. Im Weiteren wurden 19 Verfahren wegen Brandschutzmängeln oder Mängeln an Feuerstätten geführt, drei wegen Fenstern an der Grundstücksgrenze und zwei Anzeigen gab es wegen Lärmbelästigungen. Das Bauordnungsamt des Altmarkkreises Salzwedel musste fünf Ersatzvornahmen durchführen, drei davon in unmittelbarer Ausführung. In diesen Fällen war ein sofortiges Einschreiten notwendig, weil die Eigentümer nicht ermittelt werden konnten bzw. nicht bekannt waren.



Bilder: vor der Maßnahme (li.) und nach der Maßnahme (re.)

Bei diesem Gebäude in Arendsee (s. Bilder oben) brach das Dach teilweise ein. Daraufhin bestand die Gefahr, dass Teile des Giebdreiecks und Dachsteine auf die öffentlichen Verkehrsflächen oder das Nachbargrundstück stürzen. Das Giebdreieck und die insgesamt sehr maroden Dachziegel wurden entfernt, so dass derzeit keine Gefahr mehr für Passanten und den öffentlichen Verkehr besteht.

Erarbeitung eines Kreisentwicklungskonzeptes für den Altmarkkreis Salzwedel (KEK)

In Vorbereitung auf die EU-Förderperiode 2021 – 2027 und auch vor dem Hintergrund, dass das zurzeit gültige Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept Altmark 2015 – 2020 (ILEK Altmark 2020) 2021 seine Gültigkeit verliert, hat der Altmarkkreis Salzwedel auf seiner Kreistagssitzung am 06.05.2019 beschlossen, ein Kreisentwicklungskonzept (KEK) zu erarbeiten. Für die Erarbeitung dieses Konzeptes gewährt das Land Sachsen-Anhalt, gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt, eine Förderung in Höhe von 80%. Den Eigenanteil in Höhe von 20% trägt der Altmarkkreis Salzwedel. Die Projektlaufzeit ist vom 23.08.2019 bis zum 31.12.2020. Den Auftrag zur Erarbeitung des KEK mit wissenschaftlicher Begleitung erhielt die Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co.KG. Mit dem KEK wird sich der Landkreis besser nach innen sowie nach außen positionieren können.

Ziele, die durch das KEK erreicht werden sollen:

- Herausstellen besonderer Stärken des Altmarkkreises Salzwedel und deren Weiterentwicklung
- Schwächen und Risiken erkennen und durch gezielte Maßnahmen abmildern
- Verbesserung der Attraktivität und Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Landkreises nach außen (Anwerben von Rückkehrern, Zuwanderern, Unternehmen, Touristen)
- Verbesserung der Identifikation der Bevölkerung mit dem Landkreis, Förderung des ehrenamtlichen Engagement
- Vertiefung/Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten
- mehr Synergien und Verbindungen, Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen und Akteuren
- Überführung der Ziele des ILEK Altmark 2020 ins KEK für die Förderdekade 2021-2027

Mit dem KEK soll eine Vorausschau der Handlungsschwerpunkte bis zum Jahr 2030 gegeben und gleichzeitig ein Besinnen auf die eigenen Kräfte und Potenziale erzeugt werden. Die Erarbeitung des KEK wird über einen transparenten Beteiligungsprozess und unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Dazu fand im Januar 2020 eine erste Zukunftswerkstatt statt, in der interessierte Teilnehmer/-innen, sich mit ihren Gedanken, Hinweisen und Ideen für das KEK einbringen konnten. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit sich auf der Internetseite des Altmarkkreises Salzwedel über den aktuellen Arbeitsstand zu informieren sowie sich aktiv an der Erarbeitung des ILEK zu beteiligen. Denn nur wer weiß wo es hingehen soll, kann schon jetzt handeln und für die Zukunft sorgen.

10.2. Baumaßnahmen des Hochbaus

Im Altmarkkreis Salzwedel wurden im Jahr 2019 insgesamt 3,34 Mio. Euro u.a. in folgende Hochbaumaßnahmen investiert:

Kreisverwaltung Salzwedel | Haus I | Sonnenschutzanlage

Baukosten: 270.000 Euro

An den Süd-Fassaden des Bürogebäudekomplexes sind Raffstore zur Verbesserung des Raumklimas installiert worden. Die Sonnenschutzanlagen wurden mit Wetterstationen versehen, um in Gefahrensituationen ein sicheres Einfahren der Anlagen zu gewährleisten. Durch Funksteuerung sind die Fenster individuell von den Mitarbeitern zu bedienen. Die Arbeiten umfassten Elektroinstallation, Leitungslegung/Anbindung, diverse Bauleistungen und Durchbrüche. Außerdem wurden in diesem Zusammenhang die Fenster im Raum „Gardelegen“, im Bundeswehrraum und in den angrenzenden Zimmern sowie die Gaubenfenster im Dachgeschoss der Südseite ausgetauscht.



Bild: Sonnenschutzanlage Kreisverwaltung | Haus I

Kreisverwaltung Salzwedel | Haus I | Fenstererneuerung

Baukosten: 92.000 Euro

Außerdem wurden weitere 45 verschlissene Holzfenster an den West- und Ostseiten des Bürogebäudekomplexes durch ein hochwärmegeädämmtes Kunststoff-Fenstersystem (3fachverglast) ersetzt. Dazugehörige Fensterbänke wurden erneuert und Trockenbau- und Malerarbeiten. Dadurch verbesserten sich das Raumklima und die Gebäude-Energiebilanz.

Kreisverwaltung Salzwedel | Haus I | Raum Salzwedel

Baukosten: 150.000 Euro

Hier wurde die Dachfläche komplett neu eingedeckt, mit Doppelfalzziegel, inklusive einer Verstärkung des Dachstuhles. Die Fenster wurden von innen und außen neu gestrichen und die Deckenfläche wurde mit 200 mm Wärmedämmung versehen. Alte Kronleuchter und Sperrholzdecken wurden beseitigt und eine moderne Akustikdecke mit LED-Einbauleuchten montiert. Die komplette Elektroinstallation für Audio-, Daten- und Videotechnik wurde erneuert, einschließlich einer elektrischen Beamerleinwand mit einem fest installierten Beamer. Das Parkett musste an vielen Stellen repariert, anschließend komplett mehrfach abgeschliffen und neu versiegelt werden. Auch die Heizleitung unter dem Parkett ist erneuert worden. Alle Fenster erhielten neue Lamellenabdunkelung und der Raum einen neuen Anstrich. Alte Heizkörper wurden ausgetauscht und neue Schallschutztüren montiert.



Kreisverwaltung Salzwedel | Haus V-IT | Netzwerkverkabelung

Baukosten: 155.000 Euro

Zur Verbesserung der digitalen Vernetzung wurde das Datennetz mit 19 km Verkabelungslänge, 200 Datendoppeldosen und 2 Netzwerkschränken während des laufenden Bürobetriebes erneuert.

Sekundarschule „Karl Marx“ in Gardelegen | Sanierung Sportplatz

Baukosten: 285.000 Euro

Der sich im desolaten Zustand befindene Sportplatz erhielt einen neuen Kunststoffbelag für ein Kleinspielfeld, eine Kurzstreckenlaufbahn sowie eine Weitsprunganlauffläche. Außerdem wurde die Sportanlage um eine Kugelstoßanlage erweitert.



Sanierung der Sekundarschule „J. F. Danneil“ in Kalbe (Milde)

Baukosten: 1,7 Mio. Euro | davon: 850.000 Euro in 2019

Mit Beginn der Sommerferien 2018 erfolgten Elektroinstallationsarbeiten für die Errichtung eines zentralen Datennetzes, den Einbau neuer Beleuchtung, der Sicherheitsbeleuchtungsanlage und für die Brand- und Amokalarmierung. Während des laufenden Schulbetriebes wurde die Sanierung 2019 weitergeführt. Die Verkabelung für das zentrale Datennetz konnte 2019 abgeschlossen werden. Sie wurde gefördert über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“. Auch die Sanierung der Beleuchtung im Schulgebäude konnte 2019 abgeschlossen werden. Sie erfolgte mittels neuer LED-Technik, welche aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert wird. 2019 wurden außerdem das

Kellergeschoss, die Aula, die Flure und das Dach saniert. Die Sanierung wird 2020 während des laufenden Schulbetriebes fortgeführt.



Bilder: Sanierung der Sekundarschule „J. F. Danneil“ Kalbe (Milde)

Sanierung der Sekundarschule „Am Drömling“ Mieste

Baukosten: 1,4 Mio. Euro | davon: 230.000 Euro in 2019

Mit Beginn der Sommerferien 2017 erfolgten bis zum Jahr 2019 während des laufenden Schulbetriebes weitere Elektroinstallationsarbeiten für die Errichtung eines zentralen Datennetzes, die Sicherheitsbeleuchtungsanlage und für die Brandmeldeanlage sowie Baumaßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes, wie Rauchschutzabschlüsse aus Aluminium-Glas-Elementen. Außerdem wurden in Unterrichtsräumen Schallschutzdecken eingebaut, Bodenbeläge erneuert und gestrichen.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Einzeldenkmal, weshalb alle Baumaßnahmen in enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde geplant und ausgeführt werden.

Die Fertigstellung ist zum Schuljahresbeginn 2020/2021 geplant.



Bilder: Sekundarschule Mieste nach der Sanierung

„Geschwister-Scholl-Gymnasium“ in Gardelegen | Sonnenschutz und Bodenbelag

Baukosten: 170.000 Euro

Für 27 Unterrichtsräume im Stammklassentrakt wurden 1.800 m² Kautschukbelag neu verlegt. Darüber hinaus wurde 2019 der Sonnenschutz auf der Ostseite des Schulgebäudes erneuert.



Bilder: Neuer Kautschukbelag (li.) und Sonnenschutz (re.) für das Gymnasium Gardelegen

„Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium“ in Salzwedel | IT Netzwerkverkabelung

Baukosten: 32.000 Euro

Im Schulgebäude des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums erfolgte eine weitere Verkabelung für das zentrale Datennetz. Sie wird gefördert über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“.

Förderschule (GB) Gardelegen – Montage Schallschutzdecke in der Lehrküche

Baukosten: 8.800 Euro



Bild: Neue Schallschutzdecke für die Lehrküche der Förderschule Gardelegen

Kinderferienlager Gager

Baukosten: 12.500 Euro

Einbau neuer Fenster und Türen in den Sanitärräumen | Erneuerung Dach für den Duschtrakt



Bild: Sanierung Sanitärräume und Duschtrakt im Kinderferienlager Gager

10.3. Tiefbau und Verkehrsplanung

Im Altmarkkreis Salzwedel wurde im Jahr 2019 in folgende Tiefbaumaßnahmen investiert:

Ausbau Bushaltestelle mit Wendeplatz und Parkplatz für das Gymnasium Beetzendorf

Im Zeitraum vom 01.07. bis 28.10.2019 erfolgte der verkehrsgerechte Ausbau der als Parkplatz und Buswendeplatz genutzten Fläche des Gymnasiums Beetzendorf. Die Fläche wurde so umgestaltet, dass ein Wende- und Haltestellenbereich für den ÖPNV mit den erforderlichen Radien und Fahrstreifenbreiten sowie einer ausreichenden Tragfähigkeit geschaffen wurde. Die Bushaltestelle mit Wendeplatz und der Parkplatz wurden räumlich voneinander getrennt. Der Parkplatz umfasst 27 PKW- Stellplätze und 6 Motorradstellplätze.

Am Haltestellen- und Wendebereich wurde eine Aufstellfläche geschaffen, die für die Schüler des Gymnasiums über den Parkplatz und im Zuge des ÖPNV über einen Zugang zum öffentlichen Gehweg am Audorfer Weg erreichbar ist. Die Gestaltung der Zugänge und der Aufstellfläche des Haltestellenbereichs ermöglicht auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Sehbehinderungen einen barrierefreien Ein- und Ausstieg. Zum Schutz vor Witterungseinflüssen wird bis Februar 2020 ein Unterstand errichtet. Bushaltestelle und Parkplatz wurden mit Anlagen zur Oberflächenentwässerung und Beleuchtungsanlagen ausgestattet. Die Baukosten beliefen sich auf 276.000 €.

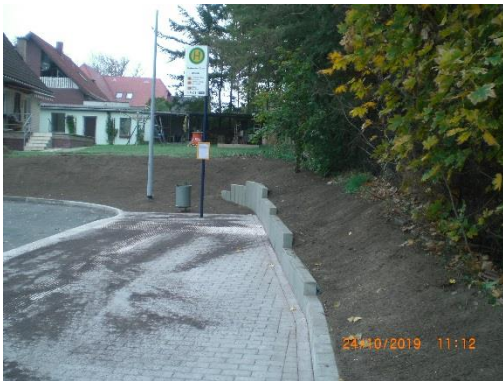
Zustand vor dem Beginn der Bauarbeiten (s. nachfolgende Bilder)





Zustand während der Bauphase (s. nachfolgende Bilder)



Zustand nach der Fertigstellung (s. nachfolgende Bilder)**Ausbau der K 1387 | OV Thüritz-Dammkrug**

Die Baumaßnahme erfolgte im Zeitraum vom 17.06. bis 30.09.2019. Die Gesamtausbaulänge erstreckte sich auf ca. 1.740 m mit einer Ausbaubreite von 6,00 m. Die zu geringe Straßenbreite war für den Begegnungsverkehr nicht mehr ausreichend. Es bestanden erhebliche Verformungen des Straßenkörpers im Bereich der Dammlagen. Es wurde ein Rechteckrahmendurchlass aus Stahlbeton einschließlich Otterberme (lichte Höhe/ lichte Breite/Länge 2,25 m/1,90 m/12,00 m) eingebaut. Die Maßnahme wurde mit Fördermitteln aus dem Mehrjahresprogramm auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus realisiert.

Gesamtkosten der Baumaßnahme: 1,4 Mio. €

Zustand vor dem Beginn der Baumaßnahme (s. nachfolgende Bilder)**Zustand während der Baumaßnahme (s. nachfolgende Bilder)**

Zustand nach Fertigstellung (s. nachfolgende Bilder)**K 1389 OD Groß Chüden | 1. Bauabschnitt****Baukosten: 369.000 €**

In der Zeit vom 17.06. bis 11.10.2019 wurden in der Ortslage Groß Chüden Straßen- und Tiefbauarbeiten durchgeführt. Der 1. Bauabschnitt erstreckte sich auf einer Länge von ca. 240 m vom Ortseingang aus Richtung Ritze bis Ortsmitte an der Kirche. Der Abschnitt wurde dazu voll gesperrt. Der linksseitige Gehweg mit einer Breite von ca. 1,5 m, einschließlich Bordanlage, blieb erhalten. Der Fahrbahnbereich bestand aus Natursteinpflaster. Dieser wurde entfernt und durch eine Asphaltfahrbahn ersetzt.

Die Maßnahme wurde mit Fördermitteln aus dem Mehrjahresprogramm auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus realisiert. Es handelte sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises und der Hansestadt Salzwedel, welche sich an den Kosten für die Herstellung der Entwässerung beteiligte.

Zustand vor Beginn der Maßnahme (s. nachfolgendes Bild)**Zustand während der Maßnahme (s. nachfolgende Bilder)**

Zustand nach Beendigung der Baumaßnahme (s. nachfolgende Bilder)**K 1005 | Sanierung der Fahrbahnoberfläche in der Ortslage Rademin**

Baukosten 287.000 € | Bauzeit vom 12.06. bis 12.07.2019

Die eigentliche Teilsanierung der vorhandenen Pflasterfläche sollte bereits im Oktober 2018 durchgeführt werden. Diese scheiterte aber an den unvorhersehbaren örtlichen Gegebenheiten, die während der Planung nicht erkennbar waren. Nunmehr erfolgte die komplette Sanierung der Fahrbahnoberfläche einschließlich der Instandsetzung des querenden Rohrdurchlasses, die allerdings zeit- und kostenaufwendiger war. Ein Ausbau mit Bitumendecke ist erfolgt. Die Baumaßnahme wurde unter Vollsperrung durchgeführt. Die Ausbaulänge erstreckte sich auf 394 m / Breite 6,10 m bzw. 6,50 m. Die Länge des ersetzten Rohrdurchlasses DN 600 beträgt 9 m (Stahlbetonrohrausführung).

Zustand vor Beginn der Baumaßnahmen (s. nachfolgende Bilder)

Zustand während der Baumaßnahme (s. nachfolgende Bilder)**Zustand nach Fertigstellung der Baumaßnahmen (s. nachfolgende Bilder)**

Reparatur Seerundweg Arendsee | 2. BA**Bauzeit: 24.05. bis 17.07.2019 | Baukosten: 56.400 €**

Der 2. Bauabschnitt erstreckte sich auf einer Länge von 271 m zwischen den Zufahrten Amtsfreiheit (rechts vom Kloster) und hinter dem Pflegeheim. Die Regelbreite beträgt 2,50 m. Aufgrund der vorhandenen Baumallee konnte an Engstellen jedoch nur eine Wegbreite von 1,75 m hergestellt werden. Auf dem Abschnitt wurden 22 Wurzelstöcke gefräst und die oberste Schicht des vorhandenen wassergebundenen Weges mindestens 4 cm abgetragen. Größtenteils wurde die Strecke neu profiliert, indem auch eine neue Tragschicht aufgebaut wurde. Auf der gesamten Strecke wurde eine wassergebundene Decke erneuert. Die teilweise vorhandene Pflastersteineinfassung wurde repariert.

Zustand vor Beginn der Reparatur (s. nachfolgende Bilder)**Zustand während der Reparatur (s. nachfolgende Bilder)**

Zustand nach der Reparatur (s. nachfolgende Bilder)**Anpassung Borde und Straßenabläufe | OT SAW | Böddenstedter Weg / Gerstedter Weg**

Ausführungszeitraum vom 01.07. bis 16.07.19 | Gesamtbaukosten: 49.980 €

Die am Fahrbahnrand befindlichen Straßenabläufe besitzen Aufsätze aus Gusseisen (50 cm x 50 cm) mit einer Bauhöhe von ca. 21 cm. Die Aufsätze haben einen umlaufenden Flansch, der direkt auf dem aus Beton bestehenden Schaft der Abläufe aufliegt und mit dem angrenzenden Betonhochbord überbaut ist. Insgesamt 16 Stück dieser Abläufe wiesen Höhenunterschiede zwischen Fahrbahndecke und Ablaufrost von 4-6 cm auf. Zwei bestehende Betonschäfte mit einer Höhe von ca. 52 cm und einem Durchmesser von ca. 45 cm waren beschädigt. Sie mussten ausgebaut und durch neue Betonschäfte ersetzt werden. Zur höhenmäßigen Anpassung an die Fahrbahndecke mussten die bestehenden Aufsätze ausgebaut und durch neue Aufsätze, Auflageringe und Materialien zum Höhenausgleich ersetzt werden.

Nachfolgend Bilder zur Instandsetzung



Ausblick auf bereits laufende oder sich in Vorbereitung befindliche Maßnahmen

- K 1120 Ersatzneubau Durchlass Molmke
- K 1376 Ersatzneubau der Brücke über die Dumme in der Ortslage Salzwedel
- K 1382 Brücke über die Purnitz Altensalzwedel
- B 248 - Leetze 3. BA K1383

11. Umwelt

11.1. Immissionsschutz

Der Betrieb von Anlagen, wie beispielsweise Industrieanlagen, Energiewandlungsanlagen, aber auch Tierhaltungsanlagen, sind im besonderen Maße geeignet, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen. Deshalb schreibt das Bundes-Immissionsschutzgesetz ein besonderes Genehmigungsverfahren für die Errichtung oder Änderung derartiger Anlagen vor. Welche Anlagen im Einzelnen diesem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unterliegen, ist in der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) festgelegt. Neben dem Genehmigungserfordernis unterliegen diese Anlagen auch einer gesonderten Überwachung durch die Immissionsschutzbehörden. Diese sind das Landesverwaltungsamt als obere Immissionsschutzbehörde für die größeren und die Landkreise als untere Immissionsschutzbehörden für die kleineren und mittleren Anlagen. Der Altmarkkreis Salzwedel ist als untere Immissionsschutzbehörde beispielsweise für die Genehmigung und Überwachung von Windkraftanlagen, mittleren Biogasanlagen, mittleren Tierhaltungsanlagen und Anlagen zur Lagerung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle zuständig.

Im Jahr 2019 wurden vom Altmarkkreis Salzwedel als „Unterer Immissionsschutzbehörde 7“ Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutz erteilt. Damit lag die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zwar im Durchschnitt der vergangenen Jahre, jedoch noch unterhalb der Genehmigungszahlen der ersten Hälfte der 2010er Jahre. Dies ist in erster Linie auf einen Rückgang von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanträgen für Windenergieanlagen zurückzuführen, was in einer 2017 geänderten Förderpraxis (Ausschreibungsmodell) eine Ursache hat, aber auch der Tatsache geschuldet ist, dass die für Windenergieanlagen im Altmarkkreis Salzwedel ausgewiesenen Flächen inzwischen fast vollständig bebaut sind.



Bild: Windenergieanlage des Typs E-141 im Windpark Gardelegen (© Energiequelle GmbH)

Dieser Entwicklung zum Trotz gingen Anfang 2019 im Windpark Gardelegen die beiden bisher größten Windenergieanlagen in Betrieb. Bei diesen handelt es sich um Anlagen des Typs Enercon E-141 mit je 159 m Nabenhöhe, 229 m Gesamthöhe und jeweils 4,2 MW elektrischer Leistung.

Tabelle: Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren beim Altmarkkreis Salzwedel (gewertet nach Antragseingang)

	2015	2016	2017	2018	2019
Neugenehmigungsverfahren	4	3	4	4	5
Änderungsgenehmigungsverfahren	5	5	5	1	2
Gesamt	9	8	9	5	7

11.2. Natur- und Landschaftspflege

Landesverordnung NATURA 2000

Mit Wirkung vom 21. Dezember 2018 trat die „Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen Anhalt“ (N2000-LVO-LSA) in Kraft.



Mit der N2000-LVO-LSA wurden alle bisher noch nicht nationalrechtlich gesicherten Natura 2000-Gebiete mit dieser landesweit gültigen Verordnung unter Schutz gestellt. Mittels der Verordnung werden in ganz Sachsen-Anhalt 216 Fauna-Flora-Habitat Gebiete (FFH-Gebiete) sowie 26 Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) rechtlich gesichert. 29 FFH-Gebiete und 5 SPA-Gebiete liegen vollständig oder anteilig im Altmarkkreis Salzwedel.

Von diesen 34 Gebieten werden 25 Gebiete durch die N2000-LVO-LSA gesichert. Die restlichen 9 Gebiete waren bereits im Vorfeld durch einzelne Schutzgebietsverordnungen gesichert. Als FFH-Gebiete wurden sowohl wertvolle Einzelhabitate, wie z. B. Fledermauswinterquartiere für besonders geschützte Arten, besonders wertvolle Fließgewässerabschnitte als lineare Flächen sowie großflächige Bereiche mit besonders schützenswerten Lebensraumtypen und

Artenvorkommen rechtlich gesichert. Ziel der N2000-LVO LSA ist es einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume (einschließlich der dafür charakteristischen Arten) dauerhaft zu sichern oder wieder herzustellen und damit zum Erhalt der Biodiversität beizutragen.

Insgesamt umfasst dieses Netzwerk an Schutzgebieten, die vollständig oder teilweise im Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel liegen, eine Fläche von 76.473 ha.

Bild: Gefährdete Arten wie die gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*) sollen durch die Ausweisung von FFH-Gebieten in ihrem Bestand gesichert werden.



Bilder: Tangelnscher Bach, Landgraben Dumme Niederung, Einzelhabitat Brauereikeller in Gardelegen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Altmarkkreis Salzwedel

Zahlreiche Eingriffe in Natur und Landschaft müssen laut Gesetz mittels Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Eine der Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde ist sowohl die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit von Eingriffen, aber auch die Begleitung der qualifizierten Umsetzung der Ausgleich und Ersatzmaßnahmen in der Natur und Landschaft.

Ein aktuelles Beispiel erfolgte als Kompensationsmaßnahme im FFH-Gebiet „Jävenitzer Moor“.

Im Zuge des Neubaus der BAB A14 Magdeburg-Wittenberge-Schwerin wurde als Kompensationsmaßnahme für den dabei entstehenden Eingriff eine komplexe Revitalisierungsmaßnahme im FFH-Gebiet „Jävenitzer Moor“ im Altmarkkreis Salzwedel durchgeführt. Die Entwicklung und Planung der „Moorrevitalisierung“ als komplexe Kompensationsmaßnahme wurde von einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der oberen Naturschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde (Altmarkkreis Salzwedel), dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, dem Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, der oberen Forstbehörde, der BIMA/Bundesforstbetrieb, des Landesforstbetriebes sowie der oberen und unteren Wasserbehörde und der nordwestdeutschen forstlichen Versuchsanstalt, fachlich begleitet.

Dementsprechend wurden im Vorfeld weitreichende Untersuchungen des Gebietes getätigt. In dem angegebenen Bereich kommen vor allem Mischbestände von Waldkiefer und Weymouthskiefer sowie Kiefer und Birke vor, welche in einen Moorwald umgewandelt werden sollen. In einem kleinen Teilbereich kommen bereits die FFH-Lebensraumtypen 7140 (Übergangs- & Schwingrasenmoore) sowie 91D0 (Moorwälder) vor. Diese sollen auch erhalten bleiben.

Gesamtziel der Revitalisierungsmaßnahme ist es, den Wasserhaushalt im Gebiet zu verbessern und ein moortypisches Wasserstandsniveau zu etablieren zum Erhalt und Schutz des Moores.

Dementsprechend sind zur Zielerreichung verschiedene Maßnahmen geplant. Darunter fallen die u.a. die Absenkung des Gesamtkronenschlusses des Waldes auf ca. 40-45 % oder auch die vollständige Entnahme in Reinbeständen aus Kiefer, Fichte und Weymouthskiefer sowie in nadelholzdominierten Mischbeständen auf unterschiedlichen Teilflächen. Diese Baumarten sind nicht standortgerecht.

Die geplanten Maßnahmen sind wichtig, um den Verdunstungsverlust zu minimieren und somit die Grundwasserneubildungsrate zu fördern. Dies sind die Voraussetzungen für die Entwicklung eines Moorwaldes, der langfristig entstehen soll.



Bilder: Anlage eines Kleintorfstiches; Vergrößerung eines Restmoortümpels

Weitere Maßnahmen sind das Abschieben der Pfeifengrasdecke, die Anlage von Kleintorfstichen sowie die Vergrößerung und Arrondierung bestehender Restmoortümpel. Ebenfalls wurden im Gebiet Fledermauskästen montiert.

Zudem wird die Revitalisierungsmaßnahme von einem umfassenden 10jährigen Monitoring begleitet. In diesem Monitoring werden u.a. die hydrologischen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen und das angestrebte Moorwachstum kontrolliert. Im Bedarfsfall können die Maßnahmen angepasst werden, um das Gebiet erfolgreich zu revitalisieren. Im Jahr 2019 erfolgte die Planfeststellungsabnahme. Die verschiedenen Maßnahmen, wie u.a. die Entfernung der Weymouthskiefer sind somit vollständig wie geplant umgesetzt.

Pflege von Naturschutzflächen

Neben den hoheitlichen Aufgaben gehörten im Jahr 2019 auch Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an den im Landkreis durch Verordnung geschützten flächenhaften und Baum-Naturdenkmälen, an ausgewählten geschützten Biotopen sowie auf für den Naturschutz erworbenen Landkreisflächen zu den wesentlichen Arbeitsaspekten im Jahresverlauf. Dazu gehörten, wie z. B. im vergangenen Jahr die Erhaltungsarbeiten an wenigen noch vorhandenen Orchideenbeständen im Grünen Band, in den Bereichen rund um den Arendsee, Salzwedel, Gardelegen, Ahlum und in der Moorwaldsenke „Kutzendorf“ Klötze.



Bild: Orchideenart Kleines Knabenkraut auf der Moorwaldsenke bei Klötze

Hervorzuheben ist, dass sich der Orchideenbestand von anfänglich 37 Exemplaren Anfang der 90iger Jahre auf über 3.000 Exemplare im Jahr 2012 entwickelte und sich diese Zahl bis 2019 trotz der schwierigen Witterungsbedingungen auf über 7.500 Exemplare weiter erhöhte. Solche Erfolge beruhen vor allem auf die stetige Unterstützung interessierter ehrenamtlich tätiger Bürger, engagierter Flächeneigentümer und institutioneller Bereiche, wie der Sanierungsgesellschaften und dem Landesforstbetrieb Altmark.

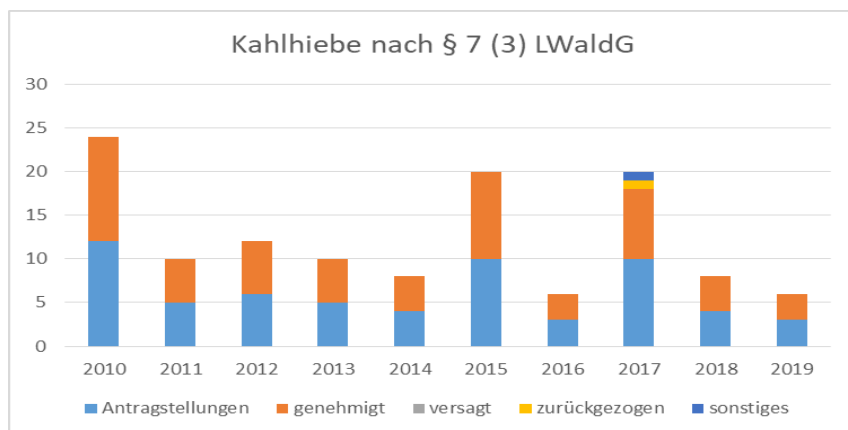


Bild: Flächennaturdenkmal Flachmoor bei Ahlum welches durch die ABS Drömling seit Jahren in Abstimmung mit der UNB des Altmarkkreises Salzwedel weiter gepflegt und entwickelt wird.

11.3. Forstaufsicht

Genehmigung von Kahlhieben mit einer Flächengröße von mehr als 2,0 ha

Als Kahlhiebe gelten vollständige Holzentnahmen oder die Entnahme von mehr als 60 % der herrschenden Baumschicht, sofern nicht nachrückende Baumschichten (z. B. durch Natur- oder Kunstverjüngung) eine Wiederaufforstung darstellen oder dieser gleich zu setzen sind. Dabei sind auf die Flächengröße angrenzende ungesicherte Kulturen oder Kahlhiebsflächen anzurechnen. Kahlhieben über 2 ha unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt der Forstbehörde. Damit werden nach § 7 Absatz 3 LWaldG Kahlhiebe über 2 ha Flächengröße, die ökologisch nachteilig sein können, beschränkt. In naturschutzrechtlich geschützten Gebieten darf die Forstbehörde die Genehmigung für Kahlhiebe nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde erteilen. Das Diagramm gibt eine Übersicht über die Antragstellung und Bewilligung von Kahlhieben über 2 ha.



Anzeige der Beräumung flächenhaft angefallenen Schadholzes

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung wurde vom Gesetzgeber mit in Krafttreten des Landeswaldgesetzes klargestellt, dass Kahlhiebe und Lichthauungen, sofern aus Gründen des Waldschutzes zur Beräumung von Schadholz zwingend erforderlich, genehmigungsfrei sind. Sie unterliegen aber einer Anzeigepflicht um Missbrauch zu vermeiden.

Hauptursachen der Anzeigen im Jahr 2019 waren massive Schädigungen durch Trockenheit und Hitze in Verbindung mit Nachfolgeschädlingen. Betroffen waren hauptsächlich die Baumarten Fichte und Lärche.

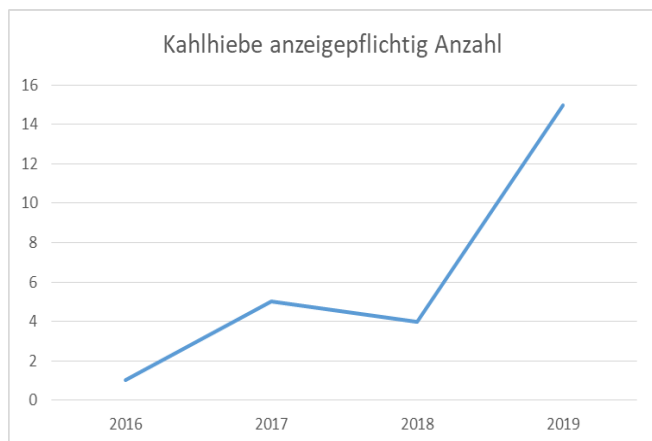
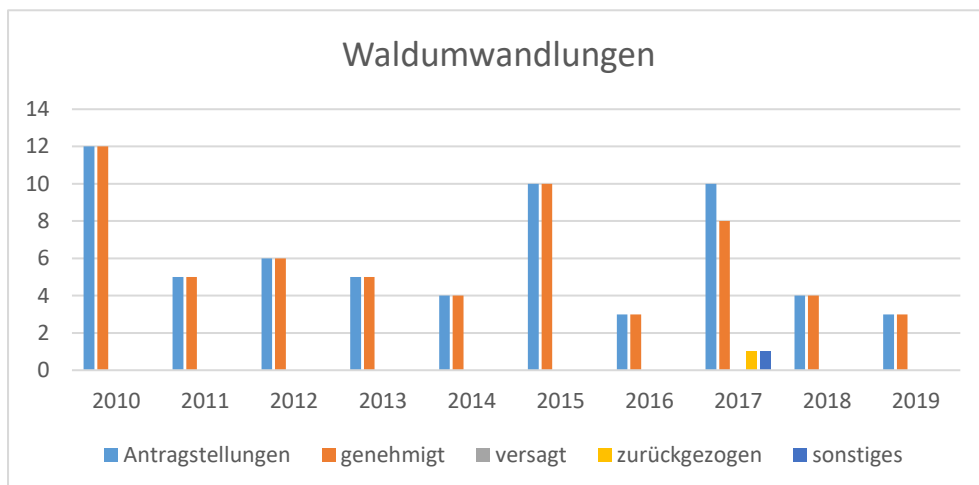


Bild: Abgestorbener Fichtenbestand

Anträge aus Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart

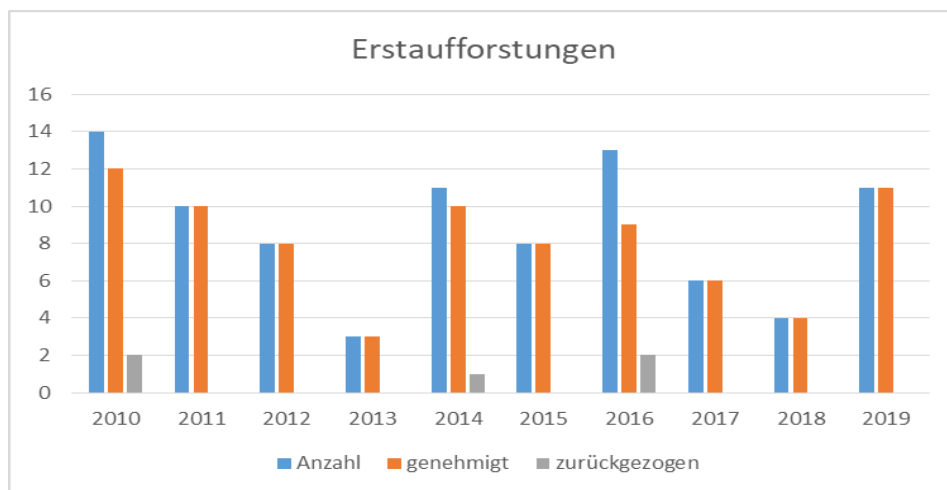
Nach § 8 LWaldG darf Wald nur mit Genehmigung der Forstbehörde in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Nach der Novellierung des WaldG werden nunmehr Umwandlungen aus Gründen des Naturschutzes oder zur Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Natura 2000 Flächen privilegiert behandelt, da in diesen Fällen im Regelfall das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Waldes zurücktritt. Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald ist nicht zulässig. Die behördliche Entscheidung über Waldumwandlungen ist eine der wichtigsten Tätigkeiten mit waldrechtlichen Genehmigungserfordernissen. Es gilt, die wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers sowie die Belange der Allgemeinheit abzuwägen.



Erstaufforstungen

Die Erstaufforstung von Flächen bedarf nach § 9 LWaldG der Genehmigung durch die Forstbehörde. Ziel ist es, insbesondere Grenzertragsböden oder unwirtschaftliche Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung, unter Berücksichtigung raumordnungs- und landesplanerischer Erfordernisse sowie Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu entlassen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Genehmigungsverfahren im Altmarkkreis Salzwedel seit dem Jahr 2010.



Wiederaufforstungen

Als Frist zur Wiederaufforstung gilt nach § 10 LWaldG ein Zeitraum von 3 Jahren. Nach dieser Zeit beginnen Freiflächen durch Bewuchs mit Gräsern oder Sträuchern derart zu verwildern, dass eine Wiederaufforstung in der Regel mit erheblichen Aufwendungen verbunden ist. Die Pflicht zur Wiederaufforstung umfasst alle Maßnahmen zur Pflanzung, zur Nachbesserung, zur Pflege und zum Schutz der Kulturen. Als Wiederaufforstung gilt auch eine durch forstliche Maßnahmen herbeigeführte oder sich spontan einstellende Verjüngung, wenn diese geeignet ist, eine sachgerechte Verjüngung im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung sicherzustellen.

Die Pflicht zur Wiederaufforstung endet, wenn die Verjüngung gesichert ist. Eine Verjüngung gilt als gesichert, wenn die Kulturpflanzen den typischen Gefahren für Jungpflanzen, wie Wildverbiss und Befall durch Schaderreger entwachsen sind, die Baumarten, deren Verteilung und die Bestockungsdichte den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung entsprechen und die Verjüngung vor mindestens fünf Jahren durchgeführt wurde.



Bild: Naturverjüngung Kiefer

Die Aufgabe der Forstbehörde besteht darin, die Fristen und die Umsetzung der Wiederaufforstung im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft festzustellen, bei Bedarf den Waldbesitzer zu beraten und ggf. regulierend einzuschreiten.

Zur Erfassung der Kahlhiebs und der sich daraus ergebenden Wiederaufforstung wurde im Altmarkkreis Salzwedel ein Kahlhiebs- und Wiederaufforstungskataster eingerichtet und laufend aktualisiert.

Problematisch ist die Erfassung der Kahlhiebs unter 2 ha, da diese gegenüber der Forstbehörde weder anzeigepflichtig sind, noch dem Genehmigungsvorbehalt unterliegen. Das Vorhandensein zeitnaher Luftbilder und Inaugenscheinnahmen vor Ort sind daher Grundvoraussetzung für die Kontrolltätigkeit. 49 Kahlhiebsflächen wurden neu erfasst, um damit auch die Fristen der Wiederaufforstung pflichtgemäß zu prüfen.

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Die Errichtung baulicher Anlagen im städtebaulichen Außenbereich, zu der auch baugenehmigungsfreie Anlagen, wie offene sockellose Einfriedungen gehören, ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn diese dem jeweiligen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Bei einem funktionslos gewordenen Wildschutzzäun entfällt jedoch die Zulässigkeit. Dies ist in der Regel bei einem Zeithorizont von mindestens 5 Jahren nach der Kulturbegründung und einer Mittelhöhe von 1,5 m gegeben.

Damit sind der Rückbau und die Verwertung nicht mehr erforderlicher Wildschutzzäune ein Merkmal der ordnungsgemäßen Wirtschaftsweise im Sinne des § 5 Absatz 2 LWaldG, zu der der Waldbesitzer verpflichtet ist.

Oftmals wird dieser Sachverhalt verdrängt und nicht beachtet, dass ein funktionslos gewordener Zaun eine unzulässige Sperrung des Waldes im Sinne des § 30 LWaldG darstellt.

Auch kann er eine Gefahr für Mensch und Tier (siehe nachfolgendes Foto) darstellen. Auf 15 Flächen wurde die Notwendigkeit des Zaunabbaus 2019 dokumentiert und die Waldbesitzer dazu schriftlich beraten.



Bild: In sich zusammengebrochene Zäunung einer Erstaufforstungsfläche.

Nutzen der freien Landschaft für öffentliche Veranstaltungen

Wälder sind für die Erholung von wesentlicher Bedeutung. Mit der Zunahme der Inanspruchnahme wächst jedoch das Erfordernis des Ausgleiches der unterschiedlichen Nutzer. Da sind der Eigentümer mit seinen wirtschaftlichen Interessen, der Erholungssuchende oder der Jäger. Der Wald erfüllt somit ökonomische und soziale Funktionen und schließt letztendlich auch ökologische Funktionen als komplexes Wirkgefüge des Naturhaushaltes in Verbindung mit seinen natürlichen unbelebten und belebten Faktoren ein. Öffentliche Veranstaltungen, die im Wald außerhalb von Wegen und Plätzen durchgeführt werden, bedürfen nach § 26 LWaldG LSA der Genehmigung durch die Forstbehörde.

So erfolgten nachfolgend aufgeführte Hinweise und Antragstellungen zur Ausrichtung diverser Veranstaltungen am und im Wald:

- 2 Veranstaltungen des Verein Deutscher Distanzreiter und Fahrer e.V. im Bereich Ziemendorf
- ein Schlittenhunderennen des Sachsen-Anhalter Schlittenhundesport-Club (SASC) e.V. in Apenburg
- der Volkswandertag des Kreissportbundes Altmark West e.V. in Winterfeld

Keiner dieser Veranstaltungen bedurfte jedoch einer Genehmigung der Behörde.

Forstausschuss

Ziel des Forstausschusses ist es, die unteren Forstbehörden in forstlichen Grundsatzfragen zu beraten. Dies trifft sowohl auf den Altmarkkreis Salzwedel als untere Forstbehörde im Rahmen der Forstaufsicht als auch für das Landeszentrum Wald (LZW) mit seinen Betreuungsförstämtern zu. So nehmen die Betreuungsförstämter Letzlingen, Nordöstliche Altmark und Westliche Altmark im Bereich des Altmarkkreises Salzwedel die Aufgaben des Waldschutzes und des vorbeugenden Waldbrandschutzes als untere Forstbehörde in ihrem Territorium nach § 34 LWaldG wahr.

Am 27.08.2019 fand die 4. Sitzung des Forstausschusses des Altmarkkreises Salzwedel statt, deren Hauptschwerpunkt auf die forstwirtschaftliche Betreuung der nationalen Naturerbestflächen gerichtet war. Neben Aspekten der waldbaulichen Behandlung wurden Aufgaben werterhaltener Natur- und Landschaftspflege sowie auf das Arteninventar dargelegt.

Fazit: „Sich ändernde Zielsetzungen bedeuten neue Aufgabenstellungen und Blickwinkel. Es bleibt die Freude, den Wald zu betreuen und seine Entwicklung zu begleiten.“ (Zitat D. Riesner)

Neben den schlicht hoheitlichen Aufgaben nach dem Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (LWaldG) nimmt die untere Forstbehörde des Altmarkkreises Salzwedel auch die Forstaufsicht nach Teil 6 des LWaldG sowie Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz wahr.

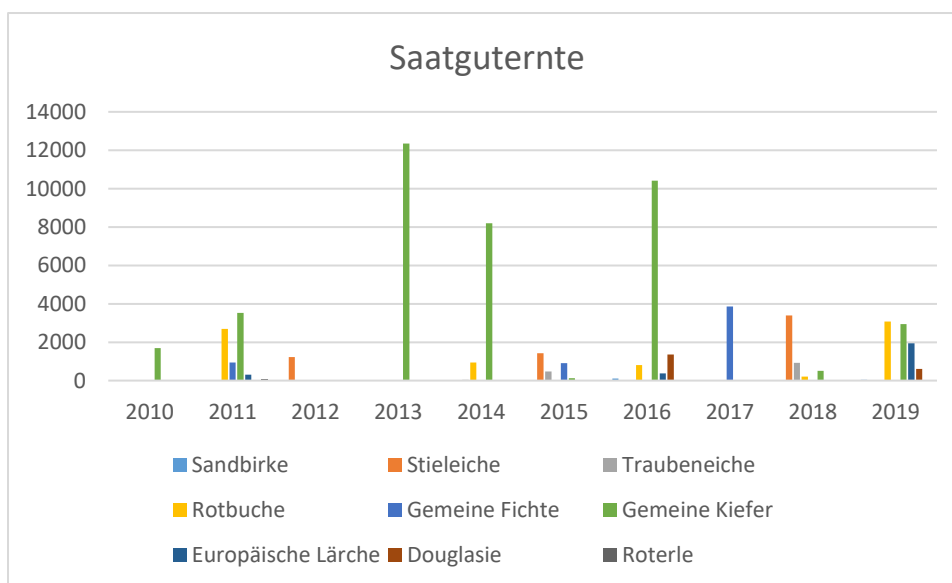
Forstvermehrungsgut

Hohe Anforderungen werden an das zur Anwendung kommende forstliche Vermehrungsgut gestellt. Es gilt, den Wald mit seinen vielfältigen positiven Wirkungen durch die Bereitstellung von hochwertigem und identitätsgesicherten forstlichen Saat- und Pflanzgut in seiner genetischen Vielfalt zu erhalten, zu verbessern und seine Leistungsfähigkeit auch auf dem Hinblick des Klimawandelns zu fördern.



Bilder: Prüfung der Lebendkeime; Samenplantage Fichte

Forstliches Vermehrungsgut darf nur herkunftsgesichert erzeugt und in den Verkehr gebracht werden. Dazu erfolgen Erntekontrollen und Plausibilitätsprüfungen. Die Forstbehörde garantiert durch Beurkundung die Herkunftssicherung der Forstsamen. Das Diagramm stellt die Ernte nach Baumarten, Menge in kg und Jahr im Altmarkkreis Salzwedel dar.



Forstaufsicht

In den Zuständigkeitsbereich der unteren Forstbehörde gehören die Waldflächen im Territorium des Altmarkkreises Salzwedel, die einen Flächenumfang von rund 68.200 ha in Anspruch nehmen. Unterschieden werden die Eigentumsarten Staatswald, Körperschaftswald und Privatwald. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung der Eigentumsflächen des Gesamtwaldes:

Fläche nach Eigentümern/Ansprechpartnern (Quelle: Waldverzeichnis 2019)	
über 1000 ha	5
251- 1000 ha	14

101- 250 ha	22
51 - 100 ha	50
0,01- 50 ha	10017

Neben den Schlicht hoheitlichen Aufgaben nach dem Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (LWaldG) nimmt die untere Forstbehörde des Altmarkkreises Salzwedel auch die Forstaufsicht nach Teil 6 des LWaldG sowie Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz wahr.

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2019

Durch die untere Forstbehörde wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt (Vergabestelle) am 10.01.2019 die Ausschreibung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners für den Altmarkkreis Salzwedel veröffentlicht. Hierbei handelte es sich um Leistungen an den Kreisstraßen sowie an den eigenen Objekten des Altmarkkreises Salzwedel (Schulen, Museen usw.). Dazu war es im Voraus erforderlich von den Beteiligten die zu bekämpfenden Objekte abzufragen, zusammenzufassen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Als Leistung wurden 5.3772 Bäume zur chemischen Bekämpfung und 1.724 Bäume zur mechanischen Bekämpfung ausgeschrieben. Es nahmen 4 Bewerber an der Ausschreibung teil. Der Zuschlag ging an einen Bieter. Das Gesamtvolumen der Ausschreibung lag bei 131.223,91 Euro. Die Leistungen die durch den Altmarkkreis Salzwedel nach Abschluss der Bekämpfung erbracht wurden, hatten ein Volumen von 114.633,95 Euro. Der Erfolg der Bekämpfung ist als gut einzuschätzen. Durch die Beteiligten der Ausschreibung ist darauf geachtet worden, dass der optimale Zeitpunkt für die chemische Bekämpfung berücksichtigt werden konnte.

Durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wurden kurzfristig zusätzlich noch 120.000 Euro für die aviochemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners an den besonders neuralgischen Punkten, den Waldrändern, zur Verfügung gestellt. Hier kam es zu einer beschränkten Ausschreibung. Dies war notwendig, da die geforderte Leistung nur durch einen geringen Teil von Firmen umgesetzt werden konnte. Durch die Firma HELIX Fluggesellschaft Neuenstein wurde in den



Gemarkungen Fleetmark, Kerkau, Kleinau, Lohne, Sanne-Kerkuhn, Apenburg, Kläden, Faulenhorst, Kakerbeck, Winkelstedt, Bühne, Altmersleben, Jemmeritz, Vietzen, Vahrholz, Engersen, Wernstedt, Zichtau, Engersen, Schenkenhorst, Wiepke, Kalbe/Milde, Kassieck, Lindstedt, Böckwitz, Jahrstedt, Kunrau, Röwitz, Wenze, Köckte, Quarnebeck, Trippigleben, Dannefeld, Miesterhorst, Mieste, Sichau, Solpke, Thielbeer eine Fläche von

320,0 ha mit Helikopter befliegen. Die Realisierung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Betreuungsforstämtern des Landeszentrums Wald.

Bild: Hubschraubereinsatz bei der aviochemischen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners.

Erstmalig wurden durch die Stabsstelle des Landesamtes für Verbraucherschutz Zuwendungen in Höhe von 211.143,50 Euro an den Altmarkkreis Salzwedel zur Verfügung gestellt. Hier ist bereits auf Anforderung der Kommunen über den Altmarkkreis Salzwedel der Zuwendungsvertrag im Dezember 2018 abgeschlossen worden. Der Altmarkkreis Salzwedel schloss mit den beteiligten Kommunen (Stadt Gardelegen, Stadt Klötze, Stadt Kalbe/Milde, Gemeinde Diesdorf) eigene Zuwendungsverträge ab.

Diese finanziellen Mittel wurden für die besonders gesundheitsgefährdenden Gebiete zur Verfügung gestellt. Das Land Sachsen-Anhalt stellte 2 Millionen Euro für die Bekämpfung in Aussicht, wovon durch die Landkreise 1,63 Millionen Euro gebunden wurden. Für das Jahr 2020 sind nach derzeitiger Haushaltslage 1 Million Euro an Zuwendungen für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners bereit gestellt und der Zuwendungsvertrag mit dem Landesamt für Verbraucherschutz mit dem Altmarkkreis Salzwedel am 19.12.2019 abgeschlossen worden.

Insgesamt haben das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, der Altmarkkreis Salzwedel, die Städte, Verbandsgemeinden und die anderen Straßenbaulasträger für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2019 ein finanzielles Volumen von 414.581,78 Euro eingesetzt. Diese eingesetzten Kosten ergaben sich zum großen Teil durch notwendige mechanische Bekämpfungen in vielen Bereichen des Kreises. Hier insbesondere im Bereich des Drömling. Hier ist eine mechanische Bekämpfung notwendig, da durch die Restriktionen der Verordnungen und dem vorgeschriebenen Mindestabstand zu Gewässern von 25 m kein Biozideinsatz möglich ist.



Bild: Starker Kahlfraß durch den Eichenprozessionsspinner im Bereich Köckte.

11.4. Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Die nachfolgenden Ausführungen geben dem Leser einen Eindruck über die unterschiedlichen Aufgabengebiete der Abfallwirtschaft, der Unteren Abfallbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde. Zuerst werden die Aufgaben und Leistungen der Abfallwirtschaft dargelegt, im Anschluss die behördlichen Tätigkeiten und Änderungen im behördlichen Bereich beleuchtet, und zu guter Letzt werden die Aufgabengebiete des Bodenschutzes und des Chemikalienrechtes dargelegt.

11.4.1 Zahlen, Daten und Fakten

Nachfolgend werden zu den wichtigsten Stoffströmen der Abfallwirtschaft Mengendaten und Entwicklungen aufgezeigt, die das Fundament der Entsorgungsleistungen des Altmarkkreises Salzwedel abbilden. Diese Daten wurden zusammen mit der 100%igen Tochtergesellschaft des Landkreises, der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel, erhoben.

Hausmüll- /Sperrmüllsammlung

Die Abfallmengen in der Hausmüllsammlung haben 2019 wieder zugenommen und sind um fast 8% gestiegen. In den beiden Jahren zuvor sind diese noch gesunken. Durch die Einführung der Biotonne ab den 01.04.2017 lässt sich auch ein Einfluss auf die Abfallmengen im Hausmüllbereich erkennen, da es aber mehr Einflussgrößen auf die Sammlung gibt, sind weitere Faktoren bei der Mengenbetrachtung und Stoffstromanalyse zu berücksichtigen. Unter anderem zählen das Konsumverhalten der Bürger (Wirtschaftlicher Aufschwung = mehr Konsum = mehr Abfall) oder auch die gesetzlichen Änderungen mit dazu. Dafür sind im vergangenen Jahr die Sperrmüllmengen um 26% gesunken, wobei der Holzanteil um 5% sogar leicht gestiegen ist.

Jahr	Hausmüll	Sperrmüll
2014	7.940,00 t	4.030,00 t (inkl. 1.140,00 t Holz)
2015	8.480,00 t	4.201,00 t (inkl. 1.177,00 t Holz)
2016	8.370,00 t	4.201,00 t (inkl. 1.177,00 t Holz)
2017	7.540,00 t	4.510,00 t (inkl. 1.270,00 t Holz)
2018	6.350,00 t	4.368,00 t (inkl. 1.202,00 t Holz)
2019	6.844,00 t	3.232,00 t (inkl. 1264,00 t Holz)

Papier- / Pappe- / Kartonsammlung (PPK – Sammlung)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Jahressammelmengen an PPK und die verwerteten Mengen ab 2013. Bis 2016 wurde die Sammelleistung von der Firma ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH erbracht und 2017 dann per In-House-Vertrag neu vergeben an die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel. Zum Ende des Jahres 2018 gab es am Markt einen Preiseinbruch, der dazu geführt hat, dass der positive Einfluss der Papiervermarktung für die Abfallgebühren nicht mehr ganz so stark zum Tragen gekommen ist, wie anfänglich erhofft. Zum Jahreswechsel hin hatte sich der Preis wieder stabilisiert, ist dann aber doch weiter gefallen, sodass die Erlöse für die PPK-Vermarktung weiter gesunken sind. Die Sammelmengen haben sich seit 2017 auf ein Niveau von 6.000-6.300 t eingependelt.

Jahr	Gesammelte Menge PPK	Verwertete Menge PPK
2013	5.777,98 t	5.777,98 t
2014	5.939,55 t	5.939,55 t
2015	5.945,14 t	5.945,14 t
2016	5.641,77 t	5.641,77 t
2017	6.311,28 t	6.288,63 t
2018	6.072,18 t	6.053,32 t
2019	6.137,87 t	6.231,37 t

Biosammlung

Ab 2017 wurde im Altmarkkreis Salzwedel die Biosammlung mit einem Pilotprojekt eingeführt – für ein Teilgebiet des AMK SAW (ca. 50 % des Kreises). 2018 wurde per Kreistagsbeschluss die weitere Einführung der Biotonne für den gesamten Altmarkkreis zum 01.01.2019 beschlossen und umgesetzt. 2019 stiegen damit die Behälterzahlen auf über 8.412 Behälter a 120 Liter und bei den 500 Liter Behältern auf 87. Die Sammelmenge an Bioabfall ist seit der Einführung kontinuierlich angestiegen und liegt aktuell bei ca. 1.800 Tonnen im Jahr. Aufgrund der extremen Wetterlagen in den vergangenen beiden Jahren ist für die kommenden Jahre von weiter steigenden Mengen auszugehen.

Jahr	Gesammelte Menge PPK
03-12/2017	874,66 t
2018	1.196,73 t
2019	1.808,58 t

Die Deponie GmbH als beauftragtes Entsorgungsunternehmen hat für das Endprodukt, welches in der eigenen Kompostieranlage hergestellt wird, ein Gütezeichen, das so genannte RAL-Gütezeichen wieder neu beantragt und natürlich auch wieder erhalten, was für eine besonders hochwertige Kompostierung und Produktherstellung steht.



Bilder: Kompostieranlage der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel und Rottehalle für die geschlossene Kompostierung der Abfälle aus der Biosammlung.

Grünschnitt | Sammlung auf den Wertstoffhöfen

Seit 2019 betreibt die Deponie GmbH nun bereits 5 Wertstoffhöfe im Altmarkkreis, u.a. in Arendsee, Diesdorf, Klötze, Kalbe (Milde) und Rohrberg. Ein weiterer ist bereits in Planung. Wir rücken somit unserem Ziel einer flächendeckenden Absicherung näher. Ein Mitarbeiter der Deponie GmbH steht den Bürgern zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Wertstoffhöfe werden sehr gut angenommen, denn die Bürger können an diesen Standorten kostenfrei elektronische Altgeräte, Grünschnitt und vieles mehr abgeben. Darüber hinaus betreibt die Deponie GmbH noch zwei Abfallwirtschaftshöfe, einen in Salzwedel im Ortsteil Cheine auf dem Gelände der alten Deponie bzw. Asbestmonodeponie und einen weiteren auf der Deponie in Gardelegen.

Nachfolgender Übersicht kann die Mengenentwicklung der Jahre 2013-2019 entnommen werden:

Jahr	Mengen Grünschnitt
2013	4.933,09 t
2014	6.130,24 t
2015	6.389,41 t
2016	6.967,63 t
2017	7.420,00 t
2018	5.602,00 t
2019	6.096,05 t

Die Mengen an Grünschnitt sind auf Grund der beiden extremen Sommer in 2018 und 2019 deutlich zurückgegangen. Wobei im vergangenen Jahr doch schon wieder etwas mehr Mengen von den Bürgern angeliefert wurde. Insgesamt stieg die Menge 2019 um ca. 9 Prozent.

Wildverkipfung

Bei den Wildverkipfungen gab es im Vergleich zu 2018 einen geringen Anstieg zu verzeichnen, sowohl bei den Mengen, um nur 4 % als auch bei der Anzahl der gemeldeten Fälle von rund 16 %.

Jahr	Gesammelte Menge	Anzahl
2014	300,00 t	Keine Angabe
2015	300,00 t	Keine Angabe
2016	350,00 t	184
2017	250,00 t	169

2018	225,00 t	162
2019	235,00 t	188



Bilder: Beispiele von Wildverkippen im Altmarkkreis Salzwedel

Allgemeines

Auch 2019 wurden zusätzliche Aufgaben an privatrechtlich organisierte Entsorgungsunternehmen übertragen, für die Abfallfraktionen Leichtgut (LVP) und Glas war das die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH und für die Sonderabfallsammlung (Schadstoffmobil) war es die Remondis Industrie und Service GmbH. Mit beiden Partnern blickt man auf eine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit zurück.

Highlights

Rückblickend zu den Ereignissen des vergangenen Jahres muss ein Event besonders hervorgehoben werden. Die Deponie GmbH hat letztes Jahr am World Clean UP Day teilgenommen und zusammen mit den Feuerwehren, einigen Schulen und Kitas aus Gardelegen Abfälle gesammelt und das über mehrere Tage bzw. Wochen hinweg in unterschiedlichen Ortschaften. Dazu wurden feste Termine mit den unterschiedlichen Beteiligten abgestimmt und an unterschiedlichen Tagen verschiedene Orte (Dreckecken) vom Abfall befreit. Am Ende wurde das Ganze auf dem Gelände der Deponie GmbH mit einem kleinen Fest würdig gefeiert. Dabei wurde den fleißigen Helfern gezeigt was mit Ihren gesammelten Abfällen weiter passiert und wie die Arbeit bei der Deponie GmbH so abläuft. Eine gelungene Aktion für alle Beteiligten! Das wichtigste zum Schluss, insgesamt wurden 5,91 Tonnen Abfall gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt. Damit konnten alle Beteiligten einen tollen Beitrag für ihre eigene unmittelbare Umgebung leisten. PS: Wiederholung ist in Planung...





Bild: Akteure des „World Clean Up Day“ im Altmarkkreis Salzwedel.

11.4.2 Untere Abfallbehörde

Zu den hoheitlichen Aufgaben des Altmarkkreises Salzwedel gehören das Verfolgen von Anzeigen aus der Bevölkerung für illegale Abfallbeseitigungen oder illegale Zwischenlagerungen sowie Strafanzeigen für illegale Abfallverbringungen oder Beseitigungen. Außerdem gehören die ordnungsgemäßen Entlassungen von Altdeponien aus der Nachsorge- und Stilllegungsphase und die Übergabe an die untere Bodenschutzbehörde zum Tagesgeschäft.

Verfahren 2019

OWiG

Im Jahr 2019 konnten 23 Verfahren wegen Verstößen gegen das Abfallgesetz eingeleitet werden. Aufgrund der Schwere und des Umfangs musste ein Verfahren an die Staatsanwaltschaft Stendal abgegeben werden.

Gartenabfallverbrennung

Hier gab es eine positive Entwicklung: In der 2. Brennphase vom 01.10.-15.11.2019 mussten keine ordnungsrechtlichen Verfahren eingeleitet werden.

11.4.3 Bodenschutz- und Chemikaliensicherheitsbehörde

Untere Bodenschutzbehörde

Der Vollzug der Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde (UBB) umfasst neben dem vorsorgenden auch den nachsorgenden Bodenschutz, allgemein bekannt als Altlastensanierung. Im vorsorgenden Bodenschutz ergeben sich oft amtsübergreifende Zusammenarbeiten mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF). Dabei geht es meist um Bodenerosionsereignisse oder Themen, wie Umwandlung von Dauergrünland in landwirtschaftlich genutzte Bodenbewirtschaftung. Im Jahr 2019 wurden in diesem Bereich keine besonderen Ereignisse registriert, was wiederum mit der langen Trockenzeit und den kaum stattgefundenen Niederschlägen zu erklären ist. Der nachsorgende Bodenschutz beschäftigt sich vorrangig mit Altlastenauskünften, Amtsermittlungen, Entlassung und Archivierung von Altlastverdachtsflächen sowie dem Führen des Umweltinformationssystems (UIS) und dem Fachinformationssystem (FIS) im Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel. Im nachsorgenden Bodenschutz werden in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) sowie dem Landesamt für Altlastenfreistellung (LAF) Standorte der ehemaligen Erdgasförderung im Altmarkkreis Salzwedel zurückgebaut und sanierte Standorte aus der Bergaufsicht entlassen.

Der Bodenschutz in Zahlen – eine Übersicht

Allgemeine Fälle:

- 6 Havarie-Einsätze auf Straßen (verunfallte Fahrzeuge)
- 4 Anzeigen auf schädliche Bodenverunreinigung hervorgerufen durch Betriebsflüssigkeitsverluste von PKWs
- 6 Anzeigen wegen Verdachts auf schädliche Bodenverunreinigung

Vorsorgender Bodenschutz:

- 134 Beteiligungen an Anträgen zur Umwandlung von Dauergrünland, Zuarbeit für das ALFF: potentielle Bodenerosionsgefährdung
- 92 Stellungnahmen als TÖB (z. B. in Baugenehmigungsverfahren, in Verfahren der Bauleitplanung, in Genehmigungsverfahren nach BImSchG)
- 14 Stellungnahmen zu Fördermittelanträgen

Nachsorgender Bodenschutz:

- 97 Auskünfte aus dem Altlastenkataster
- 4 Stellungnahmen an das LAGB zu bergrechtlichen Betriebsplänen (z. B. Rückbau von Sondenplätzen/Bohrschlammgruben an Erdgasbetriebspunkten, Rückbau von Leitungen)
- 2 Stellungnahmen an LAGB bzgl. bergbaulicher Abfallentsorgungsanlage Brüchau
- 4 Amtsermittlungen, Entlassungen und Archivierungen von Altlastverdachtsflächen
- 19 Fachtechnische/bodenschutzrechtliche Stellungnahmen zu Altlaststandorten
- 15 Stellungnahmen an die Untere Wasserbehörde i.H. (Feldberegnungen, Grundwasserabsenkungen, Plangenehmigungs- und feststellungsverfahren)
- 1 Sanierungsanordnung

Untere Chemikaliensicherheitsbehörde

Im Chemikalienrecht erfolgt seitens des Altmarkkreises Salzwedel die Überwachung des Einzelhandels. Dabei werden Produkte auf korrekte Bezeichnungen, Ausweisungen von möglichen Gefahren, also auf die Einhaltung der Gesetzesanforderungen hin geprüft. Zur Überwachung wird ein Informations- und Kommunikationssystem für die Marktüberwachung (ICSMS) für den Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel geführt. Dieses System ist zentral in der Landesverwaltung administriert.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 80 Produkte geprüft. Der Fokus lag dabei auf sogenannten behandelten Waren mit dem Schwerpunkt Wirkstoffe und Kennzeichnung. Weitere Tätigkeiten sind der Vollzug der Überwachung des Chemikalienhandels im Internet für den Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel. Hier wurde 2019 eine Anzeige gestellt und bearbeitet. Darüber hinaus wurden 11 Anzeigen bearbeitet bezüglich der Entsorgung und Lagerung von Asbestprodukten mit dem Verdacht auf einen Verstoß gegen das Verwendungsverbot. Für alle Tätigkeiten wird jährlich eine Berichterstattung für das Landesverwaltungsamt erstellt.

11.5. Wasserwirtschaft

11.5.1 Umsetzung von Gefahrenabwehrmaßnahmen

Auch im Jahr 2019 haben unsere Mitarbeiter wieder fachlichen Beratungen für gewässerbezogene Schadensbeseitigung durchgeführt. Zum täglichen Geschäft gehörten dabei immer wieder die Betreuung und Bearbeitung von Unfällen mit Austritten von wassergefährdenden Stoffen, die Gewässereinträge nach sich zogen oder besorgen ließen. Dass waren auch 2019 die unterschiedlichsten Vorgänge, u.a. Unfälle, Ableitung von unbehandelten Abwässern und undichte Siloanlagen. Manchmal ging es auch nur um das Abklären unklarer Gewässereigenschaften, z. B. hochtreibender Faulschlamm, Rotalgenbesatz oder Verockerungen.





Bilder: Gewässerbezogene Schadensbeseitigung im Altmarkkreis Salzwedel.

Gewässerworkshop „Tangelnscher Bach“ am internationalen Weltwassertag

Das Datum des Gewässerworkshops wurde nicht ohne Grund gewählt, denn am 22.03. wird jährlich der internationale Weltwassertag begangen. Im Jahr 2019 stand dieser unter dem Motto „Niemanden zurücklassen – Wasser und



Sanitärversorgung für alle“. Aus diesem Grund wurde auf Anregung von dem Kreisnaturschutzbeauftragten, Ralf Knapp, im Dorfgemeinschaftshaus Tangeln der Tangelnsche Bach von diversen fachlichen Seiten betrachtet. Der „Gewässerworkshop“ wurde unter Beteiligung von Fachkollegen vieler Institutionen aus dem Land Sachsen-Anhalt durch das SG Wasserwirtschaft durchgeführt. Ziel war es, die Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) voranzutreiben. Nach Fachvorträgen zur Geschichte und Entwicklung des Tangelnschen Baches, Betrachtungen zur Fischzönose und der Umsetzung des Wanderfischprogramms ging es weiter zu den Themen ökologischer Zustand des Baches, Aufzeigen der Belastungsschwerpunkte, morphologische Veränderungen, ökologische Durchgängigkeit und Gewässerstruktur, um dann natürlich auch zum

Arten- und Biotopschutz im FFH-Gebiet Tangelnscher Bach und der angrenzenden Bruchwälder zu kommen. Von den beteiligten Fachbehörden des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Gewässerworkshop in Tangeln als beispielgebend und bisher einzigartig im gesamten Land Sachsen-Anhalt beurteilt. Auf Grund dieser positiven Resonanz ist auch für 2020 ein Workshop zur Milde geplant.



Im Gegensatz zu dem Jahr 2018 fiel im Jahr 2019 insgesamt eine „normale“ Niederschlagsmenge, die relativ gleichmäßig verteilt war. Was das Jahr wieder besonders gemacht hat, waren die Nachwirkungen des Jahres 2018 mit den sehr tiefen Grundwasserständen. Oberflächengewässer, die eigentlich vom Grundwasser gespeist werden, fielen trocken, da das Wasser durch die sandigen Sohlen in das tiefer liegende Grundwasser versickerte. Mit unserer an die Bürgerinnen und Bürger gerichteten Bitte in den heißen Sommermonaten mit Wasser sparsam umzugehen, trafen wir auf ein großes Interesse der Öffentlichkeit. Auch der MDR interessierte sich dafür und stattete dem Altmarkkreis Salzwedel einen Besuch ab. **(Bild:** 2019 war nicht wirklich trocken, obwohl das obige Bild der ausgetrockneten Untermilde das vermuten lässt.)

Von den 12 Monaten entsprachen im Raum Salzwedel 4 Monate (fast) dem Normal-Wert (Januar, März, November und Dezember), 3 Monate waren deutlich zu nass (Juni, September und Oktober) und 1 Monat war überdurchschnittlich trocken (unter 40 %).

2019		%	Normalwert
	mm		mm
Januar	37	83	45
Februar	11	34	34
März	35	82	43
April	20	59	33
Mai	27	54	51
Juni	89	165	54
Juli	43	71	61
August	19	38	57
September	70	155	44
Oktober	81	189	43
November	34	81	43
Dezember	49	109	45
	516		554

Dabei bestanden, wie üblich, auch regionale Unterschiede. So fielen in Diesdorf mit insgesamt 600 mm ca. 10 % mehr Niederschläge.

11.5.2 Genehmigungsverfahren

Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit Biogasanlagen, landwirtschaftlichen Großviehanlagen, Bodenordnungsverfahren und gewerbliche Bauvorhaben zählen zu den komplexesten und umfangreichsten Verfahren des Sachgebietes. Es werden Genehmigungen erteilt, die in Baugenehmigungen einfließen und/oder als wasserrechtliche Erlaubnisse oder – Genehmigungen gesondert zu erteilen sind.

Auf Grund der geänderten Vorschriften aus der Düngeverordnung zur erforderlichen Lagerkapazität von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen sind eine Vielzahl von Verfahren angelaufen, die einer Prüfung der wasserrechtlich relevanten technischen Anforderungen nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffe bedürfen.

Bei Verfahren, die unter die IVU-Richtlinie fallen, sind parallel zum öffentlichen Verfahren der BImSch-Behörde die Wasserrechtsverfahren gesondert öffentlich zu bearbeiten und ggf. zu erteilen.

Oberflächengewässer

Bei Bauvorhaben an oder in unmittelbarer Nähe von fließenden Gewässern, im Altmarkkreis Salzwedel betrifft ca. 3.900 km, sind wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich. In 2019 lag der Schwerpunkt der wasserrechtlichen Anlagengenehmigungen bei den Versorgungsleitungen, hier insbesondere beim Breitbandausbau.

Wesentlich anspruchsvoller war die Bearbeitung der wasserrechtlichen Genehmigungen und Voranfragen für die geplanten Erneuerungen von Brückenbauwerken und Verrohrungen. Ebenfalls weitergeführt wird der Rückbau von Sonden- und Lagerstättenwasserleitungen im Bereich des Förderfeldes Altmark, die auch Gewässer betreffen.

Gewässerschauen

Auch 2019 fanden wieder in der Zeit von Januar bis Mai zweimal wöchentliche Gewässerschauen statt. Hierbei wurden der Zustand der Gewässer kontrolliert und Unterhaltungsmaßnahmen abgestimmt.

Die Flächen an den Gewässern werden zumeist intensiv landwirtschaftlich genutzt. Dadurch ist oft der Zugang zu den Gewässern für die Unterhaltungsmaßnahmen erschwert. Häufig werden Verletzungen der Böschungsoberkanten durch zu nahe Bewirtschaftung, Böschungsschäden durch Viehvertritt sowie alte Zaunanlagen festgestellt. In den Rechtsgrundlagen Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) und der Unterhaltungsordnung des Altmarkkreises Salzwedel sind die Regelungen zu Anlagen wie Tränken und Zäune an Gewässern, zu bewirtschafteten Flächen sowie die Abstandsregelungen enthalten. Der direkte Zugang der Weidetiere zu Oberflächengewässern durch das Anlegen von Tränken ist nicht zulässig. Bei der Bewirtschaftung anliegender Flächen ist zu beachten, dass keine Stoffe ins Gewässer gelangen (z. B. Düngemittel, Pflanzenschutzmittel und Tierausscheidungen).

Dies führt zu einer Verschlechterung der Gewässerqualität. Bei nicht abgestimmten Bepflanzungen an Oberflächengewässern geht es insbesondere um Abstände zur Böschungsoberkante und Arten des Pflanzgutes.

Bei den zu wählenden Bepflanzungsabständen ist vom Kronendurchmesser im Endzustand auszugehen. Die Gewässerschauen werden öffentlich bekannt gemacht. Die Teilnahme von Betroffenen und den Gemeinden ist wichtig, da hierbei geklärt werden kann, ob die Art der Unterhaltung der örtlichen Bedeutung entspricht. Erfolgt dies nicht, verlanden die Gewässer und es müsste u. U. ein gesondertes Ausbauverfahren erfolgen.



Gewässerunterhaltung

Die Unterhaltung der Gewässer obliegt dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) mit den Flussbereichen in Osterburg und Schönebeck für die Gewässer I. Ordnung und den Unterhaltungsverbänden für die Gewässer II. Ordnung.

Dies sind in unserem Kreis die Unterhaltungsverbände Jeetze (auch für die Teil- Einzugsgebiete der Aller und Ilmenau), Milde/Biese, Obere Ohre, Seege-Aland, Untere Ohre und Tanger.

Unterhaltung umfasst neben der Sicherung des Normalabflusses auch die naturnahe Entwicklung der Gewässer. Naturnah heißt hierbei, den bisherigen und ständigen weiteren Eingriff durch Menschenhand auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu reduzieren, damit sich die Gewässer eigenständig entwickeln können (Sukzession). Oftmals wird unter „naturnah“ ein kurz gemähter Böschungs- und Uferbereich verstanden. Ein solcher „Golfplatzrasen“ ist jedoch fernab eines naturnahen Gewässers. Der Umdenkprozess der Allgemeinheit hat aber begonnen.

Die Gewässer und deren Uferbereiche sollen weitestgehend unberührt bleiben und in einem natürlichen Zustand belassen oder in diesen zurückgeführt werden. Dies kann erreicht werden, indem die entsprechenden Abstände zum Gewässer eingehalten werden und der Uferbereich frei von Anlagen, Tieren und sonstigen Störfaktoren gehalten wird. Diese Gewässerentwicklung ist auch das Ziel der WRRL. Anlieger, Eigentümer und Pächter anliegender Gewässerflächen sind dabei wichtige Partner.

Besonders in Nässeperioden wird von Anliegern gegenüber den Unterhaltungsverbänden die Forderung gestellt, Gewässer auszubauen, um das Wasser besser abzuleiten. Dies ist jedoch grundsätzlich nicht Aufgabe der Unterhaltungsverbände. Wird ein Ausbau von Gewässern gewünscht, ist dies, einschließlich der Planung und Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung, durch einen Ausbauunternehmer zu veranlassen und zu finanzieren.



Trockenperiode und Stauanlagen

Neben den trockenen Hausgärten war die Trockenperiode in den Oberflächengewässern zuerst festzustellen: Aufgrund der anhaltenden Trockenheit im Sommer 2019 haben sich in den Oberflächengewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt, viele Gewässer fielen vollständig trocken. Dies wurde zusätzlich verschärft durch Wasserentnahmen. Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern unterliegt einem gesetzlichen Verbot und bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Ausnahmen von dieser Erlaubnispflicht bestehen lt. WHG nur, wenn die Wasserentnahme unter den Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch fällt oder für akute Havarien. Jedermann darf die Gewässer gemeingebrauchlich nutzen. Der Umfang dieser Nutzung ist ebenfalls im Gesetz definiert. So fällt das Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen darunter, nicht jedoch



Wasserentnahmen mittels Pumpvorrichtungen. Dagegen dürfen im Rahmen des Anlieger- und Eigentümergebrauches unter bestimmten Voraussetzungen Wasserentnahmen auch mittels Pumpvorrichtungen ohne wasserrechtliche Erlaubnis erfolgen, in engen Grenzen bezüglich der Nutzung und des Umfangs.

So ist die Nutzung ausschließlich für die anliegenden Flächen zulässig, und die Nutzung darf nicht dazu führen, dass die Wasserentnahme zu einer negativen Beeinträchtigung für die Gewässer führt oder eine Gefährdung des Allgemeinwohls besteht.

Allgemeinverfügung zur Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs

Auf Grund der andauernden Trockenheit wurde im Sommer 2019 erneut eine befristete Allgemeinverfügung zur Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs für den kompletten Altmarkkreis Salzwedel angeordnet. Diese Beschränkung betraf insbesondere die Untersagung der Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtungen aus Oberflächengewässer. Damit konnte nur noch im Rahmen des Gemeingebrauchs oder einer gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis Wasser entnommen werden. Auf Grund der Wetterentwicklung galt diese Verfügung bis zum Oktober 2019.

In dieser Situation wurde auch die Bedeutung von Stauanlagen in Fließgewässern deutlich. Zum einen sind sie erforderlich, um das Wasser zurückzuhalten und damit den Abfluss zu drosseln, den Wasserhaushalt von Feuchtwiesen zu verbessern und für die Bewirtschaftung zu regulieren. Zum anderen ist jeder Stau für die Durchgängigkeit der Gewässer ein Hindernis. Dies trifft insbesondere zu, wenn sie dauerhaft gesetzt bleiben und auch der Mindestabfluss, der für jede Stauanlage entsprechend ihres oberhalb liegenden Einzugsgebietes festgelegt ist, nicht eingehalten wird.

Erkennbar ist, dass wasserwirtschaftliche und naturschutzrechtliche Interessen oft nicht mit den Privatinteressen der Flächenbewirtschafter übereinstimmen. Historisch bedingt ging mit dem gesteigerten Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten die Regelung der Grundwasserstände zur besseren Flächenbewirtschaftung einher. Dies bedeutete, dass ehemals kleine Bäche vertieft und begradigt und Dränungen zur schnellen Flächenentwässerung angelegt und gleichzeitig Stauanlagen für den Wasserrückhalt gebaut wurden. Deren Bewirtschaftung erfolgte im Wesentlichen in abgestimmter Form. Als sich im Zuge des Umbruchs in Gesellschaft und Landwirtschaft in den 90iger Jahren für viele der Stauanlagen keine Betreiber mehr fanden, änderte sich dies. Viele der Anlagen verfielen. In der heutigen Zeit von Klimaextremen muss auch diesbezüglich unbedingt ein gesamtgesellschaftliches Umdenken beginnen und geprüft werden, ob alte Anlagen wieder in Nutzung gehen können bzw. neue Anlagen errichtet werden müssen.

Anstauen von Gewässern nur nach wasserrechtlichen Erlaubnis gestattet

Das Anstauen von Gewässern mittels Stauanlagen bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Wasserbehörde. In dieser Erlaubnis ist geregelt, wer wie lange und wie hoch anstauen darf und welche sonstigen Pflichten sich aus dem Betrieb der Anlage ergeben. Im Normalfall werden die Stauanlagen gezogen (geöffnet), wenn die Flächenbewirtschaftung oder eine Hochwassersituation es erfordert. Zudem stellen einige Staubauwerke den Ausbauzustand des Gewässers dar. Damit liegt dann die Verantwortlichkeit zum Bedienen der Anlage bei den Gewässerunterhaltungspflichtigen.

Die meisten Stauanlagen werden jedoch durch Privatpersonen bzw. in deren Auftrag durch Dritte bedient. Probleme ergeben sich oft aus den teilweise unterschiedlichen Ansprüchen der bevorteilten Anlieger, je nach Flächennutzung und Bodenarten sind hier oftmals unterschiedliche Stauhöhen und -zeiten gewünscht. Diese können nur im respektvollen Zusammenspiel und in Gesprächen geklärt werden. Die UWB ist dabei oft und auch als Multiplikator dabei und als Gesprächsführer gefragt.

Der Arendsee

Der Arendsee liegt als größter See in der Altmark unter einem starken Siedlungs- und touristischen Nutzungsdruck. Darüber hinaus hat er hohe wasserwirtschaftliche und naturschutzrechtliche Bedeutung. Die Ufergrundstücke befinden sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Damit besteht dort ein generelles Bauverbot.



Nach langjährigen behördlichen Abstimmungen gab es im Jahr 2019 Vorbereitungen für einen Bebauungsplan seitens der Stadt Arendsee, in dem Festlegungen zu möglichen Bebauungen getroffen werden sollten. Zu den relevanten Bebauungen und Anlagen gehören in der Hauptsache Holzlauben, Zäune, Wege, Pflasterungen, Uferbefestigungen, Stege und Slipanlagen. Durch die Summationswirkung aller Anlagen ist eine massive Einwirkung für das Gewässer selbst und dem dazugehörigen Naturhaushalt zu verzeichnen. Mit dem Bebauungsplan können Mindestgrößen für Bebauungen, Abstände etc. festgelegt werden. So kann sowohl den Anforderungen des Wasser- und Naturhaushaltes als auch den Wünschen der Region nach Naturerleben und Tourismus entsprochen werden.

Seesanieung

Für den im Jahr 2015 durch den Flussbereich Osterburg für den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft beim Altmarkkreis Salzwedel gestellten Antrag auf eine Seesanieung durch Einbringung von Polyaluminiumchlorid werden gegenwärtig die FFH-Prüfungsunterlagen erarbeitet. Ziel der Sanierung ist es, den im See frei pflanzenverfügbaren Phosphor dauerhaft zu binden. Im Ergebnis dessen sollen die Blaualgenblüte verhindert und die Sauerstoffverhältnisse im Tiefenwasserbereich verbessert werden. Im Rahmen des Verfahrens ist die Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung und sonstigen Betroffenen geplant. Auch im Jahr 2019 waren wieder geringfügige Blaualgenentwicklungen festzustellen, die jedoch auf Grund günstiger Windbewegungen nur geringe Auswirkungen auf den Badebetrieb hatten.

11.5.4. Überschwemmungsgebiete und Hochwasserentstehungsgebiete

Aktuell läuft das Festsetzungsverfahren für das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) „Biese 2 mit Augrabungen und Zehrengaben“ durch das Landesverwaltungsamt (LvwA). Die Durchsetzung und Einhaltung der Bestimmungen für die ÜSG obliegt jedoch dem Landkreis. Neu im WHG ist der Begriff Hochwasserentstehungsgebiete. Das sind Gebiete, in denen bei Starkniederschlägen oder bei Schneeschmelze in kurzer Zeit starke oberirdische Abflüsse entstehen können, die zu einer Hochwassergefahr an oberirdischen Gewässern führen können. Von Seiten der Unteren Wasserbehörde wird weiterhin zum Schutz der Stadt Salzwedel die rasche Umsetzung des HW-Schutzplanes angemahnt. Darunter fallen die Errichtung bzw. Erhöhungen der Ufermauern im Bereich Am Hafen und am Parkplatz Chüdenwall. Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten können unter folgendem Link <http://www.lhw.sachsen-anhalt.de/hwrm-rl> eingesehen werden.



Noch immer ist insbesondere im Außendienst zu beobachten, dass in Überschwemmungsgebieten viele ehemalige Grünlandflächen ohne Genehmigung zu Ackerland umgewandelt wurden. Grünland-umbrüche sind aus

wasserwirtschaftlicher und naturschutzrechtlicher Sicht genehmigungspflichtig. Grundsätzlich sind Grünlandumbrüche in festgesetzten aber auch in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten verboten. Die Lage der Überschwemmungsgebiete kann beim Altmarkkreis Salzwedel und auch beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft mit Sitz in Osterburg oder unter http://lvwa.themenbrowser.de/umn_lvwa/uegebiet/ eingesehen werden. Ebenfalls im Netz zu finden sind die Hochwassergefahren- und Risikokarten, die zum 22.12.2019 aktualisiert wurden. Seit 2016 ist der Altmarkkreis Salzwedel aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen bei Entscheidungen von Anträgen über Grünlandumbrüche, die über das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten gestellt wurden, zu beteiligen. Bei Baumaßnahmen im ÜSG ist die UWB generell zu beteiligen, da hierfür, um ggf. eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, umfangreiche Nachweise zu führen und Unterlagen einzureichen sind.

Weitere Informationen unter:

<https://lhw.sachsen-anhalt.de/planen-bauen/eu-risikomanagement/hochwassergefahren-und-risikokarten-stufe-2/>

11.5.5. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die WRRL ist in jedem Fachbereich der Wasserwirtschaft zu berücksichtigen und beeinflusst jegliche Arbeitsabläufe aufgrund der Anforderungen und gebotenen Zielrichtung zur Verbesserung der Wasserqualität und -quantität. Es gilt ein Verbesserungsgebot sowie ein Verschlechterungsverbot für den Zustand der Gewässer.

Für den 2. Bewirtschaftungszeitraum 2016 - 2021 stehen 33 Mio. € aus ELER-Mitteln zur Beantragung beim LvwA für die Umsetzung von WRRL-Maßnahmen bereit. Darunter sind in unserem Kreis Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung des Secantsgrabens als kreisübergreifendes Pilotprojekt zwischen den Landkreisen Salzwedel und Stendal, die Reaktivierung des Dummealtraufes im Bereich der Landesgrenze zu Niedersachsen (als Länderpilotprojekt vorgesehen) und die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch die Errichtung verschiedener Stauanlagen mit Raugerinnen oder Umflutgerinnen an Mühlenstandorten oder Standorten alter Stauanlagen vorgesehen.

Insbesondere Letzteres erfordert viele Anläufe zur fachlichen Umsetzung unter Berücksichtigung der landschaftlichen Besonderheiten in der Altmark, mit ihren nur mit wenig Gefälle abfließenden Gewässern, die zudem im Sommer oftmals kaum Niedrigwasserabflüsse haben. Das Sachgebiet begleitet all diese Maßnahmen, da für alle nach der Planung gesonderte Wasserrechtsverfahren (z. B. Planfeststellungen oder Plangenehmigungen, Anlagengenehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse etc.) durchgeführt werden müssen.

In der Planung sind / Genehmigungen erteilt für:

- Ökologische Durchgängigkeit an Mühlengerinnen in der Purnitz (PU QB 3) u. der Jeetze (JE QB 6)
- Klenzmannstau Beetzendorf in der Jeetze (JE QB 11)
- Laufverlegung der Purnitz in Altensalzwedel (PU PA 3)
- Fischaufstiegsanlage Germenau in der Ohre bei Jahrstedt
- Rückbau Sohlabsturz Purnitzmündung in die Jeetze, Querbauwerk 1 Purnitz (PU QB 1)
- Verteilerbauwerk Beeke/Kalter Graben des Molmker Baches (KG QB 2) □
- Rückbau Stau Audorf (JE QB 8)
- Ersatzloser Rückbau von 2 Stauen in der Hartau (HA QB 20 +21)
- weitere Maßnahmenvorschläge: lineare Maßnahmen an Jeetze, Salzwedeler Dumme und Tangeln'schem Bach und Querbauwerke in der Salzwedeler Dumme und der Purnitz
- Umbau der Staue Kahrstedt und Vienau in der Untermilde
- Umbau der Staue Kremkau und Berkau im Secantsgraben

Umgesetzte oder sich im Bau befindliche Vorhaben

- Umbau Stau 291 im Tangeln'schen Bach (TB QB 1) bei Tangeln
- Umbau Stau 111 in der Purnitz bei Hagen (PU QB 4)
- Rückbau Wehrreste Audorf in der Jeetze, Querbauwerk 7 (JE QB 7)



Bilder: Wehrreste Audorf und Stau 291 im Tangelnschen Bach

Wasserrechtliche Planfeststellungen und Plangenehmigungen

Das Sachgebiet ist verfahrensführende Behörde für Vorhaben, die einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 WHG darstellen. Dazu zählen die Herstellung und wesentliche Änderung von Gewässern oder ihrer Ufer. Die Gründe für diese Vorhaben können unter anderem die Schaffung attraktiver Lebensräume, Ausgleich von Eingriffen, Sicherung der Vorflut, Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit aber auch der Schutz vor extremen Niederschlagsabflüssen, sein. Durch die UWB wurden 2019 wieder baubegleitend die Bauüberwachungen für die erteilten Genehmigungen durchgeführt.

Umgesetzte und sich im Bau befindliche Vorhaben

- Brücken L15 Beese über die Biese und den Bieseumfluter
- Brücke Dumme Böddenstedter Weg , Salzwedel
- Herstellen von Gewässern auf den Salzwiesen Hoyersburg und Mechau, Angelteich Altensalzwedel
- Herstellung von zwei Retentionsteichen auf der Salzwiese I in Kalbe
- Revitalisierung Jävenitzer Moor



Bilder: Brückenbau Beese und Dummebrücke Böddenstedter Weg

Laufende Verfahren

- Mildewehr Gahrns am Kreuzungspunkt Milde / Vogelsanggraben in Gardelegen
- Wasserrückhalt im Bromer Busch: Herstellen von Gewässern in Wendischbrome und Steimke
- Verrohrung eines Gewässers auf der Schweinemastanlage Kläden
- Errichtung Anglerteich im Bereich der ehemaligen Fischaufzuchtanlage Altensalzwedel
- Herstellen von Gewässern im Bereich der Auflandeteiche, ehem. Chemiewerk Salzwedel
- Versickerungsbecken Wiepke
- Beseitigung eines Gewässers in Groß Gerstedt

Herstellung und Unterhaltung von kleinen stehenden Gewässern (Teiche)

Teiche sind stehende Oberflächengewässer. Als solche unterliegen sie einer ständigen natürlichen Tendenz zur Verschlammung bis hin zur Verlandung. Unter anderem sind Angelteiche, Feuerlöschteiche, Parkteiche und ganz allgemein Teich-Biotope betroffen. Soll ein bestimmter Zustand erhalten werden oder wieder hergestellt werden, so stellt sich aus wasserrechtlicher Sicht die Frage, ob es sich um eine Gewässerunterhaltung oder einen Gewässerausbau handelt.

Nach Prüfung werden im Allgemeinen die Entnahme des Schlammes bis zur festen Sohle und auch die Wiederherstellung von Böschungen nicht als Gewässerausbau eingestuft. Sind jedoch wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und das Gewässerökosystem zu erwarten, ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigungsverfahren gem. § 68 WHG zu führen. Gleiches gilt für die Neu-Herstellung von Teichen bzw. stehenden Kleingewässern. Ist kein Verfahren gem. § 68 WHG erforderlich, so sind für das Absenken oder wieder Befüllen des Gewässers ggf. wasserrechtliche Erlaubnisse einzuholen.



Bilder: Mühlenzufluss und Angelteiche Langenapel

11.5.6. Bodenordnungsverfahren (BOV) | Wege und Gewässerpläne

Viele der aktuellen BOV wurden mit dem Ziel aufgelegt, Wind- und Wassererosionen zu verringern und vorzubeugen. In Beetzendorf soll die Durchführung eines BOV für den Ersatz des Klenzmannstaus durchgeföhrt werden. Weitergeföhrt wurde auch das vereinfachte Flurbereinigungsverfahrens am Kakerbecker Mühlenbach. BOV haben eine konzentrierende Wirkung.

Mit der Erteilung werden gleichzeitig auch die erforderlichen wasserrechtlichen Regelungen getroffen. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Einvernehmensherstellung mit der UWB als Bestandteil des Verfahrens für die Wege- und Gewässerpläne dem ALFF zugearbeitet. Nicht selten sind dabei jeweils 30 – 40 Einzelanlagen zusammengefasst. Für die BOV Hanum und Schwiesau wurde die UWB entsprechend beteiligt. Im Rahmen dieser Verfahren ist die UWB u.a. in den Bereichen Ausbau von Oberflächengewässern und Anlagenerrichtung, Niederschlagswasserbeseitigung, Verhinderung von Bodeneinträgen durch Wasser und Luft in Oberflächengewässer und Hochwasserschutz zu beteiligen.

11.5.7. Artensofortprogramm (ASP)

Das in den Jahren 2017 und 2018 aufgelegte Umweltsfortprogramm wurde durch das neue Artensfortprogramm des MULE abgelöst. Hier waren Mittel eingestellt für einfache Maßnahmen mit Bezug auf den Artenschutz. Jedoch konnten die Unterhaltungsverbände auch hier Mittel einwerben, insbesondere für Kopfweidenpflegemaßnahmen an Gewässern und Entschlammung von Fließgewässern.



11.5.8. Rechtsaufsichtsbehördliche Aufgaben

Das SG Wasserwirtschaft vollzieht die dem Landkreis übertragene Aufgabe als Rechtsaufsichts-behörde die Unterhaltungsverbände Jeetze und Milde/Biese und den Beregnungsverband „Westliche Altmark“ zu überwachen.

Hierzu waren für das Jahr 2019 wieder die aufgestellten und beschlossenen Haushaltspläne zu kontrollieren. Im Rahmen dessen ist zu prüfen, ob und wie mit den beschlossenen Haushaltsmitteln, die zu erfüllenden Aufgaben im erforderlichen Umfang und sachgerecht erledigt werden können. Dazu gehört bei den Unterhaltungsverbänden auch die ordnungsgemäße Führung des Gewässerkatasters, auf Grund dessen auch Ausschreibungen zur Fremdvergabe von Leistungen etc. erfolgen. Weitere Aufgabe als Rechtsaufsicht war die fachliche Begleitung der Verbände bei den Verbandswahlen. Mitglieder der Unterhaltungsverbände sind die Gemeinden.

Im Jahr 2019 stand wieder die Wahl der Verbandsorgane auf der Tagesordnung. Die Wahlperioden entsprechen denen der Gemeinden. Nach der konstituierenden Sitzung der Gemeinden werden durch die Räte die Vertreter der Gemeinde bestimmt, die in der kommenden Zeit die Gemeinden in den Verbänden vertreten.

Wasserschutzgebiets- und Wasserwerksschauen

Im Jahr 2019 fanden nach gemeinsamer Abstimmung zwischen der Unteren Wasserbehörde, dem Gesundheitsamt und den Wasserverbänden „WV Gardelegen“, „WV Klötze“, „VKWA Salzwedel“ und „WV Stendal-Osterburg“ keine Wasserwerksschauen statt. Dies war rechtlich möglich, da es in den letzten Jahren keine Auffälligkeiten gegeben hatte. Die das Wasserschutzgebiet Leetze kreuzende Kreisstraße wurde 2019 mit der vorgeschriebenen Beschilderung versehen.

Wasserschutzgebietsverordnungen

Im Jahr 2019 wurde das Festsetzungsverfahren für das Wasserschutzgebiet Solpke beendet. Dazu wurde nach Eingang aller Stellungnahmen ein Erörterungstermin mit dem Träger des Vorhabens (WV Gardelegen), den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben, im Januar 2019 durchgeführt.

Die Festsetzung des Wasserschutzgebietes erfolgte mit Veröffentlichung der Schutzgebietsverordnung im Amtsblatt am 20. Februar 2019. Für die nächsten Jahre sind die Festsetzungen der noch ausstehenden Wasserschutzgebietsverordnungen (Diesdorf, Nipkendey und Gardelegen) und die geplante Überarbeitung bereits bestehender Wasserschutzgebiete (z. B. Arendsee, Klötze und Kusey) erforderlich. Dazu werden gegenwärtig im Auftrag der Wasserverbände durch Dritte die Antragsunterlagen erstellt.



Abwasseranlagen

Im Altmarkkreis Salzwedel gibt es auf Grund der dörflichen Strukturen und demografischen Entwicklung noch eine Vielzahl von kleinen zentralen Kläranlagen. Für die Aufbereitung von kommunalem Abwasser sind im Altmarkkreis Salzwedel 13 zentrale Kläranlagen und 19 zentrale Teichkläranlagen vorhanden. Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts zwischen dem VLWA, der Stadt Salzwedel und dem Altmarkkreis Salzwedel wurde es möglich, eine dieser kleinen Teichkläranlagen im Jahr 2018 abzulösen. Das Abwasser der Ortslagen Groß und Klein Chüden werden jetzt in der Kläranlage in Salzwedel mitbehandelt. Die alte Oxydationsteichanlage wurde saniert und teilverfüllt. Das noch vorhandene Becken dient der Zwischenspeicherung des Niederschlagswassers der Kreis- und Gemeindestraßen. Diese werden von der UWB im Rahmen der Gewässeraufsicht überwacht. Ein Teil der Kontrollen wird als Kläranlagenschau durchgeführt. Je nach Größe der Anlage ist diese in bestimmten regelmäßigen Abständen durchzuführen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 3 Anlagenschauen durchgeführt.



Bilder: Kläranlagenschau August 2019 Pretzier; KA Salzwedel am 05.06.2019

Projekt „Netzwerke Wasser 2.0“ gestartet

Hitze, Dürre, wochenlang kein Regen – so lässt sich der Sommer 2019 beschreiben. Weder Menge des Niederschlags, noch seine Verteilung und zeitliche Abfolge entsprachen dem Wasserbedarf der Kulturpflanzen. Sie gerieten in Trockenstress mit der Folge von Ertrags- und Qualitätseinbußen. Durch den Klimawandel kann sich das Szenario wiederholen, was die Landwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel vor besondere Herausforderungen stellt. Um das Risiko von Ernteaussfällen durch längere Trockenphasen in der Vegetationsperiode zu minimieren sowie Erträge und Qualitäten zu sichern, rückt die Feldberegnung zunehmend in den Fokus der Landwirte. Die Feldberegnung sichert das Einkommen ab, hat einen entscheidenden Anteil an der Wertschöpfung der strukturschwachen Region und erhält nicht nur die Landwirtschaft selbst, sondern auch zahlreicher Arbeitsplätze.



Vor diesem Hintergrund beteiligt sich der Altmarkkreis Salzwedel mit dem Landkreis Gifhorn an dem Projekt „Netzwerke Wasser 2.0“. An dem dreijährigen Projekt wirken neben der Wasser- und Naturschutzbehörde insbesondere Landwirte, Wasser-, Unterhaltungs-, Landwirtschafts- und Naturschutzverbände, der Gewässerkundliche Landesdienst, Vertreter der Forstwirtschaft sowie industrielle Großverbraucher mit.

Zentrales Ziel des Projektes ist es, die jeweils vor Ort Betroffenen im Rahmen von Treffen zu vernetzen und über die erwarteten regionalen Auswirkungen des Klimawandels auf den pflanzlichen Wasserbedarf und die Böden zu informieren. Die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf Böden (z. B. Erosionsgefährdung) und den Bodenwasserhaushalt (z. B. Bodenfeuchte, Zusatzwasserbedarf) werden ermittelt und stehen abschließend den Landkreisen als Planungsgrundlage für Wasserwirtschaft und Naturschutz zur Verfügung. Das Projekt soll dazu beitragen, Anpassungsstrategien zu entwickeln, um die verfügbaren Wasservorkommen durch Optimierung im Ackerbau sowie der Beregnungstechnik effizienter einzusetzen. Mittels „Themenblättern“ werden die fachlichen Inhalte der Netzwerktreffen außerdem der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wird von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie betreut und über Fördermittel aus dem Fonds des Bundesumweltministeriums zur Entwicklung von Klimawandel-Anpassungsstrategien in Landkreisen und Gemeinden finanziert.

Feldberegnung

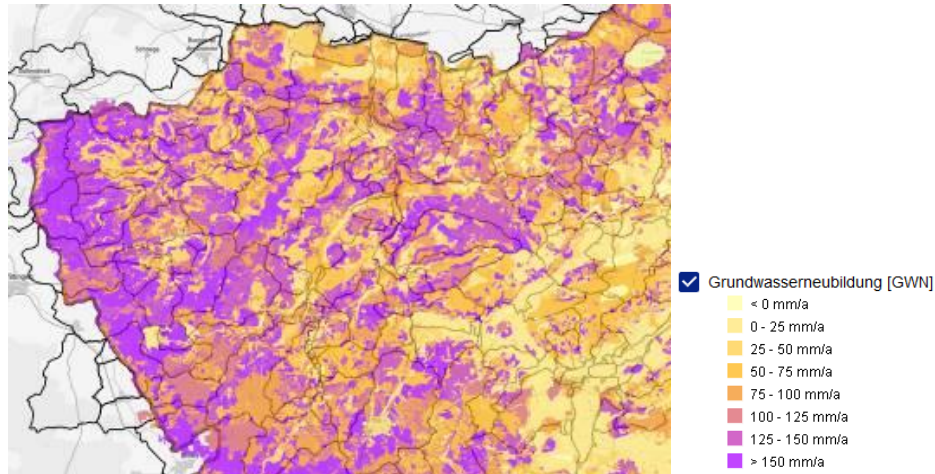
Nach der erneuten Frühsommertrockenphase führte dies insbesondere in der Landwirtschaft zur Fragestellung der Prioritäten bei der Beregnung. Längst ist Allen bewusst, dass das Wasserkontingent nicht ausreicht, um alle Kulturen bei diesen Witterungsverhältnissen bedarfsgerecht zu beregnen. Mehrentnahmen sind in der Regel nicht genehmigungsfähig. Es wurden 14 neue Anträge auf Wasserentnahmen für Beregnung bzw. zur Erweiterung der Beregnung gestellt. In Anbetracht der Endlichkeit und Verknappung des kostbaren Schutzgutes Wasser sind in Zukunft vermehrt wassersparende Beregnungsmethoden einzusetzen. Neu zu überdenken ist auch die Möglichkeit der Nutzung von gereinigtem Abwasser.

Vergabe von Wasserrechten im Biosphärenreservat Drömling (Wassereinzugsgebiet)

Im Ergebnis der durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz (LHW) 2016 beauftragten Studie (WASY-Gutachten) zu den entnahmebedingten Auswirkungen genehmigter sowie zusätzlich beantragter Wasserentnahmen im Einzugsgebiet „Obere Ohre“ auf die Grundwasserströmungsverhältnisse und den Wasserhaushalt im Naturpark

Drömling bzw. im Einzugsgebiet „Obere Ohre“ erfolgte 2018/2019 die Erweiterung des Auftrages hinsichtlich des gesamten Biosphärenreservates. Nun werden auch unter Beteiligung der niedersächsischen Wassernutzer und Behörden deren Belange in die Untersuchung mit einbezogen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich 2021 vorliegen.

Die neuen Grundwasserneubildungsraten im Land Sachsen-Anhalt wurden im April 2019 veröffentlicht.



Karte: <http://gldweb.dhi-wasy.com/gld-portal/>

Die Anträge auf Wasserentnahmen werden grundsätzlich mit dem Gewässerkundlichen Landesdienst (GLD) abgestimmt, da dieser die Wasserbilanzierung im Land vornimmt.

Niederschlagswasserbeseitigung

Im Jahr 2019 wurden 36 Neuanträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem, nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in das Grundwasser bzw. in ein oberirdisches Gewässer gestellt.

Gerade nach mehreren trockenen Jahren sollte wirklich jedem bewusst sein, wie kostbar das Wasser ist und das es ungenutzte Möglichkeiten aus dem Niederschlagswasserdargebot gibt!

Im Einklang mit dem weltweiten Bestreben, lebens- und lebenswerte Wohnumfelder zu schaffen und gleichzeitig so natürlich wie möglich mit Ressourcen umzugehen, ermutigen wir Bauherren und Planer gezielt zur Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser.

Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte

Nach § 79 Abs. 1 WG LSA haben die Gemeinden regelmäßig ihre Niederschlagswasserkonzepte zu überarbeiten und hier zur Prüfung vorzulegen. Durch Erweiterungen der aktuell vorhandenen Konzepte auf den Flächenbestand können Wandelprozesse (Klimawandel, demographischer Wandel, etc.) und andere Änderungen (z. B. Flächennutzung) besser in Planungen berücksichtigt werden.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

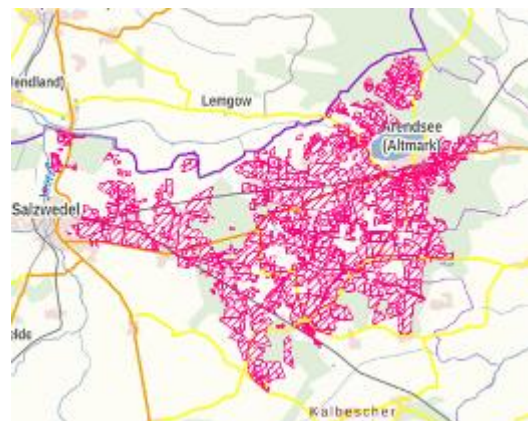
Die untere Wasserbehörde ist für die Überwachung von Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe zuständig. Hierzu zählen insbesondere Biogasanlagen, landwirtschaftliche Anlagen zur Lagerung von Gülle und Silosickersaft, Tankstellen, Öllager, Pflanzenschutzmittel- und Düngerlager und Heizölverbraucheranlagen. Über 5000 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind in der Datenbank erfasst, davon ca. 2900 private Heizölanlagen.

Aus der neuen Verordnung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und aus dem Hochwasserhaben sich ebenfalls Änderungen bezüglich der Prüfpflicht und dem Prüfumfang ergeben. 1179 wiederkehrend prüfpflichtige Anlagen waren zum 31.12.2019 registriert und sind zu überwachen.

11.5.9. Dünge, Klärschlamm- und Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung

Die dem Sachgebiet Wasserwirtschaft zugeordneten Kollegen der unteren Düngehörde haben die Aufgabe, die besonders in den letzten Jahren verstärkt im Fokus der Bevölkerung liegende Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe bezüglich der Düngung durchzuführen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine moderne und produktive Landwirtschaft, die ihr zur Verfügung stehenden Flächen intelligent und nachhaltig nutzt und dazu beiträgt, dass schutzwürdige Naturräume wie Wälder, Moore und Grasland geschont werden.

Der Boden ist speziell für die zur Bestellung vorgesehene Pflanzenart vorzubereiten und die Düngung ist genau auf den Bedarf dieser Kultur abzustimmen. Dies zu kontrollieren ist Aufgabe des Altmarkkreises Salzwedel. So sollen 3 bis 5 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe jedes Jahr im Rahmen der systematischen Fachrechtskontrolle in „guter fachlichen Praxis beim Düngen“ geprüft werden. Dies entspricht einer Anzahl von 20 bis 30 Betrieben in unserem Kreis. Festgestellte Verstöße werden über die Agrarförderung sanktioniert oder als Früherkennung festgestellt bzw. über das Fachrecht geahndet, je nach Schwere und Umfang des Verstoßes.



Die aktuelle Düngeverordnung (DüV) wurde im letzten Jahr durch die sogenannten „Roten Gebiete“ ergänzt. Hier gibt es im oberflächennahen Grundwasser erhöhte Nitratwerte. In diesen Gebieten gelten verschärfte Forderungen hinsichtlich der Düngung.

Fakt ist aber auch, dass in den letzten Jahren festgestellt wurde, dass auch in Siedlungsgebieten solche erhöhten Werte gefunden wurden. Erklären lässt sich das u.a. in der Jahrhunderte langen unregelmäßigen Abwasser- und Fäkalienbeseitigung.

Zurzeit wird an der Umsetzung der Forderungen der Düngeverordnung von 2017 gearbeitet. Neben höheren Anforderungen an die Ausbringungszeit und -technik wurde das erforderliche Fassungsvermögen für die Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten neu geregelt. So haben Betriebe bestimmter Größenordnung 6 Monate Lagerkapazitäten nachzuweisen. Ab 2020 treten weitere Verschärfungen in Kraft.

Im Rahmen der Fachprüfung wurden 22 landwirtschaftliche Betriebe im Jahr 2019 kontrolliert. Es wurden keine zu sanktionierenden Verstöße, aber 9 zu verwarnende Früherkennungen festgestellt.

Der Erhalt, die Abgabe oder der Verbleib von Wirtschaftsdünger muss von allen Betrieben mit Sitz in Sachsen-Anhalt mindestens halbjährlich mittels eines elektronischen Programms gemeldet werden.

Ebenfalls zu überprüfen ist die Menge der ausgebrachten organisch und organisch-mineralischen Dünger im Rahmen einer Stoffstrombilanz.

Da die Anforderungen an die Klärschlammausbringung wesentlich gestiegen sind, ist die Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis weiterhin stark rückläufig. So wurden im Jahr 2019 nur noch 146 Anzeigen für die Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost eingereicht (dv. 24 Stornierungen und 2 Ablehnungen). Das entsprach einer Menge von 4.186 t Trockenmasse, die auf landwirtschaftliche Flächen verbracht wurden. Dies entspricht gegenüber 2018 einer Reduzierung um weitere 31 %.